

# Niedersächsischer Landtag

## Stenografischer Bericht

### 32. Sitzung

Hannover, den 16. Juli 1999

#### Inhalt:

Tagesordnungspunkt 28:

**Mündliche Anfragen** - Drs. 14/865..... 2879

#### Frage 1:

**Bevorstehende CASTOR-Transporte nach Gorleben**..... 2879

**Coenen** (CDU)..... 2879

**Bartling**, Innenminister ..... 2880, 2882, 2883, 2884, 2885, 2887, 2888

**Schwarzenholz** (fraktionslos) ..... 2881

**Wojahn** (CDU)..... 2882, 2885

**Jüttner**, Umweltminister ..... 2882, 2884, 2885, 2886, 2887

**Pörtner** (CDU) ..... 2882

**Dr. Stumpf** (CDU) ..... 2883

**Frau Harms** (GRÜNE)..... 2884, 2888

**Schröder** (GRÜNE) ..... 2885

**Wenzel** (GRÜNE) ..... 2886, 2887

**Frau Pothmer** (GRÜNE)..... 2886

**Frau Zachow** (CDU) ..... 2886

**Frau Stokar von Neuforn** (GRÜNE)..... 2887

#### Frage 2:

**Einwegverpackungen auf dem EXPO-Gelände** .. 2888

**Frau Steiner** (GRÜNE)..... 2888, 2890, 2891

**Dr. Fischer**, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr..... 2889, 2890, 2891

**Schröder** (GRÜNE) ..... 2889

**Hagenah** (GRÜNE)..... 2890

**Klein** (GRÜNE)..... 2890

**Schwarzenholz** (fraktionslos) ..... 2891

#### Frage 3:

**Abrechnungsmanipulationen bei Kardiologinnen und Kardiologen**..... 2891

#### Frage 4:

**Rückzahlung von 190 Millionen Mark Gewerbesteuer durch die Stadt Hannover** ..... 2891

**Frau Pawelski** (CDU).....2901, 2895, 2901

**Aller**, Finanzminister..2892, 2894, 2895, 2896, 2897, 2898, 2899, 2900, 2901, 2902, 2903, 2904

**Möllring** (CDU)..... 2894, 2898

**Hagenah** (GRÜNE) ..... 2895, 2897

**Pörtner** (CDU)..... 2896

**Wiesensee** (CDU)..... 2897, 2900

**Schröder** (GRÜNE)..... 2899

**Wulff** (Osnabrück) (CDU) ..... 2899, 2902

**Frau Stokar von Neuforn** (GRÜNE)..... 2901

**Dr. Schneider** (CDU) ..... 2903

**Dr. Winn** (CDU)..... 2904

**Fischer** (CDU) ..... 2904

noch:

Tagesordnungspunkt 3:

**Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben** - Drs. 14/855 -

Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/894 - Änderungsantrag der Fraktion

der CDU - Drs 14/896..... 2905

**Althusmann** (CDU) ..... 2906

**Frau Litfin** (GRÜNE)..... 2907

**Schröder** (GRÜNE) ..... 2907, 2911

**Lestin** (SPD)..... 2908

**Robbert** (SPD)..... 2909

**Frau Bockmann** (SPD) ..... 2909

**Stratmann** (CDU)..... 2910

*Beschluss*..... 2911

Tagesordnungspunkt 31:

**Qualitätsoberstufe** - Antrag der Fraktion der CDU -  
Drs. 14/880.....2912

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

**Wirkungen der Bonner Beschlüsse auf Niedersachsen** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs.  
14/875 .....2912  
**Möllring** (CDU).....2912  
**Aller**, Finanzminister .....2915, 2916, 2918  
**Möhrmann** (SPD) .....2922  
**Golibrzuch** (GRÜNE) .....2925  
*Ausschussüberweisung* .....2925

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

**Eiskalter Rentenbetrug - Glogowski: "bringt doch niemanden um"** - Antrag der Fraktion der  
CDU - Drs. 14/873 .....2926  
**Wulff** (Osnabrück) (CDU) .....2926, 2938  
**Glogowski**, Ministerpräsident .....2929, 2931, 2932  
**Frau Pothmer** (GRÜNE) .....2934  
**Groth** (SPD) .....2935, 2936, 2937  
*Ausschussüberweisung* .....2939

Tagesordnungspunkt 32:

Einzig (abschließende) Beratung:

**Entlassung der Niedersächsischen Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales, Heidi Merk** - Antrag  
der Fraktion der CDU - Drs. 14/881 .....2939  
*Beschluss* .....2939  
und

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:

**Untersuchungsausschuss zur Aufklärung der "Hubschrauberaffäre"** - Antrag der Fraktion  
Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/887 .....2939  
**Frau Pawelski** (CDU) .....2940  
**Frau Pothmer** (GRÜNE) .....2944, 2954  
**Schwarz** (SPD) .....2945, 2948, 2954  
**Glogowski**, Ministerpräsident .....2949, 2961  
**Möllring** (CDU).....2951, 2959  
**Schwarzenholz** (fraktionslos).....2953  
**Gansäuer** (CDU) .....2955  
**Gabriel** (SPD).....2956, 2959  
**Frau Harms** (GRÜNE) .....2958  
**Fischer** (CDU) .....2960

Persönliche Bemerkung gemäß § 76 GO

**Fischer** (CDU) .....2961

Nächste Sitzung.....2994

## Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 28:

**Mündliche Anfragen** - Drs 14/865

Anlage 1:

**Abrechnungsmanipulation bei Kardiologinnen und Kardiologen**

Antwort des Ministeriums der Justiz und für Europaangelegenheiten auf die Frage 3 der Abg. Frau Pothmer (GRÜNE).....2962

Anlage 2:

**Wie geht es weiter mit dem geplanten Atommüllendlager Schacht Konrad?**

Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 5 des Abg. Schwarzenholz (fraktionslos).....2963

Anlage 3:

**Konsequenzen aus dem 190-Millionen-DM-Urteil zulasten Hannovers**

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 6 des Abg. Hagenah (GRÜNE) .....2964

Anlage 4:

**Notwendige Nachfrage: Keine Einrichtung eines Fachgymnasiums für Ernährung und Hauswirtschaft an der BBS Buchholz aufgrund fehlender Unterrichtsversorgung?**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 7 des Abg. Althusmann (CDU) .....2966

Anlage 5:

**Stellenabbau im Landesdienst**

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 9 des Abg. Golibrzuch (GRÜNE) .....2968

Anlage 6:

**Tageweise Unterrichtsversorgung an der Orientierungsstufe Worpswede - Ein Beispiel für mangelhafte Unterrichtsversorgung in Niedersachsen**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 10 des Abg. Frau Rühl (CDU) .....2970

Anlage 7:

**Freistellung von Lehrerinnen und Lehrern zum Zwecke der Ausübung kommunaler Ehrenämter**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 11 der Abg. Frau Litfin (GRÜNE).....2972

Anlage 8:

**Antibiotika-Ausstieg in der Tiermast in Niedersachsen**

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 12 des Abg. Klein (GRÜNE)..... 2973

Anlage 9:  
**Scharfe Kritik des SPD-Fraktionsvorsitzenden im Deutschen Bundestag an von der Landesregierung geförderten 630-Mark-Jobs in der "Verlässlichen Grundschule**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 13 des Abg. Klare (CDU)..... 2974

Anlage 10:  
**Sechsstreifige Befahrbarkeit der BAB 7**  
Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 14 der Abg. Frau Hansen (CDU)..... 2975

Anlage 11;  
**GVFG-Förderung von Güterverkehrszentren**  
Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 15 des Abg. Eppers (CDU)..... 2977

Anlage 12:  
**Italienische oder heimische Fassade beim Bau der Niedersächsischen Landesvertretung in Berlin**  
Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 16 des Abg. Pörtner (CDU)..... 2978

Anlage 13:  
**Einführung von Globalhaushalten an niedersächsischen Hochschulen**  
Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 17 der Abg. Frau Trost (CDU)..... 2980

Anlage 14:  
**Landesmusikakademie: Ein Lied ohne Ende?**  
Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 18 der Abg. Frau Schwarz (CDU)..... 2981

Anlage 15:  
**72 % Unterrichtsversorgung, 34 Vollzeitlehrkräfte fehlen - keine Hilfe für die Berufsschule mit dem größten Lehrermangel in Niedersachsen**  
Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 19 der Abg. Busemann (CDU) und Lindhorst (CDU).. 2981

Anlage 16:  
**Landesmusikadademie in Sicht?**  
Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 20 der Abg. Frau Mundlos (CDU)..... 2982

Anlage 17:  
**Multimedia in den Schulen: Beschaffung und Pflege von Software, Förderung der Lehrerfortbildung**

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 21 der Abg. Heinemann (CDU) und Dr. Stumpf (CDU)2983

Anlage 18  
**Einrichtung einer Integrationsklasse an der GHOS in Melle-Gesmold**  
Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 22 des Abg. Hoppenbrock (CDU)..... 2986

Anlage 19:  
**Neue Feuerwehrüberjacken für die Freiwilligen Feuerwehren in Niedersachsen**  
Antwort des Innenministeriums auf die Frage 23 des Abg. Coenen (CDU)..... 2988

Anlage 20:  
**Internationales Institut für Neurowissenschaften**  
Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 24 des Abg. Gollbruch (GRÜNE) ..... 2988

Anlage 21:  
**Ermittlungsverfahren gegen die Entsorgungsfirma Keske in Braunschweig**  
Antwort des Ministeriums der Justiz und für Europaangelegenheiten auf die Frage 25 des Abg. Schröder (GRÜNE) ..... 2990

Anlage 22:  
**Dioxinbelastung durch die Firma Harz Metall GmbH in Oker, Stadt Goslar**  
Antwort des Umweltministeriums auf die Frage 26 der Abg. Frau Steiner (GRÜNE)..... 2990

Anlage 23:  
**Studiengebühren - weitere Belastung der Hochschulen**  
Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 27 der Abg. Frau Mundlos (CDU)..... 2992

Anlage 24:  
**Kürzungen im Drogenetat der Landesregierung**  
Antwort des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 28 der Abg. Frau Pothmer (GRÜNE) ..... 2993

**Vom Präsidium:**

Präsident	Wernstedt (SPD)
Vizepräsident	Gansäuer (CDU)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsidentin	Litfin (GRÜNE)
Schriftführer	Biel (SPD)
Schriftführerin	Eckel (SPD)
Schriftführerin	Hansen (CDU)
Schriftführer	Lanclée (SPD)
Schriftführerin	Saalmann (SPD)
Schriftführerin	Schliepack (CDU)
Schriftführer	Sehrt (CDU)
Schriftführerin	Vogelsang (CDU)
Schriftführer	Wolf (SPD)
Schriftführer	Wulf (Oldenburg) (SPD)

**Auf der Regierungsbank:**

Ministerpräsident  
Glogowski (SPD)

Staatssekretär Schneider,  
Staatskanzlei

Innenminister  
Bartling (SPD)

Finanzminister  
Aller (SPD)

Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales  
Merk (SPD)

Staatssekretärin Witte,  
Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und  
Soziales

Kultusministerin  
Jürgens - Pieper (SPD)

Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr  
Dr. Fischer (SPD)

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und  
Forsten  
Bartels (SPD)

Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten  
Dr. Weber (SPD)

Minister für Wissenschaft und Kultur  
Oppermann (SPD)

Umweltminister  
Jüttner (SPD)

Staatssekretär Schulz,  
Niedersächsisches Umweltministerium

Beginn: 9.01 Uhr.

**Präsident Wernstedt:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, guten Morgen.

(Zurufe: Guten Morgen, Herr Präsident!)

Ich eröffne die 32. Sitzung im 15. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 14. Wahlperiode.

Die Beschlussfähigkeit wird zu gegebener Zeit festgestellt.

Zur Tagesordnung. Wir beginnen die heutige Sitzung mit der Fragestunde – Tagesordnungspunkt 28. Es folgt Tagesordnungspunkt 3 – Eingaben -, und zwar die Beratung der strittigen Eingaben. Anschließend erledigen wir die Tagesordnungspunkte in der Reihenfolge der Tagesordnung.

Die heutige Sitzung soll gegen 12.55 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

**Schriftführerin Vogelsang:**

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Für heute haben sich von der Fraktion der CDU Frau Grundmann und Herr Meier entschuldigt.

**Präsident Wernstedt:**

Wir kommen damit zu

Tagesordnungspunkt 28:

**Mündliche Anfragen** - Drs. 14/865

Die Frage 8 wurde vom Fragesteller zurückgezogen. Es ist jetzt 9.01 Uhr. Hiermit ist die Fragestunde für diesen Tagungsabschnitt eröffnet.

Ich rufe auf

Frage 1:

**Bevorstehende CASTOR-Transporte nach Gorleben**

Sie wird vom Kollegen Coenen gestellt.

**Coenen (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach einem Bericht der „Süddeutschen Zeitung“ vom 20. Mai 1999 sei damit zu rechnen, dass in den nächsten Jahren verstärkt Atomülltransporte von deutschen Kernkraftwerken zur Wiederaufbereitung ins europäische Ausland und zur Zwischenlagerung nach Ahaus und Gorleben durchgeführt werden. In diesem Bericht ist davon die Rede, dass Kraftwerksbetreiber die Zahl der anstehenden Transporte auf rund 600 schätzen.

Auch wenn die Zahl der Transporte vom Bundesumweltministerium als zu hoch eingestuft wurde, muss Niedersachsen davon ausgehen, dass in nächster Zeit etliche CASTOR-Transporte ins niedersächsische Gorleben durchgeführt werden. Diese Transporte werden außerordentlich viel Polizeikräfte binden, das Land viel Geld kosten und zu großen Unruhen im Wendland führen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Einschätzung, dass mittelfristig mit einer Vielzahl von CASTOR-Transporten nach Gorleben zu rechnen sei, und was kann die Landesregierung über den Stand der Verhandlungen mit dem Bund über die Zahl der Transporte, Transportwege und die Kosten der Sicherung mitteilen?

2. Wie richtet sie sich darauf ein, die Sicherheit der vermehrten CASTOR-Transporte zu gewährleisten und nur so viel Polizei für die Begleitung der Transporte zur Verfügung zu stellen, dass die Polizei ihrer eigentlichen Sicherheitsaufgabe landesweit gleichwohl nachkommen kann?

3. Welche Konzepte hat sie bisher entwickelt, um CASTOR-Transporte in Zukunft in Niedersachsen friedlich durchführen zu können?

**Präsident Wernstedt:**

Wer antwortet für die Landesregierung? – Herr Innenminister!

**Bartling**, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Anfrage von Herrn Coenen beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Ziel der Niedersächsischen Landesregierung ist es, dass im Rahmen einer konsequenten Ausstiegspolitik Atomtransporte auf das unabweisbar notwendige Maß reduziert werden. Die Zahl der Transporte hängt entscheidend davon ab, ob bzw. über welchen Zeitraum die Wiederaufarbeitung von abgebrannten Brennelementen aufrechterhalten wird und wann und in welchem Umfang dezentrale Zwischenlagerkapazitäten für abgebrannte Brennelemente zur Verfügung stehen.

Die Antwort auf diese beiden Fragestellungen wird von der Bundesregierung und der Energiewirtschaft im Rahmen der Konsensgespräche gesucht. Auf das Ergebnis hat die Niedersächsische Landesregierung keinen unmittelbaren Einfluss.

Das Aufbewahren von CASTOR-Behältern im Zwischenlager selbst ist atomrechtlich bestandskräftig genehmigt. Die Betreiber der Atomkraftwerke haben mit dem Betreiberunternehmen des Zwischenlagers zivilrechtliche Vereinbarungen über die Zwischenlagerung getroffen, auf die die Landesregierung ebenfalls keinen Einfluss hat.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Energiewirtschaft plant mittelfristig mit jährlich zwei Transporten verglaste hochradioaktive Spaltprodukte aus der Wiederaufarbeitung in Frankreich nach Deutschland zurückzubringen. Bundesweit verfügt nur das Lager in Gorleben über die entsprechende Genehmigung zur Aufnahme dieser Abfälle. Die Landesregierung hat mehrfach darauf hingewiesen, dass ein Polizeieinsatz in einer Größenordnung, die an den letzten Einsatz in Gorleben heranreicht, auch unter äußerster Anspannung aller Ressourcen höchstens ein- bis zweimal im Jahr durchgeführt werden kann.

Zu konkret vorgesehenen innerdeutschen Transporten von abgebrannten Brennelementen ins Zwischenlager Gorleben liegen mir derzeit keine Angaben vor. Eine theoretisch mögliche Anzahl von Transporten nach Gorleben ergibt sich aus der Anzahl der Stellplätze für CASTOR-Behälter im dortigen Lager. Bei der derzeitigen Transportstrategie – sechs Behälter pro Transport – wären das ca. 70 Transporte. Diese erfolgen zum Bahnhof

Dannenberg-Ost. Dort ist die Umladestation von der Schiene auf die Straße. Die CASTOR-Behälter werden dort auf Tiefladefahrzeuge umgeladen und auf der Straße zum Transportbehälterlager Gorleben befördert. Die tatsächliche Zahl wird, wie oben erwähnt, von den in den Konsensgesprächen festzulegenden Rahmenbedingungen abhängen.

Für die Sicherung und den Schutz des letzten Transportes nach Gorleben im März 1997 sind für den polizeilichen Einsatz 111,14 Millionen DM an betriebswirtschaftlichen Kosten entstanden. Mit Beschluss der Innenministerkonferenz vom Mai 1998 haben sich die Innenminister und -senatoren des Bundes und der Länder zur größtmöglichen gegenseitigen personellen und materiellen Unterstützung bei den Entsorgungstransporten verpflichtet. Die Länder nehmen dabei das Verwaltungsabkommen über die Bereitschaftspolizeien der Länder zum Anhaltspunkt. Auf der Grundlage dieses Beschlusses werden die Verhandlungen mit dem Bund über die Kosten der Sicherung der noch nicht terminierten Transporte geführt.

Zu den Fragen 2 und 3: Der weitaus überwiegende Teil der Kernkraftgegner hat in der Vergangenheit friedlich gegen CASTOR-Transporte demonstriert. Obgleich die Anfrage voraussetzt, dass die zu erwartenden CASTOR-Transporte nach Gorleben zu großen Unruhen im Wendland führen werden, wird die eigentliche Ursache des Widerstandes und der befürchteten Protestaktionen jedoch nicht benannt. Aus der Sicht des Fragestellers verwundert dies nicht; denn am wenigsten ist die Ursache in der Politik der Landesregierung oder auch in der Politik der jetzigen Bundesregierung begründet. Sie liegt vielmehr in einer verfehlten Atompolitik, die von der alten Bundesregierung zu verantworten ist, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zustimmung von Plauke [SPD] - Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]: So ist es recht!)

Über Jahre hinweg förderte sie eine riskante Technologie, ohne dass ein klares Konzept für die Lösung der Folgeprobleme vorliegt.

(Frau Zachow [CDU]: Und wie war das mit der SPD?)

Unter Offenhaltung der Endlagerproblematik wurde nicht nur die Möglichkeit eines umfangreichen Mülltourismus zur Wiederaufarbeitung ins Ausland eröffnet, sondern es wurde darüber hinaus mit

der Schaffung von zentralen Zwischenlagern für abgebrannte Brennelemente in Gorleben und Ahaus ein zusätzlicher sinnloser Transport von CASTOR-Behältern quer durch das Bundesgebiet festgeschrieben.

Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass dem breit angelegten Widerstand im Wendland dadurch der Boden entzogen werden kann, dass für die mit der Nutzung der Kernenergie verbundenen Probleme eine auch den Betroffenen vermittelbare Lösung gefunden wird.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zustimmung von Plaue [SPD])

Auf diese Weise lässt sich der immense polizeiliche Aufwand zur Sicherung der Transporte auf ein vertretbares Maß reduzieren.

Die Landesregierung hat sich daher schon frühzeitig mit dem sich gegen diese Atompolitik formierenden Widerstand im Wendland auseinandergesetzt. Mitglieder der Landesregierung sind mehrfach vor Ort gewesen und haben mit den Betroffenen Gespräche geführt. Die Landesregierung unterstützt dabei, wie bereits ausgeführt, die Forderung nach einer dezentralen, möglichst kraftwerk-nahen Zwischenlagerung der abgebrannten Kernbrennstäbe, weil dadurch die Transporte in das Zwischenlager Gorleben weitgehend entfallen würden.

Von zentraler Bedeutung für Ausmaß und Intensität des Widerstands ist aber die Frage, ob in den jetzt laufenden Konsensgesprächen die Forderung nach einem endgültigen Ausstieg aus der Atomenergie einer für alle Seiten akzeptablen Lösung zugeführt werden kann.

(Frau Harms [GRÜNE]: Sie widersprechen dem Umweltminister!)

Nur wenn dies gelingt, meine Damen und Herren, kann sich auch der polizeiliche Aufwand bei der Rückführung der Glaskokillen aus La Hague und Sellafeld im Rahmen halten. Diese Transporte sind zumindest aus jetziger Sicht unumgänglich, da diese Abfälle nur in Gorleben gelagert werden können.

Ein weiteres, ebenfalls nicht von der Landesregierung zu verantwortendes Problem liegt darin, dass das Zwischenlager aus vordergründigen Kostenüberlegungen ohne Gleisanschluss errichtet wurde. Die dadurch notwendige Umladung der CASTO-

REN und der folgende Straßentransport sind äußerst störanfällig und binden in unverhältnismäßig hohem Maße Polizeikräfte. Die Landesregierung vertritt daher die Auffassung, dass die Schaffung dieses Gleisanschlusses für das Zwischenlager eine wesentliche Voraussetzung für eine weitere Reduzierung des Kräfteinsatzes darstellt.

Die Landesregierung erklärt in diesem Zusammenhang ausdrücklich, dass die Polizei bei den künftig noch durchzuführenden Transporten wie in der Vergangenheit den jeweils erforderlichen Schutz gewährleisten wird. Die Landesregierung sieht in dem von ihr gewählten Ansatz einen Erfolg versprechenden Weg, den polizeilichen Aufwand und die damit verbundenen Auswirkungen für die Präsenz in der Fläche zu minimieren. Sie wird gegebenenfalls wie bereits in der Vergangenheit, in der u. a. die Ministerpräsidenten Gerhard Schröder und Gerhard Glogowski vor Ort durch Gespräche mit den Betroffenen bemüht waren, zur Deeskalation beizutragen, nichts unversucht lassen, um die Voraussetzungen für eine möglichst gewaltfreie Auseinandersetzung mit den Folgeproblemen der Kernenergie zu schaffen.

Die Polizei bereitet sich insbesondere durch ständige Lageauswertung und konzeptionelle Planungen auf künftige CASTOR-Transporte vor. Die konkreten Führungs- und Einsatzkonzeptionen können aber erst auf der Grundlage einer verlässlichen Lagebeurteilung und aufbauend auf den bisherigen Erfahrungen entwickelt werden. Das, meine Damen und Herren, wird zeitgerecht geschehen. Allerdings könnte eine solche Konzeption aus verständlichen Gründen im Detail natürlich nicht öffentlich dargelegt werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Präsident Wernstedt:**

Die erste Zusatzfrage kommt vom Herrn Kollegen Schwarzenholz.

#### **Schwarzenholz (fraktionslos):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eingedenk der Tatsache, dass der Transportestopp für die CASTOR-Behälter von der CDU-Umweltministerin Merkel erlassen wurde, weil es zu radioaktiven Belastungen an der Außenhaut dieser CASTOREN gekommen ist, frage ich Sie, weil hier schon so eifrig über neue CASTOR-Transporte spekuliert wird: Ist denn dieses Prob-

lem zwischenzeitlich gelöst, und halten Sie es deshalb für gerechtfertigt, ernsthaft wieder über die Aufnahme von Transporten zu diskutieren?

**Präsident Wernstedt:**

Herr Bartling!

**Bartling, Innenminister:**

Herr Kollege Schwarzenholz, wir diskutieren über diese Frage nicht ohne Anlass. Es gibt immer wieder Anlass, darüber zu sprechen, ob Transporte stattfinden. Ich kann mir vorstellen, dass erst dann Transporte laufen, nachdem die Bundesregierung erklärt hat, dass sie sicher sind. Eher kann das nicht geschehen.

(Schwarzenholz [fraktionslos]: Das war nicht meine Frage!)

**Präsident Wernstedt:**

Die nächste Frage stellt der Kollege Wojahn. Dann kommt der Kollege Pörtner.

**Wojahn (CDU):**

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass der fachlich zuständige Umweltminister Jüttner gestern erklärt hat, es gelte, was er hier im Landtag sage. Er hat aber im November gesagt, dass nach dem neuen Entsorgungskonzept der rot-grünen Bundesregierung keine Transporte mehr notwendig seien, und hat dann eingeschränkt, dass dies frühestens in 20 bis 30 Jahren geschehen könne, wenn es ein Endlager gäbe.

(Frau Harms [GRÜNE]: Das war Herr Inselmann!)

Vor diesem Hintergrund frage ich: Gibt es dann überhaupt Transporte, und müssen niedersächsische Bürger sich darauf einstellen? Oder wie groß ist die Halbwertszeit der Landesregierung?

(Plaue [SPD]: Die Halbwertszeit der Landesregierung sind die nächsten 15 Jahre!)

**Präsident Wernstedt:**

Herr Kollege Jüttner, Sie müssen, wenn Sie antworten, von der Regierungsbank kommen; an-

sonsten würden Sie als Abgeordneter antworten. Aber ich lasse es zu.

**Jüttner, Umweltminister:**

Herr Präsident, ich bin hier noch neu. Ich kenne mich nicht so aus. Entschuldigung. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Halbwertszeit der Landesregierung orientiert sich an den Sicherheitsbestimmungen für atomare Endlager. Danach sind es etwa 50.000 Jahre.

Aber ernsthaft zu der anderen Frage. Herr Wojahn, Sie müssten mir einmal die Stelle im Protokoll zeigen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ich eine solche Äußerung gemacht habe. Ich habe nämlich nie ein Hehl daraus gemacht, dass das Land auch im Rahmen einer gerechten Lastenverteilung in der Pflicht ist. Ich habe noch zu keinem Zeitpunkt erklärt, dass das Land daran vorbeikommen kann, die Rücktransporte der Glaskokillen aus Frankreich aufzunehmen. Dafür gibt es überhaupt nur einen Ort, der die Einlagerungsgenehmigung dafür hat: Das ist Gorleben.

Vor dem Hintergrund habe ich in den vergangenen Monaten immer darauf hingewiesen, dass wir nach einem Ausstiegskonsens in den nächsten Jahren zusätzliche Genehmigungen und auch weitere Transporte bekommen werden - zusätzliche Genehmigungen beispielsweise zur Umsetzung des Konzeptes der dezentralen Zwischenlager und Transporte zumindest da, wo wir der nationalen Verantwortung und den internationalen Verträgen mit Großbritannien und Frankreich nachkommen müssen. Das galt vor einem Jahr, das gilt auch heute. Deshalb haben wir überhaupt nichts zu korrigieren.

**Präsident Wernstedt:**

Herr Kollege Pörtner! Dann kommt Herr Stumpf.

**Pörtner (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, besteht bei Ihrem Vorschlag, bei den zukünftigen CASTOR-Transporten den letzten Teil auf dem Schienenweg zurückzulegen, nicht auch die Gefahr - ich beziehe mich insoweit auf viele Beispiele der letzten Zeit von Transporten in Niedersachsen insbesondere im Raum Göttingen -, dass ein erheblicher Sicherungsaufwand durch Polizisten mit entsprechenden Kosten notwendig ist?



(Frau Stokar von Neuform [GRÜNE]:  
Da haben Sie Recht!)

**Präsident Wernstedt:**

Herr Innenminister Bartling!

**Bartling, Innenminister:**

Herr Pörtner, ich sehe diese Gefahr und auch die Gefahr, die ich Presseerklärungen der Grünen entnommen habe, dass man mit einer solchen Überlegung bestimmte Dinge verfestigt, die da eigentlich nicht stattfinden sollten. Nur, ich gehe von der realistischen Perspektive aus, die Herr Jüttner soeben dargestellt hat, nämlich dass wir die Glaskokillen aus Sellafeld und La Hague zurücknehmen müssen, weil wir vertraglich dazu verpflichtet sind. Das sind nach meiner Kenntnis derzeit ungefähr 140. Wenn ich davon ausgehe, dass wir die Kokillen in Sechserpacks - so nenne ich es einmal - bekommen, würde das bedeuten, dass wir mehr als 20 Transporte hätten. Wenn sich die Situation im Wendland nicht verändern sollte, bedeutet das bei höchstens zwei Transporten pro Jahr, dass wir noch über einen langen Zeitraum, nämlich über zwölf Jahre, mit Transporten rechnen müssen.

Sollte sich herausstellen, dass sich aufgrund der erfolgreichen Konsensgespräche in zwei oder drei Jahren eine völlig andere Situation darstellt, weil die Leute dann nämlich begeistert die CASTOREN begrüßen, dann kann man auch auf die Bahnlinie verzichten. Nur ich muss, wenn ich Verantwortung trage, natürlich auch darüber nachdenken, wie ich das sicher machen kann.

Herr Pörtner, ich halte Ihre Annahme, dass ein Gleis, das bis in das Zwischenlager führen würde, störanfälliger ist, für nicht gerechtfertigt, sondern ich halte die Ressourcen, die vonseiten der Polizei für den Transport auf dem Schienenwege eingesetzt werden müssen, für geringer. Natürlich ist der Bau und alles das, was sich darum rankt, eine sehr problematische Angelegenheit. Das sehe ich wohl.

(Pörtner [CDU]: Dann müssten die Zwischenlager in der Zwischenzeit auch bewacht werden!)

- Es ist völlig richtig, dass auch Baumaßnahmen nicht völlig ohne Auseinandersetzungen durchgeführt würden. Die Auffassung derer, die sich dazu geäußert haben, ist völlig richtig. Niemand wird begeistert zu Kenntnis nehmen, dass eine Bahnschiene weitergeführt werden muss. Das ist eine

problematische Angelegenheit. Aber wenn ich die Gesamtsituation abwäge, dann halte ich diese Überlegung nicht für abwegig, sondern für zwingend erforderlich.

**Präsident Wernstedt:**

Herr Dr. Stumpf! Dann folgt Frau Harms.

**Dr. Stumpf (CDU):**

Herr Minister Bartling, Sie erklärten in Ihrer Antwort die alte Bundesregierung für verantwortlich für die Atompolitik. Würden Sie bitte noch einmal deutlich machen, dass Sie unter „alter Bundesregierung“ die Schmidt-Regierung meinen, denn die ist in den 70er-Jahren und Anfang der 80er-Jahre verantwortlich gewesen für die heutige Atompolitik. Würden Sie in dem Zusammenhang bitte noch einmal deutlich machen,

(Frau Harms [GRÜNE]: Wir schreiben demnächst das Jahr 2000!)

- ich frage Sie doch nicht, Frau Harms - dass die Kohl-Regierung nur das Konzept fortgesetzt hat, das die Schmidt-Regierung seinerzeit begonnen hatte und bei dem sie mit viel Nachdruck die Länderregierungen, z. B. die Regierung Albrecht, unter Druck gesetzt hat? Würden Sie das bitte noch einmal bestätigen!

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

**Präsident Wernstedt:**

Herr Bartling, das war eine Bitte um Erläuterung in Form einer Frage.

**Bartling, Innenminister:**

Deswegen habe ich auch ein bisschen Probleme, das zu beantworten. Aber, Herr Dr. Stumpf, ich will gerne zugeben, dass der Beginn der Nutzung der Atomenergie in die Zeit einer SPD-geführten Bundesregierung fiel. Ob sich das dann aber so hätte fortentwickeln müssen, wie es in den vielen Jahren der CDU-geführten Bundesregierung geschehen ist, daran melde ich zumindest Zweifel an.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Wernstedt:**

Frau Harms und dann Herr Schröder!

**Frau Harms (GRÜNE):**

Herr Minister Bartling, ist Ihnen eigentlich bekannt, warum sich Ihr Kabinettskollege Wolfgang Jüttner jetzt öffentlich so für die Wiederaufnahme der Transporte in die Wiederaufarbeitung engagiert? Ich frage das deshalb, weil mich das sehr verwundert hat. Gerade diese Transporte waren ja im Rahmen des Transporteskandals in Verruf geraten. Ist Ihnen bekannt, ob die Ursache für die kontaminierten Behälter beseitigt ist bzw. was Herrn Jüttner veranlasst haben könnte, jetzt diesen Druck auf den Bund auszuüben?

(Plaue [SPD]: Warum fragen Sie Herrn Jüttner nicht selbst? - Gegenruf von Frau Harms [GRÜNE]: Er ist für die Sicherheit der Polizei zuständig!)

**Präsident Wernstedt:**

Die Frage war an Herrn Kollegen Bartling gerichtet. Wenn er antworten möchte, kann er das. Aber die Landesregierung ist natürlich frei, zu schicken, wenn sie will.

**Bartling, Innenminister:**

Frau Harms, die Annahme, die hinter Ihrer Frage steht, kann ich nicht bestätigen. Alles andere kann Wolfgang Jüttner Ihnen sagen. Dass er aber drängt, etwas zu tun, wie Sie das interpretieren: So habe ich ihn bisher nicht verstanden.

**Präsident Wernstedt:**

Er ist gewillt, auch selber etwas zu sagen.

**Jüttner, Umweltminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ganz schön, wenn man die Gelegenheit hat, Dinge noch einmal auszuführen. Wir haben hier im Mai letzten Jahres miteinander festgestellt, dass bei Transporten Grenzwertüberschreitungen vorliegen. Wir haben miteinander scharf kritisiert, wie die Energiewirtschaft dieses Thema behandelt hat, nämlich dass sie es über einen langen Zeitraum vertuscht hat.

Wir haben in Niedersachsen das Thema zügig unter umfassender Beteiligung des Parlaments abgearbeitet. Das war bis September letzten Jahres geschehen, einschließlich eines Gutachterauftrages an Herrn Sailer.

Wir haben unsere gesamten Erkenntnisse dem Bund zur Verfügung gestellt und haben damals und heute darauf hingewiesen, dass es zwei Vorbedingungen für die Wiederaufnahme der Transporte gibt, nämlich erstens eine Neuorganisation des Transportwesens und zweitens die Gewährleistung der systematischen Einhaltung der Grenzwerte bei den Transportbehältern. Sicherheitsfragen gehen für uns vor. Wenn diese Punkte abgearbeitet sind, gibt es überhaupt keine Veranlassung, sich kritisch zu den Transporten zu äußern. Diese Fragen werden dann allerdings beim Bund zu entscheiden sein.

Worauf ich in den letzten Tagen hingewiesen habe, ist, dass es hoch problematisch ist, wenn man zum einen versucht, mit einer wichtigen Wirtschaftsbranche einen Konsens herbeizuführen, andererseits aber der Eindruck aufkommen kann - ich formuliere das einmal zurückhaltend -, als ob der politische Versuch gemacht wird, bestimmte Begutachtungen bewusst zurückzuhalten, um sie als politisches Pfand in der Hinterhand zu haben. Das halte ich mindestens für diskussionswürdig.

Vor dem Hintergrund - das sage ich einmal ganz deutlich - habe ich relativ wenig Verständnis für die Prioritätensetzung im Bundesumweltministerium, was die Abarbeitung der Probleme bei den Transporten angeht. Wir alle wissen, dass die für die Energiewirtschaft wichtigsten Transporte die aus den Kraftwerken in die Wiederaufarbeitung sind. Das war der Ausgangspunkt für den Skandal. Die unwichtigsten Transporte sind diejenigen, die von La Hague nach Gorleben gehen. Ich habe mit großem Interesse zur Kenntnis genommen, dass mein Ministerkollege Trittin in Bonn den für die Debatte unwichtigsten Transporten den größten Stellenwert beigemessen hat.

Man kann ja auf den Gedanken kommen, dass ihn dabei die eine oder andere taktische, aber sachfremde Überlegung geleitet hat. Aber ich sehe nicht ein, Frau Harms, dass zulasten der Landesregierung hier Spiele gemacht werden. Ich möchte, dass die Sicherheitsfragen über Begutachtungen geklärt werden. Das ist nicht abgeschlossen.

(Frau Harms [GRÜNE]: Ja, eben!)

Vor dem Hintergrund stehen aktuell keine Transporte an; das ist keine Frage. Aber ich mache darauf aufmerksam, dass es hier korrekt abzarbeiten ist und dass die Prioritätensetzung des BMU in der Art der Abarbeitung mindestens bei mir und den

bei mir zuständigen Beamten eine Reihe von Nachfragen veranlasst hat. Darauf möchte ich allerdings hinweisen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Wernstedt:**

Herr Schröder!

**Schröder (GRÜNE):**

Herr Präsident! Herr Minister, dann will ich doch einmal konkret nachfragen, welche Dinge noch nicht abgearbeitet sind, aber nach Ihrer Auffassung noch abgearbeitet werden müssen.

**Jüttner, Umweltminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Transporte lassen sich in drei Gruppen einteilen. Die aus Sicht der Energiewirtschaft wichtigsten Transporte sind die aus den Kraftwerken in die Wiederaufarbeitung.

(Frau Harms [GRÜNE]: Das haben wir schon gehört!)

- Aber Ihr Kollege hat gerade nachgefragt. - Das wird begutachtet. Diese Begutachtung ist nicht abgeschlossen. Nach Aussage von Herrn Trittin ist auch nicht damit zu rechnen, dass die Begutachtung in den nächsten Monaten abgeschlossen sein wird und die Konsequenzen daraus gezogen werden können.

Zweitens. Die Transporte aus La Hague nach Gorleben sind für einen Weiterbetrieb der Kraftwerke bedeutungslos. Sie spielen in der Debatte in der EU zwar eine Rolle - keine Frage - und führen auch zu inneren Konflikten in Frankreich. Aber für die Debatte in Deutschland und für die Konsensgespräche sind sie relativ bedeutungslos. Diese Vorgänge sind begutachtet, wie mir bekannt ist, ohne dass ich das im Detail kenne - wir sind ja auch nicht zentral beteiligt -, und daraus können in absehbarer Zeit augenscheinlich Konsequenzen gezogen werden.

Die dritte Gruppe sind die Transporte aus Kraftwerken in Deutschland in Zwischenlager in Deutschland. Dazu ist das Gutachten wohl vor zwei, drei Wochen vorgelegt worden; es ist aber noch nicht ausgewertet.

Herr Schröder, habe ich das damit beantwortet?

(Schröder [GRÜNE]: Mehr oder weniger! - Zuruf von Frau Harms [GRÜNE])

- Er sagt Ja, Frau Harms Nein. Sie werden sich verständigen!

**Präsident Wernstedt:**

Herr Wojahn noch einmal! Dann kommt Herr Wenzel.

**Wojahn (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stelle meine Frage vor dem Hintergrund, dass der Innenminister und der Umweltminister eine Bahnstrecke von Dannenberg nach Gorleben ins Gespräch gebracht haben.

Es stimmt nicht, Herr Innenminister,

(Frau Lau [SPD]: Ist das eine Frage?)

- das kommt noch - dass diese Bahnstrecke vordergründig aus finanziellen Gründen nicht gebaut wurde. Es bestand Einvernehmen zwischen der Bundesregierung Schmidt, der Landesregierung Albrecht und der Region, allen öffentlichen Trägern, erst dann eine Bahnstrecke zu bauen, wenn Gorleben als Endlager bestimmt ist. Deswegen gibt es so viel Unruhe in der Region, weil aus der Diskussion über die Bahnstrecke nämlich schlussgefolgert wird, dass Gorleben nun als geeignet angesehen wird. Ich frage die Landesregierung: Ist dies ein Zeichen, dass Sie Ihre Politik zum Endlager Gorleben ändern und es für geeignet halten?

(Frau Harms [GRÜNE]: So wie Herr Fuhrmann das schon in der Region gesagt hat!)

**Präsident Wernstedt:**

Herr Kollege Wojahn, Sie haben eine ganz ausführliche Darlegung gebracht. Aber Sie müssen es trotzdem irgendwie in eine Form bringen. Es mag ja sein, dass er Recht hat; das zu beurteilen ist nicht meine Aufgabe. - Herr Bartling!

**Bartling, Innenminister:**

Herr Wojahn, Sie haben im ersten Teil Ihrer Frage etwas über die Geschichte gesagt. Meiner Kenntnis nach waren damals reine Kostenüberlegungen der

Grund. Aber wenn das korrigiert werden muss, habe ich damit kein Problem.

(Zuruf von Wojahn [CDU])

- Mein Kenntnisstand war, dass man das rein aus Kostengründen gemacht hat.

Die Überlegung mit der Bahnlinie hat überhaupt nichts mit der Zukunft dessen zu tun, was in Gorleben jetzt vorhanden ist. Darauf weise ich ausdrücklich hin. Meine Überlegungen dazu gehen von dem Punkt aus, den ich Ihnen vorhin dargestellt habe, dass wir eine bestimmte Anzahl Glaskokillen zurücknehmen müssen. Wenn ich mir ansehe, was uns bevorsteht, dann kann ich mir vorstellen, dass es besser ist, das über eine Bahnstrecke zu tun. Das hat aber mit einer Änderung der Konzeption Gorlebens überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Wernstedt:**

Herr Wenzel! Dann folgt Frau Pothmer.

**Wenzel (GRÜNE):**

Herr Minister Jüttner, ist Ihnen bekannt, dass Mitarbeiter der schwedischen Endlagergesellschaft davon ausgehen, dass die Behälter, die zum Transport von Brennelementen verwendet werden, prinzipiell nicht vor äußeren Kontaminationen geschützt werden können?

**Präsident Wernstedt:**

Herr Jüttner!

**Jüttner, Umweltminister:**

Herr Wenzel, das ist mir nicht bekannt. Aber Sie werden mir sicherlich die Quelle nennen. Wir werden das dann sofort prüfen.

**Präsident Wernstedt:**

Frau Pothmer! Anschließend ist Frau Zachow an der Reihe.

**Frau Pothmer (GRÜNE):**

Herr Minister, kann die Atomindustrie wirklich gewährleisten, dass die Auflagen, die sich aus dem Kontaminationsskandal ergeben haben, dahin gehend erfüllt werden, dass keine Kontaminationen mehr auftreten werden?

**Jüttner, Umweltminister:**

Frau Pothmer, das müssen Sie zum einen die Antragsteller fragen, die die Transporte wieder auf den Weg bringen wollen; das sind die Betreiber.

(Frau Harms [GRÜNE]: Sie sprechen schon vom Rechtsanspruch!)

- Der Rechtsanspruch besteht, wenn die rechtlichen Voraussetzungen gegeben sind, Frau Harms.

Zum anderen müssen Sie diejenigen fragen, die die Genehmigungen erteilen.

Ich habe in meiner vorletzten Antwort darauf hingewiesen, dass die Landesregierung davon ausgeht, dass es einen Rechtsanspruch auf Transporte gibt, wenn die Voraussetzungen gegeben sind. Ich habe zwei für mich zentrale Voraussetzungen genannt. Eine Voraussetzung ist die systematische Einhaltung der Grenzwerte. Daran wird wohl noch gearbeitet. Augenscheinlich gibt es bei den zuständigen Behörden auf Bundesebene noch kein Einvernehmen mit den Antragstellern, dass das auf jeden Fall gewährleistet ist. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass dabei die Frage der radiologischen Belastung nicht so zentral im Vordergrund steht. Auch in unseren Debatten im vergangenen Jahr ist deutlich geworden, dass hier die Grenzwerte einen anderen Stellenwert haben. Wir sollten aber fairnesshalber darauf hinweisen, dass es keine Gefährdungspotentiale bei einzelnen Grenzwertüberschreitungen gibt.

**Präsident Wernstedt:**

Frau Zachow! Anschließend Herr Schwarzenholz.

**Frau Zachow (CDU):**

Herr Minister, da Sie vorhin über Gutachten sprachen, die noch nicht ausgewertet seien - ich nehme an, dass es diejenigen sind, von denen gestern in der „Frankfurter Rundschau“ die Rede war -, frage ich Sie: Wie lange wird es Ihrer Meinung nach noch dauern, bis die Gutachten ausgewertet sind?

**Präsident Wernstedt:**

Herr Umweltminister!

**Jüttner, Umweltminister:**

Frau Zachow, das kann ich Ihnen nicht beantworten. Der Bund ist Subjekt des Verfahrens. Die Länder werden in dem Fachausschuss für Brenn-

stoffkreislauf - so heißt er - dann informiert, wenn der Bund das für angemessen hält und wenn er die entsprechenden Maßnahmen durchgeführt hat. Daher weiß ich das nicht. Ich habe, wie Sie, gestern in der „Frankfurter Rundschau“ gelesen, dass erst zwei Gutachten fertig sind - das hat mich nicht überrascht; das wusste ich schon - und dass das dritte Gutachten noch nicht fertig ist.

(Frau Harms [GRÜNE]: Das ist unglaublich!)

Wann das dritte Gutachten fertig ist, das liegt sicherlich auch an denjenigen, die das bearbeiten. Anschließend wird das in Bonn ausgewertet. Fragen Sie in Bonn nach. Vielleicht können die Ihnen das präziser sagen. Das zuständige Bundesministerium unterrichtet uns nicht regelmäßig über den Sachstand. Es ist dazu auch nicht verpflichtet.

#### **Präsident Wernstedt:**

Frau Stokar von Neuforn, Sie sind schon an der Reihe. Herr Schwarzenholz hat darauf verzichtet, eine Frage zu stellen.

#### **Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):**

Ich frage die Landesregierung: Wie wollen Sie es den Bürgerinnen und Bürgern in Lüchow-Dannenberg eigentlich erklären, dass Sie aus finanziellen Gründen die Bahnstrecke für die Menschen, nämlich die von Lüneburg nach Lüchow-Dannenberg, aufgeben, aber das Geld haben, um eine Bahnstrecke nur für Atomtransporte zu bauen?

Ich frage ferner die Landesregierung: Können Sie sich vorstellen, dass solche unsinnigen Bahnpläne, nämlich für die Menschen keinen Zug und für die Atomtransporte neue Gleise, einen gewissen Widerstand hervorrufen könnten?

(Wenzel [GRÜNE]) lacht

#### **Präsident Wernstedt:**

Herr Bartling, das ist eine Frage für Sie.

#### **Bartling, Innenminister:**

Die letzte Frage kann ich selbstverständlich mit Ja beantworten, Frau Stokar. Ich kann nur versuchen, den Widerspruch aufzulösen. Die Bahn AG, ein privates Unternehmen, schließt die Strecke.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]:  
Nein, das Land!)

- Okay. Da muss ich mich belehren lassen. Ich gehe aber bei der Finanzierung der Strecke davon aus,

(Zuruf von Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE])

- das hat aber wahrscheinlich auch wirtschaftliche Gründe -

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]:  
Dafür ist kein Geld da!)

dass dafür nicht das Land aufkommen wird, sondern diejenigen, die aufgrund von Verträgen ein Interesse daran haben, ihre Dinge dort unterzubringen. Das ist aber nicht das Land.

#### **Präsident Wernstedt:**

Herr Wenzel hat nun das Wort für die bisher letzte Zusatzfrage.

(Frau Harms [GRÜNE]: Ich wollte auch noch eine Frage stellen!)

#### **Wenzel (GRÜNE):**

Herr Minister Jüttner, nachdem sich der Umweltausschuss davon überzeugen konnte, welchen technischen Aufwand die Schweden bei der Zwischenlagerung von Brennelementen betreiben, frage ich Sie: Halten Sie es noch für angemessen, dass die Bundesrepublik an dem Turnhallenkonzept für die Zwischenlagerung von Brennelementen in Gorleben festhält?

#### **Präsident Wernstedt:**

Herr Jüttner!

#### **Jüttner, Umweltminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Wenzel, das ist schon ein wenig verwunderlich. Wenn Sie in die Koalitionsvereinbarung vom vergangenen Herbst hineinsehen, dann werden Sie feststellen, dass die neue Bundesregierung den Atommüll nicht mehr, wie es das bisherige Konzept vorsah, in einem oder zwei Zwischenlagern konzentriert unterbringen will, sondern ihn nach einem dezentralen Konzept auf mehrere Zwischenlager verteilen will. Dass der technische Standard der zehn bis 15 Zwischenlagerstandorte

deutlich höher sein wird, das vermag ich auf Anhieb nicht zu erkennen. Vor dem Hintergrund scheint mir Ihre Frage als Rohrkrepiierer zu landen.

**Präsident Wernstedt:**

Frau Harms!

**Frau Harms (GRÜNE):**

Herr Minister Bartling, nachdem es sich mir etwas verschwommen darstellt, wie sich der Niedersächsische Umweltminister in der Aufklärung des Transporteskandal engagiert, möchte ich auf ein anderes Problem zurückkommen, dessen Lösung für die Sicherheit der Polizei, die die Transporte begleitet, wichtig ist. Wir haben hier vor mehreren Jahren die Neutronenstrahlung diskutiert. Auch da ist ein sehr engagierter Arbeitsauftrag nach Bonn gegangen. Soweit ich weiß, ist das bis heute nicht geklärt.

**Präsident Wernstedt:**

Kommen Sie bitte zur Frage.

**Frau Harms (GRÜNE):**

Ich frage Sie: Werden die Probleme der Bewertung der Neutronenstrahlung im Innenministerium noch weiter verfolgt, weil das für die Polizisten, für die Sie als Innenminister verantwortlich sind, das größte Problem ist?

**Präsident Wernstedt:**

Herr Bartling!

**Bartling, Innenminister:**

Frau Harms, ich muss gestehen, dass ich überfragt bin. Ich liefere die Antwort aber nach. Ich stecke jetzt nicht so in dem Thema, als dass ich Ihnen sagen könnte, dass noch ein konkreter Arbeitsauftrag bezüglich der Neutronenstrahlung besteht, der abgearbeitet wird. Ich liefere die Antwort aber gerne nach.

**Präsident Wernstedt:**

Damit kommen wir zu

Frage 2:

**Einwegverpackungen auf dem EXPO-Gelände**

Diese wird von Frau Kollegin Steiner gestellt. Bitte!

**Frau Steiner (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Große Getränkehersteller, insbesondere die Coca-Cola GmbH, haben in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen, die in der Verpackungsverordnung festgelegten Mehrwegquoten für Getränke aufzuheben. Die geltende Verpackungsverordnung fordert einen Mehrweganteil von mindestens 72 % aller auf den Markt kommenden Getränkeverpackungen. 1997 wurde diese Quote erstmals unterschritten. Auch 1998 wurde sie unterschritten.

Im Mai haben die Wirtschaftsverbände ein Konzept zur Umgestaltung der Mehrwegquote vorgestellt, das den Mehrwegschutz in der Verpackungsverordnung aufweichen würde.

Es ist bekannt, dass die Coca-Cola GmbH anstrebt, für den so genannten Unterwegsmarkt die Kioske und Buden aus dem Absatz ihrer Produkte herauszudrängen und durch Automaten für Einwegverpackungen zu ersetzen. Die Coca-Cola GmbH ist bereits im letzten Jahr an die Ministerpräsidenten der Länder herangetreten, um den Weg für Coca-Cola-Automaten in der Öffentlichkeit zu ebnen.

Die Weltausstellung in Hannover mit einer zu erwartenden hohen Getränkenachfrage bietet sich als Experimentierfeld an. Es ist zu erwarten, dass die Coca-Cola GmbH die Rolle als Hauptsponsor der EXPO nutzt, um die Akzeptanz des Einsatzes von Getränke-Einwegautomaten zu erhöhen.

Ich frage vor diesem Hintergrund die Landesregierung:

1. Gibt es Vorgaben, keine Einwegverpackungen bei Lebensmitteln und Getränken auf dem EXPO-Gelände zuzulassen, um den ökologischen Anspruch der Veranstaltung hervorzuheben?
2. Wie hoch ist der Anteil von Einwegverpackungen, der dem Sponsor Coca-Cola zugebilligt wurde, im Unterschied zu anderen Getränkelieferanten, die nicht Sponsoren der Veranstaltung sind?
3. Welche Auflagen sind Coca-Cola bezüglich der Aufstellung von Einwegautomaten gemacht worden, z. B. Verpflichtung zur Rücknahme?

**Präsident Wernstedt:**

Für die Landesregierung antwortet der Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr, Herr Dr. Fischer.

**Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrte Kollegin Steiner, wir haben dieses Thema bereits gestern ausführlich erörtert. Deshalb kann ich mich heute bei der Beantwortung Ihrer Fragen kurz fassen.

Zunächst vorweg: Die Coca-Cola GmbH ist Produktpartner der EXPO-Gesellschaft. Sie besitzt die exklusiven Lieferrechte für alle so genannten Softdrinks während der Weltausstellung. Gemäß Generalvertrag ist die EXPO GmbH verpflichtet, die Weltausstellung ihrem Thema entsprechend auch in ökologischer Hinsicht vorbildlich auszurichten. Deshalb setzt sie im Abfallbereich in hohem Maße auf Vermeidung und Trennung sowie eine Recyclingfähigkeit der eingesetzten Materialien. Aus diesen Gründen musste die Coca-Cola GmbH auch vertraglich zusichern, "nach besten Kräften alles zu versuchen, dass alternative Formen von Mehrwegsystemen umgesetzt und betrieben werden".

Nach dem derzeitigen Versorgungskonzept von Coca-Cola werden 80 % der Versorgung mit Mehrweggläsern erfolgen. Mit diesem mindestens 80-prozentigen Mehrweganteil – ich habe das schon gestern erwähnt – wird die in der Verpackungsverordnung vorgegebene Quote von 72 % für Mehrwegverpackungen deutlich übertroffen. Was die EXPO GmbH also bisher gegenüber Coca-Cola durchsetzen konnte, ist meiner Meinung nach beachtlich, natürlich aber auch noch verbesserungsfähig. Deshalb begrüße ich es, dass sich der Aufsichtsrat der EXPO GmbH in seiner Sitzung am 2. Juli dieses Jahres noch einmal dieses Themas angenommen und die Geschäftsführung der EXPO-Gesellschaft beauftragt hat, den Umfang des Mehrweganteils gemeinsam mit Coca-Cola noch einmal durchzusprechen.

Dies vorausgeschickt, Frau Steiner, beantworte ich Ihre Fragen jetzt wie folgt:

Zu Frage 1: Die EXPO GmbH hat den Einsatz von Mehrweggeschirr auf dem Weltausstellungsgelände vorgegeben. Beim Verkauf von Speisen und Getränken sind Einwegverpackungen zu

minimieren. Dies wurde von der EXPO in den allgemeinen Konzessionsregelungen, die Vertragsbestandteil der Konzessionsverträge sind, festgeschrieben. Aus diesem Grunde werden die Betreiber von Verkaufsständen durch die EXPO GmbH aufgefordert, Einwegverpackungen so weit wie möglich zu vermeiden. Die EXPO führt hierüber derzeit auch Gespräche mit den Konzessionären.

Zu Frage 2: Coca-Cola wird der einzige Lieferant für Erfrischungsgetränke und Wasser auf dem Weltausstellungsgelände sein. Ein Vergleich mit anderen Getränkelieferanten dieser Sparte ist daher nicht möglich.

Zu Frage 3: Die Anzahl der Getränkeautomaten darf nach dem Vertrag die Zahl von 250 nicht überschreiten. Die aktuell überarbeitete Konzeption von Coca-Cola sieht zurzeit nur noch 150 Automaten vor. Eine weitere Minimierung ist seitens der EXPO-Gesellschaft angestrebt.

**Präsident Wernstedt:**

Die erste Zusatzfrage stellt der Kollege Schröder.

**Schröder (GRÜNE):**

Herr Minister, nachdem Sie mit dem Motto der EXPO ja keinen grundlegenden Konflikt sehen und das vereinbarte Ergebnis als beachtlich, wenn auch verbesserungsfähig bezeichnet haben, frage ich Sie, ob Sie die Ansicht des umweltpolitischen Sprechers der SPD-Bundestagsfraktion und stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden, Müller, teilen, der gesagt hat, diese Situation passe zum Motto der EXPO wie die Faust aufs Auge. Wenn Sie diese Auffassung nicht teilen, möchte ich wissen, warum.

**Präsident Wernstedt:**

Herr Fischer!

**Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:**

Ich kannte diese Auffassung bisher nicht. Wenn sie so stimmt, kann ich sie nicht teilen.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Warum nicht?)

**Präsident Wernstedt:**

Herr Hagenah! Danach Frau Steiner.

**Hagenah (GRÜNE):**

Herr Fischer, nachdem Sie in der letzten Antwort Ihre umweltpolitische Kompetenz schon so anschaulich dargestellt haben, frage ich Sie, wie Sie sich zu den Sicherheitsfragen stellen, die sich aus der Verwendung von Blechdosen ergeben. Bei anderen Großveranstaltungen wie Fußballspielen oder Rockkonzerten wird die Verwendung von Dosen schon immer aus Sicherheitsgründen verboten, weil die Menschen auf der Bühne durch sie möglicherweise gefährdet werden. Auf der Weltausstellung ist es nun hingegen so - - -

**Präsident Wernstedt:**

Ihre Frage haben Sie bereits gestellt, Herr Kollege Hagenah.

**Hagenah (GRÜNE):**

Auf der Weltausstellung - - - Der Satz war noch nicht zu Ende, das war ein Komma.

**Präsident Wernstedt:**

Nein, nein, Herr Kollege Hagenah. Ich passe ganz genau auf. Sie haben Ihre Frage gestellt und wollten sie jetzt auch noch kommentieren. Das aber ist nicht erlaubt. – Herr Kollege Fischer!

**Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:**

Das Problem ist der EXPO GmbH bekannt. Das Publikum bei der EXPO ist sicherlich ein anderes als bei Fußballveranstaltungen. Im Übrigen halte ich Flaschen für nicht weniger gefährlich als Dosen.

(Schwarzenholz (fraktionslos):  
Fußballfans dürfen nicht kommen,  
oder was?)

**Präsident Wernstedt:**

Zu einer weiteren Zusatzfrage hat das Wort jetzt die Kollegin Steiner.

**Frau Steiner (GRÜNE):**

Herr Minister, Sie haben vorhin darauf hingewiesen, wie progressiv die angestrebte 80 %-Quote bei Mehrwegverpackungen und die 20 %-Quote bei Einwegverpackungen seien. Angesichts der Tatsache, dass jetzt aber mindestens 150 Dosenautomaten aufgestellt werden sollen und wir von einer sehr hohen täglichen Besucherzahl ausgehen, frage ich Sie: Wie realistisch ist Ihre Einschätzung, dass sich die Besucher an diese 20 %-Einwegquote halten und anschließend auf Flaschen umsteigen?

**Präsident Wernstedt:**

Herr Minister, wie realistisch ist das?

**Dr. Fischer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:**

Vielleicht noch zu Ihrer Eingangsbemerkung: Ich habe nur darauf hingewiesen, dass die bisher erreichten Regelungen weit über das hinausgehen, was die Verpackungsverordnung vorschreibt. Ich möchte hier ganz bewusst dem Eindruck entgegenwirken, dass für Coca-Cola in Abweichung von diesen Vorschriften eine Sonderregelung getroffen worden ist. Das ist nicht der Fall. Vor diesem Hintergrund habe ich gesagt: Das ist ein beachtliches Ergebnis. – Ich habe aber auch gesagt: Es kann noch verbessert werden. – Daran wird gearbeitet. Die EXPO GmbH geht davon aus, dass mit den jetzt gefundenen Regelungen, über die auch noch weiter geredet werden soll – Verringerung der Zahl der aufzustellenden Automaten von 250 auf 150 oder weniger -, das Verhältnis, von dem ich gesprochen habe, eingehalten werden kann.

**Präsident Wernstedt:**

Herr Kollege Klein!

**Klein (GRÜNE):**

Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass Coca-Cola vertraglich dazu verpflichtet sein soll, auf der EXPO so genannte alternative Mehrwegsysteme umzusetzen, und angesichts dessen, dass für mich ein Mehrwegsystem ein System ist, bei dem Gefäße zurückgegeben und wieder gefüllt werden, frage ich Sie: Was wird unter dem Begriff "alternative Mehrwegsysteme" verstanden, und



bietet dieser Begriff möglicherweise ein weiteres Schlupfloch, um der Mehrwegquote zu entgehen?

**Präsident Wernstedt:**

Noch einmal Herr Fischer!

**Dr. Fischer**, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Nein, das ist nicht so. Es geht hier um Zapfanlagen mit Mehrwegbehältern.

**Präsident Wernstedt:**

Herr Schwarzenholz!

**Schwarzenholz** (fraktionslos):

Herr Minister, da Sie offensichtlich damit rechnen, dass Besucher von Rockkonzerten und Fußballspielen die EXPO nicht besuchen werden, möchte ich gerne wissen: Wie wollen Sie denn sicherstellen, dass dieses Publikum der EXPO fern bleibt?

**Präsident Wernstedt:**

Herr Wirtschaftsminister!

**Dr. Fischer**, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Schwarzenholz, aus Ihrer Frage schließe ich, dass Sie weder Rockkonzerte noch Fußballspiele besuchen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

**Präsident Wernstedt:**

Frau Steiner stellt noch eine Zusatzfrage.

**Frau Steiner** (GRÜNE):

Herr Minister, in Anbetracht des Dosengebirges, das dort täglich entstehen und sich auf mindestens 1,5 Millionen Stück beziffern wird, und in Anbetracht dessen, dass Sie gestern bereits angedeutet haben, dass man noch einmal über ein Entsorgungskonzept reden wird, frage ich Sie: Wie sollen die Entsorgung und vor allem die Rückführung dieser Dosen in den Wertstoffkreislauf aussehen?

**Präsident Wernstedt:**

Herr Kollege Fischer!

**Dr. Fischer**, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Frau Steiner, ein solches Entsorgungskonzept gibt es bereits, und die Entsorgung ist gesichert.

(Frau Steiner [GRÜNE]: Wie denn?)

**Präsident Wernstedt:**

Das war die letzte Zusatzfrage zu dieser Frage. - Wir kommen damit zu

Frage 3:

**Abrechnungsmanipulationen bei Kardiologinnen und Kardiologen**

Sie wird von Frau Pothmer gestellt.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Ich verzichte auf die Antwort!)

- Frau Pothmer verzichtet auf die mündliche Beantwortung der Frage. Sie wird zu Protokoll gegeben.

Dann kommen wir zu

Frage 4:

**Rückzahlung von 190 Millionen Mark Gewerbesteuer durch die Stadt Hannover**

Herr Kollege Hagenah hatte gebeten, die Frage 6 gleich hinzuzufügen. Das gäbe dann hinsichtlich der Frage 5 Schwierigkeiten mit der Reihenfolge. Deswegen schlage ich vor, dass Sie Ihre Frage der Ordnung halber unter Umständen als mündliche Zusatzfrage stellen. - Frau Pawelski!

**Frau Pawelski** (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach einem Urteil des Finanzgerichtes Berlin vom Mai 1998 muss die Stadt Hannover 190 Millionen DM Gewerbesteuern an eine Berliner Bank zurückzahlen. Die Presse berichtet, dass das Niedersächsische Finanzministerium und das Finanzamt Hannover-Nord über die Angelegenheit informiert gewesen seien. Oberbürgermeister Schmalstieg

und andere Vertreter der Stadt haben erklärt, zu keinem Zeitpunkt von dem Verfahren, dem Urteil und der 190-Millionen-DM-Zahlungsverpflichtung der Stadt Kenntnis gehabt zu haben. Die vom Gericht zugelassene Revision wurde nicht eingelegt, sodass das Urteil seit November 1998 rechtskräftig ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Seit wann und durch wen sind das Niedersächsische Finanzministerium und das Finanzamt Hannover-Nord über dieses Verfahren unterrichtet worden?

(Möhrmann [SPD]: Das ist doch schon alles geklärt, Frau Kollegin!)

2. Wann und durch wen ist die Stadt Hannover über dieses Verfahren unterrichtet worden?

3. Welche Aktivitäten haben das Finanzministerium und das Finanzamt Hannover-Nord unter Beteiligung der Stadt Hannover mit dem Ziel entfaltet, alle Rechtsmittel gegen diese Entscheidung auszuschöpfen?

#### **Präsident Wernstedt:**

Für die Landesregierung gibt Herr Minister Aller die Antwort.

#### **Aller, Finanzminister:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute ist in der Presse über einen Sachverhalt berichtet worden, der über das hinausgeht, was zum Zeitpunkt der Fragestellung bekannt war.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Aber es gibt doch zusätzliche Fragen!)

- Ich wollte nur darauf hinweisen, dass ich gerne bereit bin, auch Fragen zu diesem Sachverhalt zu beantworten. Wir haben dazu auch schon mit der Stadt Hannover korrespondiert, sodass es keine Schwierigkeiten macht, diese Problemlage mit aufzunehmen.

Zur Frage möchte ich Folgendes sagen: Das Finanzgericht Berlin hat mit Urteil vom 13. Mai 1998 auf Antrag einer Berliner Geschäftsbank - Sie werden verstehen, dass ich als Finanzminister hier die Form der anonymisierten Diskussion über Steuerfragen wähle - in einem Rechtsstreit, der die Erhebungszeiträume 1981 bis 1985 betraf, gegen

das zuständige Finanzamt für Körperschaften I in Berlin entschieden, dass zwischen der Geschäftsbank und einer Hypothekenbank, die bis 1996 ihre geschäftliche Oberleitung in Hannover hatte, ein gewerbesteuerrechtliches Organschaftsverhältnis besteht. Dies hat zur Folge, dass die Hypothekenbank als Betriebsstätte der Geschäftsbank gilt und die Erträge der Hypothekenbank bei der Geschäftsbank in Berlin gewerbesteuerlich erfasst werden. Das bedeutet, dass die Landeshauptstadt Hannover nur noch einen so genannten Zerlegungsanteil an der Gewerbesteuer erhält.

Für die Zeiträume 1981 bis 1989 rechnet die Landeshauptstadt Hannover - nicht wir - mit einer Rückzahlungsverpflichtung gegenüber der Berliner Geschäftsbank in Höhe von 190 Millionen DM zuzüglich Zinsen. Die steuerrechtliche Problematik des Bestehens eines Organschaftsverhältnisses zwischen der Berliner Geschäftsbank und der Hypothekenbank war Ende 1990 Gegenstand einer Sitzung der Gewerbesteuerreferatsleiter der obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder. Die Berliner Senatsverwaltung für Finanzen hatte das Rechtsproblem in anonymisierter Form schriftlich an das Bundesfinanzministerium und die anderen Länder herangetragen und vorgeschlagen, in diesem Einzelfall ein Organschaftsverhältnis gewerbesteuerlich nicht anzuerkennen. In diesem Gremium ist die Frage also in anonymisierter Form erörtert worden. Diesem Vorschlag stimmte die weit überwiegende Mehrzahl der Länder - so auch Niedersachsen - zu. Das heißt, dass der Großteil - 15 : 1 betrug das Stimmenverhältnis - der Auffassung war, dass ein Organschaftsverhältnis nicht anzuerkennen sei.

Im nachfolgenden Einspruchs- und Klageverfahren hat das beklagte Finanzamt für Körperschaften in Berlin diesen Rechtsstandpunkt auch vertreten. Mit Schreiben vom 10. Dezember 1998 - d. h. nach Ablauf der Revisionsfrist - übersandte die Senatsverwaltung für Finanzen unter Bezugnahme auf die vorstehend dargestellte Erörterung das Urteil des Finanzgerichtes Berlin in neutralisierter Form - d. h. die persönlichen Daten der Klägerin waren geschwärzt - an das Bundesfinanzministerium und die übrigen Länder. Dieses Schreiben ging am 16. Dezember 1998 beim Niedersächsischen Finanzministerium ein. In diesem Schreiben begründete die Senatsverwaltung für Finanzen den Verzicht auf die vom Finanzgericht Berlin ausdrücklich zugelassene Revision zum einen mit dem hohen Streitwert und dem daraus folgenden Prozessrisiko, zum anderen mit dem Hinweis auf den Vor-

schlag der Arbeitsgruppe Organschaft, bei einer künftigen Überarbeitung des Organschaftsrechts u. a. das hier streitentscheidende Merkmal einer organisatorischen Eingliederung wegfallen zu lassen.

Zur Frage der Beteiligung der Gemeinden an Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit einer Festsetzung des Gewerbesteuermessbetrages durch das Finanzamt ist grundsätzlich zu bemerken, dass die Gemeinde weder von einem Einspruch noch von einer Klage, noch von einer Revision etwas erfährt, es sei denn, dass Finanzamt gibt einem Antrag des Steuerpflichtigen auf Aussetzung der Vollziehung statt. In einem solchen Fall, der in der Praxis nicht selten vorkommt, erhält die Gemeinde eine Abschrift der Aussetzungsverfügung. Folge der Aussetzung ist allerdings, dass die Gemeinde keine Gewerbesteuer erhält, solange über den Rechtsstreit nicht bestandskräftig entschieden ist.

Im vorliegenden Fall hat es eine solche Aussetzung der Vollziehung nicht gegeben, sodass die Landeshauptstadt Hannover fortlaufend Gewerbesteuer vereinnahmt hat, obwohl die fraglichen Gewerbesteuermessbescheide von der Berliner Geschäftsbank angefochten worden waren. Eine Hinzuziehung der Gemeinde im Einspruchsverfahren bezüglich der Festsetzung des Gewerbesteuermessbetrages ist gemäß § 360 Abs. 2 der Abgabenordnung, eine Beiladung einer Klage den Gewerbesteuermessbetrag betreffend, gemäß § 60 Abs. 2 der Finanzgerichtsordnung unzulässig. Der Gemeinde steht grundsätzlich kein Klagerecht im Messbetragsverfahren zu. Das entnehme ich dem § 40 Abs. 3 FGO. Es besteht auch keine Informationspflicht des Finanzamtes gegenüber der Gemeinde. Den Gemeinden steht nach § 21 Abs. 3 des Gesetzes über die Finanzverwaltung nur das Recht zu, sich hinsichtlich der Realsteuern - also Gewerbesteuer und Grundsteuer - über die für diese Steuern erheblichen Vorgänge beim Finanzamt zu unterrichten und an den Außenprüfungen bei Steuerpflichtigen teilzunehmen, wenn diese in der Gemeinde eine Betriebsstätte unterhalten oder Grundbesitz haben und die Betriebsprüfungen im Gemeindebezirk erfolgen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Das Niedersächsische Finanzministerium hat das Urteil des Finanzgerichts Berlin, wie oben dargestellt, am 16. Dezember 1998 - also nach Ablauf der Revisionsfrist - in neutralisierter

Form von der Senatsverwaltung für Finanzen erhalten.

(Frau Pawelski [CDU]: Ich habe nach dem Verfahren gefragt, nicht nach dem Urteil!)

- Nun warten Sie doch erst einmal die Antwort ab.  
- Zwischen der Referatsleitersitzung Ende 1990 und dem Schreiben der Senatsverwaltung für Finanzen Berlin im Dezember 1998 hat die Senatsverwaltung keine Information über den Verfahrensstand übermittelt. Das war auch nicht erforderlich, weil - soweit dies dem Ablauf des Verfahrens entnommen werden kann - das zuständige Finanzamt für Körperschaften I in Berlin die in der Sitzung mehrheitlich vertretene Rechtsauffassung beachtet hat. Das Finanzamt Hannover-Nord, das spätestens seit 1996 mit den Steuerangelegenheiten mangels Zuständigkeit nicht mehr befasst ist, hat im Oktober 1989 eine ebenfalls neutralisierte Ausfertigung des Urteils des Finanzgerichts Berlin vom 13. Mai 1998 vom Finanzamt für Körperschaften I in Berlin zur Kenntnis erhalten. Zu diesem Zeitpunkt hatte das Finanzamt Hannover-Nord mangels Zuständigkeit - Herr des Verfahrens war allein das Finanzamt für Körperschaften I in Berlin - keine Möglichkeiten mehr, auf das Verfahren Einfluss zu nehmen.

Zu Frage 2: Nach Auskunft der Stadt Hannover erfuhr diese am 10. Juni 1999 anlässlich eines Telefongesprächs mit der Steuerpflichtigen von dem Urteil. Das Finanzamt in Berlin bestätigte auf telefonische Anfrage die Existenz des Urteils.

Zu Frage 3: Zu dem Zeitpunkt, als die Entscheidung des Berliner Finanzgerichts ergangen ist, hatten weder das Finanzamt Hannover-Nord noch das Niedersächsische Finanzministerium eine rechtliche Möglichkeit, irgendein Rechtsmittel gegen die Entscheidung einzulegen. Das Finanzamt Hannover-Nord war infolge fehlender Zuständigkeit nicht rechtsmittelbefugt. Beklagtes Finanzamt war allein das zuständige Finanzamt für Körperschaften I in Berlin, das der Dienst- und der Fachaufsicht der Senatsverwaltung für Finanzen unterliegt.

Als das Niedersächsische Finanzministerium am 16. Dezember 1998 eine neutralisierte Ausfertigung des Urteils des Finanzgerichts Berlin vom 13. Mai 1998 erhielt, war die Revisionsfrist bereits abgelaufen, sodass keine Möglichkeit mehr bestand, auf die Senatsverwaltung in Berlin Einfluss

zu nehmen, die ausdrücklich zugelassene Revision einzulegen. Es ist auch sehr fraglich, ob die Senatsverwaltung für Finanzen in Berlin im Hinblick auf die positiven fiskalischen Auswirkungen des Urteils dem niedersächsischen Wunsch, ein Revisionsverfahren durchzuführen, gefolgt wäre.

Im Übrigen ist ungewiss, wie der Bundesfinanzhof über die Revision entschieden hätte. Die Landeshauptstadt Hannover wäre gemäß § 60 Abs. 2 der Finanzgerichtsordnung an dem Verfahren keinesfalls beteiligt.

Zusammenfassend ist ein Fehlverhalten der niedersächsischen Finanzbehörden nicht festzustellen. Insbesondere seit dem Zuständigkeitswechsel im Jahre 1996 hatte das Finanzamt Hannover-Nord nichts mehr mit dem Verfahren zu tun.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Für eine nachlaufende Betreuungspflicht gegenüber der Landeshauptstadt Hannover gibt es keine Rechtsgrundlage. Im Gegenteil: § 30 der Abgabenordnung - das ist das Steuergeheimnis - verbietet sogar einen Informationsaustausch. Da jedes Verwaltungshandeln im Bereich der Eingriffsverwaltung, der die Steuerverwaltung zuzurechnen ist, einer gesetzlichen Ermächtigung bedarf - das ist das Prinzip des Vorbehalts des Gesetzes gemäß Art. 20 Abs. 3 der Grundgesetzes -, ist eine pflichtwidrige Unterlassung niedersächsischer Finanzbehörden deshalb nicht ersichtlich.

Ich habe mich - das war ein Teil Ihrer Frage - in einem Schreiben an die Finanzministerien des Bundes und der anderen Bundesländer gegen eine allgemeine Anwendung des Urteils ausgesprochen und gebeten, die Frage der Anwendung des Urteils auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Referatsleiter des Bereichs Gewerbesteuer zu setzen. Die Finanzämter meines Geschäftsbereichs wurden angewiesen, das Urteil nicht anzuwenden - im Sinne des Beschlusses aus dem Jahre 1990.

Ferner habe ich in einem Schreiben an die Senatorin für Finanzen in Berlin, Frau Dr. Annette Fugmann-Heesing, mein Unverständnis über das Berliner Vorgehen geäußert und darum gebeten, alle verfahrensrechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um zumindest in den Folgejahren - das Urteil betrifft ja die Jahre 1981 bis 1985 - die bisherige Verwaltungsauffassung zur Geltung zu bringen.

Das ist die Antwort auf die von Ihnen gestellte Frage. Wie schon gesagt, das Angebot, auf die

Vorgänge, die heute dargestellt worden sind, ergänzend einzugehen, wird selbstverständlich aufrechterhalten.

**Präsident Wernstedt:**

Die erste Zusatzfrage stellt der Kollege Möllring.

**Möllring (CDU):**

Herr Minister, warum hatten denn die niedersächsischen Finanzbehörden auf das Angebot der Berliner Finanzbehörden, den Prozess hier zu führen, mit dem Hinweis verzichtet, dass dann die Steuern in Niedersachsen zurückgezahlt werden müssten?

(Frau Pawelski [CDU]: Aus dem Jahre 1993! - Zuruf von Wulff (Osnabrück) [CDU])

**Präsident Wernstedt:**

Herr Aller!

**Aller, Finanzminister:**

Wie gesagt, wir haben den Sachverhalt recherchiert. Es geht im Kern um die Frage, welches Finanzamt oder welche Dienststelle eines jeweiligen Bundeslandes zuständig ist. Die Frage war im Kern bei dieser Organschaftsproblematik, ob ein Beschwerdnis der entsprechenden Bank vorgelegen hat. Die Berliner sind davon ausgegangen, dass dies nicht der Fall sei. Deshalb haben sie versucht, das Finanzamt Hannover-Nord damit zu befassen. Das Finanzamt Hannover-Nord hat zu Recht gesagt, dass dieser Sachverhalt nicht zutrifft, und zusätzlich darauf hingewiesen, dass die übrigen steuerlichen Merkmale - nämlich die Umsatz- und die Körperschaftsteuer - weiterhin von Berlin hätten behandelt werden müssen. Dass das Finanzamt Hannover-Nord richtig gehandelt hat, wird dadurch unterlegt, dass die Klage und die Auseinandersetzung vor Gericht in Berlin angenommen worden sind. Wäre das nicht so beurteilt worden, wären sie in Berlin abgewiesen worden.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das ist keine Antwort auf die Frage!)

Es ist im Gegenteil so, dass nicht nur die Klage angenommen wurde, sondern dass auch ein Urteil gesprochen worden ist. Wenn der Sachverhalt anders gewesen wäre, hätte Berlin dies zurückweisen müssen, und dann wäre es in Hannover verhandelt worden.

**Präsident Wernstedt:**

Die nächste Frage hat der Kollege Hagenah. Danach fragt Frau Pawelski.

**Hagenah (GRÜNE):**

Herr Finanzminister, halten Sie es nicht auch für zwingend notwendig, dass dieses Verfahren spätestens 1993 - als mit der Anfrage der Berliner und auch durch die Rückfrage vom Finanzministerium unter dem damaligen Finanzminister Swieter in den Finanzbehörden klar gewesen sein muss, dass sie nicht damit rechnen können, dass die Berliner in diesem Verfahren offensiv vorgehen - vom Finanzamt und auch vom Ministerium offensiv hätte verfolgt und engagiert begleitet werden müssen, weil es um einen erheblichen Betrag ging, der sogar 1990 zu einer Ministerkonferenz geführt hat, und weil daraus ein Präzedenzfall für den Umgang mit solchen Verfahren werden sollte? In dieser Dimension hat sich das Ganze abgespielt. Dann soll das alles in der Schublade vergessen worden sein? Das kann doch kein Mensch glauben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU: So ist es!)

**Präsident Wernstedt:**

Der Kommentar ist nicht Bestandteil der Frage. - Herr Aller!

**Aller, Finanzminister:**

Erstens. Es geht nicht darum, was man nicht glauben kann,

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Bei Ihnen muss man alles glauben!)

sondern um die Tatsache, dass es keine Ministerpräsidentenkonferenz war, die sich mit diesem Thema befasst hat. Vielmehr haben die für diese Gewerbesteuerfragen zuständigen Referatsleiter in dem dafür üblichen Verfahren - von Berlin selbst vorgetragen - bewertet, ob ein Organschaftsverhältnis vorliege oder nicht.

(Senff [SPD]: Das schmeißt er immer durcheinander!)

Ich weise noch einmal darauf hin, dass diese Fragestellung auf einen allgemein dargestellten Fall bezogen und damit anonymisiert war und dass es für die Vertreter der anderen Bundesländer nicht

erkennbar war, um wen es sich handeln könnte. Ich selbst war nicht dabei.

(Zuruf von Wulff (Osnabrück) [CDU])

Zweitens. Das Verfahren, das dort gewählt worden ist, ist das übliche Verfahren in einem föderativen System mit 16 verschiedenen Finanzbehörden, die untereinander dieses Verfahren verabredet haben, das sicherstellt, dass das zuständige Finanzamt des jeweiligen Bundeslands diesen Sachverhalt stellvertretend für andere durchträgt. Man kann auch nicht Finanzzuständigkeiten oder Steuerangelegenheiten willkürlich zwischen den Bundesländern oder den möglicherweise mittelbar Betroffenen hin- und herschieben. Deshalb ist mehrheitlich verabredet worden - ich habe das Stimmenverhältnis in etwa dargestellt; nur ein Bundesland war dagegen, es so zu betrachten -, das von Berlin auch im Sinne der anderen mit vor Gericht vertreten zu lassen. Das ist ein eingeführtes und verlässliches Verfahren, weil sonst die Solidarität der Bundesländer zerbröseln würde und jedes Bundesland dann folgerichtig ähnlich gelagerte Sachverhalte eigenständig vor Gericht bringen würde. Das würde die Einheitlichkeit des Steuersystems zerbrechen und Handlungsunfähigkeit nach sich ziehen.

Deshalb ist dieser Verfahrensvorgang 1990 - das ist völlig unstrittig - richtig gewesen. Das Finanzamt Berlin hatte sozusagen stellvertretend und im Auftrag der übrigen Bundesländer sowie der Bundesregierung im Sinne der gemeinsamen Beschlusslage vor Gericht zu agieren, und die anderen konnten sich darauf verlassen, dass die Berliner das im Interesse der anderen Bundesländer liegende Urteil erstreiten. Das ist das engagierte Auftreten vor Gericht, das Sie verlangt haben. Niedersachsen seinerseits würde im umgekehrten Fall stellvertretend für andere genauso vor Gericht auftreten müssen, weil es um eine gemeinsame Interessenlage in konkreten und in allgemeinen Fällen geht. Das hat also nichts mit der konkreten Sachverhaltsdarstellung, die Sie gegeben haben, zu tun.

**Präsident Wernstedt:**

Die nächsten Frage stellt Frau Pawelski.

**Frau Pawelski (CDU):**

Herr Minister, da die Berliner bereits 1993 dem Finanzamt Hannover-Nord angeboten haben, das Verfahren hier in Hannover zu belassen, frage ich

Sie, ob Sie noch zu Ihrer Aussage, die Sie laut dpa gegeben haben - „Wäre ein niedersächsisches Finanzamt zuständig gewesen, es wäre in einem vergleichbaren Verfahren angewiesen worden, Revision beim Bundesfinanzhof einzulegen“ -, stehen? Was nun, Herr Aller?

(Plaue [SPD]: Haben Sie den Satz begriffen, den Sie da vorgelesen haben? - Zuruf von der SPD: Was ist das für eine Frage?)

**Präsident Wernstedt:**

Herr Finanzminister!

**Aller, Finanzminister:**

Ich stehe selbstverständlich voll zu dieser Aussage. Erstens ist das die verabredete Grundlage des Auftretens vor dem Klageverfahren gewesen. Zweitens. Wir sind selbstverständlich davon ausgegangen - das habe ich in der Antwort auf Ihre Anfrage ja schon deutlich gemacht -, dass dann, wenn eine Revision zugelassen wird, ausdrücklich zugelassen wird, die Berliner die Rechtsmittel, die möglich sind, auch ausschöpfen. Folgerichtig hätte unsere Klagevertretung vor Gericht die Revision nachdrücklich verfolgt, weil das ja im Interesse der übrigen Bundesländer gewesen wäre.

Die Situation hat sich, wie geschildert, anders entwickelt. Inzwischen glauben wir zu wissen, dass das Berliner Finanzamt, diese Ebene also, in die Revision gehen wollte und möglicherweise interne Meinungsbildung dazu geführt hat, dass eben keine Revision eingeleitet worden ist.

(Möllring [CDU]: Die ist zurückgenommen worden; die war ja eingelegt!)

Ich habe ausführlich die Begründung der Finanzsenatorin dargestellt. Dies, Frau Pawelski, war der Grund dafür, dass ich öffentlich erklärt habe, dass ich versuchen werde, zumindest den Schaden, der eingetreten ist und der nicht reparabel ist, für die Folgejahre, also 1986 folgende, abzustellen. Ich gehe davon aus, dass wir alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um den neuen Zugriff zu erreichen. Deshalb meine Intervention sowohl bei den übrigen Bundesländern als auch beim Bundesfinanzminister, diesen Sachverhalt und dieses Vorgehen in den entsprechenden Runden der Bundesländer mit dem Bundesfinanzminister aufzugreifen; denn wenn das Schule machte, was in Berlin

passiert ist, dann würden die verlässlichen Absprachen nicht mehr gelten, und es träte der Zustand ein, den ich auf die Frage vom Kollege Hagenah beschrieben habe.

**Präsident Wernstedt:**

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Pörtner.

**Pörtner (CDU):**

Herr Minister, ich habe zwei kurze Zusatzfragen:

Erstens. Was wird der Landeshauptstadt Hannover im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zurückerstattet?

Zweitens. Wie wirkt sich diese Rückzahlung auf die bereits an andere Kommunen geleisteten Zahlungen aus dem kommunalen Finanzausgleich aus?

**Präsident Wernstedt:**

Herr Aller!

**Aller, Finanzminister:**

Herr Pörtner, in der Presseinformation, die ich anlässlich der ersten Erkenntnisse zu dieser Situation gegeben habe, habe ich ausdrücklich klargestellt, dass die Zahlen, die bisher im Raum stehen, von der Stadt Hannover ermittelt und veröffentlicht worden sind. Das sind nicht Zahlen meines Hauses. Wir können sie nicht darstellen, weil wir die Kenntnisse über die jährlichen Quoten, Beitragsrechnungen usw. nicht haben. Angenommen, es ist so, wie die Stadt Hannover es dargestellt hat: Dann muss man zunächst einmal die Nettostellung ermitteln, weil es ja nach Zerlegung eine unterschiedliche Zuordnung gibt. Die entzieht sich bisher auch unserer Kenntnis. Das heißt: Wir operieren derzeit auf einem Zahlengerüst, das von der Stadt Hannover offenbar hochgerechnet worden ist, und zwar fußend auf Erkenntnissen, die die Stadt Hannover hat.

Das Finanzausgleichsgesetz reagiert auf Veränderungen in der Finanz- und Steuerkraft bei den Städten und Gemeinden - so ist es angelegt - folgerichtig und nach dem Schlüssel bzw. nach dem System, das wir angelegt haben. Da derzeit weder die Ausgangszahlen feststehen noch die Frage geklärt ist, ob wir denn nun für 1986 bis 1998 noch Veränderungen durchsetzen können - ich habe darauf hingewiesen, dass ich die Finanzsenatorin gebeten habe, ihr Finanzamt insbesondere auf die

sen Punkt noch einmal anzusetzen -, liegt die Frage, die Sie hier gestellt haben, im spekulativen Bereich. Ich kann sie in dem Sinne nicht beantworten.

(Zustimmung von Möhrmann [SPD]  
- Zuruf von Plaue [SPD] - Gegenruf  
von Möllring [CDU]: Herr Plaue, das  
ist doch verfassungswidrig!)

**Präsident Wernstedt:**

Herr Wiesensee stellt die nächste Frage.

**Wiesensee (CDU):**

Herr Minister, wäre dann, wenn das Finanzamt Hannover-Nord das Anerbieten des Finanzamts Berlin angenommen hätte, wieder Herr des Verfahrens zu werden, die Klage hier vor dem Finanzgericht Niedersachsen abgelehnt worden?

(Plaue [SPD] lacht)

**Präsident Wernstedt:**

Herr Finanzminister!

**Aller, Finanzminister:**

Lieber Herr Kollege Wiesensee, ich unterstelle, dass unser Respekt vor Entscheidungen der Gerichte gleichermaßen groß ist

(Frau Pawelski [CDU]: Aber Sie hätten Revision einlegen können!)

und dass die Spekulation über Gerichtsurteile nicht weiterführt.

Ich habe das vorhin in der Antwort vielleicht ein bisschen schwer verständlich dargestellt, aber so ist es: Das Angebot an das Finanzamt Hannover-Nord ist unzweifelhaft ergangen. Das Finanzamt Hannover-Nord hat aber sachgerecht entschieden, dass das so nicht geht, und gesagt: Ihr Berliner müsst das Verfahren austragen.

(Frau Pawelski [CDU]: Dann war doch der Fall bekannt!)

- Bleiben Sie doch einmal ruhig! - Nun muss ja die Auffassung der Berliner nicht richtig gewesen sein. Bestärkt werden die Position des Finanzamts Hannover-Nord und unsere Position aber dadurch, dass das Verfahren vor einem Berliner Gericht angenommen, durchgeklagt und auch entschieden wor-

den ist. Wäre es anders möglich gewesen, dann hätte die Sache in Berlin gar nicht verhandelt werden dürfen. Nach meiner und nach unserer Einschätzung ist das der eindeutige Hinweis darauf, dass das Anerbieten von Berlin zwar sicherlich gut gemeint war, vielleicht auch taktisch gedacht war, aber nicht annehmbar war, weil es in dem Sinne nicht durchsetzungsfähig gewesen wäre.

**Präsident Wernstedt:**

Herr Hagenah!

**Hagenah (GRÜNE):**

Herr Finanzminister, wie kann es sein, dass, nachdem die Berliner 1993 durch das Angebot, das Verfahren an Hannover abzutreten, ihr mangelndes Engagement in dieser Angelegenheit ja schon dokumentiert hatten, sodass alle Alarmglocken bei Ihnen im Ministerium und im Finanzamt Hannover-Nord hätten klingeln müssen, erneut eine Panne passiert, indem 1998, noch im Oktober, das Finanzamt Hannover-Nord Kenntnis von dem negativen Urteil erhält und sich nicht mit der übergeordneten Finanzadministration, also dem Ministerium, abstimmt, wie es die Berliner Behörde mit dem Senat offenbar intensiv getan hat, sondern diese Kenntnis, die es ja noch innerhalb des Revisionszeitraums erlangt hat, offensichtlich für sich behält, wodurch dieser Schaden ja überhaupt erst entstanden ist?

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Herr Swieter war doch nie im Haus! Der konnte es doch nicht mitbekommen! Rot-grünes Chaos damals!)

**Präsident Wernstedt:**

Herr Aller!

**Aller, Finanzminister:**

Nun gibt es im Steuerrecht ein paar Grundsätze, die man einhalten muss, wenn man ein geordnetes Steuersystem aufrechterhalten will. Man muss sich an die Dinge halten, die fest gefügt, fest geregelt und gesetzlich vorgeschrieben sind.

Im Steuerrecht - ich habe darauf hingewiesen - gibt es Vorschriften, die sich aus dem Steuergeheimnis ableiten, und es gibt sanktionierte Zuständigkeitsregelungen, die dann die jeweilige Zuständigkeit und damit auch die Verweigerung von Informatio-

nen gegenüber Dritten nach sich ziehen. Das gilt auch zwischen den Steuerbehörden. Insofern gelten die Ansagen, die ich vorhin gemacht - ich wiederhole sie -:

Erstens. Die Zuständigkeit lag eindeutig in Berlin und damit beim Finanzamt Körperschaften I in Berlin. Daher war die Rechtsangelegenheit zwischen dem Finanzamt Berlin und dem zuständigen Gericht auszuklagen.

(Eveslage [CDU]: Was ist mit der Information zwischen Finanzamt und Ministerium? - Zuruf von Möllring [CDU])

- Sie sind so aufgeregt, Herr Kollege. Ich habe schon behalten, was ich beantworten soll.

Zweitens. Was ist eigentlich passiert, nachdem das Finanzamt Hannover-Nord die Information über das erste Urteil bekommen hat? - Diese Mitteilung ist - das ist auch gar nicht bestritten worden - in anonymisierter Form in der Tat beim Finanzamt Hannover-Nord eingegangen. Weil das Finanzamt nicht zuständig ist, hat es dieses anonymisierte Urteil sozusagen für sich in Verwahrung genommen, hat keine Mitteilung an das Finanzministerium gemacht. Das Finanzministerium selbst ist über den Weg, der üblich ist, wenn solche Entscheidungen gefällt werden, die alle Bundesländer betreffen, nach Ablauf der Revisionsfrist unterrichtet worden. Damit war aber die Revisionsmöglichkeit in Berlin hinfällig. Wichtiger war aber für Niedersachsen: Wir hätten selbst dann, wenn wir diese anonymisierte Information sehr schnell hätten einordnen können, auf dem Weg der Fachreferenten - ich habe vorhin von der gemeinsamen Sitzung im Jahre 1990 gesprochen - keinen Einfluss mehr nehmen können, weil die Revisionsfrist für das Verfahren abgelaufen war.

Ich wiederhole: Vom Verfahren, vom Zeitablauf, von den zwischenbehördlichen Informationen her gab es keine Chance der Intervention. Eine Intervention hätte es ohnehin nur - das sage ich noch einmal ausdrücklich - durch die Klagevertretung der Berliner vor Gericht geben können. Ich habe deutlich gemacht, dass die niedersächsische Position dann eindeutig gewesen wäre zu fordern, dass die Beschlusslage aus 1990 umgesetzt wird - ohne Zweifel. Das war und ist auch die zwischen den Ländern und dem Bund verabredete Vorgehensweise.

Berlin hat sich in diesem Fall, aus welchen Gründen auch immer, nicht an die Spielregeln gehalten, Interventionen weder - - -

(Zurufe von den GRÜNEN)

- Ja, das ist klar, aber das Finanzamt selbst hat sehr wohl auf der Basis dieser Beschlüsse gehandelt, und das ist der bisher festgestellte Sachverhalt, vor dem wir stehen. Das wird auch nicht durch Goodwill-Aktionen hier vor dem Parlament ausgehebelt werden können, weil die steuerrechtlichen Bedingungen so sind, wie sie sind. Das wird nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden können, weil sonst zwangsläufig rechtliche Schritte folgen.

(Zustimmung von Möhrmann [SPD])

**Präsident Wernstedt:**

Herr Möllring zur zweiten Frage!

**Möllring (CDU):**

Herr Minister, hat sich Ihre Kollegin Fugmann-Heesing in Berlin eigentlich einmal zu dem seltsamen Eindruck geäußert, der dadurch entstanden ist, dass sie als Senatorin die bereits eingelegte Revision gegen das Urteil zurücknehmen ließ, wodurch die Bank begünstigt wird, in deren Aufsichtsrat sie den Vorsitz hat?

**Präsident Wernstedt:**

Herr Finanzminister!

**Aller, Finanzminister:**

Ich habe meiner Kollegin Dr. Fugmann-Heesing in Berlin mit Datum vom 2. Juli in dem Sinne ausführlich geschrieben, wie ich das eben hier dargestellt habe. Ich werde das jetzt nicht ausführlich vorlesen.

Meine Intervention hat folgenden Hintergrund

(Möllring [CDU]: Ich will eine Antwort auf meine Frage!)

- ja, die bekommen Sie -: Ich habe meiner Kollegin deutlich geschrieben, wie unsere Auffassung ist, wie das Verfahren hier bewertet wird, welche Folgen das hat und dass ich davon ausgehe, dass wir alle Möglichkeiten ausschöpfen, und zwar mit Unterstützung der übrigen Bundesländer und nach Möglichkeit der Bundesregierung, was das Thema Organschaft angeht. Die Unterlagen sind am 2. Juli



zugewandt worden. Ich habe bisher keine Rückmeldung.

**Präsident Wernstedt:**

Herr Schröder!

**Schröder (GRÜNE):**

Herr Minister, wenn es schon im Jahre 1993 das Angebot zur Abgabe des Verfahrens von Berlin nach Hannover gab, weil eben Hannover potentiell betroffen sein konnte und erheblich hätte zahlen müssen, weshalb war es dann nicht möglich, mit Berlin zu vereinbaren, dass Hannover fortlaufend über das Verfahren informiert wird, um dann beispielsweise innerhalb der Revisionsfristen noch Einfluss nehmen zu können? Das will mir nach wie vor nicht in den Kopf, Herr Minister.

**Aller, Finanzminister:**

Herr Kollege, auch wenn Sie dreimal oder viermal fragen, wird die Antwort nicht anders. Ich habe dargestellt, dass das Finanzamt Körperschaften I in Berlin zuständig ist. Zwischen den Finanzämtern, zwischen den Finanzbehörden gibt es wegen des Steuerrechts und der Zuständigkeitsregelung, die ich beschrieben habe, keine rechtlich zulässige Möglichkeit der gegenseitigen Information. Ganz im Gegenteil: Die Situation wäre, wenn man das denn so weiterdächte, wie Sie es gern hätten, so, dass künftig jeder Steuerfall, für den die Verantwortung von einem Finanzamt an ein anderes abgegeben würde, sozusagen durch ein Begleitverfahren aus dem Argwohn heraus kontrolliert würde, dass das jeweils zuständige Finanzamt nicht im Interesse der Rechtssicherheit und der Vergleichbarkeit des Steuerrechts in der gesamten Republik handeln würde.

Sie können sich leicht ausmalen, dass bei der verzwickten Situation in der Wirtschaft dies ein völlig unhaltbarer und nicht kontrollierbarer Zustand in den Finanzbehörden wäre. Deshalb unser Grundsatz: Verlässlichkeit und Vertrauen darauf, dass jede Finanzbehörde auch für andere im Interesse der Steuergerechtigkeit und der Steurdurchsetzung tätig ist.

**Präsident Wernstedt:**

Das Wort hat jetzt der Kollege Wulff (Osnabrück).

**Wulff (Osnabrück) (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, nachdem nun klar ist, dass die niedersächsische Finanzverwaltung im Jahre 1993 über den Rechtsstreit informiert war, und da es so ist, dass man bei der Retrospektive manchmal klüger ist als vorher, frage ich Sie: Sind Sie bereit einzuräumen, dass es ein entscheidender Fehler gewesen ist, damals die Brisanz dieses Rechtsstreits nicht richtig eingeschätzt zu haben?

**Präsident Wernstedt:**

Herr Aller!

**Aller, Finanzminister:**

Dazu bin ich selbstverständlich nicht bereit, weil - das wüssten Sie, wenn Sie eben zugehört hätten - der Sachverhalt natürlich wesentlich früher angelegt ist. Der Ausgangspunkt für alle Bewertungen ist - Herr Wulff, möglicherweise haben Sie das eben überhört, weil Sie da gerade Akten studiert haben -: 1990 haben sich die Fachreferenten für die Gewebesteuer sehr intensiv mit dem anonymisierten Fall der Organschaft - - -

(Frau Pawelski [CDU]: Aber Sie wussten, um wen es geht!)

- Nun bleiben Sie doch einmal ruhig! Sie müssen doch nicht zappeln. Herr Wulff hört auch ganz ruhig zu.

(Frau Pawelski [CDU]: Er hat noch nie gesehen, wenn ich zappele! - Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

**Präsident Wernstedt:**

Herr Minister, fahren Sie bitte fort!

**Aller, Finanzminister:**

Ich genieße den Anblick von Frau Pawelski, wenn sie zeigt, wie es aussieht, wenn sie zappelt. Das ist ganz lustig.

(Heiterkeit bei der SPD)

Herr Wulff, ich komme zurück auf Ihre Frage. - 1990 ist nach dem üblichen Verfahren der Sachverhalt in anonymisierter Form zwischen den Fachreferenten unter Beteiligung des Bundes erörtert worden. Es hat eine eindeutige Positionierung fast aller Bundesländer, bis auf eines, und des

Bundes gegeben, so vorzugehen, wie ich das geschildert habe.

Zu dem Zeitpunkt war völlig klar, dass das Amt in Berlin zuständig ist. Deshalb hat Berlin ja auch diese Frage erörtert. Berlin ist dann auch auf der Basis der gemeinsamen Positionierung in die weiteren Verfahrensschritte eingestiegen und hat - darauf haben sich die anderen ja auch verlassen - in dem Sinne letztlich auch die Klage eingereicht und vertreten, aber eben nicht obsiegt.

1993 wurde - das ist Frage gewesen - dem Finanzamt Hannover-Nord, das nicht mehr zuständig gewesen ist, angeboten, die Zuständigkeit zurückzugeben. Das Angebot hat das Finanzamt Hannover-Nord aus folgender richtigen Rechtseinschätzung heraus zurückgewiesen:

Erstens. Die Klage muss dort ausgefochten werden, wo die Zuständigkeit liegt. Das ist Berlin; das ist eindeutig so. Das Gericht hat das Verfahren angenommen und durchgeurteilt

Zweitens. Es ist auch steuerrechtlich unsinnig, die Zuständigkeiten zwischen mehreren Finanzämtern und Standorten zu zersplittern. Ich habe darauf hingewiesen, dass die Umsatzsteuer und die Körperschaftsteuer ohnehin weiter in Berlin verwaltet worden wären, während nach den Vorstellungen der Berliner die Gewerbesteuer für diesen besonderen Fall abgegeben worden wäre. Das ist rechtlich nicht in Ordnung gewesen und hätte im Übrigen fachlich, sachlich und organisatorisch nicht der geübten Praxis entsprochen.

Also keine Zustimmung zu Ihrer Einschätzung.

**Präsident Wernstedt:**

Die zweite Frage, Herr Kollege Wiesensee!

**Wiesensee (CDU):**

Herr Minister Aller, das Finanzamt Hannover-Nord hat also, wenn ich Sie richtig verstanden habe, keinerlei rechtliche Möglichkeiten gehabt, dieses Verfahren wieder an sich zu ziehen, sodass das Finanzamt in Berlin ein rechtlich unzulässiges Angebot gemacht hat?

**Präsident Wernstedt:**

Das war keine Frage, aber - - -

(Widerspruch bei der CDU)

**Aller, Finanzminister:**

Ich bin in der Lage, ein Fragezeichen dahinter zu setzen. - Herr Wiesensee, es ist unsere feste Überzeugung, dass das so gewesen ist. Wie ich vorhin schon einmal ausgeführt habe, wird das durch die Tatsache gestützt, dass die Klage von dem Gericht in Berlin angenommen und durchgeurteilt worden ist und dass auch das Urteil in Berlin gefällt worden ist. Anderenfalls hätte Berlin die Klage abweisen müssen, und es hätte dann in Hannover verhandelt werden müssen.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das ist absoluter Quatsch! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Davon gehe ich einmal aus, weil es - - -

(Zurufe von der CDU)

- Sie gehen doch davon aus, dass Hannover zuständig gewesen wäre.

(Zurufe von der CDU)

Ich sage Ihnen noch einmal: Das Verfahren ist in Berlin richtig platziert gewesen. Die Auffassung des Finanzamtes Hannover-Nord, die damals dem Finanzamt I in Berlin mitgeteilt worden ist, ist richtig. Sie ist, so wie das Gericht verfahren ist, nachweislich auch akzeptiert worden. Außerdem deckt sich das auch mit unserer rechtlichen Einschätzung.

Nun unter dem Strich noch einmal eine Bewertung: Wenn man auf der Basis weiter diskutierte, auf der Sie argumentieren, Herr Wiesensee, dann müsste man davon ausgehen, dass die Rechtsfindung vor Gericht willkürlich erfolgt und von dem Gerichtsstandort abhängig ist. Diese Auffassung kann ich beileibe nicht teilen. Ich verlasse mich auch zukünftig - so habe ich mich auch gegenüber dem Bundesfinanzminister, den übrigen Finanzministern der Länder und gegenüber meinen nachgeordneten Dienststellen eingelassen - auf das Prinzip, dass derjenige, der die Zuständigkeit hat - wo immer dies auch sein mag -, nach einheitlichen Grundsätzen vor Gericht die Interessen des Staates vertritt. Das ist auch so geschehen.

**Präsident Wernstedt:**

Frau Stokar von Neuforn! - Anschließend noch einmal Frau Pawelski.

**Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):**

Herr Finanzminister Aller, ich frage Sie: Welche Gespräche gab es in jüngster Zeit zu diesem Vorgang mit der Landeshauptstadt Hannover, und ist es Ihnen in dem gestrigen Gespräch gelungen, die Vertreter der Landeshauptstadt Hannover von Ihrer völligen Schuldlosigkeit in dieser Angelegenheit zu überzeugen?

**Präsident Wernstedt:**

Herr Finanzminister!

**Aller, Finanzminister:**

Vielleicht war es ja keine Absicht, dass Sie versuchen, von mir ein Schuldanerkenntnis zu bekommen. Es gibt kein Schuldeingeständnis, und in dieser Angelegenheit stellt sich auch nicht die Frage nach Schuld.

Ich gehe trotzdem einmal auf den Kern der Frage ein. Ich habe gestern keine intensiven Gespräche mit der Stadt Hannover über den Gesamtsachverhalt geführt. Ich gebe allerdings zu, dass ich gestern Herrn Weil, den Finanzdezernenten der Stadt Hannover, getroffen und mit ihm gesprochen habe, damit nicht der Eindruck entsteht, ich ginge wegen des hier in Rede stehenden Sachverhaltes an ihm vorbei.

Es hat allerdings – das ist richtig – einen Briefwechsel mit der Stadt Hannover gegeben. Der Finanzdezernent der Stadt Hannover hat mich darin über die Fundstelle für das Anerbieten an das Finanzamt Hannover-Nord informiert, die heute in der Zeitung zitiert wird. Wir haben daraufhin unsererseits den Sachverhalt geprüft. Die Stadt Hannover in Person des Finanzdezernenten hat von uns eine schriftliche Stellungnahme zu diesem Sachverhalt bekommen. Die schriftliche Stellungnahme deckt sich mit dem, was ich hier in gekürzter Form mündlich vorgetragen habe. Das Finanzamt Hannover-Nord ist aus rechtlichen und aus sachlichen Gründen für die Weiterverfolgung der steuerrechtlichen Fragen und der Vertretung vor Gericht nicht zuständig gewesen.

**Präsident Wernstedt:**

Frau Pawelski, noch einmal!

**Frau Pawelski (CDU):**

Herr Minister, da Sie laut Ihrer Aussage bereits am 16. Dezember 1998 über den Vorfall informiert wurden, aber die Stadt Hannover laut Zeitungsartikel erst am 11. Juni darüber unterrichtet wurde, frage ich Sie: Wie ist es zu erklären, dass der größte Finanzskandal, den wir nach dem Kriege möglicherweise haben, ein halbes Jahr lang in Ihrem Hause geschlummert hat?

(Lachen bei der SPD)

- Das sind 270 Millionen DM! Wenn ihr darüber lacht, ist das genauso zynisch, als wenn der - - -

**Präsident Wernstedt:**

Stellen Sie bitte die Frage!

**Frau Pawelski (CDU):**

- - - Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bank sagt, 50 Millionen DM seien Peanuts. - Wie bitte ist es zu erklären, dass dieser Vorfall ein halbes Jahr lang in Ihrem Haus geschlummert hat, ehe die Stadt Hannover informiert wurde?

**Präsident Wernstedt:**

Herr Finanzminister!

**Aller, Finanzminister:**

Es ist alles steigerungsfähig, Frau Pawelski.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Bei Ihrer Regierung besteht daran kein Zweifel!)

Die Aussage, das sei ein Finanzskandal, ist schwer zu begründen. Zunächst einmal geht es nämlich darum, ein Gerichtsurteil und dessen Folgen zu bewerten. Das möchte ich aber nicht aufnehmen. Die entscheidende Frage – wenn ich das nach Ihrer vehementen Einleitung richtig verstanden habe – ist: Warum hat das Finanzministerium nicht der Stadt Hannover einen Tipp gegeben, dass ein Urteil ergangen ist, das gewisse Folgen hat?

(Frau Pawelski [CDU]: Sie wurden informiert!)

- Ich sage ja: das Finanzministerium. Das sind wir. Wir sind das Finanzministerium. – Weder ist das Finanzministerium verpflichtet, noch ist es üblich, Informationen über Urteile, die gefällt werden, in

dem übrigen Geschäftsbetrieb zwischen Steuerpflichtigen bzw. Kommunen, die betroffen sind, und den Finanzämtern und dem Finanzministerium auf diesem Wege auszutauschen. Da Sie Hannoveraner Abgeordnete oder Ratsmitglied sind,

(Möllring [CDU]: Ist sie nicht!)

hätten Sie in der zweiten Februarhälfte die Urteile nachlesen können, die in den vergangenen Monaten ergangen waren. Dann hätten Sie sehr wohl selbst einen Hinweis auf dieses Urteil bekommen. Ich gehe einmal davon aus, dass Sie das nicht getan haben.

(Frau Pawelski [CDU]: Wollen Sie damit sagen, dass die Stadt Hannover so etwas nicht liest?)

- Sie können jetzt aussuchen, ob ich „Sie“ oder „sie“ gemeint habe. Beides betrifft Hannoveraner. Um das noch einmal deutlich zu sagen: In vielen Dingen, nach denen Sie gefragt haben, ist es rechtlich unzulässig, in Kontakt mit den mittelbar und direkt Beteiligten zu treten.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Dann sagen, dass Schmalstieg Schuld hat!)

In diesen Fällen ist es nicht vorgeschrieben und auch nicht notwendig, das zu tun. Im Übrigen verbietet es auch die Praxis, dass man solche Dinge exzessiv tut.

Ich möchte noch auf etwas hinweisen, weil Sie von einem Finanzskandal reden, der sich hier aufbaue. Wir sprechen derzeit über ein Urteil, das die Jahre 1981 bis 1985 betrifft. Die Ergebnisse sind festgestellt, da die Möglichkeit der Revision nicht genutzt worden ist. Unabhängig davon, dass nur Spekulanten wissen, wie die Revision ausgegangen wäre, ist eines auch klar: Die Frage, wie die Folgejahre bearbeitet werden sollen, wird auch vor dem Hintergrund zu beurteilen sein, ob meine Initiative in Richtung Berlin Erfolg hat, die Folgejahre anders zu behandeln als die festgestellten Jahre 1981 bis 1985. Das ist derzeit meine intensivste Bemühung, weil ich davon ausgehen kann, dass die übrigen Bundesländer und die Bundesregierung mit Bezug auf das Jahr 1990 ein Interesse daran haben, dass Vereinbarungen für Gerichtsverfahren gemeinsam durchgetragen und die Interessen anderer jeweils stellvertretend vor Gericht mit Nachdruck vertreten werden. Das ist der Kern des Sachverhalts. - Ich habe Verständnis für Ihre Erregtheit und für die Notwendigkeit, jetzt ein Bonbon zu

lutschen, Frau Pawelski, nachdem Sie einen solchen Auftritt hatten.

**Präsident Wernstedt:**

Herr Kollege Wulff!

**Wulff (Osnabrück) (CDU):**

Herr Minister, ich möchte mich noch einmal vergewissern, dass Sie hier offensiv die Rechtsstreitführung in Berlin vertreten und damit die damalige Entscheidung von Finanzminister Swieter, wenn er denn im Hause gewesen ist, hier offensiv verteidigen und dass eine Beobachtung des Prozesses und somit auch die Einhaltung von Revisionsfristen nicht stattgefunden hat.

**Präsident Wernstedt:**

Herr Finanzminister!

**Aller, Finanzminister:**

Ich halte es für müßig, Herr Wulff, meinen Kollegen Swieter mit Blick auf 1990 oder 1993 in eine bestimmte Rolle zu drängen. Ich habe mehrfach dargestellt, wie das Verfahren zwischen den Bundesländern und der Bundesregierung vorgesehen ist, und unterstreiche das noch einmal. Nachdem 1990 – im Jahre 1997 im Übrigen noch einmal ausdrücklich bestätigt – festgestellt worden ist, wie die Bundesländer die Rechtssituation beurteilen, und damit auch festgelegt worden ist, wie die Interessen der Bundesländer und der Steuerbehörden vor Gericht vertreten werden sollen, gab es keine Veranlassung der Prozessbeobachtung oder der begleitenden Aktenführung. Gleichwohl hat dieser Fall in der Wahrnehmung und auch in der Auseinandersetzung um die in Rede stehenden Summen eine Größenordnung angenommen, dass ich ihn so ernst nehme – in dieser Hinsicht trete ich Ihnen nun bei -, dass ich als niedersächsischer Finanzminister mit Nachdruck in Richtung Berlin interveniert habe.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Aber zu spät!)

- Herr Wulff, ich weiß nicht, ob Sie 1993 schon im Parlament waren.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Sie sind doch verantwortlich!)

Wir bemühen uns jedenfalls in Kenntnis und auf der Basis dessen, was rechtlich möglich ist und politisch flankierend getan werden kann, die Situation für Hannover zu verbessern. Ein Problem bleibt jedoch, Herr Wulff, unabhängig davon, wie das Urteil ausgegangen ist und welche Folgewirkungen sich daraus für die Zukunft ergeben, bestehen. Die Frage, ob Steuern gezahlt werden oder nicht, wird auf rechtlicher Basis entschieden. Die Frage, die wir hier diskutieren, ist, ob die Steuerzahlungen eher in die eine oder eher in die andere Richtung hätten gelenkt werden müssen. Fest steht auch, dass die Steuerzahlungen bis 1998 - offensichtlich trotz der Zerlegung - im Schwerpunkt in Hannover gelegen haben. Das Gericht hat für 1981 bis 1985 festgestellt, dass das so nicht in Ordnung gewesen sei; deshalb die Verlagerung der Steuern in Richtung Berlin. Was wir hier diskutieren, ist also im Kern keine steuerrechtliche Frage, sondern eine Frage der Zuordnung der Steuern zum jeweiligen Standort des Unternehmens. Das möchte ich betonen, damit es auch für diejenigen klar wird, die diesen Sachverhalt übersehen haben.

**Präsident Wernstedt:**

Die nächste Frage stellt Herr Dr. Schneider.

**Dr. Schneider (CDU):**

Herr Minister, wir sind uns sicherlich darüber einig, dass es hier um die knallharte Durchsetzung finanzieller Interessen geht und dass Niedersachsen dabei den Kürzeren gezogen hat. Es handelt sich um die Jahrgänge 1981 bis 1985.

(Plaue [SPD]: Wer war da Finanzminister?)

Meine erste Frage lautet: Hat es in der Folgezeit auch Steuerbescheide gegeben, die noch nicht rechtskräftig sind, die also wiederum vor dem Niedersächsischen Finanzgericht angefochten werden und bei denen dann Niedersachsen seine Interessen durchsetzen kann?

Zweitens. Auch wenn Sie gesagt haben, dass die Finanzämter in gleichartigen Sachverhalten angewiesen sind, das Berliner Urteil zu ignorieren, wird man nicht bei identischem Sachverhalt, nämlich bei Steuererklärungen dieser Bank, in Zukunft wiederum Steuerbescheide erlassen, um dann die Position, die Sie hier vertreten haben, vor Gericht durchsetzen zu können?

(Beckmann [SPD]: Niedersächsische Gerichte für niedersächsisches Recht, oder was?)

**Präsident Wernstedt:**

Herr Aller!

**Aller, Finanzminister:**

Ich sage es noch einmal: Zuständig ist Berlin.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das ist doch offen! Es gibt doch nicht nur eine Rechtsauffassung!)

- Das Finanzamt I in Berlin ist zuständig.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Es ist angeboten worden!)

- Ich habe schon dreimal erklärt, dass das unerheblich ist, weil nach Gerichtsbeschluss auch klar ist, - - -

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Es wurde vorher angeboten! - Frau Pawelski [CDU]: Vor dem Prozess wurde es angeboten! - Beckmann [SPD] - zur CDU -: Ihr kriegt das doch nicht hin, hört doch auf!)

- Jetzt darf ich erst einmal auf die Frage von Herrn Schneider antworten. - Herr Schneider hat gefragt, ob es eine steuerrechtlich begleitende Beobachtung geben könne. Das funktioniert deshalb nicht, weil - das habe ich bereits ausgeführt - das Steuergeheimnis dies verbietet. Dort, wo es um eine politische Begleitung geht, ist jeder, soweit das überhaupt möglich ist, aufgerufen. Dies ist nicht vorrangig Aufgabe der Finanzbehörden.

Herr Schneider, wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie gefragt, ob der zeitliche Ansatz - 1986 und Folgejahre - zum Anlass genommen wird, um zu intervenieren. Ich habe gesagt: Das ist das Anliegen, das ich im Interesse der übrigen Bundesländer und des Bundesfinanzministers schriftlich mit Nachdruck an die Finanzsenatorin in Berlin herangetragen habe. Sie soll an die 1990 getroffene Verabredung anknüpfen.

Zu der dritten Frage, ob uns Steuerbescheide - - -

(Dr. Schneider [CDU] unterhält sich)

- Herr Schneider, Sie hatten eine Frage gestellt.

(Schack [SPD]: Das interessiert ihn doch gar nicht!)

- Ich möchte sicherstellen, dass der Fragesteller auch eine Antwort erhält.

(Möllring [CDU]: Wenn Sie an der Frage vorbeigehen, muss es doch nach der Geschäftsordnung möglich sein, die Frage weiterzugeben, damit Sie sie richtig beantworten!)

Sie hatten nach Steuerbescheiden und deren Inhalt gefragt. Das Land Niedersachsen und auch ein niedersächsisches Finanzamt haben keinen Einblick in die Steuerakten. Das verbieten wiederum das Steuergeheimnis und die Rechtsbeziehung zwischen dem Finanzamt Berlin und dem Steuerpflichtigen. Das ist eindeutig. Deshalb geht die Frage auch nicht an das Finanzamt Nord oder an das Finanzministerium in Hannover.

**Präsident Wernstedt:**

Herr Dr. Winn stellt die nächste Frage.

**Dr. Winn (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich frage Sie vor dem Hintergrund, dass im Vorfeld solcher Fusionen üblicherweise geprüft wird, ob steuerrechtliche Aspekte hinsichtlich der Steuerpflichtigkeit des einen oder anderen eine Rolle spielen: Ist Ihnen bekannt, ob die Variante, die jetzt zum Zuge kommt, überhaupt geprüft worden ist? Oder ist sie für Sie ganz neu vom Himmel gefallen?

**Präsident Wernstedt:**

Herr Finanzminister!

**Aller, Finanzminister:**

Herr Dr. Winn, Ihre Frage muss ich in zwei Phasen beantworten. Zum einen geht es um die Zeit vor einer Fusion, in der sich die beteiligten Unternehmen sehr wohl auch Gedanken darüber machen, ob eine Zusammenlegung steuerliche Vor- oder Nachteile brächte. Wir wissen auch, welche Folgen eine Zerlegung der Steuern haben kann. Das ist eine betriebswirtschaftliche Betrachtungsweise der handelnden Unternehmen oder Unternehmensteile. Hierauf stellen Sie aber offensichtlich nicht ab.

Zum anderen geht es um die Frage, inwieweit diese Überlegungen auch in Hannover angestellt worden sind; so muss ich Ihre Frage verstehen. Diese muss ich verneinen, weil, wie ich inzwischen mehrmals dargestellt habe, die alleinige Zuständigkeit für solche Fragen, wenn sie denn gestellt worden wären, beim Finanzamt in Berlin gelegen hätte. Mir ist nicht bekannt, ob die handelnden Unternehmen in Berlin um eine solche Auskunft nachgesucht haben.

(Zustimmung von Möhrmann [SPD])

**Präsident Wernstedt:**

Die nächste Frage wird von Herrn Fischer gestellt.

**Fischer (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich frage Sie: Welche Maßnahmen haben Sie getroffen, damit sich ein solcher Finanzskandal,

(Lachen bei der SPD)

der das Land, die Stadt Hannover und die niedersächsischen Kommunen mehrere hundert Millionen kostet, nicht wiederholen kann?

(Möhrmann [SPD]: Jetzt sind es schon mehrere hundert Millionen! Es wird immer mehr! – Plaue [SPD]: Redet ihr eigentlich von der Amigo-Affäre? Da wart ihr doch bis über beide Ohren drin!)

**Präsident Wernstedt:**

Herr Finanzminister!

**Aller, Finanzminister:**

Herr Fischer, ich bin nicht ganz sicher, ob Sie anwesend waren, als ich die Antwort in Gänze vorgetragen habe. Deshalb will ich auf den entsprechenden Teil meiner Antwort zurückkommen.

(Beifall bei der SPD – Fischer [CDU]:  
Ich war die ganze Zeit hier!)

- Darf ich den Teil meiner Antwort wiederholen, damit er eingängig ist?

(Fischer [CDU]: Ja, sehr gut!)

- Danke schön. – Ich habe am Schluss meiner allgemeinen Einführung zu der Antwort auf die Anfrage drei Maßnahmen genannt, die von uns eingeleitet worden sind.

Erstens habe ich auf die Korrespondenz mit der Finanzsenatorin in Berlin hingewiesen, in der ich den Sachverhalt - - -

(Zuruf von Fischer [CDU])

- Bleiben Sie ruhig! Sie haben gefragt; dann bekommen Sie auch eine Antwort. - Ich habe gesagt, dass wir diesen Sachverhalt zum Anlass nehmen, auf Bundesebene, gemeinsam mit den Bundesländern und der Bundesregierung, die bisherige Praxis anzumahnen, dass mit Blick auf eine gleichmäßige Behandlung in Steuerfragen einer die Position der anderen mitvertritt, in welcher Auseinandersetzung auch immer. Daraus leitet sich die ausdrückliche Forderung ab zu überprüfen, ob hinsichtlich der Jahre 1986 folgende die Eingriffsmöglichkeit besteht, auf den Zustand 1990 Bezug zu nehmen, als gesagt wurde: Organschaft liegt nicht vor. So weit zur ersten Maßnahme und zu Fugmann-Heesing, Berlin.

Zweitens habe ich die Kolleginnen und Kollegen der anderen Bundesländer angeschrieben und deutlich gemacht, dass ein solches Vorgehen wie in Berlin, nämlich das Verlassen der vereinbarten prozessualen Leitlinie durch Nichtinanspruchnahme der Revision, gefährlich ist und die Verabredung, den Grundsatz zu 1, unterläuft.

Drittens habe ich nach innen, also in meine eigene Behörde hinein, die Klarstellung veranlasst, dass die in Berlin erfolgte Handhabung nicht auf weitere Fälle in Niedersachsen und in meinem Zuständigkeitsbereich anwendbar ist. Ich gehe davon aus, dass sich meine Kollegen in den übrigen Bundesländern dieser Position anschließen, weil sie mit Rückgriff auf 1990 exakt meine Position vertreten haben.

Zu den übrigen Fragen, die Sie gestellt haben, kann ich nur sagen, dass dies nicht auszuschließen ist. Den Begriff „Skandal“ in diesem Zusammenhang - - -

(Wulff (Osnabrück) [CDU]:  
„Schlamperei“ ist der präzisere Begriff!)

- Ob Sie „Schlamperei“ oder „Skandal“ sagen, ist bei Ihnen eigentlich unerheblich, weil Sie in Ihrem

politischen Repertoire über kaum mehr Vokabeln verfügen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Wulff, wenn Sie sich schon einmischen: Das ist insofern problematisch, als sich hier eine Reihe von Juristen geäußert hat,

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Vielleicht spricht ja für die Regierung auch einmal ein Jurist!)

die sehr wohl wissen, was das Steuergeheimnis bedeutet, und die, soweit sie dafür fachzuständig sind, sehr wohl wissen sollten, was die Abgabenordnung bedeutet, die auch sehr wohl wissen, was das Verbot der Aktenweitergabe innerhalb der Behörden bedeutet, und die die klare Zuständigkeitsregelung nach den rechtseinschlägigen Vorschriften der Steuer- und Finanzverwaltung kennen.

#### Präsident Wernstedt:

Weitere Wortmeldungen für Zusatzfragen liegen nicht vor. Es ist jetzt 10.48 Uhr. Damit ist die Fragestunde beendet. Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben. Ich bitte die Mitglieder der Landesregierung, die Antworten jetzt an der Bank der Landtagsverwaltung abgeben zu lassen.

In der Zwischenzeit stelle ich die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Ich rufe dann auf

Noch:

Tagesordnungspunkt 3:

**Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben** - Drs. 14/855 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 14/894 - Änderungsantrag der Fraktion der CDU – Drs 14/896

Über die Ausschussempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 855, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits vorgestern entschieden. Wir beraten jetzt also nur noch über die Eingaben aus der Drucksache 855, zu denen die genannten Änderungsanträge vorliegen.

Wir haben Redezeiten für die SPD-Fraktion und die CDU-Fraktion von jeweils zehn Minuten und

für die Grünen und die Landesregierung von jeweils fünf Minuten vereinbart.

Zu Wort hat sich zunächst der Kollege Althusmann gemeldet.

**Althusmann (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die CDU-Fraktion beantragt, die Eingaben 1509, 1531, 1572 und 1611 der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Die Petenten wenden sich in ihren Eingaben gegen die Neuregelung der Beihilfevorschriften des Landes Niedersachsen im Rahmen des Haushaltsbegleitgesetzes 1999. Ich meine, sie wenden sich zu Recht gegen einen Dienstherrn, der seine Fürsorgepflicht verletzt,

(Widerspruch bei der SPD)

der durch diese Neuregelung für einen schweren Vertrauensverlust - vom Verwaltungsbeamten bis zum Polizeibeamten - in diesem Lande gesorgt hat.

Die Änderung des § 87 c des Niedersächsischen Beamtengesetzes mit einer darin vorgesehenen zusätzlichen Kostendämpfungspauschale bzw. Eigenbeteiligung von bis zu 1.000 DM jährlich, aber auch die 1,3-prozentige pauschale Kürzung des Grundgehältes für Polizeibeamte und Feuerwehrleute sind nicht nur ein Akt politischer Willkür, sondern sie sind auch eklatantestes Beispiel für Ihren hemmungslosen Griff auch in die Taschen des kleinen und mittleren Beamten in diesem Lande.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Meine Damen und Herren, diese Landesregierung hat die maßlose Verschuldung des Landes zu verantworten. Sie hat zu verantworten, dass die Personalausgaben im Lande Niedersachsen über 45 % betragen. Sie hat in einer Art sozialromantischem Dämmerzustand die steigende Versorgungskostenwelle von heute plus 20 % sehenden Auges in Kauf genommen.

Ich sage Ihnen sehr deutlich: Schuld daran ist doch wohl nicht der A 7-Beamte, der rund 2.900 DM Grundvergütung abzüglich Lohnsteuer, abzüglich rund 600 DM für eine private Krankenversicherung, weil die Beihilfe eben nur 50 % abdeckt, erhält, der dann aber auch noch ein niedersächsisches Sonderopfer von noch einmal 200 DM zu

zahlen hat. Meine Damen und Herren, Sie erwarten von diesem kleinen A 7-Beamten Beifall und die Loyalität für sozialdemokratische Fremdbeteiligung an Ihren Fehlern.

(Frau Tinius [SPD]: Das ist überhaupt nicht wahr, Herr Althusmann!)

Sie, Herr Gabriel, wollen jetzt als Fraktionsvorsitzender ja in die ansonsten so hochheilige Tarifautonomie eingreifen. Ich darf Sie an eines Ihrer Zitate erinnern, Herr Gabriel. Sie erklären Mitte 1998 wörtlich gegenüber dem Deutschen Beamtenbund:

„... wir werden versuchen, der Mitarbeit wie der Amtsführung im Staatsdienst wieder einen gemeinschaftsbewussten Bezug zu vermitteln.“

Meine Damen und Herren, was ist denn das eigentlich für eine Auffassung von Gemeinschaft, von Gemeinschaftsbewusstsein, in der das Geld, koste es, was es wolle, ausgegeben wird und man sich dann, wenn es darauf ankommt, an anderen schadlos halten will?

(Zuruf von Rabe [SPD])

- Herr Rabe, weil Sie sich dann wohl ein wenig geschämt haben, haben Sie die Anhörung in den Ausschüssen abgelehnt und eine Alibianhörung im Haushaltsausschuss durchgeführt.

Meine Damen und Herren, abgesehen von den jetzt anstehenden Prozessen, die angesichts der bisherigen verfassungsrechtlichen Rechtsprechung dazu große Aussicht auf Erfolg haben, will ich abschließend darauf hinweisen, dass wir Ihnen als Opposition eine eindeutige Einsparalternative zu ihrem angestrebten Einsparvolumen von 70 Millionen DM jährlich angeboten haben. Wir haben gesagt, dass wir eine Angleichung des Leistungsumfanges der Beihilfe an den der gesetzlichen Krankenversicherung fordern und damit einen Druck auf die Gebührenordnung der Ärzte auslösen würden. Das hat im Übrigen auch die Arbeitsgruppe Personalkostenreduzierung vorgeschlagen. Sie könnten noch weitere 10 Millionen DM jährlich sinnvoll einsparen, wenn Sie die Dienstrechtsreform des Bundes von 1997 bereits umgesetzt hätten und damit nicht bis zur letzten Minute warten würden - Stichwort: Teildienstfähigkeit.

(Beifall bei der CDU)



Meine Damen und Herren, es ist unerträglich, dass Sie Ihre niedersächsischen Versäumnisse auf dem Rücken anderer austragen. Deshalb plädieren wir für Berücksichtigung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Wernstedt:**

Zu einer anderen Eingabe hat jetzt Frau Litfin das Wort.

**Frau Litfin (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Stadt Diepholz begehrt mit ihrer Eingabe den Erhalt der bestehenden Vollen Halbtagsgrundschulen. Aus der Stellungnahme des Ministeriums ergibt sich, dass der Beschwerdepunkt gegenstandslos sei, weil die bestehenden Vollen Halbtagsgrundschulen nicht gegen den Willen des Schulträgers abgelöst würden. Nach einer Äußerung der Kultusministerin ist diese Mitteilung an die Stadt Diepholz falsch. Die Kultusministerin hat uns auf entsprechende Nachfrage mitgeteilt, dass für Schulen, die in einem fünfjährigen Zeitraum nicht in „Verlässliche Grundschulen“ umgewandelt worden sind, eine - ich sage es einmal mit meinen Worten; sie hat das natürlich nicht so gesagt - Zwangsumwandlung erfolgen wird, weil sonst das Finanzierungskonzept für die „Verlässliche Grundschule“ nicht durchtragen würde.

Ich finde es nicht in Ordnung, wenn Petenten und Petentinnen falsche Auskünfte erteilt werden, und außerdem möchte ich, dass die bestehenden Vollen Halbtagsgrundschulen evaluiert und dann gegebenenfalls erhalten werden. Deshalb möchte meine Fraktion diese Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung überweisen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

**Präsident Wernstedt:**

Herr Kollege Schröder!

**Schröder (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche zu der Eingabe 713 (01) evangelischer und katholischer Seelsorger in der JVA Hannover, in der es um die Durchführung einer Razzia in der JVA Hannover im vergangenen Herbst geht. Vielleicht erinnern Sie sich daran. Es gibt, obwohl es

keinen Zweifel daran gibt, dass diese Razzia notwendig gewesen ist, eine Vielzahl von Beschwerden nicht nur aus den Reihen der Gefangenen, sondern auch von Mitarbeitern der JVA, dass diese Razzia in vieler Hinsicht unnötig ruppig und hart durchgeführt worden ist.

Der Ausschuss hat sich im Wesentlichen darauf beschränkt, den Abschluss der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen zur Kenntnis zu nehmen, die natürlich zu dem Ergebnis führten, dass die Polizei bei ihrem Vorgehen keine Straftaten begangen hat. Das, meine Damen und Herren, ist aber wohl das Mindeste, was man von unserer Polizei erwarten darf. Den vielen anderen Punkten, die Gegenstand dieser Eingabe sind, aber auch weiteren Eingaben an das Ministerium oder Dienstaufsichtsbeschwerden an die Bezirksregierung Hannover ist dieser Ausschuss nicht nachgegangen.

Ich will beispielhaft nur drei Punkte heraus greifen. Fest steht, dass die Gefangenen - insgesamt 54 - nachts um 5 Uhr geweckt wurden. Sie wurden von maskierten Polizeibeamten mit vorgehaltener Schusswaffe gezwungen, sich auf den Boden zu legen. Ihnen wurden die Hände auf dem Rücken gefesselt, und ihnen wurde ein Handtuch über den Kopf geworfen. So mussten sie etwa eine Stunde lang in der Zelle liegen, ohne dass es Erläuterungen gab. Sie wurden dann, ohne sich ankleiden zu können - also in Unterhose -, über den Hof in Gefangenenbusse getrieben und mussten sich in diesen Bussen, obwohl diese zum Teil ebenfalls über Zellen verfügen, mehrere Stunden mit auf dem Rücken gefesselten Händen aufhalten - eine wie wir finden unnötig schmerzhaft Tortur.

Mehrere Bedienstete sind, so die Angaben des Personalrates, noch heute von diesem Einsatz und diesem Vorgehen der Polizeibeamten traumatisiert. Einige von ihnen befinden sich auch in externer Behandlung. Es gibt ein hohes Maß an Verunsicherung und Verbitterung bei den Gefangenen und bei den Bediensteten. Diese Verunsicherung und Verbitterung besteht u. a. deshalb, weil Bediensteten beispielsweise damit gedroht worden ist, sie würden fristlos entlassen, wenn sie nicht umgehend eine Aussage machten. Auch diesen Vorwürfen ist der Ausschuss nicht nachgegangen.

Ich könnte diese Liste an Merkwürdigkeiten sehr weit fortsetzen. Für mich steht fest, dass dieser Ausschuss seine Hausaufgaben nicht gemacht hat. Deshalb beantragen wir, diese Eingabe an den Ausschuss zurück zu überweisen. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsident Wernstedt:**

Das Wort hat jetzt der Kollege Lestin von der SPD-Fraktion. Danach hat der Kollege Robbert von der SPD-Fraktion das Wort.

**Lestin (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Althusmann hat die Gelegenheit zu einem Rundumschlag über die Haushaltsfinanzen und das Verfahren in Bezug auf das Haushaltsbegleitgesetz genutzt. Zur Sache selbst hat er nichts gesagt.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU)

Wenn er sich damit auseinander gesetzt hätte, wäre seine Stellungnahme sicherlich anders ausgefallen.

Die Petenten haben nach dem 31. Januar Beihilfeanträge gestellt für Leistungen, die vor dem 1. Februar erbracht worden sind. Diesen Antragstellern ist die Kostendämpfungspauschale angerechnet worden. Das heißt, die Beihilfezahlungen sind entsprechend gekürzt worden. Außerdem sind sie in verstärkter Weise an den Wahlleistungen beteiligt worden. Die Petenten wenden sich nun gegen die Einführung dieser Kostendämpfungspauschale im Allgemeinen wie auch gegen die Stichtagsregelung, die dazu führt, dass eben auch Aufwendungen von vor dem 1. Februar entsprechend anders berechnet werden.

Zusätzlich macht eine Petentin geltend, die pauschale Kürzung der Beihilfezahlungen fördere nicht die Inanspruchnahme preiswerter medizinischer Leistungen. Dies ist ohne weiteres zu widerlegen, weil neben der pauschalen Kürzung auch Wahlleistungen stärker mit Eigenbeteiligungen befrachtet werden, und das führt ganz zweifellos zu einem kostenbewussten Verhalten.

Grundsätzlich ist dazu zu sagen: Der Dienstherr stellt im Rahmen seiner Alimentationspflicht den Beamten und Beamtinnen die zur amtsangemessenen Lebensführung notwendigen Mittel zur Verfügung. Bestandteil dieser Bezüge ist ein Anteil für Durchschnittsaufwendungen im Krankheitsfall, der im Allgemeinen für den Abschluss einer Krankenversicherung verwendet wird.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts handelt es sich bei der Beihilfe um eine

Hilfeleistung, die neben der zumutbaren Eigenvorsorge nur ergänzend und im angemessenen Umfang eingreift. Es gibt einen Ermessensspielraum, der aber dort endet, wo die Belastung so hoch wird, dass die Alimentation gefährdet und der Fürsorgepflicht nicht genügt worden ist. - Dazu ist aber festzustellen: Die finanziellen Auswirkungen der geänderten Beihilfevorschriften rechtfertigen diesen Vorwurf in keiner Weise. Eine Verletzung der Fürsorgepflicht ist in diesen Änderungen nicht zu sehen.

Meine Damen und Herren, Sie wissen, dass das Haushaltsbegleitgesetz notwendig war, um einen verfassungsgemäßen Haushalt beschließen zu können.

**(Vizepräsident Gansäuer übernimmt den Vorsitz)**

Einsparungen wurden in vielen Bereichen notwendig, so auch bei den Beihilfevorschriften. Neben der pauschalen Selbstbeteiligung, die nach sozialen Gesichtspunkten gestaffelt ist, wurde eine stärkere Beteiligung bei den Wahlleistungen wie Chefarztbehandlung und Unterbringung im Zweibettzimmer eingeführt.

Hierzu ist anzumerken, dass diese Wahlleistungen in sechs anderen Bundesländern gänzlich aus dem Katalog gestrichen worden sind. Wir haben hier in Niedersachsen durch die zeitliche Beschränkung dieser Zuzahlungen eine wesentlich mildere Form gefunden, die dazu führt, dass teure Zusatzversicherungen zu vermeiden sind.

Was die Stichtagsregelung betrifft, ist Folgendes zu sagen: Diejenigen Antragsteller, die Beihilfeanträge nach dem 31. Januar gestellt haben und dafür die pauschale Kürzung hinnehmen mussten, sind damit nicht automatisch schlechter gestellt; denn diese Pauschale wird nur einmal jährlich angerechnet.

Verschiedene Beamtenvertretungen haben Musterprozesse angekündigt. Wir gehen davon aus, dass die Neuregelung Bestand haben wird. Andererseits haben die Petenten Widerspruch eingelegt, bzw. ihre Eingaben werden als Widerspruch gewertet, sodass ihnen alle Rechte erhalten bleiben. Deshalb plädiere ich dafür, die Petenten über die Sach- und Rechtslage zu informieren.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Das Wort hat jetzt der Kollege Robbert.

**Robbert (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte etwas zu der Eingabe 1530 der Stadt Diepholz sagen, weil Frau Litfin eine Darstellung gewählt hat, die ich so nicht teilen kann.

Die Antwort der Regierung ist korrekt und bewegt sich auf der Basis des Schulgesetzes und des Modellversuches, der gerade gestartet worden ist. Die Umwandlung einer Vollen Halbtagsschule in eine „Verlässliche Grundschule“ wäre nur möglich, wenn die Stadt Diepholz selbst einen Antrag stellte. Stellt sie diesen Antrag nicht, ändert sich nichts.

(Frau Vockert [CDU]: Das ist falsch!)

Natürlich stellt sich darüber hinaus die Frage, ob das Modellprojekt top oder ein Flop wird. Sie meinen, es wird ein Flop; ich habe am Mittwoch schon gesagt, ich schätze es eher so sein, dass es top wird. Wird es ein Flop, passiert mit der Vollen Halbtagsschule logischerweise nichts. Wird es top, wie ich meine, stellt sich natürlich irgendwann in ferner Zukunft die Frage, ob die dann zuständige Regierung eine in „Verlässliche Grundschulen“ und andere Grundschulen geteilte Grundschullandschaft möchte. Das ist aber keine Frage, mit der man heute eine Eingabe beantworten kann.

Darum plädiere ich für Erledigung und Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Das Wort hat jetzt Frau Kollegin Bockmann. Bitte schön!

**Frau Bockmann (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich rede zu den Eingaben 713 (01) und 713 (02) Es geht um die Razzia in der JVA Hannover am 30. September 1998.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei den Petenten - das muss ich vorausschicken - handelt es sich um solche vom Hörensagen, nämlich einmal um einen Gefangenen, der von seinen Mitgefangenen gehört hat, dass und in welcher Art und Weise eine Razzia stattgefunden hat, und zum

anderen um zwei evangelische Seelsorgerinnen und Seelsorger sowie eine Mitarbeiterin der katholischen Seelsorge, die von Gefangenen von dieser Razzia gehört haben. Keiner hat die Vorfälle direkt erlebt.

Unstrittig ist - da gebe ich Herrn Kollegen Schröder Recht -, dass die Razzia wie folgt stattgefunden hat: Morgens in der Zeit von 4 Uhr bis 5 Uhr wurden die Gefangenen mit dem Aufruf „Hände hoch!“ geweckt. Sie wurden stundenlang gefesselt, und sie wurden in dünner Bekleidung in die Sozialräume bzw. in die bereitstehenden beheizten Busse gebracht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesem Zusammenhang muss man aber erst einmal eines glasklar hervorheben: Hier handelte es sich nicht um einen 08/15-Polizeieinsatz, sondern um einen hoch sensiblen Einsatz mit einem entsprechenden Gefährdungspotential. Denn in diesem Block 6, der durchsucht wurde, waren zum einen sechs Bedienstete der JVA des illegalen Vorhandenseins von scharfen Schusswaffen und des organisierten Handeltreibens mit Rauschgift verdächtig. Das heißt, die Polizisten und Polizistinnen, die in dem Moment die JVA betreten haben, konnten nicht damit rechnen, dass die Bediensteten nicht zu diesen sechs gehörten. Sie sind von einem unheimlich großen Gefahrenpotential ausgegangen, weil theoretisch jeder in dieser Haftanstalt eine Straftat hatte begehen können.

In diesem Zusammenhang ist auch sensibel vorgegangen worden. Die Razzia ist überraschend gekommen, natürlich auch für die Bediensteten, weil ein Vorgewarntsein vermieden werden sollte.

Es ist also de facto ein gefährliches, nicht einschätzbares Potential an Häftlingen da gewesen, und es bestand der Verdacht des Waffenbesitzes auch durch Häftlinge und der strafrechtlich relevanten Beteiligung von Justizbediensteten.

So weit zu dem Einsatz selbst.

Ich bin froh und dankbar, dass die Polizei diesen Einsatz in dieser Form realisiert hat;

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

denn dadurch sind z. B Geiselnahmen, Körperverletzungen etc. verhindert worden.

(Beifall bei der CDU)

Gefangene, und zwar zehn an der Zahl, sind gegen namentlich unbekannte Polizeibeamte vorgegangen mit dem Ergebnis, dass die Staatsanwaltschaft dies mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt hat.

Wir haben im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen die Darstellung der Staatsanwaltschaft sehr genau gelesen und diskutiert. Die Staatsanwaltschaft sagt: Dieser Einsatz entsprach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, weil verhindert werden musste, dass Beweismittel vernichtet werden. Das ist wichtig, und das muss man in diesem Zusammenhang wissen.

Wir sind der Auffassung, dass wir dann, wenn die Staatsanwaltschaft den gesamten Vorgang überprüft hat, als Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen keine Hilfsstaatsanwälte sind und dieses ganze Geschehen noch einmal aufrollen. Deshalb im Ergebnis: Wir sind mit der Vorgehensweise aufgrund der besonderen Lage einverstanden. Wir stellen uns ausdrücklich hinter die Polizei.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Wir werden auch in Zukunft nicht dazu neigen, sehr sorgfältige Ermittlungen der Staatsanwaltschaft noch einmal, noch einmal und noch einmal zu durchleuchten. Dies ist nicht unsere Aufgabe. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

### **Vizepräsident Gansäuer:**

Das Wort hat der Kollege Stratmann.

### **Stratmann (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte zu dieser Razzia auch das Wort ergreifen. Liebe Kollegin Bockmann, im Gegensatz zur SPD steht die CDU-Fraktion in dieser Angelegenheit nicht hinter, sondern vor der Polizei. Darauf legen wir gesteigerten Wert.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

- Aber, aber. Ich bitte Sie.

Ich hätte vom Kollegen Schröder, auch als Anwaltskollege, lieber Herr Kollege Schröder, erwartet, dass er, so wie es die Kollegin Bockmann

gemacht hat, den Sachverhalt umfassend und lückenlos schildert. Das muss man schon tun, wenn man das beurteilen will.

(Beifall bei der CDU)

Dann weiß man, mit welcher Klientel man es in diesem Block 6 zu tun hat, und dann weiß man auch, dass man dort befürchtete, mit Schusswaffen konfrontiert zu werden. Vor diesem Hintergrund - das hat auch die Staatsanwaltschaft klar und deutlich zum Ausdruck gebracht - war der Einsatz geeignet, erforderlich und angemessen.

(Beifall bei der CDU)

Das haben wir im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und im Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ zur Kenntnis genommen. Wir haben den Sachverhalt rauf und runter dekliniert. Wir haben uns nichts vorzuwerfen.

Ich will in aller Deutlichkeit sagen: Wenn der zuständige Einsatzleiter einen anderen Einsatz gefahren hätte und es wäre dabei etwas passiert, es wäre z. B. ein Polizist zu Schaden gekommen, dann möchte ich nicht wissen, was in der Öffentlichkeit und auch in diesem Parlament los gewesen wäre, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Wir werden es nicht zulassen, dass sich Einsatzleiter jedes Mal vor den Grünen rechtfertigen müssen, wenn sie sich mit ihren Kollegen vor Ort für eine gewisse Vorgehensweise entscheiden. Das kann nicht sein.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Ich kann den Grünen nur empfehlen - sie stellen ja mittlerweile auch Bundesminister; das müssen wir zur Kenntnis nehmen -: Bringen Sie endlich Ihr gestörtes Verhältnis zur Polizei ins rechte Lot. Dann werden wir in Zukunft wohl solche Diskussionen nicht mehr führen müssen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

### **Vizepräsident Gansäuer:**

Das Wort hat noch einmal der Kollege Schröder.

**Schröder (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Stratmann, wir müssen nicht erst heute beweisen, dass wir hinter der Polizei stehen.

(Lachen bei der SPD und bei der CDU)

Ich möchte Sie an Folgendes erinnern: Als im Jahre 1990 der Koalitionsvertrag geschlossen wurde und dabei die Grünen mit durchgesetzt haben, dass bei der Polizei die zweigeteilte Laufbahn eingeführt und dass eine Polizeistrukturreformkommission eingerichtet wird, stand kurz darauf in der „Bild“-Zeitung die Schlagzeile: Es macht wieder Spaß, in Niedersachsen Polizist zu sein. - Sie haben doch jahrzehntelang die Polizei mit Skandalen überhäuft, meine Damen und Herren. Von daher lasse ich mir diese Belehrung von Ihrer Seite nicht gefallen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Kollege Stratmann, Sie haben ein gestörtes Verhältnis zu der Aufgabe dieses Parlamentes. Wir haben nämlich auch die Aufgabe, die Exekutive zu kontrollieren. Frau Kollegin Bockmann, es geht hier überhaupt nicht um die Frage, ob wir Ersatzstaatsanwälte sind. Es geht auch nicht um die Frage, ob das strafbar ist, was die Polizei gemacht hat. Dafür gibt es die Justiz und die Staatsanwälte. Wenn es aber eine Vielzahl von Beschwerden gibt, und zwar nicht nur von Gefangenen, die Übrigen alle in diesem Verfahren unschuldig sind, sondern auch von Bediensteten, vom Personalrat und von Seelsorgern, dann haben wir als Parlament die Pflicht und die Schuldigkeit, diesen Beschwerden auch dann nachzugehen, wenn es sich um Angelegenheiten unterhalb der Schwelle von Straftaten handelt.

Es hat bei den Ausschussberatungen keine Auskunft zu der Frage gegeben, ob sich die Gefangenen fünf bis sechs Stunden lang in den engen abgeschlossenen Kabinen eines Gefangenentransportbusses mit den Händen auf dem Rücken gefesselt haben aufhalten müssen. Das ist bei normalen Gefangenentransporten, selbst beim Transport von Schwerststraftätern, völlig unüblich. Es blieb ferner die Frage offen, ob Mitarbeiter der JVA mit fristloser Entlassung bedroht worden sind, wenn sie nicht aussagewillig sind. Es ist unbeantwortet geblieben, ob es stimmt, dass eine Gruppe von Gefangenen in einem Duschaum abgelegt wurde und ihnen auf die Frage, warum das geschehe, von

Polizeibeamten gesagt worden ist: Das machen wir, damit ihr nicht geschlagen werdet. Auf diese Fragen gab es nicht eine einzige Antwort. Deswegen beantragen wir, die Eingaben an den Ausschuss zurück zu überweisen. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Redezeiten haben sich auch erschöpft. Demzufolge kommen wir nun zu den notwendigen Abstimmungen.

Ich rufe zunächst die Eingabe 3672/13 auf, die den Erlass eines Gesetzes über Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe betrifft. Hierzu liegt der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 894 vor, diese Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen demzufolge zur Ausschussempfehlung in der Drucksache 855, Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Dies ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Ich rufe nun die Eingaben 5502/13 und 543 auf. Sie betreffen Aufenthaltsgenehmigung für vietnamesische Staatsangehörige. Hierzu liegt der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 894 vor, diese Eingaben der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

(Zuruf von Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE] - Gegenruf von Eveslage [CDU]: Man muss sich an das Gesetz halten!)

Wir kommen jetzt zur Ausschussempfehlung in der Drucksache 855, Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Dies ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen jetzt zur Eingabe 1530. Sie betrifft den Erhalt der Vollen Halbtagschulen in der Stadt Diepholz. Hierzu liegt der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 894 vor, diese Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen demzufolge zur Ausschussempfehlung in der Drucksache 855, Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Dies ist mit Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen nun zu den Eingaben 1290 und 1445. Sie betreffen ausländerrechtliche Entscheidungen für türkische Staatsangehörige. Zu diesen Eingaben liegt ebenfalls der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 894 vor, diese beiden Eingaben der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Dies ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Ausschussempfehlung in der Drucksache 855, Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage zu beschließen. Wer dies tun möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Dies ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Wir kommen nun zu den Eingaben 713 (01) und 713 (02). Diese betreffen den Strafvollzug, und zwar die Durchführung einer Razzia. Dazu liegt der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 894 vor. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Dies ist mit großer Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zur Ausschussempfehlung in der Drucksache 855, Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist mit großer Mehrheit so beschlossen.

Ich rufe jetzt die Eingaben 1509, 1531, 1572 und 1611 auf. Sie betreffen Änderungen der Beihilfevorschriften. Hierzu liegt der Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 896 vor, die-

se Eingaben der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Das ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen demzufolge zur Ausschussempfehlung in der Drucksache 855, Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage zu beschließen. Wer dies möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Ich bitte um die Gegenprobe. - Stimmenthaltungen? - Dies ist mit Mehrheit so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit haben wir den Tagesordnungspunkt 3 abgehandelt.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 29 aufrufe, meine Damen und Herren, möchte ich bekannt geben, dass der

Tagesordnungspunkt 31:

**Qualitätsoberstufe** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/880

heute nicht behandelt wird, sondern dass er direkt in den entsprechenden Ausschuss überwiesen wird. Diese Zeit haben wir also eingespart, wenngleich es bereits schon jetzt eine erhebliche Zeitüberziehung gibt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 29:

Erste Beratung:

**Wirkungen der Bonner Beschlüsse auf Niedersachsen** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/875

(Unruhe)

- Wenn Sie den Saal verlassen und die Gespräche eingestellt haben, können wir mit der Debatte beginnen.

Zur Einbringung hat der Kollege Möllring das Wort. Bitte schön!

(Zuruf von Wegner [SPD])

**Möllring** (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Wegner, vielen Dank für Ihren Zwi-

schenruf. Sie sind wirklich der „Mitarbeiter der Woche“, nachdem Sie schon in der Aktuellen Stunde versucht haben, sämtliche Skandale dieser Landesregierung aufzurollen. – Herr Wegner, wir hätten diesen Antrag nicht gebraucht, wenn Sie uns in den Fachausschüssen das gegeben hätten, was wir durchzusetzen versucht haben, nämlich Informationen über die Auswirkungen der Bonner Sparbeschlüsse auf die niedersächsische Wirtschaft, auf das Land Niedersachsen und die niedersächsischen Kommunen zu erhalten.

Nachdem Herr Lafontaine 30 Milliarden DM auf den Waigel'schen Haushalt draufgesattelt hat, haben Sie im Bund nun versucht, diese 30 Milliarden DM durch Herrn Eichel wieder einzufangen. Das ist Ihnen aber nicht ganz gelungen.

Es sind ganz unterschiedliche Punkte. Wir wollen überhaupt nicht bestreiten, dass auf allen drei staatlichen Ebenen – Bund, Länder und Kommunen – gespart werden muss, weil wir jahrzehntelang – unabhängig davon, wer die politische Verantwortung jeweils getragen hat – über unsere Verhältnisse gelebt haben. Das Land Niedersachsen mit der höchsten Neuverschuldung aller Bundesländer ist ja ein beredtes Beispiel dafür. Wir haben Ihnen hier auch immer wieder Sparvorschläge unterbreitet. Ich habe das vorgestern erwähnt. Sie betrafen nicht nur die Auflösung der Niedersächsischen Bädergesellschaft, sondern auch die Auflösung des Landesjugendamtes. Jetzt wird das alles irgendwann gemacht.

Wir wollen auch darüber diskutieren, was an den Bonner Sparbeschlüssen richtig und was falsch ist. Sie werden uns sicherlich nicht auf Ihrer Seite haben, wenn Sie an den Rentnern den größten Rentenbetrug seit Bismarck begehen wollen. Dem werden wir nicht zustimmen können.

(Beifall bei der CDU)

Wenn ich im „Weser-Kurier“ lese, dass der Oppositionsvorsitzende Gabriel Radwegeprogramme streichen will und dabei auf die Belastungen verweist, die durch das Bonner Sparpaket noch auf das Land zukommen werden, dann möchte ich als Landtagsabgeordneter, aber auch als Kommunalpolitiker gern wissen – da müssten Sie mir eigentlich zustimmen –, welche Belastungen auf das Land Niedersachsen zukommen und wie sich diese Landesregierung vorgenommen hat, diese Belastungen wieder auf Dritte abzuwälzen, wie sie das auch schon in den neun Jahren zuvor immer getan

hat, indem sie in die Kassen der Kommunen gegriffen hat.

(Senff [SPD]: Das sollen wir dir sagen? Das geht aber nicht!)

- Wenn Sie es nicht mehr hören können, Herr Senff, habe ich ja schon eine Menge erreicht. Früher haben Sie ja immer noch bestritten, dass das so ist.

Ich kann Ihnen einmal vortragen, was der Landkreistag und die kommunalen Spitzenverbände – Sie können das von Herrn Schmalstieg heute in der „HAZ“ nachlesen – der Bundesregierung ins Stammbuch geschrieben haben, wobei ich bei Herrn Schmalstieg nur begrenzt Mitleid habe; denn er hat hier als Landtagsabgeordneter die Belastungen der Kommunen ja immer mit beschlossen und sich hinterher als Oberbürgermeister stets beklagt.

(Beifall bei der CDU – Frau Elsner-Solar [SPD]: Ihnen fällt aber auch nichts Neues mehr ein!)

- Das war relativ neu. Sonst sagen wir das immer zu Herrn Endlein. Weil der aber so ein netter Kerl ist, wollte ich ihn heute einmal in Ruhe lassen.

Der Landkreistag sagt:

„Es ist unseriös, den Städten Lasten für Aufgaben aufzubürden, die Sache des Bundes sind. Sparen auf Kosten der Kommunen ist keine Konsolidierung, sondern eine Mogelpackung.“

Er sagt dann weiter:

„Bei allem Verständnis für die angespannte Haushaltslage des Bundes können wir Städte es nicht akzeptieren, dass der Bund in unseren Haushalten wildert. Wir haben in den vergangenen Jahren ebenfalls immense Einsparungen vornehmen müssen und konnten uns dabei auch nicht aus der Verantwortung stehlen.“

Dem ist im Prinzip nichts hinzuzufügen.

(Wegner [SPD]: Das haben wir schon in der Zeitung gelesen!)

- Wenn Sie es in der Zeitung gelesen haben, sollten Sie es auch akzeptieren. – Ich möchte einige wenige Punkte, die die Kommunen erheblich belasten,

einfach einmal vortragen. Im Innenausschuss muss doch nun auch darüber gesprochen werden, wie das Land hierauf reagieren will. Es hat einmal ein Beispiel gegeben. Als die Albrecht-Regierung in Bonn einem Paket zustimmen sollte, sind Sie hingegangen und haben versucht, die Sozialhilfekosten dem Bund zu übertragen, weil dafür die Kommunen nicht originär zuständig sind. Dieses Ziel haben Sie zwar nicht erreichen können, aber es hat immerhin ein Strukturhilfeprogramm gegeben, das auf Niedersachsen erhebliche positive Auswirkungen hatte und die Struktur deutlich verbessert hatte, wovon Sie zum Teil heute noch profitieren.

(Beifall bei der CDU)

Wenn die Kommunen in ihrer Presseerklärung gesagt haben, dass sie zusätzlich mit 4 Milliarden DM belastet würden, dann sind das für das Land die berühmten 10 %, also 400 Millionen DM, die auf die Kommunen zusätzlich zukommen. Dies geschieht in einer Situation, in der 80 % der Kommunen schon heute ihre Verwaltungshaushalte nicht mehr ausgleichen können, weil es in Niedersachsen einen kommunalen Finanzausgleich gibt, der verfassungswidrig ist. Sie müssen den kommunalen Vertretern und im Lande erklären, was passiert, wenn die originäre Arbeitslosenhilfe mit 1 Milliarde DM und in den Folgejahren mit 1,3 Milliarden DM beim Bund eingespart wird. Dem Empfänger von Arbeitslosenhilfe können Sie doch nicht einfach sagen „Schnalle deinen Gürtel enger“ oder „Bezahle keine Miete mehr“ oder „Klaue dein Essen“. – Dem müssen Sie doch sagen, woher er jetzt sein Geld bekommt. Der weiß, woher er sein Geld bekommt. Der geht zum Sozialamt. Das Sozialamt muss ihm entsprechende Hilfe zum Lebensunterhalt zahlen. Das Geld dafür muss das Sozialamt aus der kommunalen Kasse nehmen, weil es sich hier um eine kommunale Aufgabe handelt.

Das Gleiche gilt für die Kürzung des Wohngeldes um durchschnittlich 2,3 Milliarden DM in den nächsten Jahren. Die derzeitigen Wohngeldbezieher werden doch nicht sagen: Ich gebe meine Wohnung auf und ziehe in ein städtisches Obdachlosenheim. – Sie werden vielmehr zum Sozialamt gehen und sagen: Ich kann meine Wohnung nicht mehr halten. – Wenn das Sozialamt ihnen und ihren Familien dann keine adäquate Wohnung zuweisen kann, was schon ein harter Einschnitt wäre, dann muss eben die Hilfe zum Lebensunterhalt greifen. Die bezahlen wiederum die Kommunen. Dadurch werden auf die Kommunen wieder

2,3 Milliarden DM abgewälzt. Das wird man im zuständigen Fachausschuss doch wohl einmal prüfen und diskutieren dürfen.

Wenn sich die Sozialdemokraten mit ihrem Ministerpräsidenten an der Spitze hinstellen und sagen, sie stimmten dem Sparpaket zu, und wir dann im Haushaltsausschuss von Minister Aller erwarten, dass er uns erläutert, wie und wo es sich in Niedersachsen auswirkt, dann ist es schon merkwürdig, dass wir auf diese Fragen keine einzige Antwort bekommen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Senff, es ist einfach unglaublich, dass die Regierung einem Paket zustimmt, von dem sie nicht weiß, wie es sich auf das eigene Land auswirken wird. Sie weiß nur, dass es sich negativ auswirkt. Sie nimmt die Hacken zusammen, und aus lauter Parteiräson stimmt sie zu.

Ich will ferner sagen: Beim Küstenschutz werden 100 Millionen DM gestrichen. Beim Küstenschutz ist es ja nun anders. Wenn Sie beim Küstenschutz sparen, muss im zuständigen Fachausschuss hoch und runter über die Frage diskutiert werden, welche Stellen genau betroffen sind. Ist es das Emsperrwerk? Ist es in Friesland? Ist es in Ostfriesland? Oder ist es vielleicht in Schleswig-Holstein? Das wollen wir wissen. Herr Senff, es mag ja in Hann.Münden ein interessantes Fernsehbild sein, wenn die Novemberspringfluten kommen. Für die Friesen oder Ostfriesen können sie aber existenzbedrohend oder lebensbedrohend sein.

(Beifall bei der CDU)

Herr Schurreit hat sich – nachdem er vorgestern die Eisenbahninitiative der Grünen und der CDU betreffend InterRegio bekämpft hat – gestern hier hingestellt und gesagt, wie bräuchten Straßenbau. Wo wird hier denn nun gekürzt? Bei Schiene, Wasser und Straße werden erhebliche Einschnitte in Höhe von mehr als 0,5 Milliarden DM vorgenommen. Angesichts dessen ist es für Niedersachsen, das nach Bayern das zweitgrößte Flächenland Deutschlands ist, doch wichtig zu wissen: Welche Straße will der Bund in Zukunft nicht mehr bauen? Welche Autobahn fällt durch den Rost? Welches Planfeststellungsverfahren ist für die Katz gewesen, weil mit dem Bau der Straße nicht innerhalb von fünf Jahren angefangen wird? Wenn die ganzen Verfahrenskosten im wahrsten Sinne des Wortes in den Sand gesetzt worden sind, weil die Straßen nicht mehr gebaut werden, muss man doch



darüber diskutieren. Sie müssen doch darüber diskutieren, ob Soltau-Fallingb. oder was betroffen ist. Es muss darüber diskutiert werden, ob im Emsland nichts mehr gebaut wird. Es muss darüber diskutiert werden, ob die Verbindung von Göttingen - - -

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben!)

- Aufgeschoben ist aufgehoben. Ich habe es Ihnen doch erklärt. Wenn Sie nicht innerhalb von fünf Jahren nach Abschluss eines Planfeststellungsverfahrens anfangen zu bauen, dann ist das Planfeststellungsverfahren nichtig, und Sie müssen neu anfangen. Darüber muss doch diskutiert werden.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie nun so schlau sind und wissen, an welchen Stellen gespart wird, können Sie es doch im Fachausschuss erklären, wenn es die Regierung schon nicht tut, damit wir informiert sind.

Wir müssen im Innenausschuss auch über die Frage diskutieren, wie sich der Bund die Zukunft der Bereitschaftspolizei vorstellt. Der Bund will ja alle seine Mittel für die Bereitschaftspolizei streichen. Bisher bestand zwischen den 16 Bundesländern und dem Bund Solidarität. Der Bund hat sich selbstverständlich immer an den Kosten für die Bereitschaftspolizei beteiligt, weil es immer wieder einmal Sicherheitslagen geben kann, die über die Grenzen eines Bundeslandes hinaus gehen mit der Folge, dass Bundesinteressen betroffen sind. Diese Mittel sollen nun auf null gefahren werden. Auch darüber muss in diesem Rahmen diskutiert werden.

(Wegner [SPD]: Sie sind gegen alles, Herr Möllring?)

- Ich bin gar nicht gegen alles, Herr Wegner. Ich habe Ihnen angeboten, darüber zu diskutieren. Ich werde keinen Rentenbetrug mitmachen. Das habe ich Ihnen gesagt. Man könnte aber darüber diskutieren, wenn man genau weiß, um welche Straßen es geht. Man könnte natürlich darüber diskutieren. Stellen Sie sich vor, vor zehn Jahren wäre jemand auf die Idee gekommen, die Ortsumgehung Bad Salzdetfurth nicht zu bauen. Dann hätten Sie als Bürgermeister doch sagen können: Dem Schröder als Bundeskanzler geht es so schlecht, sodass wir darauf verzichten. - Das hätten Sie sagen können.

Wenn man das an einem Punkt festmachen kann, dann werden wir zu jedem Punkt Ja oder Nein

sagen. Aber wenn man uns die Punkte nicht nennt, können wir dazu auch nicht Stellung nehmen.

(Beifall bei der CDU - Senff [SPD]:  
Für das Ja sind wir zuständig und für das Nein ihr! Tolle Aufteilung!)

Die Widersprüchlichkeit dieser Landesregierung ist doch auch offensichtlich. Beim Eigenkapitalhilfeprogramm wird jedes Jahr eine halbe Milliarden DM gestrichen. Der Wirtschaftsminister, den das Thema offensichtlich nicht interessiert, hat hier vor wenigen Wochen, als wir ein Existenzgründerprogramm auflegen wollten, gesagt: Das Eigenkapitalhilfeprogramm des Bundes ist so groß finanziert, dass wir es hier im Lande überhaupt nicht gegenzufinanzieren brauchen. Jetzt wird hier eine halbe Milliarden DM gekürzt, und dann möchte ich gerne im Wirtschaftsausschuss vom Wirtschaftsminister wissen, wie er zu seiner bisherigen Aussage steht.

(Beifall bei der CDU)

Dem können Sie sich doch eigentlich nicht entziehen; denn Sie müssen doch auch ein eigenes Interesse daran haben. Sie müssen sich bei der Neufassung des Finanzausgleichs auch überlegen - denn das Land ist dafür zuständig, die Kommunen zu finanzieren -, wie Sie die 400 Millionen DM, die der Bund den Kommunen entweder entzieht oder zusätzlich aufdrückt, nun im kommunalen Finanzausgleich finanzieren werden, damit die Leistungsfähigkeit der Kommunen erhalten bleibt. Das alles müssen Sie diskutieren. Dazu wollen wir Sie mit diesem Antrag zwingen. Deshalb wäre es schön, wenn wir den in den Ausschüssen intensiv beraten und Sie ihm in der Folge auch zustimmen würden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

### **Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Minister Aller, bitte schön!

### **Aller, Finanzminister:**

Herr Kollege Möllring, das Letzte war das Tollste an Ihrem Antrag. Die Frage ist nämlich, was wir beraten sollen. Sie haben im ersten Teil Ihrer Rede dargestellt, was alles falsch ist und was nicht gemacht werden sollte,

(Möllring [CDU]: Nein, was Sie nicht wissen!)

und haben jede Maßnahme kritisiert. Sie haben sie ja benannt. So, wie Sie sie benannt haben, können wir sie natürlich auch benennen.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Aber nicht, was das bedeutet!)

Sie haben gesagt: Wir beraten auf der Basis Ihres Antrages. Welcher konkrete Vorschlag ist denn in dem Antrag enthalten? – Keiner, null. Er ist eine weitere Null-Alternative der CDU zu einem der größten Probleme dieses Landes, nämlich aus dem Schuldenstaat mit einer Konzeption herauszukommen, die die Bundesregierung vorgelegt hat.

(Beifall bei der SPD)

Nun kann man ja die Frage stellen, ob Sie, Herr Möllring, so sind, wie Sie sind, oder ob Sie sich nur so stellen, wie Sie sind.

(Senff [SPD] – zur CDU -: 16 Jahre lang das Land verschuldet! Ich schäme mich für euch!)

Sie wissen genau, wie Haushaltsberatungen ablaufen. Sie wissen genau, wie Finanztableaus für mittelfristige Finanzplanungen aufgestellt werden. Deshalb sind Sie ja stellvertretender Vorsitzender und haben diese Aufgabe. Aber offensichtlich sind Sie in der Lage, die Ergebnisse eines langwierigen Abstimmungs- und Diskussionsprozesses an den Anfang der Veranstaltung zu stellen, jede Straße, jeden Baum und jeden Kindergarten zu benennen, der oder die eingespart oder betroffen sein wird, ohne vorher überhaupt einmal das Tableau diskutiert zu haben. Da fängt das Problem für Sie eigentlich an. Sie betreiben Geschichtsklitterung, indem Sie hier Dinge, die längst nicht mehr der Wahrheit entsprechen, wieder in die Diskussion bringen. Sie operieren mit nachweislich falschen Zahlen,

(Frau Körtner [CDU]: Dann nennen Sie die Zahlen doch einmal! Geben Sie mal Butter bei die Fische!)

und Sie stellen keine Alternative vor.

(Zuruf von Möllring [CDU])

Meine Damen und Herren, 16 Jahre lang, Herr Möllring, haben CDU, CSU und FDP die Wirtschafts- und Finanzpolitik in diesem Lande geprägt.

### **Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Möllring?

### **Aller, Finanzminister:**

Er kann nachher noch einmal hierher kommen und reden. - Die Schulden des Bundes sind in diesen 16 Jahren von rund 300 Milliarden DM auf das Fünffache, auf 1,5 Billionen DM, gestiegen. Nahezu jede vierte Mark muss inzwischen für Zinsen gezahlt werden. Insgesamt sind es in diesem Jahr 82 Milliarden DM,

(Senff [SPD]: Die Schamesröte würde mir ins Gesicht steigen!)

die im Bundeshaushalt nicht mehr für neue Projekte zur Verfügung stehen. Für Zukunftsaufgaben steht daher immer weniger Geld zur Verfügung.

(Möllring [CDU]: Warum hat Oskar jetzt 30 Milliarden DM draufgepackt?)

Das ist, Herr Möllring, in Kurzform das Ergebnis der Kohl'schen Politik. Sie als Abgeordneter der niedersächsischen CDU waren mitten in dieser Veranstaltung. Sie tragen die Mitverantwortung

(Senff [SPD]: Die blamieren sich!)

für diesen Marsch in den Schuldenstaat in Bonn.

(Beifall bei der SPD)

Ohne einen grundlegenden Richtungswechsel, ohne grundlegende Strukturreform und ohne grundlegende Sanierung der Bundesfinanzen ist eine zukunftsorientierte Politik nicht mehr möglich.

(Ontijd [CDU]: Reden Sie einmal über die Landesfinanzen, die ihr zu verantworten habt!)

Deshalb ist es richtig und konsequent, dass die Bundesregierung unter Gerhard Schröder den finanziellen Spielraum schaffen will für notwendige Zukunftsinvestitionen, für notwendige Steuerensenkungen - für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Unternehmen -, für einen gerechten Familienleistungsausgleich, für neue Arbeitsplätze, für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und für soziale Stabilität. Das ist in Kurzform die Alternative.

Ich fasse zusammen, was wir in Niedersachsen dazu gesagt haben: Wir sparen, um zu investieren. Das bedeutet in Maßen auch Umsteuerung in der Politik. Dazu brauchen wir die Freiräume. Dazu müssen Dinge, die überholt und reformbedürftig sind, zur Finanzierung herangezogen werden.

Dieses Zukunftsprogramm, meine Damen und Herren, besteht aus fünf großen Bausteinen. Es ist ein Gesamtkonzept, aus dem man den einen oder anderen Baustein nicht beliebig herausbrechen kann, ohne das Gesamtwerk zu gefährden. Es muss also auch in seiner Gesamtheit gesehen und bewertet werden, und das Ganze auf einer Zeitschiene, die eben nicht eine auf ein Jahr bezogene Veranstaltung ist,

(Ontijd [CDU]: Weil ihr euch nicht traut!)

sondern die sich über den mittelfristigen Zeitraum hinaus strukturpolitisch auswirken wird und die sich, was sich auf die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen auswirken wird, in dem ersten Zeitraum auf ein Volumen von mehr als 150 Milliarden DM beim Bund bezieht.

Der erste Baustein ist die Sanierung des Bundeshaushalts. Das mittelfristige Sparvolumen - ich habe das gesagt - beträgt bis 2003 fast 160 Milliarden DM. Dafür muss man dann übrigens auch keine Zinsen zahlen.

Ferner ist die zweite Stufe der Ökosteuerreform mit der weiteren Senkung der Lohnnebenkosten zu nennen. Hier ist nicht, wie Sie es immer in Sachen Sprit diskutieren, ein Selbstzweck zur Steuererhöhung erfunden worden. Nein, hier geht es um die Absenkung der Lohnnebenkosten.

Dann gibt es die Reform der Unternehmensbesteuerung - und ich sage das sehr wohl - ab 2001, weil wir an der klaren Ansage festhalten: Wir wollen einen Regelsteuersatz von 35 %,

(Frau Körtner [CDU]: Für wen denn?)

davon 25 % Körperschaftsteuer. Wir sagen, Frau Körtner, dass die Gewerbesteuer eben nicht Hals über Kopf zulasten der Kommunen abzuschaffen ist. Hier gilt der Grundsatz: Gründlichkeit vor Schnelligkeit. Deshalb wird das erst 2001 passieren - auch zur Absicherung der kommunalen Position im Bereich der Unternehmensbesteuerung.

Außerdem geht es um die Rentenreform und um die Neuordnung des Familienleistungsausgleichs.

Zu Letzterem darf ich darauf hinweisen, dass das gar nicht auf der politischen Agenda bis zur letzten Bundestagswahl stand. Das ist die Backpfeife, die die CDU für ihre 16 Jahre andauernde Familienpolitik bekommen hat, ausgeteilt durch das Bundesverfassungsgericht.

(Frau Pawelski [CDU]: Sie wollten doch das Kindergeld kürzen! Wir haben das Kindergeld doch erst erhöht!)

- Frau familienpolitische Sprecherin der CDU, Frau Pawelski, das ist die Backpfeife für die Politik, die Sie als CDU-Frauenunion mitgetragen haben, als es darum ging, den Familien das ihnen zustehende Kindergeld oder den Kinderfreibetrag bei der Steuer zu geben.

(Frau Pawelski [CDU]: Was haben Sie denn gemacht? - Gekürzt!)

20 Milliarden DM pro Jahr haben Sie den Familien vorenthalten. Da beißt keine Maus einen Faden ab.

Diesen zusätzlichen Aufgabenkomplex haben wir also in das Fünf-Punkte-Programm eingebaut. So etwas hat es in dieser Komplexität und in dieser in sich stimmigen Form während der 16 Jahre Kohl-Regierung nicht gegeben. Das ist einzigartig in dieser Republik, und das ärgert die CDU. Das kann man ja verstehen.

(Beifall bei der SPD)

Statt eine ehrliche Bewertung des gesamten Paketes zu versuchen, Herr Möllring, statt Chancen und Risiken, Entlastung und Belastung gleichermaßen ins Kalkül zu ziehen und erst dann ein Urteil zu fällen, werden von den unterschiedlichsten Interessengruppen und Lobbyisten - dabei zähle ich die CDU durchaus zu den Lobbyisten oder zu deren verlängertem Arm - Details herausgegriffen, um das gesamte Konzept in Bausch und Bogen zu verdammen. Das sollte in dieser schwierigen Finanzsituation von Bund, Ländern und Gemeinden eigentlich nicht der Stil und die Form der Auseinandersetzung sein.

(Frau Pruin [CDU]: Wo wird denn jetzt im Küstenschutz gespart?)

- Sehen Sie, Frau Kollegin, das ist Ihr Problem. Ich versuche, Ihnen darzustellen, dass es um ein Gesamtkonzept geht, und Sie fragen, ob der Apfelbaum in Ihrem Vorgarten stehen bleibt.

(Fischer [CDU]: Wir wissen auch, dass die Erde rund ist! Aber sie hat auch Ecken und Kanten!)

Das ist ein Niveau, auf dem wir uns nicht auseinander setzen wollen. Hier geht es um ein bisschen mehr. Hier geht es u. a. um die 1,5 Billionen DM Schuldenlast, die Kohl produziert hat. Sie sehen das nicht, und Sie wollen das nicht sehen. Deshalb machen wir manche Diskussion eben auch ohne Sie, weil es nicht weiterhilft.

Ich will hier am Beispiel der Kommunen, Herr Möllring, weil Sie ja sehr intensiv darauf hingewiesen haben,

(Ontijd [CDU]: Schauen Sie sich doch Ihre eigenen Schulden hier in Niedersachsen an! Die haben Sie verdoppelt! - Gegenruf von Wegner [SPD]: Und Albrecht hat sie vervierfacht!)

diesen Zusammenhang zwischen Einnahmen und Ausgaben, zwischen Belastung und Entlastung diskutieren.

(Ontijd [CDU]: Reden Sie doch nicht einen solchen Mist! - Zuruf von Frau Körtner [CDU])

### **Vizepräsident Gansäuer:**

Wäre es denkbar, dass wir dem Redner zuhören? Das ist doch eigentlich die übliche Art des Parlamentarismus.

(Zustimmung von Senff [SPD])

### **Aller, Finanzminister:**

Herr Kollege, wenn Sie richtig laut schreien, ist die Gewähr gegeben, dass Sie nichts hören.

(Ontijd [CDU]: Sie sagen doch auch nichts!)

### **Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Minister, fahren Sie doch fort.

### **Aller, Finanzminister:**

Im Zusammenhang mit der kommunalen Diskussion, die wir sehr ernst nehmen, meine Damen und Herren, sind wir bereit, offen und auch mit allen Konsequenzen über die Be- und Entlastungen im kommunalen Bereich zu diskutieren.

(Zuruf von Frau Körtner [CDU])

Herr Möllring hat eben sinnigerweise natürlich nur die Belastungsaspekte diskutiert. Lassen Sie mich das an einigen Beispielen deutlich machen.

Die Neuregelung des Unterhaltsvorschlusses wird die Kommunen in Niedersachsen mit rund 40 Millionen DM pro Jahr belasten. Das ist unstrittig. Das sind die Zahlen, die uns derzeit vorliegen. Der geplante Wegfall der originären Arbeitslosenhilfe bedeutet höhere Sozialhilfeleistungen. Davon muss man ausgehen. Für Niedersachsens Kommunen macht das zusätzlich rund 50 Millionen DM pro Jahr aus - auch auf der Basis der derzeit vorliegenden Zahlen. Die angestrebte Neuregelung des Wohngelds wird die Städte und Gemeinden - wenn sie umgesetzt wird, wie derzeit geplant - mit rund 250 Millionen DM pro Jahr belasten. Die Zahlen sind offen dargelegt worden und werden von uns auch gar nicht bestritten. Diese tatsächlichen Belastungen für die niedersächsischen Kommunen werden nun heftigst kritisiert,

(Ontijd [CDU]: Was sagt denn Herr Endlein?)

allerdings unter Weglassung der sich inzwischen deutlich abzeichnenden Entlastungsaspekte. Genau diejenigen, die diese Belastung, die niemand bestreitet, heftigst kritisieren, verschweigen, dass das gesamte Zukunftsprogramm 2000 auch eine ganze Reihe von Entlastungen für die Kommunen wie auch für die Länder enthält. Diese Entlastungen gehören in einer fairen und ehrlichen Diskussion ebenfalls auf den Tisch, Herr Kollege.

Was ist denn mit der Entlastung der Kommunen durch die weitere Erhöhung des Kindergelds um 50 DM? Mehr Kindergeld hat auch Auswirkungen auf die Sozialhilfe der Kommunen. Nach Berechnungen des Bundes führt das für die niedersächsischen Kommunen zu Einsparungen bei der Sozialhilfe in Höhe von 50 Millionen DM.

(Frau Körtner [CDU] lacht)

- Da lacht Frau Körtner, weil es so schwierig ist, das zu berechnen. - Es ist tatsächlich eine Entlastung der Kommunen bei der Sozialhilfe, die, aus dem Gesamtprogramm heraus berechnet, in dieser Art und Weise durchschlägt.

(Zuruf von Frau Körtner [CDU])

Diese 50 Millionen DM im Jahr sind zusammen mit der Einbuße in derselben Höhe bei der originären Arbeitslosenhilfe darzustellen.

(Senff [SPD]: Genau!)

Was ist mit der Einsparung bei der Sozialhilfe, die durch das 2-Milliarden-DM-Programm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit bereits erzielt worden ist? Das Programm „100.000 Arbeitsplätze für Jugendliche“ wirkt sich auch in Niedersachsen aus. Die Zahlen sind breit diskutiert worden. Diese jungen Leute sind nicht mehr Sozialhilfeempfänger.

(Frau Zachow [CDU]: Wie viel Prozent der arbeitslosen Jugendlichen kriegen denn Sozialhilfe? - Frau Pawelski [CDU]: Die meisten leben doch bei den Eltern! Die kriegen doch gar keine Sozialhilfe!)

Dieses Programm wird vom Bund finanziert und führt natürlich zu Entlastungen in der Sozialhilfe. Auch das ist darstellbar. Wenn 15.000 junge Leute in Niedersachsen auf diese Art und Weise mittelfristig in Beschäftigung kommen, können auch Sie das für Ihre Stadt oder Gemeinde ausrechnen. Es bringt eine Entlastung, und es hilft den jungen Leuten, die unter Ihrer Regierung jahrelang vernachlässigt worden sind.

(Beifall bei der SPD)

Das ist doch die Wahrheit. Die können Sie nicht ertragen.

(Zurufe bei der CDU)

Was ist im Zusammenhang mit der zweiten Stufe der Ökosteuerreform und mit der weiteren Absenkung der Lohnnebenkosten? Dadurch werden die Kommunen - wie jeder andere Arbeitgeber auch - weiter entlastet. Hinzu kommen - auch durch die Öffnung des Telekommunikations- und Energiemarkts - hervorragende Entlastungsmöglichkeiten für die Kommunen im Zusammenhang mit unserer Steuerreformpolitik als Paket.

Was ist mit den Einsparungen im Sozialhilfebereich, die dadurch eintreten, dass im Zuge der geplanten Rentenregelung eine Erhöhung um 0,7 % im Jahr 2000 und eine Erhöhung um 1,6 % im Jahr 2001 erfolgen? Diese Einsparungen für die niedersächsischen Kommunen werden auf 160 Millionen DM geschätzt. Das hat etwas damit zu tun, dass - wenn die Renten in dem Maße steigen, wie

dargestellt wurde - die Sozialhilfe entlastet wird. Dieser Zusammenhang ist den Fachleuten natürlich bekannt, wird hier aber geflissentlich unter den Teppich gekehrt.

(Zuruf von der SPD: Der Möllring ist kein Fachmann!)

Das Beispiel der Kommunen macht deutlich, dass das Status-quo-Denken, das sich bei der CDU-Fraktion inzwischen offensichtlich zu Beton verfestigt hat, und die reine Besitzstandsmentalität in diesen Fragen zu kurz greifen.

(Zuruf von Frau Zachow [CDU])

Ein handlungsfähiger Staat, der internationaler Konkurrenz ausgesetzt ist, muss die Zukunft entwickeln und Zukunftschancen erschließen. Er muss einen fairen und solidarischen Interessenausgleich zwischen den Generationen, aber auch zwischen den politischen Ebenen organisieren.

Vor allem mit der zweiten und dritten Stufe der Neuordnung der Familienbesteuerung, mit der Reform der Unternehmensbesteuerung und mit der zweiten Stufe der Ökosteuerreform geht die Bundesregierung weitere Schritte in Richtung eines modernen, konkurrenzfähigen, wirtschafts- und arbeitsmarktfördernden Steuersystems. Ich lege Wert auf die arbeitsmarktfördernden Komponenten in diesem Steuersystem, die auch in der Unternehmensbesteuerung angelegt sind.

Der Faktor Arbeit wird steuerlich und auch bei den Lohnnebenkosten entlastet, und zwar stärker entlastet, als er durch andere Entscheidungen belastet wird. Das ist der Saldo aus den Maßnahmen, die dahinter stehen. Das ist auch das, was unterm Strich für die Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik wichtig ist.

Es ist unehrlich zu behaupten, dass das Konsolidierungsprogramm durch ein Sonderopfer der Rentnerinnen und Rentner finanziert wird, weil die Steigerungsrate der Renten lediglich in Höhe der voraussichtlichen Inflationsraten um 0,7 % und 1,6 % steigen soll. Im Durchschnitt der nächsten beiden Jahre ist das ein Zuwachs von 1,15 %, und zwar im Voraus so sichergestellt. Der Zuwachs der Renten - hören Sie bitte zu, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion - in den Jahren 1995 bis 1999 betrug dagegen nur 0,98 %. So viel zu den Zahlen. Die Differenz können Sie selbst ausrechnen. Dann wissen Sie auch, wer die besseren und verlässlicheren

ren Zahlen für die ältere Generation in diesem Land liefert.

(Senff [SPD] – zur CDU -: 16 Jahre lang Rentenklau! Wir kennen das alles! – Gegenruf von Frau Pawelski [CDU]: Frag ihn mal nach der Wiedervereinigung!)

Noch ein Hinweis zum Thema nettolohnbezogene Rentenerhöhung, weil vermutlich auch Sie, Frau Pawelski, den Brief verteilen werden, den Herr Schäuble und Frau Merkel verfassen: Ich vermute, dass den Rentnerinnen und Rentnern die Tatsache verschwiegen wird, dass Nettoeinkommen der Arbeitnehmer nicht nur nach den Ergebnissen der Tarifverhandlungen berechnet werden, sondern dass auch die Absenkung der Lohnnebenkosten, die steuerlichen Entlastungen und die Erhöhung des Kindergelds in die Berechnung mit einfließen. Vielleicht sollten Sie zumindest das bei der Diskussion mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern darstellen, damit wir uns auf vergleichbare Sachverhalte einigen können.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von On-tijd [CDU])

Meine Damen und Herren, Sie sind im Begriff, sich aus jeder sachbezogenen Diskussion zu verabschieden, weil Sie nicht mehr in der Lage sind, die Komplexität dieses dringend zu verabschiedenden Programms zu verstehen, oder weil Sie sie nicht verstehen wollen. Die Notwendigkeit einer grundlegenden Rentenreform beispielsweise steht außer Frage. Die Bürgerinnen und Bürger wissen das auch. Die CDU-Opposition sollte sich mit ihrer Rentenreform 1999 noch einmal auseinander setzen. Die Regierung Kohl wollte - das wissen Sie genau - eine Korrektur.

(Heineking [CDU]: Was hat Ihr Kanzler dazu gesagt? Wissen Sie das auch noch?)

- Vorsichtig, Herr Kollege. - Vorgesehen war langfristig eine Niveauabsenkung von 70 % auf 64 %. Dies hat die Regierung Schröder sofort nach der Wahl rückgängig gemacht.

(Heineking [CDU]: Aber nicht vor der Wahl angekündigt!)

Aber auch sie will eine Korrektur. Allerdings will sie dauerhaft ein Rentenniveau von 67 % sichern. Das sind 3 Prozentpunkte mehr, als Herr Blüm und

die CDU damals wollten. Es sind auch 3 Prozentpunkte mehr, als die CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag mittragen wollte. Dies ist ein zweites wichtiges Argument, meine Damen und Herren: Wir wollen das tun, indem wir gleichzeitig die Rentenbeiträge absenken, während die damalige Regierung Kohl mit Unterstützung der niedersächsischen CDU die Rentenbeiträge nicht senken konnte, sondern sie kontinuierlich erhöht hat.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Unglaublich, was Sie sich da leisten!)

Das ist die Wahrheit. Vielleicht sollten Sie diese kleinen Randbemerkungen an den Brief, den Sie den Bürgerinnen und Bürgern in die Hand drücken, anhängen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, insgesamt stimmt also die Richtung im Zukunftsprogramm 2000 auch aus niedersächsischer Sicht, und zwar deshalb, weil der neue Bundesfinanzminister Eichel einiges, was wir aus Niedersachsen an ihn herangetragen haben, sehr ernsthaft umsetzt. Wir haben gesagt, wir möchten, dass die Situation, die wir alle so beurteilen, wie sie ist, in einem gesamten Paket gelöst wird, und wir wollen nicht, dass Schritt für Schritt und ohne Abstimmung der unterschiedlichen Auswirkungen ein Programm verabschiedet wird, das dann im Sinne von Überraschungen den Bürgerinnen und Bürgern nicht saldiert die Ergebnisse zeigt. Wir haben gesagt: Wir wollen eine Paketlösung, die auch die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform einbezieht, selbst wenn sie nicht zum Haushalt 2000 als Gesetz vorgelegt wird. Das wird auch so vollzogen. Wir diskutieren die fünf Bausteine zusammen.

Weiter haben wir gesagt: Wir wollen sicherstellen, dass in diesem Programm, das schließlich Zukunftsprogramm heißt, auch klar wird, wofür gespart wird. Ich habe gesagt: Sparen, um zu investieren. Wir wollen sparen, um in die Zukunft zu investieren. Deshalb werden die Ausgaben für Forschung, Bildung und Wissenschaft um 1 Milliarde DM erhöht. Wenn es mit rechten Dingen zugeht, dann sind wir in Niedersachsen nach der bekannten Faustformel immer mit 10 % dabei. Das heißt: 10 % Zuflüsse in den Bereichen Forschung, Bildung und Wissenschaft für Niedersachsen aus diesem Zukunftsprogramm!

Die wirtschaftliche Entwicklung und die Situation auf dem Arbeitsmarkt werden durch die Steuerreform gefördert. Ich habe insbesondere darauf hingewiesen, dass das 100.000-Arbeitsplätze-Programm für junge Menschen fortgeschrieben wird. Es wird nicht einkassiert, wie einige das wollten, sondern es wird fortgeschrieben. Auch davon profitiert Niedersachsen im Grundsatz immer zu 10 %. Auch das wird von der CDU unterschlagen. Das muss auf der Habenseite verbucht werden, auch mit den positiven Auswirkungen auf die Sozialhilfeaufgaben der Kommunen.

Was wir schon bei der ersten Stufe der Steuerreform zum Familienleistungsausgleich vorgelegt haben, nämlich 30 DM mehr pro Kind in jeder Familie, das haben Sie in der Zeit unter Kohl verschleppt, verhindert und nicht durchgehen lassen. Eine unserer ersten Taten für die Familien war, zu sagen: Wir legen 20 DM drauf. - Wir werden in einer dritten Stufe Zusätzliches im steuerlichen Bereich tun. Dagegen wollen Sie kämpfen, Herr Wulff. Sie werden das nicht können, weil das Verfassungsgericht gesagt hat: So wie unter der CDU geht es mit den Familien nicht weiter.

(Beifall bei der SPD - Frau Körtner [CDU]: Aus der anderen Tasche nehmen Sie den Leuten das Geld wieder raus!)

- Das ist die Situation, Frau Körtner, und deshalb dieser wichtige Baustein.

Unsere grundsätzlich Zustimmung zu dem Paket bedeutet nun nicht - ich sage das in aller Deutlichkeit -, dass jede Einzelmaßnahme begrüßt oder sogar beklatscht wird, weil wir sehr wohl wissen, dass die eine oder andere Sparmaßnahme - daran besteht doch gar kein Zweifel - auch Niedersachsen treffen wird.

Ganz deutlich sage ich zwei Punkte, damit Sie sich bezüglich des Verhaltens der Niedersächsischen Landesregierung in dem weiteren Prozess der Diskussion mit dem Bund in der Zukunft orientieren können:

Erstens. Wir werden darauf drängen, dass es einen Ausgleich zwischen den Ebenen - Bund, Länder und Gemeinden - gibt, weil dieses Konsolidierungsprogramm nur dann vernünftig wirkt, wenn nicht die eine Ebene zulasten der anderen konsolidiert; ebenso wenig darf es sein, dass die eine Ebene die Sparbemühungen der anderen konterkariert.

Zweitens. Folgerichtig werden wir ausfallende Bundesmittel grundsätzlich nicht kompensieren. Wer meint, dass das Land bei seiner Haushaltslage sozusagen für Sparbemühungen des Bundes eintreten kann, der irrt sich. Wir haben weder die Möglichkeiten dazu, noch wollen wir es, weil wir die Mittel, die wir freibekommen, natürlich in den Zukunftsprozess einspeisen wollen - ganz im Sinne dessen, was wir bereits 1994 in Bad Gandersheim zum Haushaltsentwurf 1995/96 in dieser Form angelegt haben. Auch da folgt der Bund dem Grundsatz, den wir aufgestellt haben: Sparen, um zu investieren.

Das gilt z. B. für die Gemeinschaftsaufgaben. Konkret heißt das, dass das Land bei einer Kürzung des Bundes bei der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ um 13 Millionen DM im Jahr 2000 und um 40 Millionen DM in den Folgejahren, so wie sie angelegt ist, 3,7 Millionen DM und dann 11,3 Millionen DM einsparen wird. Wir werden in diesem Bereich also diese Summen einsparen. Ob wir sie zur Absenkung der Neuverschuldung, zur Haushaltsdeckung oder zur Reinvestition benutzen, Herr Möllring, das werden wir dann entscheiden, wenn die Zahlen feststehen,

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Genau!)

und nicht jetzt, wo wir noch dabei sind, den Entwurf der Bundesregierung zu diskutieren.

(Möllring [CDU]: Sie haben doch schon Zustimmung signalisiert!)

Ich fordere Sie ausdrücklich auf, die beiden Kriterien „Konsolidierung“ und „Neuorientierung in Richtung Zukunft“ mit uns gemeinsam zu tragen.

(Zustimmung von Frau Elsner-Solar [SPD])

Gleiches gilt grundsätzlich für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, bei der Landesmittel in Höhe von bis zu 14 Millionen DM zur Disposition stehen.

Das gilt aber genauso auch für die Streichung bzw. Kappung von Subventionen des Bundes. So soll z. B. die Gasölbetriebshilfe in der Landwirtschaft schrittweise abgebaut werden, ebenso die Subvention für das Branntweinmonopol und der Bundeszuschuss an die landwirtschaftliche Unfallversicherung.

Niemand wird davon ausgehen können, dass wir als Land in diese Bundesprogramme eintreten. Wir sagen ausdrücklich: Wenn die Steuerreform im Übrigen richtig angelegt ist, dann gehört in die Gegenfinanzierung, Herr Wulff, auch der Abbau von Subventionen. Daran kann es überhaupt keinen Zweifel geben. Das wird allenthalben gefordert. Aber wenn es konkret wird, dann stehen die Lobbyisten mit der CDU auf der Gegenseite.

(Senff [SPD]: Das haben wir bei Herrn Möllring wieder gemerkt!)

Es ist nicht zu ändern. Sie reden zwar vom Sparen, aber Sie wollen es nicht, und Sie können es nicht.

(Zustimmung von Senff [SPD])

Gleiches gilt auch bei der Werftenhilfe. Da läuft die Bundesfinanzierung zwar nicht durch den Landeshaushalt, aber auf der Basis eines gemeinsamen Programms.

Wir können und wollen auslaufende Programme des Bundes und der Europäischen Union nicht vonseiten des Landes am Leben erhalten; denn sonst würden wir in überholte Strukturen und in überholte Förderkulissen investieren. Das wollen wir nicht. Wir wollen stattdessen Handlungsspielräume gewinnen und die Mittel dann in neue oder ausgeweitete EU-Programme einspeisen.

Fazit, meine Damen und Herren: Konsolidierung und Sanierung des Bundeshaushalts auf der einen Seite, Zukunftsinvestitionen zur Sicherung von Arbeit, Wohlstand und sozialer Stabilität auf der anderen Seite, das sind die politischen Eckpunkte des Gesamtkonzepts. Derzeit sind die finanziellen Risiken für das Land und für die Kommunen nur grob überschaubar. Aber wenn sie akzeptabel bleiben, dann wird Niedersachsen dieses Zukunftsprogramm mittragen. Ich kann Ihnen versichern: Diese Vorgehensweise widerspricht nicht dem Grundsatz „Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit“; denn wir wollen unsere Arbeit in Niedersachsen und zur Unterstützung des neuen Kurses der Bundesregierung tun. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

### **Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Minister, ich kritisiere das nicht - das steht mir auch gar nicht zu -, aber ich stelle fest, dass Sie die für Sie vorgesehene Redezeit um das Vierfache überschritten haben. Ich werde das natürlich bei

der Zeitzuweisung für die Fraktionen berücksichtigen.

(Zustimmung von Fischer [CDU])

Herr Möhrmann, bitte schön!

### **Möhrmann (SPD):**

Dann muss ich das ja jetzt einsparen.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man sich den Antrag der Opposition unbefangen ansieht und die Rede von Herrn Möllring hier hört, ohne das vorher zu kennen, könnte man auf die Idee kommen, dass es auch der Union darum geht, tatsächlich den Versuch zu unternehmen einzusparen.

(Eveslage [CDU]: Ja!)

Wir haben aber am Mittwoch eine Debatte erlebt, Herr Möllring, und wir haben gestern eine Debatte erlebt, in der es um die Wirkungen auf die Landwirtschaft ging. Hier haben Sie ausdrücklich die Renten genannt. Wir kennen das ja schon aus der Vergangenheit. Immer dann, wenn es um Kürzungen im niedersächsischen Haushalt ging, waren Sie im Allgemeinen dafür, zu kürzen und zu sparen, und im Allgemeinen haben Sie auch immer gute Vorschläge gemacht; nur immer dann, wenn es konkret wurde, blieben Ihre Sparvorschläge aus, und die, die wir gemacht haben, haben Sie abgelehnt. Das heißt: Die Strategie, die Sie über viele Jahre hier in Niedersachsen gefahren haben, wird nun auch in Bonn angewandt: Sie legen keine Konzepte vor, Sie klagen nur an, Sie stiften Unruhe, schüren Emotionen und nennen keine sachlichen Alternativen. Hauptsache, es nützt Ihrer Partei. - Dabei sind Sie auch heute wieder geblieben.

Wenn Sie hier die Forderung erheben, dass in allen Fachausschüssen die Wirkungen des Sparpakets diskutiert werden, dann kann ich Ihnen sagen: Der Finanzminister hat von sich aus, ohne dass Sie das schon beantragt hatten, dem Haushaltsausschuss angeboten, über die Wirkungen des Sparpakets von Herrn Eichel zu reden. Dabei wurde deutlich, dass im Moment weitere Einzelheiten noch gar nicht besprochen werden können, weil sie in der Tat noch nicht vorliegen. Wenn wir nach der Sommerpause weiterreden und das ganze Programm wirklich sorgfältig angeschaut wird, dann - da bin ich mir ganz sicher - werden wir in der Lage sein, das eine oder andere etwas günstiger und besser beur-



teilen zu können. Aber zum jetzigen Zeitpunkt war das einfach noch nicht möglich.

Meine Damen und Herren, ich brauche dem, was der Finanzminister hier zur finanziellen Lage aller öffentlichen Hände gesagt hat, nichts hinzuzufügen. Wir alle wissen, wie die Situation ist. Ich selber habe sie hier oft genug beklagt. Deswegen finde ich den Schritt, der jetzt in Bonn gemacht wird, richtig. Er war auch dringend notwendig. Ich will hier ehrlich bekennen: Ich habe mir nicht vorgestellt, dass gerade Rot-Grün zu einem solch riesigen Schritt in der Lage sein würde.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, das führt natürlich zu Wirkungen in Niedersachsen, und zwar zu Wirkungen auf Landesebene, aber auch auf kommunaler Ebene. Wer meint, nur sagen zu können „So geht es nicht weiter“, ohne konkret zu sagen, wie es denn gehen soll, der sollte sich lieber aus der Politik verabschieden. Für uns ist das jedenfalls keine verantwortungsvolle Politik.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es ist ja auch interessant, einmal zu schauen, wie denn diese Steuerreform beurteilt wird:

Ich habe hier ein Zitat von Lothar Späth, der erklärt hat, das Sparpaket trage den Notwendigkeiten Rechnung; es komme jetzt darauf an, die rot-grüne Regierung zu ermutigen. - Sie tun hier genau das Gegenteil!

Erwin Staudt von IBM Deutschland lobt: Die geplante Unternehmensbesteuerung ist genau das, was wir immer gewollt haben. Das macht uns international wettbewerbsfähig.

Das Institut der Deutschen Wirtschaft, nun wahrlich keine Organisation, die pro Rot-Grün ist, hat festgestellt, dass die Wirkungen, die Eichel nennt, nämlich mehr als 8 Milliarden Nettoentlastung, auch tatsächlich eintreten.

Herr Biedenkopf hat in der „Bild am Sonntag“ gesagt: Der Grundkurs, dass wir sparen, dass wir die Zinslast des Staates verringern und auf einen ausgeglichenen Haushalt hinarbeiten müssen, ist richtig. Richtig sei es auch, so Herr Biedenkopf, die Leistungsfähigkeit der großen Mehrheit der

Bevölkerung mit ihrer Eigenverantwortung stärker in Anspruch zu nehmen.

Sie sehen also: Weit über das rot-grüne Spektrum hinaus wird dieses Sparkonzept der Regierung Schröder getragen. Es wäre schön, wenn Sie an diesem Punkt wirklich einmal konkret sagten - in Ihrem Antrag schreiben Sie ja, dass in bestimmten Bereichen Sparen durchaus möglich ist -, wo es nach Ihrer Meinung möglich ist zu sparen und wo das nicht möglich ist.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Ihr habt doch viel mehr versprochen!)

All diese Berechnungen, all diese Zahlen von Ihnen fehlen nach wie vor.

Dann kommt der Vorwurf – dieser Vorwurf ist schon am Mittwoch von Herrn Wulff erhoben worden -, wir brauchten diese 30 Milliarden DM jetzt praktisch, um das wieder einzusammeln, was Lafontaine vorher ausgegeben habe. Dazu möchte ich ihnen Folgendes sagen: Die Schritte, die da unternommen worden sind, waren nötig, um die soziale Schieflage, die in 16 Jahren Regierung Kohl in Bonn angerichtet worden ist, wieder auszugleichen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Das Bundesverfassungsgericht hat uns in diesem Kurs ja auch bestätigt. Deswegen halte ich es für unverfroren, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, es werde einfach wieder etwas einkassiert, was vorher ausgegeben worden sei.

(Fischer[CDU]: Das hat Schröder doch selbst gesagt – Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das hat Schröder selbst gesagt, Lafontaine habe es falsch gemacht!)

Sie alle haben doch in Kenntnis der Zahlen, die vorgelegen haben, den Bundestagswahlkampf geführt. Ich will hier aber auch selbstkritisch bekennen: Ich hätte mir manchmal, auch von Leuten meiner eigenen Partei, gewünscht, dass man sich dreimal überlegt hätte, was man vor der Wahl sagt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

- Das sage ich also auch meinen Leuten. Aber Sie dürfen sich hier nicht herausstehlen. Sie machen hier in Hannover doch genau das Gleiche. Sie

stellen in jeder Plenarsitzung neue Anträge, deren Umsetzung Geld kostet.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

- In jeder Plenarsitzung! Wenn Ihre Haushaltspolitiker wie Herr Möllring ankommen und es heißt „Oh Gott, oh Gott, wir haben kein Geld und wissen gar nicht, wie wir das hinbekommen sollen.“,

(Busemann [CDU]: Entschuldigen Sie sich erst einmal beim Wähler!)

dann ist das unglaublich, dann nimmt Ihnen das niemand mehr ab.

(Zurufe von der CDU)

Jetzt wird uns vorgeworfen – die Union stimmt da auch mit ein -, dass es durch das Sparpaket eine soziale Schieflage gebe. Ich möchte Ihnen einmal sagen, was allein schon bei den Lohnsteuerzahlern seit 1999 an Wirkungen eingetreten ist. Da hat es nämlich eine Entlastung von 7,9 Milliarden DM gegeben. Im Jahre 2000 wird es eine solche von 18 Milliarden DM sein, und im Jahre 2001 wird es eine solche von 20 Milliarden DM sein. Hinzu kommt das Familienentlastungspaket, das darüber hinaus geschnürt wird. Deswegen kann man im Zusammenhang mit dem Sparpaket nicht von einer sozialen Schieflage sprechen.

Wir alle wissen, dass gespart werden muss, und wir alle wollen das auch. Wie Sie, meine Damen und Herren von der CDU, mit dem Thema umgehen, so kann man damit wirklich nicht zurechtkommen. Ihre Unglaublichkeit wird nicht nur dadurch deutlich, dass Sie hier immer Anträge mit finanziellen Auswirkungen stellen, sondern auch dadurch, dass in dem vorliegenden Antrag davon die Rede ist, dass Niedersachsen ein strukturschwaches Land sei und dass die diskutierten Maßnahmen deswegen besonders schwer zu verkraften seien. Der gleiche Mensch, der so etwas aufschreibt, verhindert hier, dass wir unserer Landesregierung für die Diskussion um den Länderfinanzausgleich in Karlsruhe gemeinsam den Rücken stärken, indem er sich für den Wettbewerbsföderalismus ausspricht, der ein strukturschwaches Land wie Niedersachsen ja besonders hart treffen würde. Ich verstehe also nicht, wohin Sie wollen. Ich kann in Ihrer Politik keine Linie erkennen.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, es wäre konsequent, wenn Sie nicht nur heute forderten, Wirkungen auf die Einzelpläne des Haushaltsplans hier zu erfahren, sondern wenn Sie z. B. auch dafür gewesen wären, die Wirkungen der Petersberger Beschlüsse in den Fachausschüssen hier zu untersuchen. Damals wollten Sie ein Minus von 2,3 Milliarden DM pro Jahr für das Land Niedersachsen ohne weitere Besorgnisse akzeptieren, während Sie heute damit anfangen, über eine Summe zu reden, die wir noch gar nicht im Einzelnen kennen. Ich verstehe also wirklich nicht, was Sie hier wollen.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich meine, dass das Paket so richtig ist. Sie können sich darauf verlassen, dass auch meine gesamte Fraktion dem zustimmt, dass wir aber sehr genau darauf achten werden, dass hier das Konnexitätsprinzip - bei dem es bekanntlich darum geht, dass derjenige, der bestellt, auch bezahlt – wirklich eingehalten wird.

(Zuruf von Jahn [CDU])

Wir werden uns sorgfältig mit der Frage beschäftigen müssen, welche Wirkungen das Paket auf unser Land und auf unsere Kommunen hat.

Meine Damen und Herren, ich verstehe die Kritik der kommunalen Spitzenverbände, was ich Axel Endlein auch gesagt habe. Ich halte es allerdings für falsch, wenn man nur die Belastungen nennt und sich dabei überhaupt nicht mit den möglichen oder den tatsächlichen Entlastungen beschäftigt.

(Jahn [CDU]: Solche sind ja auch nicht erkennbar!)

Wenn man Letztere beziffern könnte und die Annahmen kennte, die dahinterstehen, die ich von Herrn Eichel auch noch nicht im Einzelnen erfahren habe, dann könnte man sich darüber unterhalten, ob das wirklich so neutral ist, wie Herr Eichel das bisher sagt.

Strich drunter, Meine Damen und Herren: Wir können Ihren Antrag so, wie er gemeint ist, wirklich nicht ernst nehmen, weil Ihr gesamtes Verhalten in den vergangenen Jahren nicht dazu angetan ist anzunehmen, dass Sie sich tatsächlich ernsthaft mit der Lage beschäftigen wollen. Ich gehe davon aus, dass uns die Landesregierung, soweit Informationen vorliegen, in jedem Fall darüber unterrichten wird, welche Wirkungen das auf unser

Land und auf unsere Kommunen hat. – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Kollege Golibrzuch, Sie haben das Wort.

**Golibrzuch (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie wissen, dass ich oft mit den Kollegen der CDU einig bin. Wenn das ausnahmsweise einmal nicht der Fall ist, dann wird das gute Gründe haben. Der gute Grund in diesem Fall ist der, dass das Sparpaket, das Gegenstand des vorliegenden Antrags ist, natürlich nur ein Teil des von Herrn Aller hier sehr ausführlich, fast im Stile einer Regierungserklärung dargestellten Zukunftsprogramms ist.

Was macht die rot-grüne Bundesregierung? – Die rot-grüne Bundesregierung entlastet die Wirtschaft. Absicht ist es vor allem, kleinen und mittelständischen Unternehmen - - -

(Widerspruch bei der CDU)

- Ich sage: Das ist die Absicht.

(Zurufe von der CDU)

Wir werden sehen, wie das im Ergebnis sein wird. Auch ich habe dazu noch einige kritische Anmerkungen zu machen. Absicht ist es jedenfalls, die kleinen und mittelständischen Unternehmen und die Wirtschaft insgesamt zu entlasten. Wir erhoffen uns davon arbeitsplatzschaffende Investitionen gerade bei den kleinen und mittleren Unternehmen.

Absicht ist es auch, über die Einkommensteuerreform – das findet bereits statt – die privaten Haushalte zu entlasten. Die rot-grüne Bundesregierung erhöht das Kindergeld, sie senkt den Eingangssteuersatz, sie erhöht die Freibeträge. Dies kommt insbesondere Familien zugute.

Wenn der Staat zugunsten der Wirtschaft und zugunsten der privaten Haushalte freiwillig auf Einnahmen verzichtet, dann kostet das Geld. Da man dieses Geld nicht schlicht drucken kann, muss man es an anderer Stelle einsparen. Deshalb sind wir zunächst einmal für das Sparpaket, wobei wir uns dann über einzelne Maßnahmen des Sparpakets dann unterhalten können.

Herr Aller, ich habe allerdings Bedenken, inwiefern es gelingen wird, hier in Niedersachsen einen fairen Ausgleich zwischen den Ebenen hinzubekommen. Diese Bedenken habe ich deshalb, weil – Herr Möhrmann hat es angesprochen – der Juckpunkt bei den Kommunen liegt. Wir werden uns wohl schnell einig, dass das Zukunftsprogramm zumindest in seinen ersten Stufen, d. h. in diesem Jahr und im nächsten Jahr, den Landeshaushalt im Vergleich zu den kommunalen Haushalten, die durch das Sparpaket möglicherweise rasch und stark betroffen werden, eher marginal belastet. Insofern dürfen wir nicht nur die Steuereinnahmeseite des Landes, die sozusagen in die Ausgleichssystematik des kommunalen Finanzausgleichs einfließt, betrachten, sondern wir müssen auch berücksichtigen, dass dann, wenn bei den Beamten eine Nullrunde gemacht wird, die Kommunen von der damit verbundenen Entlastung kaum profitieren, weil 90 % der bei den Kommunen beschäftigten Personen Angestellte sind, d. h. wir müssen dann in der Logik des kommunalen Finanzausgleichs auf die KFA-Verbundsumme für die Kommunen noch etwas drauflegen. Das ist korrekt, wenn man die Belastung der Kommunen berücksichtigt. Über die Zahlen im Einzelnen werden wir uns noch unterhalten müssen, weil diese in der Tat noch nicht im Detail vorliegen. Jedenfalls ist es von der Logik her richtig, dass auch die Kommunen von dieser Entlastung profitieren, d. h. dass die Landesebene, auf der die Entlastung bevorzugt anfällt, nicht das gesamte Geld einbehält.

Von der grundsätzlichen Ausrichtung her teilen wir die Auffassung, dass hier gespart werden muss und dass auch in Niedersachsen ein noch stärkerer Anteil an Einsparungen erbracht werden muss. Dazu haben wir auch Vorschläge gemacht.

Im Ergebnis - meine Damen und Herren von der CDU, deswegen können wir Ihrem Antrag nicht zustimmen – geht es eben gerade nicht um Parteidisziplin, sondern es geht um Disziplin beim Sparen und um Generationengerechtigkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Ältestenrat hat empfohlen, diesen Antrag zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen und zur Mitberatung an den Ausschuss für innere Verwaltung, den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, den Ausschuss für Umweltfragen, den Ausschuss für Gleichberechtigung und Frauenfragen, den Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen, den Kultusausschuss, den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur, den Ausschuss für Häfen und Schifffahrt und den Ausschuss für Städtebau und Wohnungswesen zu überweisen. – Gibt es noch weitere Wünsche? -

(Groth [SPD]: Geschäftsordnungsausschuss! – Heiterkeit bei der SPD – Weitere Zurufe)

Das ist nicht der Fall. Dann ist dies so beschlossen. Der Tagesordnungspunkt 29 ist damit erledigt.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 30:

Erste Beratung:

**Eiskalter Rentenbetrug - Glogowski: "bringt doch niemanden um"** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/873

Zur Einbringung dieses Antrags hat der Kollege Wulff das Wort.

**Wulff** (Osnabrück) (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte für meine Fraktion vorweg ganz deutlich sagen, dass wir eine Rentenreform für notwendig erachten. Deshalb hat die Union nicht nur eine, sondern mehrere Rentenreformen durchgeführt, um das Rentenversicherungssystem sicher zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben bereits häufig gesagt, dass die Erwerbsbiografien und die demografische Entwicklung - die Menschen in Deutschland werden älter! - zu Konsequenzen für das Alterssicherungssystem führen müssen. Die Menschen werden glücklicherweise, worüber wir uns freuen, älter, und die Zahl der Kinder - ich füge hinzu: weniger erfreulich - nimmt leider ab. Auf diesen Umstand haben wir hingewiesen und darüber eine Diskussion in

Deutschland geführt, weshalb wir dann bei der Bundestagswahl abgewählt wurden.

Weil es notwendig ist, haben wir Rentenreformen durchgeführt, die Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt erhöht, Umfinanzierungen, beispielsweise im Zuge der Mehrwertsteuererhöhung, mit der SPD gemeinsam durchgeführt, und wir haben in Abstimmung mit vielen Beteiligten, mit dem Reichsbund, dem Verband der Rentenversicherungsträger und anderen, wozu durchaus auch verantwortungsvolle Sozialdemokraten, wie beispielsweise Präsident Hirrlinger als ehemaliger SPD-Sozialminister in Baden-Württemberg, gehören, einen demografischen Faktor eingeführt. Wir haben damit ein Element für einen gerechten Ausgleich zwischen den Generationen geliefert. Wir haben den Menschen in Deutschland vor der Bundestagswahl reinen Wein eingeschenkt und ihnen gesagt, wie sich die Rente in den nächsten Jahren verlässlich entwickeln wird.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es ist bekannt: Sie haben sich dieser Diskussion und Beschlussfassung entzogen. Sie haben es vorgezogen, den Wahlkampf mit diesem Thema zu bestreiten. Dagegen kann man generell nichts einwenden, wenn Sie denn einen besseren, den Königsweg hätten, damit die Renten weiter, wie in den letzten Jahren, steigen und trotzdem eine gewisse Beitragssatzstabilität erreichbar ist.

Die Wahrheit aber ist: Sie haben vor der Wahl die alte Rentenformel versprochen und nach der Wahl dieses Versprechen gebrochen. Das ist die Sauerei bei diesem Thema, meine Damen und Herren!

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Sie haben den Bundestagswahlkampf mit der Aussage geführt, es seien keine größeren Reformen für Wohlstand und soziale Sicherheit erforderlich. Sie haben den Menschen eingeredet, im Prinzip könne alles so bleiben, wie es ist. Sie haben nicht einmal davor zurückgeschreckt, uns vorzuwerfen, wir seien unanständig - das war die Formulierung des Bundeskanzlers -, weil wir die Rentenformel geändert haben.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben uns der sozialen Kälte bezichtigt. Sie haben uns Kahlschlag unterstellt. Sie haben ein Vokabular verwandt, das verräterisch ist. Sie haben

Herrn Blüm – Zitat eines Sozialdemokraten – als „Schlächter des Sozialstaates“ beschimpft.

Meine Damen und Herren, dass wir uns heute über das, was Sie jetzt machen, aufregen, müssen Sie verstehen und nachvollziehen können.

(Beifall bei der CDU)

Für wie blöd halten Sie die Bevölkerung eigentlich? - Nach der Wahl sagt Herr Gabriel, den Geldsack nach Hause tragen könne jeder – nach dem Motto: große Versprechungen machen. Das tun Sie vor jeder Wahl. Nach der Wahl machen Sie sich dann zum Sparkommissar und sagen: Wir sind die Einzigen, die sparen wollen. – Zuvor aber versprechen Sie den Leuten alles, und nach der Wahl nehmen Sie ihnen fast alles weg. Das kann auf Dauer für die Demokratie nicht gut gehen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU)

Sie, Herr Ministerpräsident Glogowski, und Ihre Partei – das meine ich in allem Ernst – spielen mit dem Feuer; denn Demokratie lebt von einem Vertrauensverhältnis zwischen Wählern und Gewählten. Demokratie lebt davon, dass man sich in gewisser Weise auf Parteien und Politiker verlassen kann. Dass wir solche Anstiege bei der Zahl der Nichtwähler haben, dass in Ostdeutschland den jüngsten Umfragen zufolge Ihre Partei,

(Zuruf von Senff [SPD])

- deine Partei, Wolfgang - hinter die PDS zurückfällt, ist etwas, was wir nicht einfach so hinnehmen können, worüber wir uns noch nicht einmal freuen können. Wir sind fassungslos, dass jetzt die Trittbrettfahrer der PDS und andere kommen, weil Sie die Leute im Osten betrogen haben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Weil die Lohnentwicklung leistungsgerecht ist und im Osten stärker stattfindet, wird durch die Entscheidung der Sozialdemokraten der Abstand zwischen Ost und West wieder größer. Daraus ziehen andere ihren Nutzen. Ihre Wahlkampfführung des machiavellistischen „Der Zweck heiligt die Mittel“ – der Zweck ist, die Wahl als Sozialdemokratie zu gewinnen – ist verhängnisvoll für unser parlamentarisches System.

Noch am 17. Februar 1999 hat Herr Schröder in seiner unnachahmlichen Art gesagt: Ich stehe dafür – das hat er am Aschermittwoch in Bayern ge-

sagt –, dass die Renten steigen wie die Nettoeinkommen. – Das ist noch nicht einmal fünf Monate her. Nichts gilt mehr! Solche Politiker braucht unser Land nicht. Wir regen uns darüber auf und kämpfen dagegen an.

(Beifall bei der CDU)

Die Beschlüsse der Bundesregierung führen zu der massivsten Rentenkürzung, die es jemals in Deutschland gegeben hat.

(Biel [SPD]: Wer hat das verursacht?)

- Über die Frage der Ursachen streite ich gern mit Ihnen. Aber eines sage ich Ihnen deutlich: Dass Helmut Kohl allein dafür verantwortlich ist, dass die Menschen immer älter werden und wir immer weniger Kinder haben, können Sie nicht ernsthaft behaupten.

(Beifall bei der CDU)

Die Zahlen sind allen bekannt. Der Verband der Rentenversicherungsträger stellt sie allen zur Verfügung. Sie kannten die Zahlen und haben trotzdem gelogen und die Unwahrheit gesagt. Das ist die Sauerei in diesem Land!

(Beifall bei der CDU)

Ihr Wahlbetrug und die Rentenwillkür, die Sie jetzt einführen, gehen ab von dem jahrzehntelang erkämpften System, die Rentenerhöhungen an der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes zu orientieren. Die Beiträge zur Rentenversicherung werden nicht nach der Preisentwicklung, nicht nach der Inflationsrate gezahlt, sondern die Rentenversicherungsbeiträge werden nach der wirtschaftlichen Entwicklung, nach den Lohnabschlüssen gezahlt. Insofern muss die Rente auch hieran angebunden sein. Es muss eine verlässliche Rentenformel geben.

(Beifall bei der CDU)

So kann man mit den Menschen nicht umgehen, die ihr Leben lang, zum Teil 45 Jahre lang, hart gearbeitet haben. Wer mit 15 in den Beruf gegangen ist, mit 60 Jahren in die Rente geht, 45 Jahre lang eingezahlt hat, hat ein Anrecht darauf, dass seine Rentenbezugsrechte eigentumsrechtlich geschützt sind und nicht der Willkür der Sozialdemokratie à la Kassenlage unterworfen werden.

(Beifall bei der CDU)

Sie sind doch, ohne es zu merken, auf den Riester gekommen. Sie sind auf einen Mann gekommen, dem der Stallgeruch der Politik fehlt, den die sozialen Probleme überhaupt nicht interessieren. Das ist ein Funktionär aus den Gewerkschaftsetagen. Die Lage der Kleinstrentner kennt dieser Mann überhaupt nicht!

(Beifall bei der CDU)

Es war und ist die große Errungenschaft der Sozialdemokratie und der Christlichen Demokraten in Deutschland, seit der Einführung der dynamischen Rente im Jahre 1957 die Rentner mit ihrer Lebensleistung an der wirtschaftlichen Entwicklung unseres Landes zu beteiligen und sie nicht der Willkür der Finanzpolitiker auszusetzen.

Sie vergessen bei Ihrer Reform, dass Rente kein Almosen ist, das zugeteilt wird. Rente ist vielmehr ein im Leben erworbener leistungsgerechter Lohn- und beitragsbezogener Anspruch, den die Politik zu schützen hat. Sonst untergraben Sie das Vertrauen der jungen Generation in die Rentenversicherung.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Damit Sie keinen Zweifel haben: Die Gewerkschaften sind innerhalb der Sozialdemokratie so stark, sie werden Sie mit Ihrer Rentenwillkür, die Sie an den Tag legen, hinwegfegen. Sie werden das nicht durchhalten, weil Sie zehntausende Rentner und Rentnerinnen in die Sozialhilfe treiben. Eine Rentnerin mit 1.000 DM wird im nächsten Jahr nur 7 DM mehr bekommen, muss aber Ökosteuer zahlen, muss die Stromsteuer zahlen, die Sie eingeführt haben, und muss 35 Pfennig pro Liter Mineralöl mehr zahlen, und, und, und. Sie zocken ja mehrfach aufseiten der indirekten Steuern ab, und die Rentenbeitragssatzstabilität kommt den Rentnern nicht zugute.

(Beifall bei der CDU)

Sie machen Systemfehler, die ungeheuerlich sind. Sie sagen, Sie wollten Rentenbeitragssatzstabilität, Sie wollten den Rentenbeitragssatz etwas mindern. Sie mindern um 20,7 Milliarden DM, nehmen aber im Jahre 2003, dem Endstufenjahr der Ökosteuer, über 32 Milliarden DM mehr ein. Das heißt, Sie finanzieren mit dieser Steuer den Bundeshaushalt. Es gilt nicht mehr das, was die Grünen versprochen hatten: Was wir mehr einnehmen, nehmen wir für das System.

Das Schlimmste an dem Ganzen ist, dass Sie auch noch die Zuschüsse des Bundes für arbeitslose Menschen an die Rentenversicherung in einem größeren Umfang kürzen, als die gesamte Rentenkürzung dieser Operation der Bundesregierung einbringt. Erklären Sie doch einmal, wie Sie dazu kommen konnten, dass Sie bei den Arbeitslosen, bei den Schwächsten in unserer Gesellschaft, die Zahlungen an die Rentenversicherung um gewaltige Anteile kürzen. Bisher waren es 80 % des letzten Bruttoeinkommens, künftig sollen es 50 bis 57 % des Nettoeinkommens als Basis für die Beitragszahlungen an die Rentenversicherung sein. Das sind fast 5 Milliarden DM, die Sie hier wegkürzen. Für diejenigen, die arbeitslos sind, wird kaum noch in die Altersversorgung eingezahlt, und sie könnten damit später arm und von der Sozialhilfe abhängig sein. Sie werden also doppelt bestraft: Sie waren nicht nur arbeitslos, sondern sie werden im Alter auch noch arm sein. Wir hätten nie gewagt, einen solchen Gedanken auch nur zu denken. Sie aber kommen zu solchen Überlegungen.

(Beifall bei der CDU – Lachen bei der SPD)

- Zu Ihrem Gelächter passt eine Aussage von Rudolf Dressler, der gesagt hat: Wenn das der Norbert Blüm gemacht hätte, was wir jetzt machen, hätten wir den Dritten Weltkrieg ausgerufen. Das hat Rudolf Dressler wörtlich in einem Journalistengespräch gesagt. Lesen Sie das in der „Sächsischen Zeitung“ nach.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, Rudolf Dreßler hat mit dieser Aussage Recht. Das hätten Sie gemacht.

(Groth [SPD]: Sie wissen gar nicht, was *er* alles gemacht hat!)

Ich finde es unerträglich, dass Sie uns nun auch untersagen wollen, die Rentner über diese Entwicklung aufzuklären. Sie schicken Briefe an die Rentner, die in Ihrer Partei Mitglied sind, und wollen uns untersagen, die Rentnerinnen und Rentner in Deutschland mit Briefen aufzuklären? Das ist schon verwegen. Das, was Sie unterstellen und versuchen, ist schon abenteuerlich.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Sie müssen die Wahrheit schreiben! – Weitere Zurufe von der SPD)

Sie drucken 400.000 Flugblätter, 50.000 Plakate und setzen Millionen in den Etat des Bundespresseamtes ein, um für Ihre katastrophale Rentenlüge auch noch Werbung zu betreiben, und wollen uns untersagen, aufzuklären, Informationen zu geben und Ihre Reform zu Fall zu bringen? - Sie müssen wirklich auf einem anderen Stern leben. Das können Sie von uns nun wirklich nicht erwarten!

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Wortbruch und Willkür sind mit uns nicht zu machen. Wer betrügt, wer die Willkür einführt, wer bei Rentnern auf mehrfache Art und Weise abzockt und das Ganze dann auch noch mit zynischen Bemerkungen garniert, der findet uns nicht an seiner Seite.

Herr Glogowski, Ihre Bemerkung, es könnte auch einmal zwei bis drei Jahre lang keine Erhöhung der Renten geben, ist Zynismus pur. Ich kann doch nicht im Wahlkampf sagen, einer Frau mit 900 DM Rente dürfe der Anstieg der Rente nicht gekürzt werden, alles andere wäre unanständig, und nach der Wahl sage ich: Sie braucht zwei bis drei Jahre überhaupt keine Rentenerhöhung; dadurch kommt sie ja nicht um. - Das ist Zynismus pur.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Wir haben ja den Beleg, dass Herr Aller in dieser Frage soeben auch wieder gelogen hat. Der Verband der Rentenversicherungsträger hat eine Statistik der Blüm-Reform und der Riester-Reform vorgelegt. Danach ergibt sich, dass wir das Nettorentenniveau von 64 % im Jahr 2020 erreicht hätten. Die SPD erreicht – das ist unglaublich – sage und schreibe bereits im Jahr 2002 ein Nettorentenniveau von 63,9 %. Das ist die Wahrheit Ihrer Reform!

(Oh, oh! bei der CDU – Busemann [CDU]: Ihr seid schon gut! Ihr seid Spitze!)

Wenn man von den bisher gültigen Maßstäben ausgeht, dann sind eben ein Nettorentenniveau von 63,9 % im Jahr 2002 und ein langfristiges Einpendeln bei 65 % ein Skandal.

Dann sagen Sie immer: Wir nehmen ja auch einmal die Minister aus durch eine Nullrunde.

(Möllring [CDU]: Aber nur auf unseren Druck!)

Herr Glogowski macht in diesem Jahr eine Nullrunde, wie wir alle. Aber im nächsten Jahr wird die Erhöhung, die in diesem Jahr ausfällt, nachgeholt. Dann wird doppelt erhöht. So ist die Gesetzgebung für die Beamten, für die Minister und für die Ministerpräsidenten.

(Frau Pawelski [CDU]: Hört, hört!)

Bei den Rentnern bleibt es bei der Kürzung. Das macht für den Rentner 1.000 DM im Jahr aus. Das wird nicht nachgeholt. Dann wird Schröder sagen: Jetzt erhöhen wir einmal je nach Kassenlage, wenn Geld da ist, gibt es mehr; à la Honecker: Wenn Bananen da sind, gibt es welche; sonst gibt es keine. Dann wird vielleicht gesagt: Jetzt erhöhen wir einmal um 2 %, weil es uns gerade in den Kram passt.

(Unruhe bei der SPD – Inselmann [SPD]: Jetzt reicht es aber!)

Ich möchte zum Schluss sagen: Herr Glogowski, Sie haben allen Anlass, sich so zu äußern, wie dies soeben Herr Möhrmann getan hat, nämlich dass Sie sich gewünscht hätten, dass mancher in Ihrer Partei vor der Wahl manches anders und besser bedacht hätte. So, wie Sie aufgetreten sind, so, wie Sie geredet haben, so, wie Sie die Kampagne vor der Wahl gemacht haben, haben Sie das Tischtuch der demokratischen Parteien in Deutschland im Hinblick auf die Rente zerschnitten.

(Lebhafter Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Wir sind bereit, mit Ihnen über eine verlässliche Rentenformel, die das Vertrauen in das Rentensystem wieder begründet und die das Vertrauen der älteren Menschen in die Politik wieder begründet, zu reden. Aber vorher muss Ihr Beschluss, die Erhöhung der Renten für zwei Jahre an den Inflationsausgleich zu koppeln, vom Tisch.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU)

### **Vizepräsident Gansäuer:**

Das Wort hat der Herr Ministerpräsident.

### **Glogowski, Ministerpräsident:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den nächsten Jahrzehnten werden immer mehr ältere Menschen in den Ruhestand ge-

hen, und immer weniger jüngere werden diesen gegenüber stehen.

(Decker [CDU]: Das ist nichts Neues!  
– Gegenruf von der SPD: Hört doch einmal zu!)

Unsere sozialen Sicherungssysteme sind – das ist Konsens in der Bundesrepublik Deutschland – für diese Entwicklung nicht gerüstet. Eine Rentenreform ist daher – das haben Sie, Herr Wulff, auch gerade deutlich gemacht – unvermeidlich. Das heißt also, wir müssen über eine Neuordnung nachdenken,

(Zuruf von der CDU: Zur Sache!)

und wir müssen alle miteinander die Diskussion darüber führen, wie wir in Zukunft zu sicheren Renten zurückkommen. Jetzt müssen die notwendigen Strukturveränderungen eingeleitet werden, um auch in Zukunft ein stabiles Alterssicherungssystem erhalten zu können. Dazu ist nach meiner festen Überzeugung eine solidarische Anstrengung der gesamten Gesellschaft erforderlich.

(Beifall bei der SPD – Busemann [CDU]: Wussten Sie das vor einem Jahr noch nicht? – Fischer [CDU]: Seit wann wissen Sie das? – Zuruf von Lindhorst [CDU])

Auch die junge Generation hat Anspruch auf sichere Renten und auf bezahlbare Rentenversicherungsbeiträge. Es muss in der Bundesrepublik Deutschland eine gerechte Lastenverteilung her. Ich meine, es ist eine mutige Tat des Bundesarbeitsministers Riester, dass er eine solche Diskussion mit seinen Vorschlägen in Gang gebracht hat.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CDU: Eben nicht!)

Der Entschließungsantrag der CDU ist nach meiner Auffassung schon darum verfehlt, weil er die Rentenversicherungspläne der Bundesregierung und die Rentenanpassung für die Jahre 2000 und 2001 gleichsetzt. Dies ist nach meiner Überzeugung nicht zulässig. Die Eckpunkte von Bundesarbeitsminister Riester für eine neue Altersversorgung umfassen ein ganzes Bündel von Maßnahmen. Ich will Ihnen nur fünf Punkte darlegen.

Erstens. Absenkung des Beitragssatzes in der Rentenversicherung unter 19 %. Das ist eine ganz wichtige Sache hinsichtlich der Lohnnebenkosten.

Zweitens. Eigenständige Alterssicherung der Frauen. Dies ist eine ganz entscheidende Frage. Das müssen wir leisten; wir sind angemahnt, dies zu leisten.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das leisten wir aber nicht!)

Drittens. Neuordnung der Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente.

Viertens. Einführung einer bedarfsorientierten, steuerfinanzierten sozialen Grundsicherung. Die soziale Grundsicherung, steuerfinanziert, ist der entscheidende Baustein. Sie bedeutet, dass die Menschen eben nicht mehr zum Sozialamt gehen müssen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Fünftens geht es darum – das haben Sie angesprochen –, die Renten in den Jahren 2000 und 2001 entsprechend der Steigerung der Lebenshaltungskosten des Vorjahres zu erhöhen. Danach folgt die Rentenanpassung wieder den Nettolöhnen, so wie das in der Vergangenheit der Fall gewesen ist.

(Fischer [CDU]: Das wissen wir doch bei Ihnen gar nicht! Woher wissen Sie das denn? – Frau Körtner [CDU]: Sie eiern hier herum! – Lindhorst [CDU]: Sie schröpfen die Rentner!)

Wenn alle gesellschaftlichen Gruppen einen Beitrag zur Konsolidierung und Zukunftssicherung in unserem Lande leisten müssen – alle Gruppen müssen einen solchen Beitrag leisten –, dann können wir den Rentnerinnen und Rentnern deutlich machen, dass sie aus einem solchen allgemeinen Konsens, die Finanzen der Bundesrepublik Deutschland wieder in Ordnung zu bringen, nicht ausgenommen sein können.

(Beifall bei der SPD – Fischer [CDU]: Aber das haben Sie im März noch anders gesagt! Im März! – Lindhorst [CDU]: Seit wann wissen Sie das eigentlich?)

Die Rentnerinnen und Rentner sind es, die aufgrund ihrer Lebenserfahrung zuvörderst wissen, dass man solidarisch zusammenstehen muss.

(Unruhe bei der CDU)



Von daher wird man dies erläutern müssen. Der Beitrag der Rentnerinnen und Rentner zur Zukunftssicherung besteht also darin, dass die Renten in den Jahren 2000 und 2001 jeweils der Höhe der Preissteigerungsrate des Vorjahres angepasst werden. Trotz Abkoppelung von der Entwicklung der Nettolöhne bleibt damit die Kaufkraft der Rentnerinnen und Rentner, anders als z. B. bei Anwendung des von der alten Bundesregierung vorgeschlagenen demografischen Faktors, gesichert. Das muss man auch sehr deutlich sehen: Die Kaufkraft bleibt gesichert!

(Fischer [CDU]: Das ist doch vollkommen falsch! – Ontijd [CDU]: Ihr nehmt doch mehr weg, als ihr gebt!)

Im Rahmen des Gesamtpaketes zur neuen Altersvorsorge halte ich es für vertretbar - ich glaube, die Rentnerinnen und Rentner auch davon überzeugen zu können -, dass sich die Nettoentwicklung in den nächsten zwei Jahren an der Inflationsrate orientieren soll.

Meine Damen und Herren, das beinhaltet keine Rentenkürzung, um das ganz deutlich zu sagen, sondern bedeutet, dass die Renten in der Bundesrepublik Deutschland in den nächsten zwei Jahren steigen werden.

(Beifall bei der SPD – Ontijd [CDU]: Das ist Betrug! – Fischer [CDU]: Das ist ja schlimmer als Hütchenspiel!)

Inflationsausgleich heißt: Erhalt des Lebensstandards der Rentnerinnen und Rentner. Die Sicherung der Kaufkraft der Rentnerinnen und Rentner gilt übrigens auch hinsichtlich der Auswirkungen der Ökosteuer. So weit sich nämlich die Erhöhung der Ökosteuer auf das Preisniveau auswirkt, geht dies in die Anpassungssätze der Jahre 2000 und 2001 ein.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Verdreifachung der Inflation!)

Das heißt, die Ökosteuer wird durch den Anstieg der Preissteigerungsrate in dieses System mit hineingenommen.

(Lindhorst [CDU]: Vom Knie über den Rücken ins Auge war das! – Fischer [CDU]: Sie hätten die Ökosteuer fünfmal so hoch machen müssen; dann hätten alle etwas davon gehabt! – Wulff (Osnabrück) [CDU]: Es ist

vernichtend, dass Sie das auch noch entschuldigen! Ihre Reden vor der Wahl!)

- Sind Sie jetzt wieder in der Lage zuzuhören? – Gut.

Auch mit der Rückkehr zur nettolohnorientierten Anpassung ab dem Jahre 2002 erhalten die Rentnerinnen und Rentner einen Ausgleich für die Ökosteuer. Denn die aufgrund der Ökosteuer ermöglichte Beitragssenkung wirkt sich wegen der daraus folgenden Erhöhung der verfügbaren Einkommen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anpassungserhöhend aus. Die Reduzierung der Lohnnebenkosten durch die Ökosteuer bedeutet für die Rentnerinnen und Rentner eine zusätzliche Rentensteigerung ab dem Jahre 2000.

(Beifall bei der SPD - Wulff [CDU]: Das ist ja abenteuerlich! - Busemann [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

#### **Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Ministerpräsident, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Busemann?

#### **Glogowski, Ministerpräsident:**

Nein.

(Zurufe von der CDU)

- Meine Damen und Herren, ich komme doch jetzt erst zu Ihnen.

Dies ist im Übrigen deutlich mehr, als die alte Bundesregierung mit ihrer verfehlten Wirtschafts- und Sozialpolitik in der vergangenen Legislaturperiode für die Rentnerinnen und Rentner geleistet hat.

(Beifall bei der SPD)

Ich darf Ihnen das, weil Sie sich darüber so aufregen, einmal anhand einer Statistik darstellen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Lassen Sie mich Ihnen einmal die Zahlen nennen. Es geht immer um die Inflationsrate und die Rentenanpassung. 1996 betrug die Preissteigerungsrate in der Bundesrepublik Deutschland 1,4 %, die Rentenanpassung 0,95 %.

(Plaue [SPD]: Hört, hört! - Zurufe von der CDU)

1997 - - -

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Meine sehr verehrten Damen und Herren von der  
- - -

### **Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Ministerpräsident, eine Sekunde! - Meine Damen und Herren, es hilft alles nichts. Wir müssen einander schon im Minimum zuhören. Ansonsten ist eine Debatte unmöglich.

(Beifall bei der SPD)

So verständlich auf allen Seiten des Hauses Erregungen sind. Dies geht auf Dauer nicht. - Bitte sehr, Herr Ministerpräsident, fahren Sie jetzt fort.

### **Glogowski, Ministerpräsident:**

Ich komme noch einmal zurück auf die Zahlen. 1996 betrug die Preissteigerungsrate 1,4 %, die Rentenanpassung 0,95 %. Sie lag also darunter. 1997 betrug die Preissteigerung 1,9 %, die Rentenanpassung lag bei 1,65 % - also darunter. 1998 betrug die Preissteigerungsrate 1 %, die Rentenanpassung 0,44 %. In diesem Jahr ist das anders. Tatsache ist, dass die Rentnerinnen und Rentner in diesen drei Jahren nach dem Riester'schen Modell mehr bekommen hätten, als sie tatsächlich erhalten haben. Das ist Fakt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Lassen Sie uns noch weiter in die Geschichte zurückblicken. Seit 1992 - mir liegt das vor - gab es nur eine einzige Rentenanpassung, die über der Preissteigerungsrate gelegen hat. Das war im Jahre 1994. In allen anderen Fällen lag sie unter der Preissteigerungsrate. Ich will Ihnen damit nur deutlich machen, dass das, was jetzt vorgeschlagen worden ist, dann, wenn man es auf die Vergangenheit projizieren würde, nicht bedeuten würde, dass die Rentnerinnen und Rentner weniger bekämen. Das würde lediglich bedeuten, dass sie eine zugesagte Erhöhung der Renten nunmehr bekommen würden. Wir werden sehen, wie sich die Anpassung darstellen wird.

Da Sie sich so entschieden darum kümmern und darüber aufregen, möchte ich Sie nur darauf hinweisen, dass die Rentnererhöhungen die Inflations-

rate in der Vergangenheit nicht erreicht haben. Das gilt im Übrigen auch für die Einkommen vieler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, um das deutlichen zu sagen.

(Jansen [CDU]: Die heutigen Rentner!)

Insgesamt bedeutet das real gesunkenes Renteneinkommen über mehrere Jahre, und zwar in Ihrer Verantwortung, in der Verantwortung von CDU und FDP. Das, meine Damen und Herren, müssen Sie sich verdeutlichen.

Die Bundesregierung will die Inflation ausgleichen. Sie wird also das Realeinkommen der Rentnerinnen und Rentner sichern.

(Ontijd [CDU]: Natürlich!)

Lassen Sie mich noch einige Anmerkungen zur geplanten Einführung einer bedarfsorientierten steuerfinanzierten sozialen Grundsicherung anfügen. Dieses neue Element soll die beitragsbezogene Grundsicherung nicht ersetzen, sondern ergänzen. Dadurch soll älteren Menschen erspart werden, zum Sozialamt gehen zu müssen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich halte es für einen wesentlichen Erfolg unserer Sozialpolitik, wenn es gelingen könnte, dass ältere Menschen nicht mehr überwiegend zum Sozialamt gehen müssten, sondern Rente bezögen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Denn diese aufstockende Grundsicherung soll in der Regel nicht vom Sozialamt gezahlt werden, sondern direkt vom Rentenversicherungsträger. Das ist meines Erachtens ein erheblicher Fortschritt für die älteren Menschen. Dadurch wird die Rentenversicherung armutsfest gemacht, und gleichzeitig wird die Armut bekämpft. Eine Entlastung der Sozialhilfeträger wird dadurch im Übrigen auch eintreten.

(Decker [CDU]: Das möchten wir erleben!)

Die soziale Grundsicherung soll übrigens aus Mitteln der Ökosteuer finanziert werden. Von daher wird es hier wieder zu einem Ausgleich kommen.

Meine sehr verehrte Damen und Herren, der Beitrag der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Zukunftssicherung besteht im Aufbau einer ergänzenden kapitalgedeckten Altersversorgung. Damit verfolgt die neue Bundesregierung auch aus meiner

Sicht ein richtiges Ziel. Zusammen mit den Renten der gesetzlichen Rentenversicherung bedeutet das, eine langfristige Sicherung des Lebensstandards für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu garantieren. Erforderlich ist daher der Ausbau der zweiten und dritten Säule unserer Alterssicherung, nämlich der Ausbau von betrieblicher Altersversorgung und tarifvertraglichen Modellen. Dieser Weg muss nach meiner Auffassung konsequent beschritten werden, damit wir auch hier zu einer Sicherung und Besserstellung der Renten kommen.

Der Staat ist beim Ausbau der zusätzlichen freiwilligen Altersvorsorge aber auf Mithilfe angewiesen. Der Rahmen, den er setzt, muss von den Beteiligten ausgefüllt werden. Ich meine, dass dies ein breites Feld für die Tarifvertragsparteien ist, das es auszuschöpfen gilt, und dass dies nicht rechtlich verordnet werden sollte. Ich habe schon deutlich gemacht, dass ich davon nicht so viel halte. Ich meine vielmehr, dass wir im Bereich der langfristigen Lebensversicherungen bei der Privilegierung bleiben können, wenn sie zur Alterssicherung beitragen, und ich meine auch, dass die tarifvertraglichen Regelungen dies ermöglichen sollten. Ich halte es alle Mal für besser, wenn wir zu einer freiwilligen Lösung kommen könnten.

Damit bin ich bei einem grundsätzlichen Problem angelangt, meine Damen und Herren. Seit Bestehen der Bundesrepublik ist die Frage der sozialen Sicherung im Alter eine von einem breiten Konsens getragene Frage in unserer Gesellschaft gewesen. Im Jahre 1989 wurde die Rentenreform 92

(Busemann [CDU]: Wer ist da jetzt ausgestiegen?)

- hören Sie doch einmal zu; ich sage es Ihnen doch gleich - noch im Einvernehmen mit der SPD und der damaligen Regierungskoalition von CDU/CSU und FDP, den Gewerkschaften und den Arbeitgebern beschlossen.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Da war Herr Schröder noch nicht da!)

Anfang der 90er-Jahre kündigte die Regierung die Gemeinsamkeiten auf. Damals traf sie die politisch folgenschwere Fehlentscheidung, die deutsche Einheit weitgehend nicht aus Steuermitteln - daraus natürlich auch - und aus Krediten, sondern über die Sozialversicherungsbeiträge zu finanzieren. Das ist ein entscheidender Fehler gewesen.

(Zustimmung bei der SPD - Schurreit [SPD]: Das war der Kardinalfehler!)

Die sozialen Sicherungssysteme sind genau durch diese Entscheidung in eine erhebliche Schiefelage geraten.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe bereits vor zwölf Tagen in einer Fernsehsendung bei Frau Christiansen gesagt: Ich bin weiterhin der Auffassung, dass die Rentenreform im Konsens der Parteien, der Gewerkschaften und der Arbeitgeber beschlossen werden sollte, also auch unter Einbeziehung der Opposition. Das ist die Auffassung der Landesregierung. Das ist meine Auffassung.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Sie haben doch schon zugestimmt!)

Sie sollten wie wir zu Gesprächen ohne Vorbedingung bereit sein.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das ist doch lächerlich!)

Wenn Sie den Konsens in dieser zentralen Frage wirklich wollen, dann müssen Sie nachdrücklich Gespräche bejahen und sie auch führen.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Es gibt doch gar keine Einladung!)

Denn nur dann kann man sich auf gemeinsame Regelungen verständigen.

(Fischer [CDU]: Herr Schröder macht das in der „Bild“-Zeitung!)

Ich kann nur sagen: Lassen Sie uns den Versuch unternehmen. Ich halte das jedenfalls für außerordentlich vernünftig. Begeben Sie sich also in das Gespräch mit uns statt in demagogische und zum Teil wahrheitswidrige Kampagnen, die Sie machen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Wulff, es ist in der Bundesrepublik Deutschland, aber auch darüber hinaus alle Mal so, dass man nur durch das Gespräch wirklich etwas verändern kann. Mit Kampagnen kann man nur den Versuch unternehmen, aus einer bestimmten Verunsicherung für sich selbst Wahlkapital zu schlagen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD - Fischer [CDU]: Was haben Sie denn vor der Wahl gemacht? - Busemann [CDU]: Das ist doch unglaublich!)

Das ist im Übrigen legitim. Das machen viele in der Bundesrepublik Deutschland. Aber Sie können nicht beides für sich beanspruchen: dass Sie tatsächlich die Zukunft der Rentnerinnen und Rentner sichern wollen und gleichzeitig eine solche Kampagne machen.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Sie haben doch keinen reinen Wein eingeschenkt, sondern die Leute belogen!)

Sie müssen sich entscheiden, ob Sie eine Lösung wollen oder kurzfristig Wahlreklame machen wollen.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD)

### **Vizepräsident Gansäuer:**

Frau Kollegin Pothmer, Sie haben jetzt das Wort.

### **Frau Pothmer (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Wulff, es würde mich freuen, wenn Sie mir zuhört, wenn ich Ihnen etwas sage.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Ich höre Ihnen immer zu!)

- Das freut mich, Herr Wulff. Ich glaube, Sie täten besser daran, sich bei dem Problem Lastenausgleich zwischen Alt und Jung, zwischen Jung und Alt endlich auch einmal für die jüngere Generation in die Bresche zu werfen

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Sie haben doch den demografischen Faktor zurückgenommen!)

und nicht solch eine schlichte Kampagne gegen die Rentenpläne anzuzetteln.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Damit hier keine Missverständnisse entstehen: Wir haben vor der Wahl sehr deutlich gesagt, dass es eine Verschiebung in diesem Verhältnis geben muss. Also lassen Sie uns mit Ihrem Vorwurf in Ruhe!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie allerdings eine Partei, die sich den Schutz der Familie besonders auf die Fahnen geschrieben hat, in einer solchen Frage so eindeutig Position nur für die Rentner beziehen kann, ist mir wirklich unverständlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie kritisieren hier wortgewaltig die Nullrunden für die Rentner. Aber die unzähligen Nullrunden z. B. beim Kindergeld, die die Regierung Kohl zu verantworten hat, sind Ihnen keine Silbe wert, Herr Wulff.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wissen doch spätestens seit dem Karlsruher Urteil, wie die Familienpolitik der CDU-Regierung ausgesehen hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Da ist die Familienfeindlichkeit Ihrer Politik doch wirklich endgültig deutlich geworden. Rot-Grün im Bund hat jetzt die Aufgabe, die zahllosen Versäumnisse aufzuarbeiten.

Herr Wulff, da sich die Maßnahmen, die uns Karlsruhe aufgegeben hat, ausdrücklich an die Familien zu wenden haben, ist es doch überaus einleuchtend, dass eben nicht die Rentnerinnen und Rentner die indirekten Profiteure der Steuererleichterungen und damit der Nettolohnerhöhungen sein dürfen, die das Bundesverfassungsgericht für die Familien und für die Kinder vorgesehen hat.

(Ontijd [CDU]: Reden Sie mal so weiter! Dann sind Sie bald bei 3 %!).

Herr Wulff, Sie haben doch selbst darauf hingewiesen, dass es aus demografischen Gründen notwendig ist, eine Veränderung vorzunehmen. Sie haben den Vorschlag gemacht, einen demografischen Faktor einzuführen. Wir waren nicht grundsätzlich anderer Auffassung.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Aber Sie haben ihn zurückgenommen!)

- Herr Wulff, wir waren gemeinsam der Meinung, dass der demografische Faktor ein Weg sein kann.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Wir haben ihn eingeführt, und Sie haben ihn zurückgenommen!)

Aber dieser Weg, der jetzt vorgeschlagen worden ist, ist doch nicht grundlegend anders! Das heißt, es gibt ein gemeinsames Ziel, aber es sind unterschiedliche Wege eingeschlagen worden. Wenn Sie in einer solchen Frage, in der wir, was das Ziel angeht, völlig einig sind, eine derart schlicht gestrickte und einfache Debatte anzetteln, dann werden Sie diejenigen sein, die dabei verlieren.

Dass wir hier so schnell tätig werden müssen, hat doch auch etwas damit zu tun, wie sich die Rentenversicherungsbeiträge in den letzten Jahren entwickelt haben. Ich will Ihnen das einmal kurz in Erinnerung rufen.

1994 lagen die Rentenversicherungsbeiträge noch bei 17,5 %.

(Gabriel [SPD]: So ist es! Sie haben mit Ihrer Politik doch den Mittelstand kaputtgemacht, Herr Wulff!)

Die rot-grüne Bundesregierung, Herr Wulff, hat die Rentenversicherungsbeiträge bei 20,3 % übernommen. Das heißt, der Handlungsbedarf war überaus stark. Wir mussten dort also sofort etwas tun.

Es ist doch klar: Wenn wir die Zustimmung insbesondere der jüngeren Generation zum Sozialstaat nicht endgültig verlieren wollen, dann müssen wir hier Veränderungen vornehmen. Es geht nicht darum, den Generationenvertrag abzuschaffen. Wenn wir den Generationenvertrag erhalten wollen, dann sind wir gezwungen, maßvolle, aber zugleich entschiedene Korrekturen vorzunehmen. Ohne diese Korrekturen werden wir die Bereitschaft der jüngeren Generation zur Solidarität gegenüber der älteren endgültig zerstören.

Wir setzen in diesem Prozess auch auf die Bereitschaft der Alten, der Rentnerinnen und Rentner. Deshalb will ich auch sagen: Eine derartig flapsige, großmäulige Bemerkung des Ministerpräsidenten hilft uns allerdings in diesem Prozess wahrlich nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Wulff, lassen Sie mich abschließend nur noch einmal ganz kurz zu Ihrer Kritik an unserem Grundrentenvorhaben Stellung nehmen. Ich weiß nicht, ob Ihnen bekannt ist, dass inzwischen klar ist, dass noch einmal so viele alte Menschen, wie jetzt Sozialhilfe beziehen, darauf eigentlich auch einen Anspruch hätten, diesen aber derzeit nicht in

Anspruch nehmen, weil das System für sie einfach nicht geeignet ist. Ich bin mir ganz sicher, dass wir mit diesem Grundrentensystem, das in dem Riester-Plan vorgeschlagen ist, einen guten Weg gefunden haben, dieser verschämten Armut tatsächlich entgegenzuwirken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

### **Vizepräsident Gansäuer:**

Vielen Dank. - Das Wort hat jetzt der Kollege Groth.

### **Groth (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erstens. Ich möchte Herrn Wulff bitten, dass er sich in dem Vokabular, in der Ansprache und in den Bildern, derer er sich bedient, korrigiert. Sonst ist Konsens nicht möglich. Bei solchen Polemiken wie Gleichstellung mit Honecker und ähnlichen Bildern, Herr Wulff, kommen wir nicht zu einem ernsthaften Gespräch.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Ich will noch einmal verstärken, was der Ministerpräsident gesagt hat. Der Konsens zwischen den Parteien und den großen gesellschaftlichen Gruppen über Fragen der Renten wurde von der CDU Ende der 90er-Jahre aufgekündigt.

(Beifall bei der SPD - Wulff (Osnabrück) [CDU]: Was? Das ist ja ungeheuerlich! Das ist doch ein Stück aus dem Tollhaus! - Weitere Zurufe von der CDU)

Die letzte Verabredung in der Gesundheitspolitik war Lahnstein. Davor, bei der Rentenreform, hat Ihnen Ihr damaliger Koalitionspartner keinerlei Konsensgespräche mehr gestattet. Das ist die Lage. Wenn Sie nun wieder Konsens herstellen wollen, dann müssen Sie dafür einiges tun.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Ich glaube, ich stehe im Wald!)

Mit solchen Polemiken erreichen Sie das nicht.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Punkt. Meine Damen und Herren, die Sozialdemokraten stützen das Konzept der rot-grünen Bundesregierung. Warum? - Die Rentenreform 1996 hatte mittelfristig mehrere Nachteile. Sie

reden jetzt immer nur über einen Aspekt. Ich will Ihnen einmal die drei wesentlichen Nachteile nennen.

Erstens. Mit der Niveauabsenkung hätten Sie die Renten in der Nähe der Sozialhilfe ankommen lassen und große Teile der Lebenssicherung mittelfristig den Sozialhilfekassen überantwortet.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Da sind Sie doch jetzt gelandet! - Weitere Zurufe von der CDU)

Zweitens. Sie haben anscheinend vergessen, dass Sie mit der Rentenreform 1996 die Invaliditätssicherung in der Rentenversicherung mehr oder weniger zerschlagen haben. EU- und BU-Renten werden fast nicht mehr erreichbar sein. Dies bedarf dringend der Korrektur, wollen wir nicht in Kauf nehmen, dass die arbeitsunfähigen Arbeitnehmer mit 55 Jahren so schlechte Rentenbescheide bekommen, dass sie immer ergänzend auch Sozialhilfe benötigen. Das bedurfte dringend der Korrektur.

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Ihr Blüm'sches Rentenkonzept wurde trotz des pseudowissenschaftlich gefundenen demografischen Faktors von allen dahin gehend beurteilt, dass es die Beiträge mittelfristig nicht stabilisiert, sondern mit impliziert, dass sie mittelfristig bei 25 % und mehr landen.

(Beifall bei der SPD)

### **Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Kollege Groth, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Groth (SPD):**

Nein. - Damit hätten Sie weiterhin die Arbeit verteuert und die Arbeitslosigkeit verstärkt oder stabilisiert.

(Senff [SPD]: Die kleinen Betriebe ruiniert!)

Ich will Ihnen kurz in Erinnerung rufen, was Kohl und Blüm in der Rentenversicherung in den letzten Jahren verzapft haben; anders kann man das nicht bezeichnen. Da wurde erstens erst einmal die Rentenanpassung um sechs Monate verschoben. Das klingt ja nebensächlich, kostet den Eckrentner bis heute aber rund 4.600 DM.

(Oestmann [CDU]: Und was macht ihr mit dem heute?)

Zweitens. Sie haben durchgesetzt, dass die Rentner in die Krankenversicherung einzahlen müssen. Das ist eine Kürzung des Nettoeinkommens in erheblichem Maße.

Drittens. Sie haben den Hausfrauen und den Selbständigen ihren Anspruch auf EU- und BU-Renten genommen. Das war eine frauenpolitisch unverschämte Maßnahme.

(Beifall bei der SPD - Wulff (Osnabrück) [CDU]: Dem haben Sie zugestimmt!)

Viertens. Sie haben mit der letzten Rentenreform den Invaliditätsschutz aufgehoben.

(Gabriel [SPD]: Das tut weh! - Eveslage [CDU]: Warum habt Ihr dem zugestimmt?)

Fünftens. Sie haben die Einkommen auf die Hinterbliebenenrenten angerechnet, was für die Rentner in erheblichem Maße Nettoeinkommensenkungen bedeutet hat.

Sechstens. Sie haben Schlechterstellungen dahin gehend vorgenommen, dass kaum noch jemand Eckrentner werden konnte.

(Gabriel [SPD]: So ist es!)

Sie haben die Ersatzzeiten, die Anrechnungszeiten und die Ausbildungszeiten schlechter gestellt.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Dem haben Sie zugestimmt! Das war doch kein einsamer Beschluss! - Gegenruf von Gabriel [SPD]: Sie wissen doch gar nicht, wovon der redet! - Sie meinen doch, dass die EU-Rente aus Brüssel kommt! - Heiterkeit und Beifall bei der SPD - Weitere Zurufe von der SPD und von der CDU)

- Vielleicht wäre ein Seminar sinnvoll.

### **Vizepräsident Gansäuer:**

Eine Sekunde. - Herr Kollege Gabriel, wenn Sie reden möchten, dann füllen Sie den kleinen weißen Zettel aus, und geben Sie ihn mir. Sie werden dann das Wort erteilt bekommen. - Bitte schön!

**Groth (SPD):**

Der Höhepunkt war, dass Sie die Altersgrenze angehoben haben und dass somit jeder, der vorzeitig in Rente gehen muss, damit zu rechnen hat, bis zu 18 % seiner erworbenen eigentumsähnlichen Rente zu verlieren.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Das sind nur einige Ihrer rentenpolitischen Einschnitte in der vergangenen Jahren gewesen.

(Lindhorst [CDU]: Ihr seid doch froh, dass wir das gemacht haben!)

- Schreien Sie doch nicht so. Reden Sie lieber zum Thema.

(Lindhorst [CDU]: Sie schreien auch so! Ich kann doch einmal eine Frage stellen!)

Warum haben Sie das machen müssen? - Sie haben in den vergangenen Jahren die Rentenkassen systematisch geplündert, um Staatsausgaben zu finanzieren.

(Starker Beifall bei der SPD)

Sie haben der Rentenkasse jährlich mehr als 100 Milliarden DM Ausgaben für Staatsaufgaben aufgebürdet, von denen der Staat nur rund 60 Milliarden DM bezahlt hat.

(Zuruf von der CDU)

Die Differenz hätten aber alle bezahlen müssen, nicht nur die Beitragszahler, und zwar auch Sie.

(Starker Beifall bei der SPD)

Sie haben die Beitragszahler jährlich mit 40 Milliarden DM für Staatsaufgaben zur Kasse gebeten. Das ist ein Griff in die Rentenkasse gewesen, wie es ihn seit den 30er-Jahren nicht mehr im Rentenversicherungssystem gegeben hat.

(Lindhorst [CDU]: 30er-Jahre? - Beifall bei der SPD)

- Wer die Geschichte des Rentenversicherungssystems ein wenig kennt, der wird wissen, dass es solche Zugriffe seit den 30er-Jahren nicht mehr gegeben hat.

Sie haben mit der Politik in den vergangenen 16 Jahren die Arbeits- und Lohnnebenkosten systematisch erhöht.

(Beifall bei der SPD)

Als Kohl die Regierung übernahm, betrugen die Beiträge zur Sozialversicherung 34 %. Als wir im vergangenen Jahr die Regierungsverantwortung wieder übernommen haben, waren es mehr als 42 %. Wenn Sie das im Hinblick auf die Lage der Betriebe sehen, dann stellt man fest, dass Sie es dem Mittelstand mit einer solchen Politik unabweisbar schwer gemacht haben. Der Mittelstand konnte nicht, wie es andere machen konnten, die Personalnebenkosten verringern. Sie haben mit dieser Politik systematisch Lohnnebenkosten und Arbeitskosten erhöht und damit in dieser Gesellschaft für Arbeitslosigkeit gesorgt.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ein nächster Aspekt: Es geht ja auch bei Herrn Wulff in Bezug auf Nettolohn und Nettoeinkommen munter durcheinander. Wer heute von einer Steigerung der Rente von 3,7 % im Jahre 2000 redet, der will die Nettolohn-erhöhungen, die Kindergelderhöhungen, die Steuerentlastungen und die durch sonstige politische Entscheidungen verbesserten Einkünfte an die Rentner weitergeben.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Bei Riester wurden die Statistiken doch gefälscht! - Weitere Zurufe von der CDU)

Diejenigen, die diese Überlegung anstellen, sollen ja auch ernst genommen werden. Durch das Zukunftsmodell werden weitere politisch gesetzte Einkommensverbesserungen erreicht, nämlich zusätzliches Kindergeld, weitere Steuerentlastungen, Wohngelderhöhungen und Ähnliches mehr.

(Eveslage [CDU]: Ökosteuer!)

- Die Ökosteuer wird bei der Verteuerungsrates immer berücksichtigt. Das ist Ihnen vorhin schon vom Ministerpräsidenten erklärt worden. - Wer das alles will, wird in den nächsten zwei Jahren, nämlich 2000 und 2001, Rentensteigerungen um 5 % bis 6 % über der Teuerungsrates zugestehen müssen. Meine Damen und Herren, damit würde man das Ausgabevolumen der Rentenversicherung um 80 Milliarden DM in fünf Jahren erhöhen.

Ausgaben in Höhe von 80 Milliarden DM bedeuten aber gleichzeitig, dass man die Beiträge kurzfristig erhöhen muss. Sie reden also von einer Erhöhung der Beiträge zur Sozialversicherung in erheblicher Größenordnung und in kürzester Zeit.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Sie nehmen unsere Reformen zurück!)

Sie nehmen dadurch wieder in Kauf, weil Sie nicht zu Ende denken, dass die Arbeitskosten erhöht werden.

(Zuruf von Busemann [CDU])

Meine Damen und Herren, ich fordere die CDU auf, dass sie zu einem ernsthaften fachpolitischen Gespräch zurückkehrt. Wenn sie einen Konsens erreichen will, dann muss sie endlich einmal begreifen, dass sie ein rentenpolitisches Konzept, das mittelfristig von stabilen Beiträgen ausgeht, vorlegen muss.

(Oestmann [CDU]: Das haben wir!)

- Das haben Sie bisher nicht vorgelegt, Herr Oestmann. Auch die Regierung Kohl/Blüm hat dies nicht getan. Legen Sie ein Konzept vor, über das man reden kann. Bisher haben Sie nur Polemik angeboten.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD)

### **Vizepräsident Gansäuer:**

Meine Damen und Herren, damit wir uns einig sind, möchte ich Folgendes sagen: Der Ministerpräsident hat die vorgesehene Redezeit um das Dreifache überschritten. Ich habe auch den Kollegen Groth großzügig weiterreden lassen. Aus diesen Gründen erteile ich noch einmal dem Kollegen Wulff für bis zu fünf Minuten das Wort. - Bitte schön!

### **Wulff (Osnabrück) (CDU):**

Es kann wohl jeder mit Händen greifen, was hier in diesen Tagen stattfindet. Dies wird für viele Jahre erhebliche Folgen für die Fähigkeit der Politik in Deutschland haben, nämlich wie demokratische Parteien miteinander umgehen.

(Zurufe von der SPD)

Im Übrigen habe ich mich bei der Bemerkung des Kollegen Groth, ich solle etwas zu Erich Honecker

sagen, an eine Überschrift im „Vorwärts“ zu der Reise von Herrn Schröder zu Herrn Honecker erinnert gefühlt. Die Überschrift in Ihrem Parteiorgan lautete - Zitat Schröder -:

„Ein zutiefst redlicher Mann.“

(Gabriel [SPD]: Deshalb hat sich der Kohl mit ihm getroffen und ihn zum Staatsbesuch eingeladen!)

Wenn ich Sie mit Herrn Honecker und seiner Politik vergleiche, dann kann ich ja wohl auf Ihr Parteiorgan zurückgreifen.

Die Elemente des Kindergeldes - nichts anderes machen Sie bei der Rentenpolitik - kann man aus der Rentenerhöhung, die fällig wäre, herausrechnen. Der Vorschlag von Frau Engelen-Kefer lautet 0,4 %. Die Umsetzung des Vorschlages des Deutschen Gewerkschaftsbundes würde dann endgültig zeigen, wie Sie hier die Leute verwirren, täuschen und verunsichern, ohne damit das Problem erklären zu können, dass Sie die Rentenerhöhung aussetzen.

(Beifall bei der CDU)

Die Frage der Renten ist zu wichtig für Taschenspielertricks, und zwar auch für bestimmte Rechnungen mit bestimmten Bezugsjahren.

Herr Ministerpräsident Glogowski, Sie müssen von diesem Pult aus klar erklären, ob Sie einen Systemwechsel wollen, und zwar von der beitragsbezogenen Rente hin zu einer Grundrente, und ob Sie den Systemwechsel von einer Lohnanpassungsorientierung zur Inflationsausgleichsorientierung wollen. Hätten im Jahre 1957 die Erfinder der dynamischen Rente von CDU und SPD nicht nach den Löhnen, sondern nach den Preisen die Renten erhöht, dann hätten die Rentner in diesem Jahr den gleichen realen Lebensstandard wie vor 42 Jahren.

Die Anpassung nach den Preisentwicklungen würde nur den Kaufkraftverlust ausgleichen. Das bedeutet: Real hätten die Rentner in Deutschland kein bisschen mehr. Tatsächlich ist der reale Wert der Renten in Deutschland seit 1957 um 230 % gestiegen. Deshalb legen wir Wert auf die Anpassung an die Lohnentwicklung. Herr Glogowski hat sich hier jedoch für die Anpassung an die Preisentwicklung ausgesprochen.

(Widerspruch bei der SPD – Plaue [SPD]: Sie reden wider besseres Wis-



sen die Unwahrheit! Sie sollten einmal darüber nachdenken!)

Das bedeutet: Willkürlich für zwei Jahre, und was danach kommt, wissen wir nicht. Völlig willkürlich ohne Formel!

(Plaue [SPD]: Eine unglaubliche Dreistigkeit ist das!)

Wir wollen, dass hier das Prinzip der wirtschaftlichen Entwicklung beibehalten wird, weil die Rentner einen Anspruch darauf haben, dass sie entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung behandelt werden, nicht aber entsprechend der Preisentwicklung. Würden sie entsprechend der Preisentwicklung behandelt, würde Ihre Politik der Inflation den Rentnern am meisten nutzen. Die Rentner wissen aber sehr genau, dass die vernünftigen Rentner, die etwas auf die hohe Kante gelegt haben, die ersten Opfer Ihrer Inflationspolitik sind.

(Beifall bei der CDU)

Wenn das richtig wäre, müssten sich heute alle Rentner freuen; denn Sie haben ja den Euro inzwischen so weich gekriegt, dass die Zinsen steigen dürften. Dann müssten auch die Renten steigen, weil ja die Preise steigen. Dazu kann ich aber nur sagen: Wer so die Rentenerhöhung an die Inflation koppelt, der betreibt wirklich eine Politik nach dem Motto „lieber 5 % Inflation als 5 % Arbeitslose“, mit der Sie schon einmal gescheitert sind.

(Beifall bei der CDU)

Wir bekämpfen Ihren unorganisierten Übergang zur Grundrente, weil der dazu führt, dass Millionen Rentner auf Bedürftigkeit hin überprüft werden müssten. Dann gibt es in Deutschland zwei Sorten Menschen, nämlich zum einen die, die hohe Beiträge zahlen, die etwas auf die hohe Kante legen, die Vorsorge betreiben, die ihr kleines Häuschen haben und insofern kaum Ansprüche haben, und zum anderen die, die nicht vorgesorgt haben, die viel gereist sind, die viel verprasst haben, die sich nicht gekümmert haben oder nicht kümmern konnten; die haben kein Problem, aus den Beiträgen der Beitragszahler etwas zu bekommen, weil Sie für die die Grundrente eingeführt haben. Das ist eine Veränderung der beitrags- und lohnbezogenen Rente, die das Vertrauen in das heutige Rentensystem im Mark erschüttert. Deshalb müssen Sie abkommen von diesem verhängnisvollen Pfad der falschen Politik.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

### **Vizepräsident Gansäuer:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Beratungen.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen, diesen Antrag zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen zu überweisen. Gibt es weitere Vorstellungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist das einstimmig so beschlossen worden.

Wir kommen jetzt nicht zum Tagesordnungspunkt 31, da dieser direkt an die Ausschüsse überwiesen worden ist, sondern ich rufe jetzt auf die Tagesordnungspunkte 32 und 33, die nach den Empfehlungen des Ältestenrates gemeinsam behandelt werden sollen:

Tagesordnungspunkt 32:

Einzig (abschließende) Beratung:

**Entlassung der Niedersächsischen Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales, Heidi Merk** - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/881

und

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung:

**Untersuchungsausschuss zur Aufklärung der "Hubschrauberaffäre"** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/887

Zur Einbringung des Antrags der CDU-Fraktion in der Drucksache 881 erhält jetzt die Kollegin Frau Pawelski das Wort.

**Frau Pawelski (CDU):**

Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Fehlverhalten der Niedersächsischen Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales, Frau Merk, in Sachen Ausschreibung des Standortes für den sechsten Rettungshubschrauber in Niedersachsen schadet dem Ansehen des Landes Niedersachsen und vor allem dem Ansehen der Politikerinnen und Politiker; denn die Menschen in unserem Lan-

de werden einmal mehr in dem Vorurteil bestätigt: Die da oben mauscheln sowieso nur. Da wird geschoben und gedreht, bis es passt. Warum sollen wir eigentlich noch zur Wahl gehen?

(Widerspruch bei der SPD)

Ergebnis einer Politik, wie Sie sie hier präsentieren, ist eine steigende Wahlmüdigkeit. Das aber, meine Damen und Herren, ist nicht Politik in unserem Sinne, und das kann eigentlich auch nicht Politik im Sinne der SPD sein.

Der heutige Fall aber zeigt, dass dies nicht der einzige Skandal ist, der in dieses Vorurteil passt. Wir erinnern uns an vergangenen Mittwoch, als wir über den Bad Nenndorfer Filzokratiefall gesprochen haben. Frau Merk, unsere Nachprüfungen haben ergeben: Sie haben bei der Vergabe des Standortes für den sechsten Rettungshubschrauber in Niedersachsen persönlich Einfluss darauf genommen, dass die Preussag-Tochter Wiking den Zuschlag erhält. Sie haben sich nicht gescheut, persönlich Einfluss auf die Arbeit der Wertungskommission zu nehmen und dabei das Ergebnis wochenlanger Arbeit quasi per Federstrich im letzten Moment zugunsten der Firma Wiking umzudrehen.

(Plaue [SPD]: Persönlich? Sie können von Glück reden, dass für solche Lügen die Immunität erhalten kann! - Beckmann [SPD]: Darf man hier so lügen, Herr Präsident?)

Sie haben schließlich versucht, Spuren zu verwischen.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben dafür gesorgt, dass alle Formulierungen, die auf Ihre Entscheidungen hingedeutet haben, aus den entsprechenden Vermerken entfernt worden sind. Damit, Frau Merk, hatten Sie zunächst ja wohl auch Erfolg; denn der AL 4 schreibt in einem Aktenvermerk am 29. April dieses Jahres:

„Hierneben lege ich die aktualisierte Fassung der Entscheidungsunterlagen vor. Anhand der ausgetauschten Blätter können Sie ersehen, dass alle Passagen, die auf eine Ministerinnenentscheidung hinweisen, herausgenommen worden sind.“

Ihr Pech, Frau Ministerin, dass ein Mitarbeiter die ausgetauschten Blätter in den Unterlagen vermisste

und einen entsprechenden Vermerk anfertigte. Frau Merk, damit sich Sie und Ihre Fraktionskollegen hier gar nicht erst künstlich aufregen, möchte ich Ihnen, vor allem aber den Mitgliedern dieses Hauses vor Augen führen,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

wie es eigentlich zu der in höchstem Maße fragwürdigen Entscheidung zugunsten der Firma Wiking gekommen ist. Ich verzichte bewusst darauf zu kritisieren, dass Sie entgegen anderen Überlegungen den sechsten Rettungshubschrauberstandort nicht freihändig vergeben haben, wie das angesichts der gewachsenen Strukturen, die der Bewerber HSD vorzuweisen hatte, durchaus möglich gewesen wäre. Ich sagte aber schon: Ich verzichte darauf, das hier zu kritisieren.

(Beckmann [SPD]: Warum tragen Sie das nicht vor?)

- Ich weiß ja, dass das wehtut. Ich weiß das ja. Je mehr Sie brüllen, umso mehr weiß ich, dass es wehtut. Das ist toll. – Aber, meine Damen und Herren: Das Thema Ausschreibung wirft ein sehr interessantes Licht auf eine der Schlüsselfragen in dieser Hubschrauberaffäre. Das ist ganz ohne Frage der Einfluss, den der Abgeordnete Dr. Schultze auf diese Entscheidung von Anfang an genommen hat. Ich werde jetzt selbstverständlich nicht aus dem Ausschuss zitieren, aber Sie, Frau Merk, haben uns ja sehr deutlich gemacht, dass sich Herr Schultze – so möchte ich sagen – fast schon massiv für eine Ausschreibung stark gemacht und bei Ihnen mehrfach nachgehakt hat, wo denn endlich die Ausschreibung bleibe. Frau Merk, die ganze Geschichte gipfelte doch darin, dass Sie dem Herrn Schultze gesagt haben: Wenn die Ausschreibung da ist, ist aber Schluss.

### **Vizepräsident Gansäuer:**

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen - - -

### **Frau Pawelski (CDU):**

Nein, ich habe zu wenig Zeit.

(Senff [SPD]: Du musst dich mehr konzentrieren!)

Frau Ministerin, Sie wollen uns doch wohl nicht weismachen, dass ein Mann, der Sie monatelang derart massiv bedrängt hat, urplötzlich still ist

(Zurufe von der SPD)

und sich zu Beginn der Ausschreibung still verhält. Damit Sie uns nicht falsch verstehen, Herr Dr. Schultze: Selbstverständlich ist es das Recht eines jeden Abgeordneten, sich als Wahlkreisabgeordneter in Angelegenheiten seines Wahlkreises oder, wie es ganz offensichtlich in Ihrem Fall passiert ist, in Angelegenheiten seines Hauptgeldgebers einzumischen. Ich verstehe Sie ja so gut: Nachdem die Stahlgeschichte für Sie ganz schön dumm gelaufen ist, haben Sie jetzt eine Chance gesehen, der Preussag einmal ein Zeichen dafür zu geben, wie wichtig für ein Unternehmen ein erfolgreicher Abgeordneter ist. Wie gesagt: Das ist Ihre Sache. Ich mische mich da nicht ein. Damit müssen Sie selbst fertig werden.

Aber, meine Damen und Herren, es geht darum - damit komme ich zu unserem Hauptvorwurf zurück -, dass dieser Einfluss anschließend zu sachfremden, ja zu absurden Entscheidungen im Ministerium geführt hat. In den Unterlagen der Wertungskommission können Sie das nachlesen. Dieser Einfluss hat zu Entscheidungen geführt, für die die Ministerin und die Spitze des Hauses die Verantwortung tragen.

Sie, Frau Ministerin, haben also analog der VOL ausgeschrieben. Das haben Sie verlangt. Sie sollten sich einmal die VOL durchlesen. Dann müssten auch Sie wissen, dass alle Angebote grundsätzlich vergleichbar sein müssen und dass Angebote, für deren Wertung wesentliche Preisangaben fehlen, ausgeschlossen werden müssen. Das steht in der VOL. Dies wurde hier aber nicht berücksichtigt. Bei der Ausschreibung wurden bestimmte Kriterien zur Bedingung gemacht, z. B. mit welchem Hubschrauber und mit welcher Ausstattung zu fliegen ist. Dann, meine Damen und Herren, kommen die Angebote, bei denen sich gewissermaßen im Finale die Firma HSD und die Firma Wiking gegenüberstehen.

Meine Damen und Herren, ich will Sie jetzt nicht mit hunderten von Details aufhalten. Das können und werden wir sicherlich gegebenenfalls an anderer Stelle noch einmal nachholen. Ich möchte hier nur auf die wesentlichen Eckpunkte der *Merkwürdigkeiten* zu sprechen kommen. Lassen Sie mich den Bericht der Wertungskommission mit einem Zeugnis vergleichen. Da werden der Firma HSD - ich sage es einmal so - seitenlang Bestnoten in allen Fächern verliehen, aber mit dem Ergebnis: nicht versetzt. Der Schüler Wiking bekommt dage-

gen in sein Zeugnis deutliche Vermerke geschrieben, die eine Versetzung bereits bei flüchtiger Lektüre geradezu ausschließen, z. B.:

„Das Angebot des Bieters Wiking ist äußerst knapp kalkuliert.

Es gibt erhebliche Zweifel an einer realistischen Einschätzung einiger wesentlicher Kostenpositionen beim Angebot Wiking.

Die Wartungs- und Reparaturkosten im Angebot Wiking sind unrealistisch niedrig gegriffen.“

Weiter heißt es:

„Einige Sachpostenpositionen beim Wiking-Angebot sind gar nicht oder erkennbar zu knapp bzw. zu niedrig angesetzt.“

Schließlich heißt es:

„Wiking hat die Kosten für einen Ersatzhubschrauber schlichtweg nicht kalkuliert.“

Das waren Zitate der Wertungskommission. Meine Damen und Herren, die Kosten für den Ersatzhubschrauber in Höhe von 500.000 DM - das ist ja nur eine halbe Million - wurden schlicht und einfach vergessen.

(Möhrmann [SPD]: Um wie viel liegen denn die Angebote auseinander?)

Auch die Kosten für die Betankungsanlage wurden von Wiking nicht berücksichtigt. Das kostet ja auch ein paar Mark. Aber nicht genug damit. Der Vermerk des Referats 405 hält ausdrücklich fest:

„Wiking kann den als Ausschlusskriterium geforderten Hubschrauber MD 900 überhaupt nicht sofort einsetzen, sondern frühestens erst nach zwölf Monaten.“

Meine Damen und Herren, ich empfehle wirklich jedem, sich einmal den Bericht der Wertungskommission zu Gemüte zu führen, über den - das möchte ich hier einmal ganz deutlich sagen - sich die Mitglieder der Kommission bis zum 16. April völlig einig waren, und zwar mit dem Resultat: HSD bekommt den Zuschlag. Wer sich diesen

Bericht unvoreingenommen anschaut, wie wir es gemacht haben,

(Lachen bei der SPD)

der wird keine

(Zuruf von Adam [SPD] - Weitere Zurufe von der SPD)

- Vorsicht, Vorsicht, mein Lieber - sachliche oder gar logische Erklärungen dafür finden, warum der Schüler HSD sitzen bleiben muss, während der Schüler Wiking das Klassenziel - natürlich kräftig durch das Ministerium unterstützt - erreichen darf.

(Schurreit [SPD]: Der Preis war günstiger!)

Dazu gehört schon viel Raffinesse, Frau Ministerin. Das muss ich Ihnen durchaus zugestehen. Dazu gehört schon Einiges, um sozusagen am letzten Hebel, den Sie greifen konnten - der Wirtschaftlichkeitsberechnung -, so geschickt zu drehen, dass die ganze Entscheidung durch diesen winzigen Hebel noch herumgerissen wird.

(Schurreit [SPD]: Und um wie viel war Wiking günstiger? - Gegenruf von Möllring [CDU]: Gar nicht! - Plaue [SPD]: Nur Unterstellungen und Verleumdungen!)

Ich will das hier einmal so erklären, dass es auch die Kolleginnen und Kollegen des Hauses nachvollziehen können, die nicht wie ich stunden- und tagelang Akten gewälzt haben.

(Senff [SPD]: Oh, Sie Ärmste!)

- Hören Sie zu. - Die Firma HSD hat in ihrer Bewerbung und in der damit einhergehenden Kostenkalkulation sinngemäß festgehalten: Wir zahlen zurzeit Umsatzsteuer, lassen aber prüfen, ob diese künftig entfällt, also in der Kostenkalkulation künftig unberücksichtigt bleiben kann. Damit würde das HSD-Angebot wesentlich preiswerter werden.

(Buß [SPD]: Herr Volkmann hat das geregelt!)

- Ich würde sehr vorsichtig sein. Ich kann Sie nur warnen, hier Namen von Menschen ins Gespräch zu bringen. Es wird alles protokolliert. Ich kann Sie nur warnen. - Bei 8 Millionen DM ist die

Mehrwertsteuer eine Menge Geld. Die Firma Wiking teilte Ihnen mit, sie zahle zurzeit keine Umsatzsteuer, behalte sich aber durchaus vor, bei einer Änderung dieser Situation künftig Umsatzsteuer zu berechnen. Damit würden die Preise natürlich erheblich steigen. Dies wurde auf einer Besprechung am 23. April 1999, an der Sie, Frau Ministerin, Ihre Staatssekretärin, der zuständige Referatsleiter und die Mitglieder der Wertungskommission teilnahmen, ausführlich diskutiert.

(Zustimmung von Möllring [CDU])

Ohne Abstimmung haben Sie angeordnet, dass Brutto mit Brutto verglichen wird, alles getreu dem Motto: Die Firma HSD musste ja bisher Umsatzsteuer berechnen, dann wird sie das wohl auch künftig tun müssen. - Bei der Firma Wiking wird dies trotz dieses eindeutigen Preisvorbehaltes, auf den sogar Mitarbeiter des Wirtschaftsministeriums ausdrücklich hingewiesen haben, schlicht und einfach ignoriert. Auch Sie, Frau Ministerin, wussten, dass laut Aussage der Oberfinanzdirektion, die ja extra befragt wurde, bei Rettungstransporten Umsatzsteuer grundsätzlich nicht anfällt. Aber von solchen Einwänden ließen Sie sich gar nicht irritieren; denn das gewünschte Ergebnis sollte ja sein: Wiking ist kostengünstiger.

Da passt dann natürlich ein Schreiben der Firma HSD kurz vor der endgültigen Vergabe der Lizenz überhaupt nicht mehr in den Kram, in dem gerade wegen dieses Punktes noch einmal um Rücksprache gebeten wird, in der Ihnen die Firma HSD noch einmal klar machen will, dass auch sie selbstverständlich bei vergleichbarem Verwendungszweck ihrer Hubschrauber ebenso wie die Firma Wiking nicht umsatzsteuerpflichtig ist. Aber es stört Sie überhaupt nicht, dass selbst Ihr Abteilungsleiter noch Rücksprachebedarf sieht.

Frau Ministerin, spätestens seit Scharpings Brutto-Netto-Panne müsste Ihnen das Thema doch geläufig sein. Aber, Frau Merk, das alles durfte nicht mehr sein; denn Sie hatten ja bereits genug damit zu tun, Ihre eigene Kehrtwende zu verkraften, die Sie nach dem 20. April - auf wessen Einfluss auch immer - ganz offensichtlich vollzogen haben. Ich möchte Sie gerne noch einmal daran erinnern: Sie selbst sind es doch gewesen, die am 20. April in einem Brief an alle Abgeordneten die Firma Wiking - ich will es einmal so ausdrücken - förmlich in der Luft zerrissen haben. Sie haben geschrieben: Die Firma sei rechtswidrig geflogen. Es gebe keinen Vertrauensstatbestand. Trotz gerichtlicher Ent-

scheidung führe - immer noch Merk-Ton - die Firma Wiking weiterhin rettungsdienstliche Flüge durch. Sie haben ja sogar darauf hingewiesen, dass das Land im Februar dieses Jahres eine Untersagungsverfügung mit sofortiger Wirkung und Androhung eines Bußgeldes bei jedem Verstoß gegen das Flugverbot verhängen musste. Sie wissen genauso gut wie ich, dass Wiking trotzdem weitergeflogen ist. Die haben sich herzlich wenig um Ihre Untersagungsverfügung geschert.

Frau Merk, nach dem Sie persönlich Ihren AL 4 angewiesen haben, Vermerke nachträglich zu berichtigen,

(Glocke des Präsidenten)

hat sich die Spitze Ihres Hauses sogar dazu verstiegen, Mitarbeiter der Wertungskommission anzuweisen, den bereits unterschriebenen Zuschlagsvermerk zum Teil zurückzunehmen.

(Frau Körtner [CDU]: Pfui!)

Meine Damen und Herren, das müssen Sie sich einmal vorstellen. Am 29. April wird nach langer Diskussion von den Mitgliedern der Wertungskommission ein Zuschlagsvermerk unterschrieben, in dem kritische Bemerkungen zu Wiking formuliert sind. Auf Weisung der Staatssekretärin musste der Referatsleiter diesen Vermerk einen Tag später „stringenter“ fassen. Der erste Versuch schlug fehl. Der Referent musste den Zuschlagsvermerk ein zweites Mal verändern. Nun raten Sie einmal, welche Punkte dann in diesem Vermerk fehlten. - Richtig, genau die kritischen Bemerkungen über Wiking.

Frau Merk, weil Sie ganz genau wussten, dass diese Angelegenheit - ich sage das einmal salopp - Ihnen noch einmal ans Bein laufen könnte, haben Sie sich nicht gescheut

(Glocke des Präsidenten)

- wir hatten eine großzügige Redezeit ausgehandelt -, die angeblich bösen Buben gleich mitzuliefern, nämlich die Mitarbeiter Ihres Hauses. Da mischen Sie, Frau Merk, jetzt richtig auf. Sie machen Druck auf die Mitarbeiter, die sich Ihren Mauscheleien nicht beugen wollten. Es grenzt schon an Mobbing, was Sie da gerade machen.

(Beifall bei der CDU)

Sie lassen Ihre Mitarbeiter im Regen stehen und Verantwortung für Dinge übernehmen, die sie

nicht zu verantworten haben. Damit zerstören Sie das Vertrauensverhältnis in Ihrem Hause.

(Frau Goede [SPD]: Das ist unglaublich!)

Der Wunsch Ihres Abteilungsleiters, künftig nicht mehr als Vertreter der Staatssekretärin fungieren zu wollen, spricht doch Bände

(Zuruf von Wulff (Osnabrück) [CDU])

und ist Ausdruck eines durch Sie und Ihre Staatssekretärin zerstörten Klimas im Hause. Das müssen Sie doch zur Kenntnis nehmen. Frau Merk, ich sage Ihnen ganz deutlich: Wer sich zu einem solchen Verfahren hergibt und hinterher nicht einmal den Mut hat, dazu zu stehen, der sollte seinen Platz freimachen.

(Beifall bei der CDU - Beckmann [SPD]: Jetzt habt ihr fast das Klatschen verschlafen!)

Denn peinlich ist nicht unser Bemühen, Frau Merk, diese Affäre aufzuklären, wie Sie das in Ihrer bekannten moralinsauren Art versucht haben, darzustellen.

(Frau Goede [SPD]: Das ist an Peinlichkeit nicht mehr zu überbieten!)

Peinlich ist das Licht, in das Sie mit Ihrem Verhalten das Ministerium und schließlich auch die Politik insgesamt gerückt haben.

Frau Merk, sollten Sie oder die Mehrheit des Landtags nicht die nötigen Konsequenzen aus dieser Affäre ziehen, dann werden wir uns mit den Kolleginnen und Kollegen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Ältestenrat zusammensetzen und dort sehr gründlich den Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses diskutieren.

(Beifall bei der CDU - Frau Goede [SPD]: Das ist aber eine Drohung!)

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion bittet um sofortige Abstimmung.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Kollege Schwarz hat jetzt das Wort. Bitte schön!

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Nein! Ich habe das Wort zur Einbringung!)

- Ich bitte um Entschuldigung. Der Zettel ist an die Seite geraten. Ich habe ihn nicht vorgelegt bekommen. - Frau Kollegin Pothmer, zur Einbringung!

**Frau Pothmer (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin eigentlich heute nicht geneigt, noch allzu viel zu entschuldigen.

Meine Damen und Herren, auch für mich haben die Befragungen im Ausschuss in der Tat mehr Fragen aufgeworfen, als dass wir Antworten bekommen haben. Frau Ministerin, Sie haben tatsächlich in keiner Weise erklären können, warum den im Zuschlagsvermerk ausdrücklich formulierten Bedenken gegenüber der Preiskalkulation der Firma Wiking nicht nachgegangen worden ist. Ich meine, das wiegt auch deswegen besonders schwer, weil sich nach längerer Beratung herausgestellt hat, dass das Kriterium der Wirtschaftlichkeit offensichtlich das Hauptkriterium für die Zuschlagserteilung gewesen ist. Deswegen wäre es dringend notwendig gewesen, diesen Bedenken nachzugehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Leider konnten Sie auch nicht erklären, warum zwei Mitglieder der Wertungskommission von zentralen Punkten des Zuschlagsvermerks abgerückt sind, obwohl sie genau diesen Zuschlagsvermerk gerade einen Tag vorher selbst unterschrieben hatten.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Als gesehen!)

Die Initiative zu dieser Korrektur ist ja wohl, wie Sie uns mitgeteilt haben, von der Staatssekretärin ausgegangen. Aber was die Staatssekretärin dazu veranlasst hat, die Kommissionsmitglieder zu dieser Korrektur zu veranlassen, ist völlig im Dunkel geblieben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU - Frau Elsner-Solar [SPD]: Nein!)

Für mich erscheint es so, dass dort ein erheblicher politischer und administrativer Druck ausgeübt worden ist, Frau Ministerin.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Es ist von Anfang an gesagt worden!)

Auf andere Merkwürdigkeiten - z. B. den Umgang mit Ministeriumsakten - hat Frau Pawelski schon hingewiesen. Ich will diese Punkte nicht im Einzelnen wiederholen. Aber ich will deutlich machen, meine Damen und Herren, dass auch nach Meinung meiner Fraktion mehr als ein böser Schein geblieben ist und dass der Verdacht der politischen Einflussnahme zugunsten der Preussag-Tochter Wiking leider nicht im Geringsten vom Tisch ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Weil das so ist und weil wir gemerkt haben, dass wir im Sozialausschuss in diesen Fragen nicht weiterkommen, brauchen wir einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss. Wir brauchen ihn, um diese Fragen zu klären - zumal die Aufklärungsbemühungen der CDU-Fraktion aus meiner Sicht von einer gewissen Einäugigkeit gekennzeichnet sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Denn ich verstehe nicht, warum die CDU-Fraktion in ihren Aufklärungsbemühungen völlig die nach wie vor ungeklärten Fragen vernachlässigt, warum die Entscheidung der Ministerin zu einer begrenzten Ausschreibung erst solange verschleppt worden ist und warum dann noch der Versuch unternommen wurde, die freihändige Vergabe durchzusetzen. Damit keine Missverständnisse auftreten, will ich noch einmal darauf hinweisen: Bei einer freihändigen Vergabe hätte zwangsläufig die Firma HSD den Zuschlag erhalten müssen.

(Möllring [CDU]: Das haben wir doch alles besprochen! Sie waren doch dabei!)

Was ist eigentlich mit der eidesstattlichen Versicherung des Rechtsanwalts Zamponi? Was hat es zu bedeuten, dass Beamte aus dem Ministerium nach dieser eidesstattlichen Versicherung bereits 1988 der Firma HSD zugesichert haben sollen, dass dieses Unternehmen bei der Vergabe bevorzugt berücksichtigt werden wird? Meine Damen und Herren, ist in der Fachabteilung im Ministerium vielleicht gezielt daran gearbeitet worden, der Firma HSD den Auftrag zuzuschancen? - Auch diese Fragen - das möchte ich deutlich sagen - müssen noch geklärt werden. Jedenfalls ist es im

Ausschuss nicht gelungen, dieses merkwürdige Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachabteilung plausibel zu erklären.

Auch die Rolle der Abgeordneten in dieser doch etwas unschönen Angelegenheit muss einmal in Augenschein genommen werden. Friesische SPD-Abgeordnete haben z. B. im Fall des Scheiterns der Firma Wiking bei der Auftragsvergabe den Wiking-Flugplatz in Mariensiel in Gefahr gesehen. Oder hängt der Zuschlag für die Preussag-Tochter möglicherweise mit den guten Beziehungen genau dieses Unternehmens zur Landesregierung und mit dem Preussag-Vorstandsmitglied und zugleich SPD-Abgeordneten Dr. Wolfgang Schultze zusammen? Wolfgang Schultze soll sich ja in seiner altbekannten Rolle als gut bezahlter Lobbyist in der Staatskanzlei für Wiking eingesetzt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Senff [SPD] - Frau Goede [SPD]: Meine Güte! - Frau Harms [GRÜNE]: Peinlich für das Parlament!)

Im Übrigen drängt sich zunehmend die Frage auf, ob die Zuschlagsentscheidung nicht letztlich in der Staatskanzlei getroffen worden ist und die Sozialministerin nur noch die Aufgabe hatte, diese Entscheidung schlicht und ergreifend zu exekutieren.

Unklar ist aber auch, ob sich die CDU-Fraktion nicht zum Anwalt des Göttinger Unternehmens gemacht hat, weil nämlich der Geschäftsführer von HSD über - ich will es einmal so ausdrücken - enge Kontakte zur CDU verfügt.

(Senff [SPD]: Tatsächlich? Fischer, was ist denn bei dir los? - Zuruf von Plae [SPD])

Das sind alles Fragen, die noch lange nicht geklärt sind und die geklärt werden müssen.

Frau Ministerin, dass es bei der Auftragsvergabe für den sechsten Rettungshubschrauber erhebliche Mängel gegeben hat, behauptet doch wahrlich nicht nur die Opposition. Auch das Lüneburger Verwaltungsgericht stellt das ausdrücklich fest. Die Begründung für dieses Urteil ist eine schallende Ohrfeige für das Vorgehen der Landesregierung, Frau Ministerin.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Aber ob es sich dabei tatsächlich um Günstlingswirtschaft handelt, ist eine Frage, die wohl am

allerbesten ein Parlamentarischer Untersuchungsausschuss klären kann. Ich meine, dass beide großen Fraktionen eigentlich ein Interesse haben sollten - sowohl für sich als auch für die Landesregierung -, sich von diesen Vorwürfen zu befreien. Frau Ministerin, ich hielte es für einen guten politischen Stil, wenn Sie bis zur Klärung dieser Vorwürfe Ihr Amt ruhen lassen würden,

(Heiterkeit bei der SPD)

weil es die Klärung erheblich vereinfachen würde. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

### **Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Kollege Schwarz, Sie haben jetzt das Wort.

### **Schwarz (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Verhalten der Opposition wird wieder einmal deutlich, dass es hier nicht um Sachaufklärung geht, sondern schlicht um den Versuch, der Ministerin mit allen Mitteln einen beizupulen.

(Beifall bei der SPD)

Einstimmig hat der Sozialausschuss nach fünfzestündiger Beratung die Befragung für abgeschlossen erklärt.

(Möllring [CDU]: Darüber wurde gar nicht abgestimmt!)

Die Grünen sehen jetzt auf einmal wieder Aufklärungsbedarf, ohne zu sagen, was eigentlich seitdem neu ist und was deshalb neuerlich einen Untersuchungsausschuss rechtfertigen könnte.

(Zuruf: Sie haben nicht zugehört!)

Die CDU hingegen kannte schon vor den Beratungen das Ergebnis.

(Eveslage [CDU]: Diese Reden hat doch immer Herr Bartling gehalten! Die gleichen Worte! Das ist abgeschrieben!)

Von daher wurde Frau Pawelski auch nicht müde, wie heute wiederholt, den Medien ständig einen neuen Untersuchungsausschuss anzudeuten.

Meine Damen und Herren, dabei erwies sich der Versuch der Union, der Ministerin eine Bevortei-

lung der Firma Wiking zu beweisen, gerade für die CDU zusehends als Bumerang. Immer deutlicher wurde nämlich, dass es in der Fachabteilung anscheinend große Anstrengungen gegeben hat,

(Frau Pawelski [CDU]: Ganz vorsichtig jetzt! Ganz vorsichtig!)

die Ministerin zur freien Vergabe gerade an HSD zu bewegen.

(Zuruf von der SPD: Unglaublich!)

Nachdem das, wie ich zugebe, gut vorbereitete Sommertheater von Ihnen nicht mehr aufgeführt werden konnte, entschlossen Sie sich zu dem heute vorliegenden Abwahantrag. Nach meiner Einschätzung war das für die CDU auch der einzige Weg, um nach den Beratungen im Fachausschuss noch halbwegs ohne Gesichtsverlust aus dieser Inszenierung herauszukommen.

Die tatsächlichen Antworten im Ausschuss und die vom Ministerium komplett vorgelegten Akten waren für die CDU ohnehin nicht von Interesse; denn der gesamte CDU-Abwahantrag stützt sich ausschließlich auf den Vermerk des Kommissionsmitglieds V.

(Frau Pawelski [CDU]: Er hat ja auch die wichtigste Aussage gemacht!  
- Weitere Zurufe)

- Sie ja, Sie mit Sicherheit nicht. Ihnen traue ich das zu. Aber das, was Sie, Frau Pawelski, vorgebracht haben, ist Indiz dafür, dass Sie keine Seite gelesen haben, außer den Seiten, die man Ihnen gezeigt hat.

(Frau Pawelski [CDU]: Ha, ha, ha!)

Von Anfang an war klar, meine Damen und Herren, dass die Lizenz für den Rettungshubschrauber öffentlich ausgeschrieben werden sollte. - Übrigens - um auch das noch einmal deutlich zu machen -: Bis zur Verabschiedung des Luftrettungsplans am 1. Juli 1998 sind alle Flieger in Niedersachsen, mit Ausnahme von HSD, die nämlich eine Duldung hatte, rechtswidrig geflogen. Wenn Sie, Frau Pawelski, die Akten tatsächlich gelesen hätten,

(Frau Pawelski [CDU]: Ja!)

dann hätten Sie sich diese Passage hier sparen können. Sie ist dann nämlich wider besseres Wissen vorgetragen worden.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Plaue [SPD]: Hört, hört! - Frau Pawelski [CDU]: Das stimmt nicht! A-DAC hat eine Genehmigung gehabt! Bundesgrenzschutz hat eine Genehmigung gehabt!)

Am 13. August führen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachabteilung ein Gespräch mit HSD. Gemäß einer eidesstattlichen Erklärung vom HSD-Anwalt wird der Firma der Zuschlag signalisiert und gesagt, dass die Firma das dadurch beschleunigen könnte, dass sie sich erstens an den Kosten der Koordinierungsstelle beteiligt und zweitens die Verwaltungsgerichtsverfahren gegen das Land ruhen lässt.

(Möllring [CDU]: Richtig!)

Interessant ist dieser Termin insofern, als einen Tag vorher die gleichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ministerin vorgeschlagen haben, öffentlich auszuschreiben, was die Ministerin mit „einverstanden“ abgezeichnet hat.

(Frau Pawelski [CDU]: Welche Mitarbeiterin war denn das?)

- Ich denke, Sie haben die Akten gelesen!

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD  
- Frau Pawelski [CDU]: Das zeigt, dass Sie die Akten nicht gelesen haben! Das war nicht der V.! Das war nicht Herr V., wie Sie das behaupten!)

Drei Monate nach dem Vorschlag, das auszuschreiben, meine Damen und Herren, ist immer noch nicht ausgeschrieben, sondern es kommt trotz der Abzeichnung der Ministerin erneut der Hinweis, freihändig zu vergeben, und zwar natürlich an HSD. Glücklicherweise beharrt die Ministerin darauf - ich zitiere -: Ich will, wie überall besprochen, ausschreiben; keine freihändige Vergabe.

(Möllring [CDU]: Das ist auch in Ordnung!)

Die Wertungskommission beginnt am 1. April 1999 mit ihrer Arbeit und kann gar nicht, wie von der CDU behauptet, am 16. April bereits zu einer abschließenden Entscheidung zugunsten der Firma HSD gekommen sein.

(Frau Pawelski [CDU]: Lesen Sie das Protokoll! Sie haben nichts gelesen!)



Außer in dem Vermerk Ihres Parteifreunds vom 26. April, Frau Pawelski, gibt es dafür weder in den Akten noch aus der Befragung Hinweise.

(Frau Pawelski [CDU]: Das ist Parteienhetze wie früher in der DDR! Wo sind wir hier überhaupt?)

Im Gegenteil: Wenn Sie den Vermerk schon heranziehen, dann hätten Sie auch lesen können, was Herr V. in dem Vermerk schreibt.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Woher wissen Sie denn die Parteizugehörigkeit? - Zurufe von Frau Pawelski [CDU])

- Sie sollten einmal zuhören! - Er schreibt nämlich:

„Ich habe am 23.04.1999 ausgeführt, dass die Teilarbeit ... der Wertungskommission abgeschlossen ist, die Arbeit jedoch erst mit Vorlage des Zuschlagvermerks.“

(Zurufe)

Demnach und allein schon deshalb kann die Arbeit der Wertungskommission am 16. April überhaupt noch nicht abgeschlossen sein. Hier ist ein offenkundiger Widerspruch in dem Vermerk.

Die Behauptung der CDU, auch heute wieder vorgetragen, der Umweltbonus für den sofortigen Einsatz des umweltverträglichen Hubschraubers sei nicht berücksichtigt worden, ist falsch.

(Frau Pawelski [CDU]: Habe ich überhaupt nicht erwähnt! - Möllring [CDU]: Das hat sie nicht vorgetragen!)

- Sie haben aber einen Antrag gestellt! Haben Sie den auch nicht gelesen?

(Frau Pawelski [CDU]: Sie haben gesagt „in der Rede“!)

Die Ausschussberatungen haben eindeutig klargestellt, dass dies zu einem Punktabzug geführt hat. Das hat auch niemand bestritten.

Zur Frage der steuerlichen Beurteilung ist die Kommission am 20. April der Auffassung, dass noch zusätzliche Expertenmeinungen einzuholen sind. Die Gespräche sowohl mit dem Wirtschaftsminister als auch mit der Oberfinanzdirektion kommen zu dem Ergebnis, dass die Angebote ge-

nau so zu bewerten sind, wie sie eingereicht worden sind. Das macht auch Sinn. Beide Firmen sind etablierte Unternehmen,

(Zuruf von der CDU: Auf einmal!)

die genau wissen, wie sie ihre Angebote abzufassen haben. Meine Damen und Herren, es geht hier nicht um die Beratung von Existenzgründern oder um Unternehmensberatung durch das Ministerium, sondern es geht ganz schlicht und einfach darum, zu prüfen und das wirtschaftlichste Angebot zu finden. Und genau das hat das Ministerium auch getan.

(Beifall bei der SPD)

Es kann auch nicht Aufgabe des Ministeriums sein, faktisch vorhandene Steuervorteile oder -nachteile so zu manipulieren, dass die Angebote gleichgeschaltet werden.

(Frau Pawelski [CDU] lacht)

Es ist Sache der Unternehmen, die günstigste Steuerlösung für sich selbst festzustellen, und das können sie auch.

Die CDU stützt sich außerdem auf den Beschluss des Verwaltungsgerichts, der - sicherlich zum großen Leidwesen der Opposition - im Beschwerdeverfahren vor dem OFG überprüft werden wird, nachdem die Beschwerde auf Antrag des Ministeriums zugelassen worden ist.

Die Behauptung, die Ministerin sei in der Ausschusssitzung nicht in der Lage gewesen, ihre Entscheidung zu begründen, ist meines Erachtens eine wirklich absolut dreiste Unverschämtheit.

(Beifall bei der SPD)

Die Ministerin hat auf einstimmigen Wunsch des Ausschusses mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zwei Tage lang - am 23. Juni war die Staatssekretärin da - Rede und Antwort gestanden. Das Verfahren glich schon sehr dem eines Untersuchungsausschusses. Das konnte Frau Pawelski nicht davon abhalten, sich darüber zu beschweren, dass die von ihr gewünschten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch antworten und nicht nur die Ministerin.

(Frau Pawelski [CDU]: Herr Schwarz, Sie sagen jetzt die Unwahrheit! Wir haben nicht die Mitarbeiter zitiert!)

Aber auch das macht ihre Glaubwürdigkeit deutlich.

(Frau Pawelski [CDU]: Das war der Wunsch von Frau Pothmer, nicht meiner! - Weitere Zurufe)

- Sie wollten sie haben, und dann wollten Sie sie nicht hören.

(Unruhe)

Die Ministerin hat entgegen der Darstellung in dem CDU-Antrag nicht veranlasst, dass Formulierungen entfernt werden. Richtig ist - das wissen Sie auch -, dass sämtliche Formulierungen und Vermerke - einschließlich der mit der abweichenden Meinung des Kommissionsmitglieds V. - vorliegen, und zwar in der Beiakte, die uns allen ebenfalls übergeben worden ist.

Es ist auch nicht richtig, wie die CDU behauptet, dass Aussagen widerrufen wurden.

(Frau Pawelski [CDU]: Dann müssen Sie mal die Akten lesen!)

Mit Ausnahme des Kommissionsmitglieds V. haben alle Kommissionsmitglieder, der Referatsleiter und der Abteilungsleiter immer wieder bestätigt, dass die Ministerin in den Besprechungen keine Weisung erteilt hat, sondern sich ausschließlich am Mehrheitsvotum der Kommission orientiert hat.

(Frau Pawelski [CDU]: Das ist ja unglaublich!)

Insofern ist auch diese Behauptung der CDU, hier seien Parlament und Öffentlichkeit belogen worden, schlichtweg falsch.

(Frau Pawelski [CDU]: Das ist unglaublich, aber na ja!)

Meine Damen und Herren, in diesem Vorgang gibt es allerdings eine interessante Linie von Zufällen. Es ist sicherlich purer Zufall, dass ausgerechnet der CDU-Generalsekretär Fischer am 6. Juni einen Brief von HSD erhält,

(Frau Pawelski [CDU]: Nach der Vergabe!)

der mit einem für ein seriöses Unternehmen schon interessanten Vokabular abgefasst ist. Darin ist von Vetterwirtschaft und Säuberungsvollzug die Rede. Es wird dargelegt, dass zwischenzeitlich die Akten bei Gericht eingesehen und kopiert wurden

und nunmehr Herrn Fischer, allerdings nur auszugsweise, zur Verfügung gestellt werden.

(Senff [SPD]: Auf Diskette!  
- Gegenruf von Möllring [CDU]:  
Nein!)

Es wird eine ausdrückliche Bitte formuliert - ich zitiere -: Bitte behandeln Sie das Material zunächst noch vertraulich, um den Fortgang unseres gegenwärtigen Verfahrens nicht zu gefährden.

Nachdem das Verwaltungsgericht entschieden hat, fordert Herr Fischer am 17. Juni auf der Grundlage der ihm von HSD unvollständig übergebenen Akten nunmehr den Rücktritt der Ministerin.

Es ist sicherlich auch Zufall, dass es sich bei dem Geschäftsführer dieses Unternehmens um den Sohn der CDU-Bürgermeisterin in Göttingen handelt.

(Eveslage [CDU]: Vielleicht gibt es auch noch eine Tante oder einen Onkel!)

#### **Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Möllring?

#### **Schwarz (SPD):**

Nein. - Sicherlich ist es darüber hinaus ebenfalls Zufall, dass es sich bei dem Kommissionsmitglied mit ständig abweichender Meinung um ein CDU-Mitglied handelt, das unter Sozialminister Schnipkoweit zur Spitze des Ministeriums gehörte.

(Zustimmung bei der SPD)

Meine Damen und Herren, es ist bestimmt auch Zufall, dass bei dieser Konstellation lediglich HSD eine Duldung für Rettungsflüge erhielt und alle anderen eine solche nicht erhalten haben.

Ich bin mir ganz sicher, meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU: Angesichts so vieler Zufälle würden Sie unter umgekehrten Vorzeichen nur von Genossenfilz reden und von nichts anderem.

(Starker Beifall bei der SPD)

Insofern sehen wir einem Untersuchungsausschuss gelassen entgegen.

(Eveslage [CDU]: Dann stimmen Sie doch zu!)

Es ist offenkundig, dass es sich bei der Luftrettung um ein Geschäft handelt, mit dem viel Geld verdient werden kann und bei dem anscheinend viele Seiten versucht haben, massiv Druck und Einfluss auf die Ministerin auszuüben.

(Zurufe von der CDU)

Es ist gut, es ist sehr gut, dass die - - -

(Zurufe von der CDU)

- Ja, wir können einmal Ihre Reihen durchgehen. Das wird aber ganz peinlich für Sie.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Frau Pawelski [CDU]: Herr Schwarz, nun machen Sie einmal los! Nicht nur immer andeuten, sondern tun Sie auch mal was! – Weitere Zurufe von der CDU)

Es ist sehr gut, dass die Ministerin zu keinem Zeitpunkt von ihrer Linie der offenen Ausschreibung und dem Votum der Wertungskommission abgewichen ist.

Hier wird der Versuch unternommen, ein wirklich böses und höchst unanständiges Spiel gegen Frau Merk zu inszenieren.

(Starker Beifall bei der SPD)

Das ist übrigens nicht neu. Das haben Sie früher schon bei Frau Griefahn und bei Herrn Schröder versucht.

(Gabriel [SPD]: Aber immer mit dem gleichen Ergebnis, Herr Schwarz!)

Dies hat bei dieser CDU also Tradition.

(Frau Pawelski [CDU]: Die arme Frau Griefahn! Sie tut mir heute noch leid! – Weitere Zurufe von der CDU)

Nachdem sich dieser neuerliche Versuch allerdings bereits in den Ausschussberatungen als Rohrkreierer erwiesen hat, wäre es besser gewesen, Sie hätten Ihren Antrag schon aus Eigenschutzgründen heute zurückgezogen.

(Starker Beifall bei der SPD)

Ich sage Ihnen: Wenn Sie heute sofortige Abstimmung haben wollen, dann ist das in Ordnung. Sie

werden sicherlich nicht davon ausgehen, dass wir Ihrem Antrag zustimmen werden. Aber es macht in einem Punkt Sinn. Nachdem wir nämlich dann der Ministerin heute das Vertrauen aussprechen können, haben Sie noch vor der parlamentarischen Sommerpause zumindest die Gelegenheit, sich für Ihr wirklich widerliches Schmierentheater bei Frau Merk in aller Form zu entschuldigen.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD – Unruhe bei der CDU)

### **Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Kollege Schwarz, für den Begriff „widerliches Schmierentheater“ erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Frau Harms [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, jetzt hat der Herr Ministerpräsident das Wort.

### **Glogowski, Ministerpräsident:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind uns wohl darüber im Klaren, dass es Aufgabe der Opposition ist, die Arbeit der Regierung zu kontrollieren.

(Möllring [CDU]: Auch der SPD! Es ist nicht nur eine Aufgabe der Opposition, sondern eine Aufgabe des gesamten Parlaments! – Biallas [CDU]: Des gesamten Parlaments, Herr Ministerpräsident! – Weitere Zurufe von der CDU)

- Wenn schon dieser Satz bei Ihnen solche Reaktionen hervorruft, möchte ich Sie fragen, was Sie dann machen werden, wenn ich nachher mit meiner Rede fertig bin.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Möllring [CDU]: Sie sind doch jetzt schon fertig! – Weitere Zurufe von der CDU)

- Herr Möllring, Sie sind ja richtig empfindlich.

(Möllring [CDU]: Nun fangen Sie mal an!)

In einer parlamentarischen Demokratie sollten sowohl die Kontrolle der Regierung als auch die Darstellung politischer Alternativen in einem fai-

ren, redlichen Stil vonstatten gehen, und den kann ich hier nicht erkennen, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall bei der SPD)

Herr Schwarz hat schon auf die Vorgeschichte des vorliegenden Antrags hingewiesen, nämlich auf das Schreiben des unterlegenen Unternehmers vom 6. Juni 1999 an den Generalsekretär der niedersächsischen CDU, Herrn Abgeordneten Fischer aus Göttingen, in dem es heißt:

„Sehr geehrter Herr Fischer,

in obiger Angelegenheit haben wir zwischenzeitlich Akteneinsicht bei Gericht erhalten.“

(Frau Pawelski [CDU]: Was ist daran verwerflich?)

„Hierbei haben wir mit Erlaubnis des Gerichts Kopien anfertigen dürfen. Hierdurch sind wir nunmehr in der Lage, Ihnen umfassende Unterlagen zur Verfügung stellen zu können.“

(Frau Pawelski [CDU]: Ja und, was ist daran schlimm?)

Weiter heißt es hier:

„Die beigefügten Unterlagen stellen nur einen kleinen Auszug aus dem umfangreichen Beweismaterial dar.“

(Frau Pawelski [CDU]: Ja und? Das ist doch richtig so!)

Am Ende heißt es dann:

„Bitte behandeln Sie das Material zunächst noch vertraulich,“

(Frau Pawelski [CDU]: Ja und?)

„um den Fortgang unseres gegenwärtig laufenden Eilverfahrens nicht zu gefährden.“

Ich meine, meine Damen und Herren von der CDU, Sie haben sich hier weisungsgemäß verhalten, wenn ich das richtig sehe.

(Starker Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Was ist tatsächlich geschehen? – Das für die Luftrettung zuständige Fachministerium hat die Beauf-

tragung für einen sechsten Rettungshubschrauberstandort in Niedersachsen ausgeschrieben. Es hat ein Wertungsverfahren eingeleitet, an dessen Ende die Beauftragung eines Bewerbers gestanden hat.

Ein unterlegener Bewerber war mit der Entscheidung nicht einverstanden. Er hat Anfechtungsklage erhoben und einen so genannten Eilantrag gestellt, dem das Verwaltungsgericht Göttingen nach summarischer und vorläufiger Prüfung stattgegeben hat. Praktisches Ergebnis: Die Entscheidung des Ministeriums für den konkurrierenden Anbieter ist hierdurch zunächst ausgesetzt.

Die hiergegen eingereichte Beschwerde des Landes ist mit Beschluss des OVG Lüneburg zugelassen worden.

Juristisch ist in dieser Angelegenheit also nichts geklärt. Es gibt keinen Anlass, hieraus politische Vorwürfe abzuleiten. Immer wieder gibt es Meinungsunterschiede über rechtliche Bewertungen. Am Ende haben in unserem Rechtsstaat die Gerichte zu entscheiden. Das ist der Grund, warum es in unserem Lande einen Verwaltungsgerichtszweig gibt.

Die beiden Oppositionsfraktionen im Landtag haben alle im Verfahren zusammengekommenen Vorgänge lückenlos zur Einsicht zur Verfügung gehabt.

Frau Pawelski hat hier aus diesen Unterlagen zitiert, d. h. dem Plenum und der Landesregierung ist hier klar geworden, dass Sie einen lückenlosen Einblick in die Unterlagen gehabt haben.

Eveslage [CDU]: Das ist *Ihre* Darstellung! Das werden wir feststellen, wie viel Lücken darin waren! – Weitere Zurufe von der CDU)

Das haben Sie hier also deutlich gemacht.

Sie sind in dem zuständigen Fachausschuss über viele Stunden hinweg umfassend unterrichtet worden.

(Möllring [CDU]: Das stimmt nicht!)

Es ist keine Frage unbeantwortet geblieben!

(Möllring [CDU]: Auch das stimmt nicht!)

Deshalb hat der Ausschuss nach Abschluss der Unterrichtung auch einhellig festgestellt, dass eine Fortsetzung der Befragung nicht erforderlich ist.

(Möllring [CDU]: Weil wir die Entlassung beantragen!)

Die CDU-Fraktion hat mich nun aufgefordert, Frau Merk zu entlassen.

(Eveslage [CDU]: Ja!)

Diese Forderung hat offensichtlich nichts mit den gewonnenen Erkenntnissen zu tun; denn die gewonnenen Erkenntnisse sind ja nicht weiter zu verdichten gewesen.

(Eveslage [CDU]: Das reicht doch!)

Nachdem Herr Fischer schon zu dem Zeitpunkt, als er noch keine lückenlose Unterrichtung hatte, sondern nur zum Teil unterrichtet war, gefordert hatte, dass Frau Merk zu entlassen sei, wollten Sie das mit dem, was Sie danach gemacht haben, eigentlich nur noch untermauern; Sie wollten das von Anfang an. Sie hatten niemals die Absicht, das fair zu prüfen. Das ist mein Eindruck. Ich muss Ihnen das so sagen, so bedauerlich das ist.

(Beifall bei der SPD)

Sie wollten also – das dürfen Sie im Übrigen tun – aus den herbeigeredeten, angeblichen, vermeintlichen Fehlern politisches Kapital schlagen.

Aus der Unterrichtung wissen Sie, dass die vermeintlichen Indizien, die sie für den Vorwurf einer Einflussnahme heranziehen möchten, dazu nicht taugen, weil sie Punkt für Punkt entkräftet worden sind. Für den Vorwurf, die Ministerin habe auf die Entscheidungsfindung unsachgemäß Einfluss genommen, gibt es keinen Beweis.

(Möllring [CDU]: Doch!)

Ich weise diesen Vorwurf deshalb auch entschieden zurück.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

Meine Damen und Herren, Frau Merk hat sich nach meinen Erkenntnissen korrekt verhalten. Es gibt keinen Anlass, sie zu entlassen. Ich wäre dem Plenum dankbar, wenn es bei der nachfolgenden Abstimmung entsprechend votieren würde.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der SPD – Zurufe von der CDU)

### **Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Kollege Möllring hat das Wort.

### **Möllring (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Buß [SPD]: Er kennt V.! – Heiterkeit bei der SPD)

- Ach, Herr Buß, es hat ja keinen Zweck.

(Buß [SPD]: Sie können das ruhig sagen, dass Sie den sehr gut kennen! – Weitere Zurufe von der SPD – Unruhe)

### **Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Kollege, fahren Sie bitte fort bzw. beginnen Sie!

### **Möllring (CDU):**

Ich kann Ihnen auch sagen, wer V. ist, nämlich Herr Volkmann. Dass Herr Volkmann in der CDU ist, ist ganz unbestritten. Allerdings hat Herr Volkmann an den Vorwürfen, die gegenüber der CDU erhoben werden, gar nicht mitgewirkt, sondern dieses Schreiben, dass Herr Schwarz und der Ministerpräsident - - -

(Gabriel [SPD]: Nein, an den Vorwürfen nicht! Da haben Sie recht! – Weitere Zurufe von der SPD – Unruhe)

- Sie sind ja schon aufgeregt, nur weil ich mich einmal versprochen habe.

(Gabriel [SPD]: Nein, wir freuen uns darüber! Ich finde die Kombination von Ihnen und von Frau Pawelski Klasse! - Senff [SPD]: Doppelpass immer ins eigene Tor! – Weitere Zurufe von der SPD)

Zurück zur Sache: Es ist ganz eindeutig, Herr Ministerpräsident und Herr Schwarz, dass das Schreiben, auf das die Ministerin dann geschrieben hat „Ich will die Ausschreibung“, von Frau Hollweg unterzeichnet worden ist, von Herrn Horn abge-

zeichnet worden ist, von dem Abteilungsleiter abgezeichnet worden ist, von der Staatssekretärin abgezeichnet worden ist.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Aha!)

Das heißt: Es ist völlig dummes Zeug, wenn Sie hier einen Popanz gegen Herrn Volkmann aufzubauen versuchen, weil er an diesem Vorgang überhaupt nicht beteiligt war.

(Starker Beifall bei der CDU)

Es wäre schön, wenn einmal jemand von der Landesregierung dies klarstellen würde. Hier wird nämlich ein Beamter in Misskredit gebracht und in eine Ecke gestellt, in die er nicht gehört, ohne dass er sich dagegen wehren kann.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben gesagt, die Sitzungen im Sozialausschuss hätten schon fast die Qualität eines Untersuchungsausschusses gehabt. Frau Hollweg - Volljuristin Frau Hollweg - hat auf eine konkrete Frage geantwortet: Ich habe nichts zu sagen. - Man hat gefragt: Können Sie nichts zur Sache sagen? - Sie hat geantwortet: Ich möchte mich auf das beschränken, was meine Vorgesetzten hier geantwortet haben. - Sie sagen, das habe sich in der Nähe eines Untersuchungsausschusses befunden.

(Gabriel [SPD]: Ihnen kann ja nicht jeder eine Diskette schicken!)

- Frau Hollweg ist Volljuristin. Sie wird doch wohl in der Lage sein, den Sachverhalt zu klären.

(Beifall bei der CDU)

Am 16. April hat sich die Wertungskommission zusammengesetzt - das ist im Ausschuss ausgesagt worden - und eine erste Bewertung vorgenommen mit dem Ergebnis, dass HSD den Zuschlag bekommen sollte. Das war an einem Freitag. Am Samstag, am Sonntag und am Montag ist nichts passiert. Am Dienstag ist Herr Horn aus dem Urlaub wiedergekommen. Als wir ihn vier Wochen später gefragt haben, ob er in dieser Angelegenheit Kontakt mit der Frau Ministerin gehabt hat, hat er gesagt: Daran kann ich mich nicht erinnern. Das weiß ich nicht. Ich müsste meinen Kalender holen lassen. - Er kam gerade aus dem Urlaub zurück.

(Zuruf von der SPD: Das ist doch normal!)

- Bei Ihnen ist es vielleicht normal, wenn Sie nicht wissen, mit wem Sie geredet haben.

(Schurreit [SPD]: Was haben Sie gestern Abend um 22 Uhr gemacht? - Weitere Zurufe von der SPD)

Anhand seines Kalenders ist bewiesen worden, dass er an dem Dienstag sofort bei der Ministerin war. Plötzlich, vom 20. April an, hat nicht mehr die Wertungskommission die Geschäfte geführt, sondern Herr Horn. Herr Horn ist mit denen zum Wirtschaftsministerium gegangen. Herr Horn hat die Frage geklärt, ob die Mehrwertsteuer eingerechnet werden soll oder nicht - mit dem Ergebnis, dass sie nicht eingerechnet werden darf. Herr Horn ist dann mit der Wertungskommission bei der Ministerin gewesen. Dort ist entschieden worden, dass die Mehrwertsteuer bei den einen reingerechnet wird und bei den anderen nicht. Außerdem hat es auf dieser Basis einen Vermerk der Wertungskommission gegeben. Herr Horn ist dann von der Staatssekretärin gebeten worden, diesen Vermerk von der Wertungskommission ändern zu lassen. Die Wertungskommission hat sich geweigert, so dass es einen weiteren Vermerk dazu gegeben hat, wie denn der erste Vermerk von zwei Mitgliedern der Wertungskommission gesehen werden müsse. So wird mit unabhängigen Wertungskommissionen umgegangen.

(Beifall bei der CDU)

Sie sagen, es sei kein Einfluss genommen worden. Das ist doch ungeheuerlich!

(Beifall bei der CDU)

Wenn Ihnen das alles nicht reicht, dann will ich Ihnen noch Folgendes sagen: Interessant ist in der Tat das Schreiben von HSD an Herrn Fischer. Sie sollten sich aber auch einmal das Schreiben anschauen, das das Büro von Herrn Gabriel an das MFAS geschrieben hat, in welchem Stil dieses Schreiben abgefasst ist. Auch Sie müssen einmal Akteneinsicht nehmen und dürfen nicht immer nur der CDU vorwerfen, keine Einsicht in die Akten genommen zu haben. Ich habe das getan. In den Akten sind interessante Schreiben, die wir gelegentlich einmal hochziehen sollten.

(Gabriel [SPD]: Das kenne ich wohl!)

Wir haben von der Ministerin gehört, wie Herr Schultze massiv Einfluss genommen hat, dass er sie bedrängt hat, dass der Ministerpräsident ihr

gesagt hat: Siehst du denn nicht, wie sauer die friesischen Abgeordneten auf dich sind?

(Lachen bei der SPD – Ministerpräsident Glogowski: Das ist ungeheuerlich! – Senff [SPD]: Damit hat er Busemann gemeint!)

Wir haben gehört, dass am 5. Mai die Besprechung stattgefunden hat, in der die Entscheidung getroffen worden ist, dass ein siebter Standort infrage kommt. Wiking läuft jetzt herum und sagt: Wir haben dort oben noch einen siebten Standort, von dem aus wir fliegen können.

(Adam [SPD]: Das stimmt doch gar nicht!)

Wenn HSD seinem örtlichen Abgeordneten schreibt, mag das ja in Ton und Stil falsch sein. Sie müssen sich aber auch einmal vor Augen führen, was Wiking an das Ministerium geschrieben hat, als schon die Klage von HSD anhängig war. Die haben geschrieben: Nun macht endlich die sofortige Vollziehung. – Sie haben geschrieben: Damit wir überhaupt fliegen können, müsst ihr erst einmal das Flugverbot gegen uns aufheben. – Dieses bestand nämlich noch. Das Ministerium hat die beauftragt, zu fliegen. Gleichzeitig bestand aber noch ein Flugverbot. Diese Art und Weise, in der die Ministerin mit Bewerbern umgegangen ist, schreit doch zum Himmel.

Herr Schwarz hat gesagt, man müsse auch einmal schauen, wer alles von unserer Seite versucht habe, Einfluss zu nehmen. Wir haben die Ministerin gefragt. Sie hat gesagt: Von der CDU hat niemand Einfluss genommen; zumindest hat das niemand vor dem 30. April versucht. Dafür war ich ihr sehr dankbar. Ich hoffe, dass sie die Wahrheit gesagt hat. Das unterstelle ich einmal. Denn anderenfalls hätte sie sicherlich mit großer Freude etwas anderes gesagt.

Sie können also nicht behaupten, auf unserer Seite hätten alle versucht, HSD oder FJS oder sonst wen ins Geschäft zu bringen. Das ist gerade nicht gesehen!

(Zuruf von Adam [SPD])

- Herr Adam, regen Sie sich doch nicht so auf! Lassen Sie doch einmal Luft vom Kessel. Das ist ja furchtbar.

(Beifall bei der CDU – Adam [SPD]: Da muss man sich ja aufregen!)

Wenn es einen Untersuchungsausschuss gibt - Herr Schwarz hat gesagt, er werde ihm zustimmen; dann wird es ja dazu kommen -, dann werden wir nicht nur klären, was 1999 passiert ist, sondern wir werden uns auch anschauen, wie es in der Zeit zwischen 1994 und 1997 gewesen ist, wie in jener Zeit von allen Seiten Einfluss genommen worden ist und um welche handelnden Personen es damals ging. Das wäre einmal hochinteressant. - Herr Schultze nickt. Er weiß, dass er in diesen fünf Jahren immer wieder tätig geworden ist. Als Arbeitsdirektor der Preussag gehört es ja auch zu seinen unmittelbaren Aufgaben, fliegerisches Können für Wiking nachzuweisen.

(Zurufe von der SPD)

Deshalb ist es nicht verkehrt, wenn wir heute den Ministerpräsidenten auffordern, die Ministerin zu erlassen. Sollten Sie das nicht tun, dann treiben Sie Schindluder mit diesem Land.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

### **Vizepräsident Gansäuer:**

Herr Schwarzenholz, ich erteile Ihnen für drei Minuten das Wort.

### **Schwarzenholz (fraktionslos):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf Grund der Tatsache, dass sofortige Abstimmung durchgeführt werden soll, werde ich mich entgegen meiner ursprünglichen Absicht bereits jetzt äußern müssen.

Das Bild, das sich für jemanden ergibt, der nicht an der Fachausschusssitzung teilgenommen hat – das ist die Mehrheit der Mitglieder dieses Parlamentes –, ist zumindest aus meiner Sicht grau in grau. Ich kann nicht nachvollziehen, wie die CDU-Fraktion in einer solchen Situation allen Ernstes einen Abwahantrag begründen will, obwohl sich eine Vielzahl von Fragen ergeben hat. Ich verstehe das nicht.

(Zuruf von Möllring [CDU])

Das ist auch eine Frage des Umgangs miteinander. Können wir das ernsthaft so verantworten?

Mein Unbehagen ist gestern noch größer geworden. Ich habe gestern Gelegenheit gehabt, im Fernsehen erleben zu dürfen, wie die Sendung „Extra III“ dem Abgeordneten Dr. h. c. Schultze den Eh-

renpreis für den größten parlamentarischen Absahner Deutschlands verliehen hat. Das war gestern Abend im NDR-Fernsehen. Mir ist dabei schummrig geworden. Ich schließe mich keiner Behauptung an, aber den Vorgang hat es gegeben.

Zu diesem Zeitpunkt kann es doch keine ernsthafte Abstimmung geben, mit der man die Ministerin mit einer Schuld belegt, die bislang, wie diese Debatte gezeigt hat, nicht bewiesen ist. Das ist, so finde ich, unwürdig. Deshalb sehe ich mich außerstande, diesem Abwahantrag zuzustimmen. Das ist eine Show-Nummer!

Wenn Sie ernsthaft daran interessiert sind, die Angelegenheit aufzuklären, haben Sie als CDU-Fraktion die Möglichkeit, einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss zu erzwingen. Dann haben Sie die Möglichkeit, die Aufklärung voranzutreiben und alles zu belegen. Dann kann man politisch über Konsequenzen diskutieren. So, wie Sie das jetzt machen, wobei Sie auch noch auf sofortiger Abstimmung bestehen, entsteht bei mir der Eindruck, dass auf Ihrer Seite – dazu sind heute einige Dinge vorgetragen worden – noch einige Unklarheiten bestehen. Hier ist alles grau in grau. Eine Abstimmung über den Antrag, die Ministerin zu entlassen, ist nicht hinnehmbar. Ich fordere Sie auf, Ihren Antrag zurückzuziehen. Sollten Sie das nicht tun, werde ich gegen den Antrag stimmen.

#### **Vizepräsident Gansäuer:**

Das Wort hat noch einmal Frau Kollegin Pothmer. – Meine Damen und Herren, im weiteren Verlauf sage ich keine Redezeiten mehr an, weil, wie mir mitgeteilt wurde, unter den Fraktionen vereinbart wurde, großzügig zu verfahren. Deshalb schlage ich vor, erst einmal die Debatte abzuwarten. – Bitte schön!

#### **Frau Pothmer (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur noch einmal kurz auf das eingehen, was der Ministerpräsident gesagt hat. Herr Ministerpräsident, Sie haben hier mangelnden fairen Umgang beklagt.

(Senff [SPD]: Zu Recht!)

Ich frage Sie: Was ist eigentlich unfair daran, welche Vorstellung von Fairness haben Sie, wenn wir bei einem riesigen Katalog von offenen Fragen, die auch von Ihnen vorgetragen worden sind – im Grunde war die Rede des Herrn Schwarz ein gutes

Plädoyer für die Einrichtung eines Untersuchungsausschusses –, beantragen, diese offenen Fragen in einem dafür vorgesehenen parlamentarischen Gremium zu klären? Wenn Sie der Auffassung sind, dass mit der Ministerin fair umgegangen werden sollte, dann, so meine ich, bleibt nichts anderes übrig, als unserem Antrag zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Gansäuer:**

Das Wort hat noch einmal der Kollege Schwarz für drei Minuten.

#### **Schwarz (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß gar nicht, was hieran ungewöhnlich ist. Die Kommission hat darum gebeten, über die normale Ministerialhierarchie, nämlich Referatsleiter, Abteilungsleiter und Staatssekretärin, mit der Ministerin die Frage der Steuerbeurteilung zu bereden. Das ist der völlig normale Weg. Ich habe es vorhin bereits gesagt: Dabei ist herausgekommen, man möge sich einmal bei Fachleuten im Wirtschaftsministerium und in der Oberfinanzdirektion erkundigen, wie das beurteilt wird.

#### **(Präsident Wernstedt übernimmt den Vorsitz)**

Nachdem dort Ergebnisse vorgelegen haben, ist die Kommission erneut auf die Ministerin zugegangen – die Kommission, nicht umgekehrt; auch das ist der völlig normale Weg –, um über die Ergebnisse zu berichten. Das wissen Sie allerdings auch ganz genau.

Die Ministerin hat am 30. April – ausweislich Ihrer Aussage im Ausschuss ist sie an dem Tage gar nicht im Haus gewesen, sondern im Bundesrat – die Unterlagen über den Verfahrens- und Zuschlagsvermerk erhalten, in denen die Kommission feststellt, dass die Firma HSD den besseren Gesamtnutzen und das Nebenangebot der Firma Wiking das beste PreisLeistungsverhältnis erzielt und dass deshalb der Zuschlag an Wiking gehen soll. – Das war am 30. April. Interessant ist dabei auch, dass noch am 29. April, einen Tag vorher, die Ministerin unter Zeugen einen Anruf der Firma HSD erhalten hat, in dem ihr mitgeteilt wurde, sie solle sich doch für HSD aussprechen, um „ein kompliziertes Verfahren überflüssig zu machen“. Das beweist erneut, dass von der ersten bis zur letzten Minute der Versuch unternommen wurde, die Mi-



nisterin sehr einseitig von der Ausschreibung abzuhalten und sie zu einer freien Vergabe zugunsten von HSD zu veranlassen.

(Möllring [CDU]: Das ist alles falsch, Herr Schwarz! Das wissen Sie doch!)

- Nein, es ist eben nicht falsch.

Was die von Ihnen dargelegte Position von Herrn Schultze betrifft, so gibt es eine Menge Ihrer Kolleginnen und Kollegen, die in Räten teilweise einstimmig beschlossen haben, dass alles unternommen werden müsse, dass Wiking weiter - - -

(Frau Pawelski [CDU]: Es ist doch etwas Anderes, ob man im Rat etwas beschließt oder ob man die Ministerin unter Druck setzt! Liebe Leute! Ich weiß doch, was Sie sagen wollen!)

- Ich weiß, es sind Leute von Ihnen. Da können Sie nicht zuhören. Da müssen Sie dazwischen quatschen. – Diese Leute haben beschlossen, bei der Ministerin tätig zu werden, damit die Vergabe an Wiking erfolgt. Dies hat u. a. Frau Ortgies mit beschlossen.

Nun will ich Ihnen einmal etwas aus dem Ratsprotokoll der Stadt Wilhelmshaven vortragen. Dort hat sich nämlich Herr Dr. Biester zur Rolle von Herrn Dr. Schultze geäußert und festgestellt, man messe der Angelegenheit Wiking erhebliche Bedeutung zu. Es habe sich gezeigt, dass auch die bisherigen Anstrengungen des Arbeitsdirektors der Preussag keinen Erfolg gezeigt hätten, weshalb man die politischen Bemühungen verstärken müsse.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Bisherige! – Frau Pawelski [CDU]: Bisherige! Von wann ist das Protokoll?)

So erfolgreich kann er also nicht gewesen sein. Ihre Leute machen ausdrücklich Druck, damit noch mehr Druck gemacht wird, weil Schultze nichts erreicht hat. Das, was Sie hier vortragen, meine Damen und Herren, ist doch völlig aberwitzig!

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Ich will eines noch einmal ganz klar feststellen. Beide Firmen haben Interessenvertreter.

(Frau Pawelski [CDU]: Nein, HSD hat keine Interessenvertreter bei uns!)

Unter anderem haben auch Abgeordnete ihre ganz normale Abgeordnetentätigkeit wahrgenommen, um die Interessen vorzutragen. Es ist wiederholt deutlich geworden, dass die Interessenvertretung von Herrn Dr. Schultze mit dem Zeitpunkt der Ausschreibung aufgehört hat.

(Frau Pawelski [CDU]: Das glauben Sie!)

Anscheinend ist das bei anderen über die Connection der CDU ganz anders gewesen.

(Beifall bei der SPD – Frau Harms [GRÜNE]: Unglaublich! Herr Schwarz, das glauben Sie doch selber nicht! – Dass Sie da noch Ehrenerklärungen abgeben! Sie sollten sich das gut überlegen!)

Eines macht mich betroffener, als Sie glauben. Herr Wulff hat vorhin im Zusammenhang mit einem anderen Tagesordnungspunkt davon geredet, man müsse in der Demokratie Vertrauen schaffen. Bei allen wichtigen Punkten machen Sie nichts weiter als das Sonthofener Modell: Es muss doch möglich sein, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln dieser Demokratie Schaden zuzufügen, Hauptsache, die eigene Macht kommt dabei heraus.

(Lebhafter Beifall bei der SPD – Unruhe bei der CDU)

Ich sage Ihnen: Sie haben das gar nicht nötig. Die nächste Landtagswahl ist in Niedersachsen erst im Jahre 2003.

(Pawelski [CDU]: Meinen Sie, bis dahin schaffen Sie es noch?)

Wenn Sie so weitermachen, ist das Ergebnis klar. Strauß ist mit seiner Sonthofener Theorie gescheitert. Sie scheitern schon vorher, und mit gutem Recht.

(Beifall bei der SPD)

### **Präsident Wernstedt:**

Jetzt hat der Kollege Gansäuer um das Wort gebeten. Ich erteile es ihm für drei Minuten.

### **Gansäuer (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hätte mich nicht zu Wort gemeldet, Herr Kollege

Schwarz, wenn Sie nicht so gesprochen hätten, wie Sie gesprochen haben.

(Frau Harms [GRÜNE]: Ja!)

Dazu möchte ich Ihnen drei Dinge in aller Sachlichkeit sagen.

Erstens. Sie sind dabei gewesen, als die sozialdemokratische Fraktion dieses Hauses von dieser Stelle aus gegen Wilfried Hasselmann Abwahanträge gestellt hat. Sie und andere haben damals gejohlt und geklatscht, als dieser Mann weinend hier gesessen hat. Das hat Ihnen nichts ausgemacht, obwohl Sie alle wussten: Er war völlig unschuldig.

(Starker Beifall bei der CDU – Frau Pawelski [CDU]: Dafür sollten Sie sich jetzt noch schämen! – Zurufe von Plau [SPD] und von Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE])

Messen Sie bitte Ihr Tun nicht mit zweierlei Maß. Ich freue mich, dass der Ministerpräsident nächste Woche zu seinem Geburtstag fährt. Das finde ich sehr gut. Aber ich würde mich noch mehr freuen, wenn Herr Hasselmann irgendwann einmal eine Entschuldigung dafür hören würde.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens. Meine Damen und Herren, ich möchte auch sagen: Es wird so getan, als sei das, was die CDU hier beantragt, etwas besonders Verwerfliches. Bitte lesen Sie die Protokolle nach. Ich sage das ganz ruhig. Lesen Sie nach, aus welchen Anlässen Sie in der Zeit, als Sie in der Opposition waren, Abwahanträge gestellt haben. Diese bezogen sich z. B. auf Tönjes Cassens. Lesen Sie nach, was Sie damals gesagt haben. Dann werden Sie sehr viel vorsichtiger werden.

(Oestmann [CDU]: Das wird er nie!)

Ich kenne die Akten nicht. Das sage ich hier. Ich will sie auch nicht kennen. Aber dass es Fragen gibt, die so sind, dass eine Opposition berechtigt und veranlasst ist, diese Dinge aufzuklären zu wollen, darüber kann es eigentlich keinen Zweifel geben.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der SPD)

Jetzt sage ich ein Drittes. Herr Schwarz, ich kann Sie nur dringend davor warnen, weiterhin von die-

ser Stelle aus Aussagen über CDU- und SPD-Beamte zu machen.

(Frau Pawelski [CDU]: Das ist eine Hetzjagd à la DDR!)

Wenn das einreißt, dann werden wir noch häufig genug etwas erleben. Sie wissen, dass die CDU bei den allermeisten Beamten viel eher die Möglichkeit hätte, zu sagen: Er ist SPD, er ist CDU usw. Ich gehe davon aus: Ganz gleich, wer in unserer Landesverwaltung tätig ist und welche parteipolitischen Überzeugungen er hat, er hat loyal zu der jeweils gewählten Regierung zu stehen.

(Beifall bei der CDU - Frau Pawelski [CDU]: Und er hat nach Gesetz und Ordnung zu arbeiten!)

Wenn er das nicht tut, Herr Kollege, dann hat der Dienstherr, wie immer er heißt, einzuschreiten. Aber wenn er es tut, muss der Dienstherr ihn auch in Schutz nehmen, wenn er angegriffen wird und sich, wie hier heute, noch nicht einmal wehren kann.

(Starker Beifall bei der CDU)

### **Präsident Wernstedt:**

Der Kollege Gabriel hat noch einmal um das Wort gebeten. Ich erteile es ihm ebenfalls für drei Minuten.

(Biel [SPD]: Aber die Namen der Beamten hat Herr Möllring doch auch hier genannt! - Frau Pawelski [CDU]: Das weiß doch jeder! – Glocke des Präsidenten)

### **Gabriel (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Gansäuer, Sie wissen, dass ich Ihre nachdenklichen Redebeiträge schätze. Ich würde mir nur gerade in Bezug auf den Hinweis zu den Beamten wünschen, dass Sie ähnliche Reden auch dann halten würden, wenn nachgewiesenermaßen Kollegen von Ihnen - in diesem Falle Herr Möllring - Beamte der niedersächsischen Landesregierung zu Ihrer Parteipolitik – auch über Diskettenaustausch - missbrauchen.

(Beifall bei der SPD – Möllring [CDU]: Das ist richtig dummes Zeug!)

Ich finde, dass der Kollege Gansäuer Recht hat. Das ist gar keine Frage. Allerdings sind Beamtinnen und Beamte nicht in erster Linie zur Loyalität ihrer Regierung gegenüber verpflichtet, sondern auf Recht und Gesetz.

(Oestmann [CDU]: Das müsste das aber sein, Herr Kollege!)

- Nein, das schließt das nicht ein. Das Erste geht dem Anderen voraus. Loyalität ist zweitrangig. Recht und Verfassung haben den Vorrang.

(Beifall bei der SPD – Frau Pawelski [CDU]: Ja, eben!)

Wir werden prüfen müssen – daran bin ich auch sehr interessiert -, welche Vorgänge dazu geführt haben, dass offensichtlich in diesem Hause über Jahre das Gegenteil von dem verlangt wurde, was normal gewesen wäre. Normal gewesen wäre eine Ausschreibung. Wir werden das sehr genau prüfen.

Weil Herr Gansäuer etwas zur Gefährdung des Parlamentarismus und zum Umgang in diesem Hause gesagt hat, will ich etwas Weiteres anschließen. Ich finde es nicht vernünftig, wenn wir in solchen Auseinandersetzungen, die zugegebenermaßen ganz normal sind und auch zum Alltag gehören – wir sind ja nicht in einer Klosterschule –, einzelne Abgeordnete dafür kritisieren, dass sie in ihrem Wahlkreis das tun, was alle in diesem Hause in ihren Wahlkreisen tun, nämlich im Rahmen ihrer Aufgaben auch ganz bestimmte Interessenvertretungen wahrzunehmen.

(Frau Pawelski [CDU]: Er wohnt doch gar nicht dort! – Wulff (Osna-brück) [CDU]: Wer hat denn den Brief von Herrn Fischer hier eingebracht? Der Ministerpräsident!)

- Frau Pawelski, ich will hier nicht die Frage nach Henne oder Ei stellen. Aber es ist eine Heuchelei sondergleichen, wenn ausgerechnet diejenigen, die mit ihrer Interessenvertretung nach einem Ausschreibungsverfahren offensichtlich keinen Erfolg gehabt haben, mit dem Finger auf andere zeigen und behaupten, dort hätte der Erfolg stattgefunden. Das ist doch hier geschehen.

(Starker Beifall bei der SPD)

Ich finde es einfach nicht vernünftig - egal, ob es den Kollegen Fischer oder den Kollegen Schulze oder sonst irgendjemanden betrifft -, so zu tun - - -

(Frau Pawelski [CDU]: Das ist auch nicht sein Wahlkreis!)

- Es geht auch nicht um Wahlkreise, Frau Pawelski! Wenn Sie in die Verfassung schauen, dann werden vielleicht auch Sie feststellen, dass Sie Abgeordnete des gesamten Landes und nicht von irgendwelchen Wahlkreisen sind.

(Beifall bei der SPD - Frau Pawelski [CDU]: Davon haben Sie doch gesprochen!)

- Mein Gott! Frau Pawelski, ich habe wirklich wenig Interesse. Sie sind ja schon einmal aus einem Untersuchungsausschuss zurückgezogen worden, weil Sie die Fragen nicht verstanden haben.

(Frau Pawelski [CDU]: Sie sind manchmal richtig mies!)

Ich möchte noch etwas zu den Ausführungen von Herrn Gansäuer sagen. Sehr geehrter Herr Kollege Gansäuer, wenn Sie wollen, dass mit Anträgen auf Einsetzung von Untersuchungsausschüssen und den Reaktionen auf Abwahanträge angemessen umgegangen wird, dann hätte ich es vernünftig gefunden, wenn Sie für die CDU-Fraktion den Geschäftsordnungsantrag gestellt hätten, die Abstimmung umzudrehen, weil sämtliche Redebeiträge Ihrer Fraktion und, weil Sie sich dazu nicht geäußert haben, leider auch Ihr Redebeitrag verdeutlicht haben, dass der Untersuchungsausschuss natürlich eine Farce ist, weil das Ergebnis für Sie längst feststeht

(Decker [CDU]: Für Sie auch!)

und Sie selbst den anderen Teilen des Parlaments, für die das, was Sie hier vorwerfen, nicht feststeht, überhaupt keine Chance mehr lassen, anders zu handeln als so, wie wir es heute getan haben. Wenn Sie es mit Ihrem Appell an die demokratische Meinungsbildung des Parlamentes ernst nehmen, dann müssen Sie, so leid es mir tut, dem Kollegen - auch wenn er von der PDS kommt - in dieser Frage Recht geben. Er muss uns hier darauf hinweisen, wie wir angemessen mit dem Instrument „Untersuchungsausschuss“ umgehen, und Sie beantragen das Gegenteil, und zwar jedes Mal. Sie haben bei Herrn Glogowski, bei Frau Griefahn, bei Herrn Schröder jeweils vorher den Rücktritt und die Entlassung gefordert und haben sich erst dann der Forderung nach einem Untersuchungsausschuss angeschlossen. Das macht doch deutlich, nach welchem Strickmuster Herr Wulff verfährt.

Herr Kollege Gansäuer, ich hätte von Ihnen erwartet, dass Sie sich auch dann melden, wenn Herr Wulff in diesem Hause den Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland mit Herrn Honecker vergleicht.

(Starker Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Wenn Gerhard Schröder mit Herrn Honecker verglichen wird, dann, meine Damen und Herren, sind Möllring und Wulff die größten Hetzer seit Julius Streicher!

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD-Fraktion - Frau Pawelski [CDU]: Dafür muss er sich entschuldigen! Aber hier am Mikrophon. Das ist übelste Sorte!)

### **Präsident Wernstedt:**

Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Hitze solcher Diskussionen neigen Parlamentarier selbstverständlich dazu, auch Vergleiche anzustellen. Das, was hier an Vergleichen oder Nichtvergleichen geschehen ist, kann ich im Augenblick nicht nachvollziehen. Ich habe gehört, dass der Kollege Gabriel gesagt hat, dass Herr Kollege Wulff und Herr Kollege Möllring die größten Hetzer seit Julius Streicher seien. Das ist eine - - -

(Lindhorst [CDU]: Unverschämtheit!  
- Frau Harms [GRÜNE]: Entgleisung!  
- Unruhe)

Meine Damen und Herren - - -

(Gabriel [SPD]: Ich habe gesagt: Wenn Herr Schröder mit Herrn Honecker verglichen wird! - Zurufe von der CDU)

- Meine Damen und Herren, hören Sie doch einmal zu. - Es ist ja auch sehr schwierig, das richtig parlamentarisch zu werten. Er hat das unter die Bedingung „wenn das so ist“ gestellt. Ich erinnere mich an eine Auseinandersetzung, die Herr Geißler und Herr Brandt einmal geführt haben. Das ist juristisch ausgepowert. Brandt hatte sich das offenbar sehr genau überlegt. Er hat damals nicht Geißler mit Goebbels verglichen. Ich finde es nicht sehr glücklich, dass das gesagt worden ist. Aber soweit ich es sehe, ist das kein weiterer Grund, zu kommentieren.

(Unruhe bei der CDU - Frau Pawelski [CDU]: Aber er hat verglichen!)

- Sagen Sie mir, dass das nicht stimmt. Dann bin ich gerne bereit, etwas anderes zu denken. Nur, ich habe ein gutes Gedächtnis, was die politische Kultur dieses Landes angeht.

(Beifall bei der SPD - Frau Pawelski [CDU]: Dafür muss er sich entschuldigen!)

Frau Kollegin Harms, Sie haben das Wort. Die Grünen haben noch zwei Minuten Redezeit. Da aber alle überzogen haben, gebe ich Ihnen das Wort für drei Minuten.

### **Frau Harms (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ob diese totale Entgleisung des Kollegen Gabriel

(Starker Beifall bei der CDU - Gabriel [SPD]: Aha! Honecker und Schröder nicht?)

das richtige parlamentarische Mittel ist, auf eine andere Entgleisung mit einem genauso dämlichen Vergleich zu erwidern, will ich bezweifeln. Ich hoffe, dass der Ältestenrat über diesen Stil, der hier einreißt, einmal debattiert.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Ich kann auch die bisherige Einschätzung des Präsidenten an der Stelle nicht teilen. Ich bin dafür, dass sich der Ältestenrat damit befasst.

(Beifall bei der CDU - Gabriel [SPD]: Mit beiden Vergleichen!)

- Herr Kollege Gabriel, ich kann verstehen, dass diese Auseinandersetzung um den Untersuchungsausschuss nicht nur die Ministerin, sondern auch Sie anfasst, weil es ja nicht so ist, dass diese Vorwürfe hier ausgeräumt worden sind.

(Senff [SPD]: Er ist ganz ruhig! Wir sind alle ganz ruhig!)

Es ist nicht so, dass Sie das jetzt alles auf die leichte Schulter nehmen und gelassen in den Sommer gehen können. Es ist eine schwierige Situation, in die nicht wir Sie hineingebracht haben, sondern in die uns die Arbeit an der Spitze des

Ministeriums und an anderen Stellen auch in diesem Parlament geführt hat.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich möchte, weil Sie und der Kollege Gabriel hier darüber geredet haben, dass der Stil gefährdet ist und die parlamentarische Arbeit gefährdet wird, auf ein ganz anderes Problem hinweisen. Der Kollege Wolfgang Schultze ist jetzt ja wieder im Raum. Ich möchte Ihnen einmal sagen, dass ich es langsam als Belastung für dieses Parlament empfinde,

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

dass in der Öffentlichkeit nicht mehr zu unterscheiden ist, ob der Herr Kollege Schultze hier in Interessensvertretung seines Wahlkreises oder in Interessensvertretung der Preussag unterwegs ist. Das hat doch auch Kollege Schwarz deutlich gemacht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Wenn das inzwischen im Fernsehen kommentiert wird, wenn das hier quasi schon als selbstverständlich durchgeht, dass es eine unerträgliche Rollenverquickung gibt, bin ich der Auffassung, dass in der SPD-Fraktion ein Problem vorhanden ist, das spätestens im Zusammenhang mit diesem Untersuchungsausschuss, den wir heute beantragt haben, einmal angefasst werden muss.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

### **Präsident Wernstedt:**

Meine Damen und Herren, ich habe jetzt noch eine Wortmeldung von Herrn Gabriel. - Zwei Minuten!

(Widerspruch bei der CDU)

### **Gabriel (SPD):**

Herr Präsident, ich habe überhaupt keine Probleme, zu sagen,

(Eveslage [CDU]: Jetzt wiederholt er es noch einmal!)

dass mir dieser Vergleich Leid tut,

(Zurufe von der CDU)

- nein! -, weil Herr Wulff mit Herrn Streicher überhaupt nichts zu tun hat. Es ist keine Frage, dass

das eine Entgleisung gewesen ist. Zu dieser Entgleisung ist es gekommen, weil Sie es zulassen, dass Herr Schröder mit Herrn Honecker verglichen worden ist.

(Starker Beifall bei der SPD - Oestmann [CDU]: Das ist dümmlich im Quadrat!)

### **Präsident Wernstedt:**

Meine Damen und Herren, es ist erkennbar, dass wir im Ältestenrat über die Frage von Vergleichen reden werden.

(Eveslage [CDU]: Über das Verhalten von Herrn Gabriel müssen wir mal reden!)

Inzwischen hat sich noch einmal der Kollege Möllring zu Wort gemeldet. Zwei Minuten!

### **Möllring (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Zusammenhang mit dem Antrag auf Entlassung von Frau Merk ist dieser Vergleich überhaupt nicht gefallen. Er ist irgendwann heute Morgen einmal gebracht worden. Das ist ja auch völlig egal.

(Widerspruch bei der SPD - Gabriel [SPD]: Vor einer Stunde, Herr Möllring! - Beckmann [SPD]: Das ist überhaupt nicht egal! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Sie versuchen, in zwei Gebieten auf Nebenkriegsschauplätze abzugleiten. Sie versuchen, durch persönliche Beleidigung, die juristisch gesehen vielleicht keine Beleidigung ist, von dem Vorwurf abzulenken, den wir dem MFAS und insbesondere der Ministerin machen, dass innerhalb einer Woche das Verfahren, das bis dahin ordnungsgemäß vollzogen worden war - ob es richtig oder falsch gelaufen war, haben wir gar nicht bewertet -, plötzlich umgedreht wurde und man plötzlich sagte: Nach VOL haben wir Vergleichbarkeit hergestellt. - Man hat bei dem einen Unternehmen die Mehrwertsteuer draufgerechnet und bei dem anderen nicht, obwohl man sich vorher erkundigt hat, dass beide mehrwertsteuerfrei sind. Dieser Vorgang ist in dem Entscheidungsprozess der Ministerin erfolgt, weil das in der Besprechung, die die Ministerin geleitet hat, so entschieden worden ist.

Wenn hierfür nicht mehr die Verantwortung übernommen werden darf!

Wenn Sie, Herr Schwarz, dem HSD-Inhaber vorwerfen, dass er sich an die Ministerin gewandt hat, dann müssen Sie auch sagen, dass da schon das Gerücht aus dem Hause zu hören war, durch den Vergleich einmal brutto, einmal netto würde Wiking bevorzugt werden. Dagegen hat er sich gewandt und gesagt: Entweder müssen beide mit Mehrwertsteuer oder beide ohne Mehrwertsteuer verglichen werden.

Wir sind uns doch einig: Wenn man richtig gehandelt hätte - was man nicht getan hat -, wenn man also beide ohne Mehrwertsteuer verglichen hätte, dann wäre es eindeutig auf den anderen Bewerber hinausgelaufen.

Zu Herrn Schultze kann ich nur das wiederholen, was Frau Harms eben schon gesagt hat. Es gibt keinen Wahlkreis Preussag, es gibt kein Landesinteresse Preussag, sondern es gibt ein Unternehmen Preussag. Ob das hier richtig vertreten wird, das ist wirklich die Frage.

(Beifall bei der CDU)

### **Präsident Wernstedt:**

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen in der Diskussion liegen mir nicht mehr vor. Bevor ich zur Abstimmung komme, erteile ich dem Abgeordneten Fischer das Wort für eine persönliche Erklärung nach § 76 unserer Geschäftsordnung. Bitte schön!

### **Fischer (CDU):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schwarz, aber insbesondere der Ministerpräsident haben versucht, durch ihren Beitrag zu unterstellen, dass ich versucht habe, in irgendeiner Form Einfluss zu nehmen. Meine Damen und Herren, ich weise dies auf Schärfste zurück und kann dies eindeutig nachweisen. Ich bin mir bewusst, dass, wenn Sie den Antrag ablehnen und es zu einem Untersuchungsausschuss kommt, diese Dinge belegt werden müssen.

Ich habe über dieses Vergabeverfahren erst nach dem Zuschlag, nach dem 30. April erfahren, in der Woche vom 10. bis 12. Mai. Ich bin von dem Geschäftsführer informiert worden, dass sich dort der Eindruck verstärkt hätte und man deshalb Anfang Mai Klage vor dem Verwaltungsgericht einge-

reicht habe, dass das Unternehmen Wiking bevorzugt worden wäre.

Ich habe mich daraufhin informieren lassen und gesagt, dass die einzige parlamentarische Möglichkeit, die ich aufgrund dieser mündlichen Information habe, eine Kleine Anfrage sei, um zu erkunden, was da in welcher Form gelaufen ist.

Diese Kleine Anfrage habe ich Ende Mai erarbeitet und am 2. Juni eingereicht.

Vom 6. Juni, eingegangen bei mir am 7. Juni, ist dann das Schreiben, das Sie zitiert haben und zu dem Sie, Herr Ministerpräsident, gesagt haben, Herr Fischer habe sich ja weisungsgemäß verhalten, womit Sie mich in die Lobbyistennähe rücken wollten wie Herrn Schultze, der auf einer Payroll steht, was ich aber nicht tue.

Meine Damen und Herren, ich habe dann diesen Vorgang genommen, ihn vertraulich behandelt, ihn geprüft und habe darin folgende Passage gefunden:

„Hiermit lege ich die aktualisierte Fassung der Entscheidungsunterlagen vor. Anhand der ausgetauschten Blätter können Sie ersehen, dass alle Passagen, die auf eine Ministerinnenentscheidung hinweisen, herausgenommen worden sind.“

Mit diesem Brief wurde mir dies mitgeteilt. Dies habe ich vertraulich behandelt und den Verwaltungsgerichtsprozess, der dort lief, abgewartet.

Ich habe dann einen Anruf des Journalisten Gückel vom „Göttinger Tageblatt“ in der Juni-Plenarwoche erhalten, der mich darüber informiert hat, wie dieses Verfahren abgeschlossen worden ist. Er habe gehört, sagte er - das wusste HSD natürlich -, dass ich eine Kleine Anfrage eingereicht hätte, und fragte, ob ich ihm den Text dieser Kleinen Anfrage zur Verfügung stellen könnte.

Meine Damen und Herren, wenn dies nicht die Aufgabe eines Abgeordneten ist, wenn er mündlich informiert wird, wenn er sich vorher mit keinem einzigen Mitarbeiter des Ministeriums unterhalten hat, wenn er sich über einen solchen Vorgang informiert und versucht, über eine Kleine Anfrage Informationen zu erhalten, und dann zu sagen, er verhält sich weisungsgemäß eines Unternehmens, dann halte ich das für eine üble Unterstellung, und ich erwarte - nicht von Ihnen, Herr Schwarz, aber

zumindest von Ihnen, Herr Ministerpräsident - eine Entschuldigung.

(Starker Beifall bei der CDU)

**Präsident Wernstedt:**

Meine Damen und Herren, die Beratung ist beendet. Das war eine persönliche Erklärung.

Dazu hat sich nun noch einmal der Ministerpräsident gemeldet. Das bedeutet nicht, dass die Beratung neu eröffnet wäre.

**Glogowski, Ministerpräsident:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Fischer, zu dem Sachverhalt habe ich mich hier nicht geäußert, wenn Sie die Rede von mir richtig verstanden haben. Ich habe mich dazu geäußert, dass Sie am 6. Juni einen Brief geschrieben haben und unmittelbar danach den Rücktritt von Frau Merk gefordert haben. Das habe ich als weisungsmäßig empfunden.

(Beifall bei der SPD - Fischer [CDU]:  
Das ist falsch im zeitlichen Zusammenhang! - Weitere Zurufe von der CDU)

**Präsident Wernstedt:**

Meine Damen und Herren, da der Ministerpräsident das Wort ergriffen hat, eröffne ich die Beratung noch einmal. Herr Fischer!

**Fischer (CDU):**

Herr Ministerpräsident, erstens habe ich keinen Brief geschrieben. Ich habe Ihnen eben gesagt, ich habe am 2. Juni eine Anfrage gemacht. Ich habe auch nicht umgehend nach diesem Brief einen Rücktritt gefordert, sondern der Rücktritt ist laut dpa in der Woche der Plenarsitzung nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts von mir gefordert worden.

(Starker Beifall bei der CDU)

**Präsident Wernstedt:**

Meine Damen und Herren, wir kommen zu den Abstimmungen. Nach § 39 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung kann, wenn der Landtag einen Antrag in erster Beratung behandelt und nicht an einen Ausschuss überwiesen hat, die zweite Bera-

tung unmittelbar auf die erste folgen, wenn die Antragsteller es verlangen. Die Fraktion der CDU hat für ihren Antrag in der Drucksache 881 beantragt, die zweite Beratung und damit die Entscheidung über den Antrag sofort anzuschließen. Der Landtag kann dies nach § 39 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung beschließen, sofern nicht mindestens 30 Mitglieder des Landtages für eine Überweisung des Antrages an einen Ausschuss oder mehrere Ausschüsse stimmen.

Ich frage entsprechend unserer Geschäftsordnung zunächst, ob Ausschussüberweisung beantragt wird. - Das ist nicht der Fall.

Damit stimmen wir jetzt über den eingangs genannten Antrag in der Drucksache 881 ab. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Der Antrag ist damit abgelehnt.

Wir kommen damit zur Ausschussüberweisung des Antrags unter Tagesordnungspunkt 33 auf Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Dieser Antrag soll zur Beratung an den Ältestenrat überwiesen werden. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist der Antrag an den Ältestenrat überwiesen worden.

Meine Damen und Herren, wir sind am Schluss der heutigen Sitzung. Der nächste Tagungsabschnitt ist nach den Parlamentsferien am 6. und 7. Oktober 1999 vorgesehen.

Ich wünsche Ihnen eine gute Sommerzeit.

Schluss: 14.29 Uhr.

## Anlagen zum Stenographischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 28:

**Mündliche Anfragen** - Drs. 14/865

### Anlage 1

#### Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Europaangelegenheiten auf die Frage 3 der Abg. Frau Pothmer (GRÜNE):

#### **Abrechnungsmanipulationen bei Kardiologinnen und Kardiologen**

Nach Erkenntnissen der Staatsanwaltschaft und der Medizinischen Dienste der Krankenkassen sollen bundesweit nicht nur Laborärzte, wie kürzlich der Bundesverband der Innungskrankenkassen berichtete, sondern auch Kardiologen schwere Abrechnungsmanipulationen gegenüber den Kassen begangen haben. Dabei sollen sowohl in hoher Zahl Leistungen abgerechnet worden sein, die in medizinischer Hinsicht völlig unnötig waren, wie auch Leistungen berechnet worden sein, die niemals ausgeführt wurden. Andere Leistungen wiederum sollen von niedergelassenen kardiologischen Praxen abgerechnet worden sein, obwohl die entsprechenden Leistungen ambulant gar nicht hätten erbracht werden dürfen. Darüber hinaus sollen für medizinische Produkte völlig überhöhte Preise in Rechnung gestellt und über Scheinfirmen hohe Provisionen kassiert worden sein.

Der Medizinische Dienst der Krankenkassen in Niedersachsen ist hierzu bundesweit als Gutachter gegenüber den Ermittlungsbehörden tätig. Die Staatsanwaltschaft Hannover ermittelt derzeit in einer Kardiologenpraxis in Hannover, der Abschluss entsprechender Gutachten ist für Ende Juni 1999 anvisiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen ermitteln die Staatsanwaltschaften in Niedersachsen gegen Abrechnungsmanipulationen in kardiologischen Praxen bzw. in entsprechenden Kliniken Niedersachsens, und in wie vielen Fällen ist der Medizinische Dienst der Krankenkassen in Niedersachsen mit der Begutachtung entsprechender Vorgänge befasst?

2. Welche Erkenntnisse haben Medizinischer Dienst und Staatsanwaltschaften zur Größenordnung der infrage kommenden Abrechnungsmanipulationen bundesweit und in Niedersachsen?

3. Wann ist mit dem Abschluss der staatsanwaltlichen Ermittlungen und mit einer Anklageerhebung zu rechnen?

Aus Anlass einer bei der Staatsanwaltschaft in Hannover gegen eine Kardiologenpraxis erstatteten Strafanzeige der AOK Niedersachsen setzten die Spitzenverbände der Krankenkassen Mitte des Jahres 1997 eine Arbeitsgruppe („AG Kardio“) ein, die in Abstimmung mit den jeweils zuständigen Staatsanwaltschaften Abrechnungsmanipulationen von Kardiologinnen und Kardiologen bundesweit aufzuklären sucht. Wegen seiner besonderen kardiologischen Sachkenntnis und um die Erkenntnisse aus den niedersächsischen Verfahren bundesweit nutzbar zu machen, ist an der Arbeitsgruppe auch der Medizinische Dienst der Krankenkassen in Niedersachsen (MDK-N) beteiligt. Die Arbeitsgruppe hat ihre Arbeiten noch nicht abgeschlossen, sodass endgültige Ergebnisse, z. B. hinsichtlich der Höhe etwaiger Schäden, noch nicht vorliegen. Die Verbände der gesetzlichen Krankenkassen in Niedersachsen vermuten aufgrund vorliegender Zwischenergebnisse allerdings, dass Abrechnungen bundesweit manipuliert wurden und schätzen den hierdurch entstandenen Schaden insgesamt auf einen hohen zweistelligen Millionenbetrag. Angesichts der Erkenntnisse aus den in Niedersachsen anhängigen Verfahren erscheint diese Schätzung nicht unrealistisch.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: a) Wegen unzutreffender Abrechnungen gegenüber Krankenkassen durch kardiologische Praxen bzw. Kliniken ermitteln die niedersächsischen Staatsanwaltschaften derzeit in drei Fällen.

Eines der Ermittlungsverfahren ist im Juni d. J. durch Anklageerhebung zur Großen Strafkammer abgeschlossen worden. Der nach den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft entstandene Schaden beträgt etwa 4,3 Millionen DM.

In den beiden anderen Verfahren dauern die Ermittlungen an. In einem dieser Fälle haben die Beschuldigten mit den Kassen zur Schadenswiedergutmachung aber bereits einen Vergleich geschlossen, der die Rückzahlung von 4,7 Millionen DM vorsieht. Die Staatsanwaltschaft hatte in etwa gleicher Höhe zuvor Gelder auf Konten der Beschuldigten beschlagnahmt. Der Schaden dürfte mindestens den vorgenannten Betrag erreichen.



Die mit dem dritten Verfahren befasste Staatsanwaltschaft wertet zurzeit beschlagnahmte Unterlagen aus. Der Stand der Ermittlungen lässt eine sichere Schätzung des möglicherweise eingetretenen Schadens noch nicht zu.

b) Im kardiologischen Bereich hat der Medizinische Dienst der Krankenkassen in Niedersachsen zwei der vorgenannten Untersuchungsfälle begutachtet.

Zu Frage 2: Legt man die Zahlen zugrunde, die ich soeben in meiner Antwort zu Frage 1 mitgeteilt habe, kann man wohl davon ausgehen, dass sich allein der in Niedersachsen durch Abrechnungsmanipulationen eingetretene Gesamtschaden auf einen 10 Millionen DM erreichenden oder sogar übersteigenden Betrag belaufen könnte. Der bundesweit durch die infrage kommenden Abrechnungsmanipulationen verursachte Gesamtschaden lässt sich allerdings mangels gesicherter Erkenntnisse heute noch nicht seriös beziffern.

Zu Frage 3: Ein Verfahren ist - wie soeben ausgeführt - bereits abgeschlossen. Von den beiden noch offenen weiteren Ermittlungsverfahren kann eines möglicherweise noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. In dem dritten Ermittlungsverfahren wird erst nach vollständiger Sichtung und Auswertung der beschlagnahmten Unterlagen eine Entscheidung über weitere Ermittlungsmaßnahmen möglich sein. Der Zeitpunkt des Verfahrensabschlusses kann daher derzeit noch nicht sicher abgeschätzt werden.

## Anlage 2

### Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 5 des Abg. Schwarzenholz (fraktionslos):

#### Wie geht es weiter mit dem geplanten Atommüllendlager Schacht Konrad?

In Beantwortung einer Petition zur Frage des versprochenen Atomausstiegs an den Deutschen Bundestag vom 1. Februar 1999 des Umweltschutzforum Salzgitter, der IG Metall Salzgitter und einer Vielzahl anderer Organisationen sind die Petenten vom Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages über die Sach- und Rechtslage mit einem Schreiben vom 16. April 1999 unterrichtet worden. Die Antwort besteht aus einer Stellungnahme des Bundesumweltministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) vom 6. April 1999.

Die Petenten hatten u. a. eingewandt: „Jede weitere Verzögerung verschärft zudem das ungelöste Entsorgungsproblem, denn weder Gorleben, Morsleben noch Schacht Konrad sind aus Sicherheitsgründen für die Endlagerung von Atommüll geeignet ...“

Dazu läßt Bundesumweltminister Trittin antworten: „Das Niedersächsische Umweltministerium (NMU) hat als Planfeststellungsbehörde ausweislich seines Entwurfes für den Planfeststellungsbeschluss keine Sicherheitsgründe ermittelt, die die Eignung von Schacht Konrad infrage stellen würden. Dieses Ergebnis wird gestützt durch die im Auftrag des NMU tätigen Sachverständigen nach § 20 ATG, die in ihren Gutachten festgestellt haben, dass für Schacht Konrad die Sicherheitsanforderungen erfüllt sind. Auch dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sind im Rahmen seiner aufsichtlichen Befassung mit Schacht Konrad bisher keine Gründe bekannt geworden, die gegen die sicherheitstechnische Eignung von Schacht Konrad als Endlagerstandort für radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung sprechen.“

Da sich auch aus diesen Äußerungen und Erklärungen verschiedener Politiker der Bonner Koalitionsparteien die Hinweise verdichten, dass durch das BMU eine Genehmigung des Endlagers angestrebt wird, entsteht in den Kommunen und Organisationen in Südostniedersachsen der wachsende Eindruck, dass diese Region nach den Endlagern Asse und Morsleben nun auch von der rot-grünen Regierung in Bonn mit einem dritten Atommüllendlager belastet werden soll. Für den sich abzeichnenden Weiterbetriebskonsens mit den Betreibern der Atomkraftwerke (AKW), der Restlaufzeiten von etwa 20 bis 30 Jahren für den größten Teil der AKW vorsieht, soll nach diesen Befürchtungen Schacht Konrad als Endlager dienen.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Hält sie alle von den ca. 290 000 Einwendern vorgetragene Einwendungen für vollständig widerlegt, sodass es zu einer Genehmigung des Antrages der Bundesregierung für ein Atommüllendlager Schacht Konrad durch die niedersächsische Genehmigungsbehörde kommen kann?

2. Welche politischen und rechtlichen Schritte will sie ergreifen, um eine Genehmigung des Atommüllendlagers Schacht Konrad zu verhindern?

3. Erwartet sie für den Fall des Erlasses eines negativen Planfeststellungsbescheides im Verfahren Schacht Konrad, dass die Bundesregierung bzw. Bundesumweltminister Trittin einem solchen Schritt mit einer Weisung entgegenzutreten würde?

Ich beantworte die Fragen 1 bis 3 im Zusammenhang:

Zunächst einmal möchte ich darauf hinweisen, dass ich auf sehr ähnlich lautende Fragen schon geantwortet habe. Am 18. Februar habe ich erläutert, dass wir es im Fall Schacht Konrad mit einer komplizierten Sach- und Rechtslage zu tun haben. Ich habe dargelegt, dass wir mit dem Bundesumweltministerium ausführlich alle Fragen erörtert haben und der Bundesumweltminister eine gründliche Prüfung zugesagt hat.

Die Frage, ob es für ein Endlager Schacht Konrad einen Bedarf gibt, hat die Landesregierung für sich längst verneint, und auch der Landtag hat seine Haltung deutlich gemacht.

Die Bundesregierung hat sich zur Aufgabe gesetzt, ein neues nationales Entsorgungskonzept zu entwickeln, das auch die Grundlage für eine Abwicklung und Beendigung der Kernenergienutzung bieten soll. Dass dieses Konzept nicht von heute auf morgen erstellt wird und dass nicht einzelne Fragen herausgebrochen werden, ist nachvollziehbar.

Der Bundesumweltminister hat im Februar eine Expertengruppe berufen, die den Weg zur Suche und Findung eines Endlagers vorschlagen wird, und zwar eines Endlagers für alle Arten radioaktiven Abfalls. Schacht Konrad ist, wie Sie wissen, nie für die Lagerung hochradioaktiver Abfälle in Aussicht genommen worden. Schacht Konrad kann vor diesem Hintergrund keine Funktion in einem nationalen Entsorgungskonzept haben, sodass die Landesregierung ganz selbstverständlich davon ausgeht, dass es zu einem Endlager für schwach- und mittelaktive Abfälle in Schacht Konrad schon nach den Aussagen der Bundesregierung nicht kommen wird.

Deshalb werden wir in aller Ruhe abwarten, zu welchem Ergebnis die Prüfungen des Bundesumweltministeriums kommen. Klar ist nur, dass uns mit politischen Aussagen allein - wie etwa in der Koalitionsvereinbarung - nicht gedient ist. Als Planfeststellungsbehörde können wir uns nur auf rechtliche Grundlagen stützen und auf diesen Grundlagen entscheiden. Das Bundesumweltministerium wird also über kurz oder lang für den weiteren Fortgang des Planfeststellungsverfahrens die Richtung bestimmen müssen. Welche Möglichkeiten es hierzu gibt, haben wir bereits an dieser Stelle erörtert. (LT-Protokoll vom 18. Februar 1999).

Zum Verfahrensstand will ich hier nur so viel sagen: Das Niedersächsische Umweltministerium hat in den vergangenen Jahren unter der konservativen Bundesregierung die Fragen abgearbeitet, die es abarbeiten durfte. Die Frage der Planrechtfertigung, also des Bedarfs, durfte nicht weiterverfolgt werden, ebenso wenig Aspekte der Transportsicherheit. Im Zusammenhang mit der Kontaminationsproblematik haben wir das Bundesamt für Strahlenschutz nun Anfang des Jahres gebeten, seine Antragsunterlagen daraufhin zu prüfen und zu überarbeiten, dass alles getan wird, um Kontaminationen bei Transporten von vornherein zu vermeiden. Die Prüfung der Sicherheitsbelange dauert also an.

Entscheidender ist hier und heute aber die Frage nach einem neuen Entsorgungskonzept, das sich dem Ausstieg aus der Atomenergie verpflichtet und die sichere Endlagerung aller Abfälle gewährleistet. Daran arbeitet die Bundesregierung. Der Versuch, Bundes- und Landesregierung hier gegeneinander aufzubringen, ist sehr vordergründig und erreicht eines sicherlich nicht: Schacht Konrad endgültig ad acta zu legen.

### Anlage 3

#### Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 6 des Abg. Hagenah (GRÜNE):

#### **Konsequenzen aus dem 190-Millionen-DM-Urteil zulasten Hannovers**

Im Zusammenhang mit dem rechtskräftig gewordenen Urteil vor dem Berliner Finanzgericht zulasten des Haushaltes der Landeshauptstadt Hannover mit erheblichen Rückwirkungen auch auf den aktuellen kommunalen Finanzausgleich in Niedersachsen insgesamt ist eine lückenlose Aufklärung über ggf. Fehler, rechtliche Unzulänglichkeiten und Schwächen im Verwaltungshandeln notwendig. Es geht nicht nur um eine Schadensbegrenzung im vorliegenden Fall, sondern insbesondere auch um die Vorsorge gegenüber denkbaren weiteren Schäden in vergleichbaren Fällen.

Obwohl der vorhandene Rechtsrahmen das allein nach innen gekehrte Vorgehen der beteiligten Finanzbehörden decken mag, bleiben angesichts der Tragweite des gelaufenen Verfahrens Fragen nach zusätzlicher politischer Gesamtverantwortung in diesen bürokratischen Strukturen, notwendigen regelmäßigen Plausibilitätskontrollen und effektiven Frühwarninstrumenten zu klären.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wusste das zuständige hannoversche Finanzamt, dass ein Prozess stattfand, und wenn ja, warum hat es vor der Weitergabe der Verfahrensakten in 1996 an die federführende Finanzbehörde in Berlin oder auch im weiteren Verlauf des Verfahrens von dem Finanzamt keinerlei Hinweise auf das laufende Verfahren an die vom Ausgang entscheidend betroffene Landeshauptstadt Hannover oder das Finanzministerium gegeben?

2. Warum wurde mit der Abgabe der Akten an die Berliner Finanzbehörde von niedersächsischer Seite weder die sonst häufig übliche regelmäßige Routineinformation zum Stand des Verfahrens noch eine Beiladung des Landes oder der Stadt Hannover zum Gerichtsverfahren selbst angeregt?

3. Warum hat das zuständige Finanzamt in Hannover bei der am 28. Oktober 1998 eingegangenen Mitteilung über das ergangene Urteil in Berlin nicht unverzüglich das Finanzministerium informiert, sodass noch innerhalb der Revisionsfrist eine politische Intervention gegenüber der prozessführenden Berliner Behörde ermöglicht worden wäre?

In dem fraglichen Rechtsstreit zwischen einer Berliner Geschäftsbank und dem Finanzamt für Körperschaften I in Berlin ging es um die Frage, ob die Voraussetzungen für eine gewerbsteuerliche Organschaft zwischen der Berliner Geschäftsbank und einer in den Streitjahren 1981 bis 1985 bei einem hannoverschen Finanzamt geführten Hypothekenbank vorliegt. Das Finanzgericht Berlin hat diese Frage – anders als das Finanzamt für Körperschaften I in Berlin – bejaht. Die Organschaft hat gewerbsteuerlich zur Folge, dass die Organgesellschaft (Tochtergesellschaft) als Betriebsstätte der Organträgergesellschaft (Muttergesellschaft) gilt.

Das bedeutet, dass der Gewerbesteuermessbetrag der Organgesellschaft dem Gewerbesteuermessbetrag der Organträgergesellschaft hinzugerechnet wird. Dieser einheitliche Gewerbesteuermessbetrag wird sodann auf die Betriebsstätten von Organträger- und Organgesellschaften zerlegt. Zerlegungsmaßstab sind die Arbeitslöhne. Der Gewerbesteuermessbescheid wird der Gemeinde übersandt, in der die Organträgergesellschaft Sitz und Geschäftsleitung hat. Die zerlegungsberechtigten Gemeinden erhalten sowohl einen Zerlegungsbescheid als auch eine Zerlegungsmitteilung. Der Gewerbesteuermessbescheid kann von der Gemeinde nicht angefochten werden. Anfechtungsberechtigt ist die Gemeinde dagegen in Bezug auf den Zerlegungsbescheid, so weit es um ihren Zerlegungsanteil geht.

Legt ein Steuerpflichtiger Einspruch gegen den Gewerbesteuermessbescheid – zuständiger Adressat ist das Finanzamt – ein, erfährt die Gemeinde hiervon grundsätzlich nichts. Gibt das Finanzamt aber einem vom Steuerpflichtigen (vielfach mit dem Einspruch verbundenen) Antrag auf Aussetzung der Vollziehung des Messbescheides statt, erhält die Gemeinde eine Ausfertigung der Aussetzungsverfügung. Folge der Aussetzung der Vollziehung des Gewerbesteuermessbescheides ist, daß die Gemeinde so lange keine Gewerbesteuer festsetzen kann, bis das Finanzamt über den Einspruch rechtskräftig entschieden hat. Für ein eventuelles Klage- und Revisionsverfahren gelten diese Ausführungen entsprechend.

Nach § 360 Abs. 2 der Abgabenordnung (AO) ist es dem Finanzamt nicht erlaubt, die Gemeinde zu dem Rechtsstreit über den Gewerbesteuermessbetrag hinzuziehen; ebensowenig kann die Gemeinde im Klageverfahren vom Finanzgericht beigeladen werden (§ 60 Abs. 2 Finanzgerichtsordnung). Allerdings steht der Gemeinde nach § 21 Abs. 3 FGO in Verbindung mit Abs. 1 Finanzverwaltungsgesetz das Recht zu, sich beim Finanzamt über gewerbsteuerrechtlich erhebliche Vorgänge – z. B. etwa anhängige Einspruchs-, Klage- und Revisionsverfahren konkret zu benennender Gewerbesteuerpflichtiger – zu unterrichten. Diesem Unterrichtsrecht steht jedoch keine Unterrichtungspflicht seitens des Finanzamts dergestalt gegenüber, dass das Finanzamt von sich aus die Gemeinde über jeden anhängigen Rechtsstreit in einer Gewerbesteuermessbetragssache informieren müsste (Ausnahme: im Fall der vom Finanzamt verfügten Aussetzung der Vollziehung).

Dass die Gemeinde im Einspruchsverfahren nicht hinzugezogen und im Klageverfahren nicht beigeladen wird, ist sachgerecht: Denn die rechtlichen Interessen der Gemeinde werden durch das Finanzamt wahrgenommen, weil das Finanzamt wegen seiner Bindung an Recht und Gesetz auch an die Bestimmungen des Gewerbesteuergesetzes gebunden ist. Wäre in solchen Rechtsstreitigkeiten die Gemeinde stets hinzuziehen oder beizuladen, würde dies nicht nur zu einem unvermeidbaren Mehraufwand an personellen und sachlichen Ressourcen führen, sondern dies wäre auch deshalb ungerechtfertigt, weil die Übertragung der Verwaltungshoheit (auf das Finanzamt) und der alleinigen Verantwortung (des Finanzamts) für die richtige Festsetzung des Gewerbesteuermessbetrages gerade im Streitfall mit dem Bürger entgegen dem Sinn und Zweck der Regelung wieder einge-

schränkt und teilweise zurückgenommen würde. Diese Bewertung entspricht der ständigen Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs zu § 60 Abs. 2 FG0 (vgl. zuletzt: Beschluß vom 17. April 1996 IX B 59/85 – BFH/NV 1996, S. 155 m.w.N. ).

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Dem früher für die Besteuerung der Hypothekbank zuständigen Finanzamt Hannover-Nord war bekannt, dass zwischen der Berliner Geschäftsbank und dem Berliner Finanzamt ein Rechtsstreit zur Frage des Bestehens eines gewerbesteuerlichen Organschaftsverhältnisses geführt wurde. Für Hinweise über das laufende Verfahren an die Landeshauptstadt Hannover gab es keine Veranlassung, weil insoweit keine Rechtspflicht des Finanzamts Hannover-Nord gegenüber der Landeshauptstadt Hannover bestand. Auf die Ausführungen in der Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu 2: Regelmäßige Routineinformationen zum Stand des Verfahrens bei Aktenabgabe sind nicht üblich. Eine Anregung, das Land oder die Landeshauptstadt Hannover beizuladen, ginge ins Leere, weil beides unzulässig wäre. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu 3: Das Finanzamt Hannover-Nord hatte keine Veranlassung, das Finanzministerium vom Eingang des Urteils des Finanzgerichts Berlin vom 13. Mai 1998 zu informieren. Das Finanzamt konnte der übersandten Urteilsausfertigung nicht entnehmen, wann der Lauf der Revisionsfrist begonnen hatte und wann die Revisionsfrist ablaufen würde. Da dem Finanzamt Hannover-Nord keine Steuerakten mehr zur Verfügung standen (außer der Vermögensteuerakte, die in diesem Zusammenhang aber keine Bedeutung hat), konnte es auch nicht die steuerlichen Auswirkungen für die Landeshauptstadt Hannover erkennen. Diese steuerlichen Auswirkungen lassen sich im übrigen nicht allein den Steuerakten der Organgesellschaft entnehmen; hierzu sind vielmehr die Steuerakten der Organträgergesellschaft (Berliner Geschäftsbank) erforderlich. Auf diese Steuerakten hatte das Finanzamt Hannover-Nord keinen Zugriff, weil für die Besteuerung der Organträgergesellschaft allein das Finanzamt für Körperschaften I in Berlin zuständig ist.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß ein Fehlverhalten niedersächsischer Finanzbehörden nicht ersichtlich ist.

#### Anlage 4

#### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 7 des Abg. Althusmann (CDU):

#### **Notwendige Nachfrage: Keine Einrichtung eines Fachgymnasiums für Ernährung und Hauswirtschaft an der BBS Buchholz aufgrund fehlender Unterrichtsversorgung?**

Mit einer durchschnittlichen Unterrichtsversorgung sowohl im theoretischen als auch im fachpraktischen Teil von rund 76 % liegt die Berufsbildende Schule Buchholz am Ende der Skala im Regierungsbezirk Lüneburg. Diese schlechte Unterrichtsversorgung wird seitens des Kultusministeriums zum Anlass genommen, die Neuerrichtung eines Fachgymnasiums Ernährung und Hauswirtschaft durch den Landkreis Harburg trotz Vorliegens aller Voraussetzungen zu blockieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele zusätzliche Lehrkräfte über die zum Schuljahresende ausscheidenden Lehrkräfte hinaus wird sie zur Verbesserung der Unterrichtssituation und damit zur Schaffung der Voraussetzungen für die Errichtung eines Fachgymnasiums Ernährung und Hauswirtschaft an der BBS Buchholz einstellen?
2. Warum wurden in anderen Landkreisen des Landes Niedersachsen bei guter Unterrichtsversorgung derartige Projekte genehmigt?
3. Wie beurteilt die Landesregierung gerade den starken Bevölkerungszuwachs im Landkreis Harburg unter dem Gesichtspunkt einer schlechten Unterrichtsversorgung und insbesondere unter dem Gesichtspunkt einer Negativentwicklung im Bereich des Nachwuchses an Diplomhandelslehrern?

Wie meinen Ausführungen zu der kleinen Anfrage von Frau Abg. Litfin in gleicher Sache zu entnehmen ist, stützt sich die Ablehnung des Fachgymnasiums Ernährung und Hauswirtschaft in Buchholz vor allem darauf, dass nach den personellen Gegebenheiten die Erfüllung des Bildungsauftrages der Schule nicht ausreichend gesichert ist. Die Unterrichtsversorgung beträgt zum Zeitpunkt 15. November 1998 75,5 %. Das Niedersächsische Schulgesetz enthält für die Genehmigung zur Einrichtung neuer Bildungsgänge in § 106 Abs. 6 eindeutige Vorschriften, die wir alle zu berücksichtigen haben, und dies umso mehr, je verantwortungsbewusster wir mit den Landesmitteln umgehen müssen.

Wichtige Argumente sind aber auch der fehlende fachliche „Unterbau“ in Buchholz sowie eine überdurchschnittlich gute Versorgung mit Fachgymnasien dieser Fachrichtung in der gesamten Region. Zum Unterbau möchte ich sagen: Alle Auszubildenden des Berufsfeldes Ernährung und Hauswirtschaft, die im Landkreis Berufsschulunterricht erhalten, besuchen die Berufsbildende Schule Winsen. Um dem beruflichen Profil eines Fachgymnasiums gerecht zu werden, ist es aber erforderlich, dass die Lehrkräfte, die dort in den berufsbezogenen Fächern eingesetzt werden, auch Erfahrungen aus dem Unterricht von Ausbildungsgängen der entsprechenden Berufsbereiche einbringen. Der Blick auf die bereits bestehende regionale Versorgung ist ein Indiz dafür, wie auf Dauer eine Fachrichtung vor Ort Zulauf erhalten wird. Die überdurchschnittlich gute Versorgung mit Fachgymnasien dieser Fachrichtung in der Nordheide lässt aber ein längerfristig abgesichertes zusätzliches Bedürfnis in Buchholz zumindest fragwürdig erscheinen.

Aus den dargelegten Gründen hat die Bezirksregierung bereits mit Verfügung vom 16. Februar 1999 dem Landkreis Harburg mitgeteilt, dass sie beabsichtigt, die Genehmigung eines Fachgymnasiums – Ernährung und Hauswirtschaft - zu versagen. Trotz dieser Ankündigung, über die der Schulleiter bereits im Februar vom Landkreis informiert wurde, hat die BBS Buchholz bei den angemeldeten Jugendlichen weiterhin den Eindruck erweckt, dass der neue Bildungsgang zum 1. September 1999 eingerichtet würde. Dieser Eindruck musste sich bei den Jugendlichen verstärken, nachdem zwölf Schülerinnen und Schüler, die sich in Buchholz zusätzlich für das Fachgymnasium Wirtschaft angemeldet hatten, von der Schule ohne Rechtsgrundlage dafür nicht in das Auswahlverfahren einbezogen wurden. Bis zum Mai 1999 wurden die Jugendlichen weder informiert noch aktiv beraten. Erst am 10. Mai 1999 wurde den Eltern der betroffenen Schülerinnen und Schülern der ablehnende Bescheid hinsichtlich der Einrichtung eines Fachgymnasiums - Ernährung und Hauswirtschaft - in Buchholz vom Schulleiter bekannt gemacht.

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Schule die Schülerinnen und Schüler benutzt hat, um Druck gegenüber der Landesregierung zu erzeugen, damit in Buchholz eine Ausweitung des Bildungsangebotes genehmigt wird. Die Frage ist, ob hier die Vorgaben des Niedersächsischen Schulgesetzes, die ein landesweit einheitliches Vorgehen bei der Errichtung und Erweiterung von

Schulen sicherstellen sollen, unterlaufen werden sollten.

Auch hinsichtlich der zweiten Vorgabe des Niedersächsischen Schulgesetzes, nämlich einer längerfristigen Bedürfnisprüfung, bestehen berechtigte Zweifel. Am 9. März 1998 fand ein Gespräch zwischen den Berufsbildenden Schulen Buchholz und Winsen und der Bezirksregierung Lüneburg statt. Dieses Gespräch wurde allein mit dem Ziel geführt, Chancen für die Einrichtung neuer Schulformen an den Schulen des Landkreises Harburg zu erörtern. In dem im Juni 1998 vorgelegten Antrag des Landkreises Harburg auf Einrichtung eines Fachgymnasiums – Ernährung und Hauswirtschaft - wurde als Begründung lediglich vorgetragen, dass „ein Schulwechsel nach Winsen, Lüneburg oder Hamburg dann nicht mehr notwendig“ sei. Eine ortsnähere Beschulung einer kleinen Gruppe von Schülerinnen und Schülern kann aber wirklich kein Grund dafür sein, neue Bildungsgänge an einem Standort einzurichten.

Zum 1. August 1999 haben sich 35 Schülerinnen und Schüler für das Fachgymnasium – Ernährung und Hauswirtschaft - in Buchholz angemeldet. Von diesen 35 stehen zehn Jugendliche heute nicht mehr auf der Bewerberliste, da sie entweder eine Ausbildung beginnen werden, eine andere Schulform besuchen wollen, einen Auslandsaufenthalt planen oder einen Schulplatz im Fachgymnasium - Ernährung und Hauswirtschaft - in Winsen erhalten haben. Zwölf Schülerinnen und Schüler haben sich, wie bereits erwähnt, auch um Aufnahme in ein Fachgymnasium – Wirtschaft - beworben. Sie wären heute sehr wahrscheinlich versorgt, wenn die Schule sie nicht gezielt von dem Aufnahmeverfahren für das Fachgymnasium – Wirtschaft - an der Berufsbildenden Schule Buchholz ausgeschlossen hätte.

Hinsichtlich des angeblich in Buchholz vorhandenen Bedürfnisses haben wir anlässlich dieser Nachfrage recherchiert.

Wir haben kürzlich die freien Kapazitäten in Buchholz und an den Nachbarstandorten betrachtet und dabei festgestellt, dass selbst in Buchholz am Fachgymnasium – Wirtschaft - noch Plätze vergeben werden können. Darüber hinaus gibt es im Bereich Ernährung und Hauswirtschaft noch zwei freie Plätze in Buxtehude und zusätzlich für die Fachrichtung Wirtschaft 14 Plätze in Buxtehude, vier Plätze in Lüneburg und 18 Plätze in Rotenburg. Bei Umberatungen könnten also alle Schüle-

rinnen und Schüler auf der Liste in Buchholz noch versorgt werden.

Unabhängig davon ist die Berufsbildende Schule Winsen von uns gebeten worden, ihre Ressourcen nochmals zu überprüfen. Inzwischen sind die Räumlichkeiten und die nötigen Lehrkräfte gefunden worden. Das heißt, das Fachgymnasium dort wird um eine Klasse erweitert.

Damit bestätigt sich die Absage der Bezirksregierung Lüneburg für ein Fachgymnasium – Ernährung und Hauswirtschaft - in Buchholz. Eine ausgelagerte Klasse in Buchholz ist nicht mehr nötig.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Der Berufsbildenden Schule Buchholz sind zur Verringerung des Unterrichtsfehls überdurchschnittlich viele Lehrerstellen zugewiesen worden, nämlich zum 1. Februar 1998 zwei, zum 1. September 1998 drei, zum 1. Februar 1999 vier und zum 1. September 1999 nochmals fünf Lehrkräfte des höheren Dienstes. Dies sind rund 12 % der Neueinstellungen im gesamten Bezirk in diesem Zeitraum.

Zu 2: Derzeit liegen den zuständigen Schulbehörden neben dem Antrag des Landkreises Harburg für Buchholz Anträge der Landkreise Peine und Varel auf Einrichtung eines Fachgymnasiums - Wirtschaft - vor. Die jeweils zuständigen Bezirksregierungen haben jedoch in beiden Fällen noch keine Entscheidung getroffen. Die Frage der Bedürfnisprüfungen wird durch Kommissionen in beiden Fällen geprüft. Für alle Beantragungen gilt das Niedersächsische Schulgesetz. In § 106 Niedersächsisches Schulgesetz ist in Absatz 1 geregelt, dass zunächst das Bedürfnis für einen neuen Bildungsgang zu prüfen ist. Ob ein Bedürfnis nach Absatz 1 besteht, stellt gemäß Absatz 3 die Schulbehörde im Benehmen mit dem Schulträger insbesondere unter Berücksichtigung der Entwicklung der Schülerzahlen, des vom Schulträger zu ermittelnden Interesses der Erziehungsberechtigten oder der volljährigen Schülerinnen und Schüler sowie der Ziele des Schulentwicklungsplanes fest. In Absatz 6 heißt es dann aber weiter, dass die Genehmigung zur Erweiterung berufsbildender Schulen mit Ausnahme der Berufsschule von der Schulbehörde dann versagt werden kann, wenn nach den personellen, sächlichen und fachspezifischen Gegebenheiten die Erfüllung des Bildungsauftrages der Schule nicht gesichert ist.

Zu.3: Die Landesregierung hat den starken Bevölkerungszuwachs im Landkreis Harburg sehr wohl berücksichtigt und deshalb dem Landkreis Harburg die in der Antwort auf die Frage 1 genannten überdurchschnittlich vielen Lehrerstellen zugewiesen. Eine Negativentwicklung im Bereich des Nachwuchses an Lehrkräften für das Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung ist daher nicht zu erkennen.

## Anlage 5

### Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 9 des Abg. Golibrzuch (GRÜNE):

#### Stellenabbau im Landesdienst

Seit 1994 ist der Anteil der Personalausgaben an den Gesamtausgaben des Landes (Personalkostenquote) stetig gestiegen. Ursächlich hierfür ist insbesondere die wachsende Zahl von Pensionären. Diese Entwicklung widerspricht den fortlaufenden Erfolgsmeldungen der Landesregierung über einen angeblich erreichten Stellenabbau, den Finanzminister Aller zuletzt auf 7072 Stellen in den Jahren 1995 bis 1998 beziffert hat.

Im Landeshaushalt schlägt sich die tatsächliche Personalkostenquote nicht mehr nieder, da die immer zahlreicher werdenden Landesbetriebe hier lediglich noch als Globalzuschuss verbucht werden. Die Beschäftigten etwa von Fachhochschulen, Staatstheatern oder auch des Informatikzentrums Niedersachsen tauchen demzufolge nicht mehr auf, obwohl sie natürlich mittelbar weiterhin vom Land entlohnt werden müssen. Hinzu kommt, dass mehrere hundert Stellen, die von der Landesregierung dem Einsparergebnis zugerechnet werden, lediglich mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ (kw-Vermerk) versehen worden sind. Dies bedeutet, dass diese Stellen zwar in der Zukunft einmal wegfallen werden, gegenwärtig aber noch von einem Stelleninhaber besetzt sind, der selbstverständlich weiterhin aus dem Landeshaushalt entlohnt wird. Solange dies der Fall ist, bringen die betroffenen Ministerien lediglich ein monetäres Einsparäquivalent.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang und aus welchen Haushaltsjahren sind kw-Vermerke dem behaupteten Stellenabbau zugerechnet worden, obwohl die Stellen tatsächlich noch gar nicht eingespart werden konnten?

2. Wie stellt sich die Personalkostenquote des Landeshaushaltes unter Einbeziehung der Landesbetriebe seit 1994 für die einzelnen Haushaltsjahre dar?

3. Wie viele Stellen hätte die Landesregierung zusätzlich einsparen müssen, um die Personalkostenquote (unter Einbeziehung der Landesbetriebe) auf dem Stand von 1994 zu halten?

Im Rahmen der Konsolidierung des Landeshaushalts hat die Landesregierung u. a. ein Stelleneinsparprogramm beschlossen, das für die Jahre 1995 bis 1998 zu einer Einsparung von rund 7.072 Stellen führt. Der eingeschlagene Weg wird in dieser Legislaturperiode mit der Einsparung von weiteren 5.000 Stellen fortgesetzt. Diese Einsparungen konnten bzw. können nicht nur durch Stellenabgänge erbracht werden. Infolge des von der Landesregierung gewollten sozialverträglichen Stellenabbaus ohne betriebsbedingte Kündigungen, der Übernahme von Anwärtnerinnen, Anwärtern und Auszubildenden sowie einer teilweise nicht ausreichenden Fluktuationsrate war bzw. ist es erforderlich, die Stelleneinsparungen zu einem geringen Teil auch durch Ausbringen von kw-Vermerken zu realisieren.

Kw-Vermerke sind in ihrer Auswirkung zeitlich verzögerte Stellenabgänge. Für die im Rahmen der Stelleneinsparungen ausgebrachten kw-Vermerke sind von den Ressorts bis zum Vollzug dieser Vermerke entsprechende monetäre Einsparungen durch andere personalwirtschaftliche Maßnahmen zu erbringen. Das bedeutet im Ergebnis, dass zwischen einem Stellenabgang und einem kw-Vermerk finanziell kein Unterschied besteht.

Die Einsparung von 7.072 Stellen hat nach ressortspezifischen Durchschnittssätzen zu einer dauerhaften monetären Entlastung des Landeshaushalts von jährlich rund 458 Millionen DM und damit zu einer nicht unwesentlichen Begrenzung des Anstiegs der Personalausgaben geführt.

Die angesprochene Personalkostenquote hat dagegen nur eine sehr begrenzte Aussagefähigkeit hinsichtlich des Erfolgs der Bemühungen zur Begrenzung der Personalausgaben. Infolge ihrer Abhängigkeit von den sonstigen Ausgabeblocken des Landeshaushalts kann die Quote steigen oder sinken, ohne dass dies konkret auf die Ausgabenentwicklung im Personalbereich zurückzuführen ist. Kürzungen bei den Investitionen oder Zuwendungen lassen die Quote steigen, selbst wenn die Personalausgaben stabil bleiben.

Trotz der aufgezeigten Problematik haben sich Bund und Länder auf eine einheitliche Berechnungsmethode für eine Personalausgabenquote geeinigt, um eine - wenn auch eingeschränkte -

Vergleichsmöglichkeit zu haben. Die Quote errechnet sich aus dem Anteil der Ausgaben der Hauptgruppe 4 an den „bereinigten Gesamtausgaben“. Die Personalausgabenquote beträgt in Niedersachsen hiernach 41,8 % für das Haushaltsjahr 1999 bzw. 41,7 % für 2000. Eine Einbeziehung des in den Wirtschaftsplänen der Landesbetriebe ausgewiesenen Personalaufwandes weicht von der einheitlichen Systematik ab. Hierdurch wäre ein Bund-Länder-Vergleich vollends unmöglich.

Weiterhin ist zu beachten, dass Landesbetriebe insbesondere deshalb gegründet werden, um das Wirtschaften dieser Einrichtungen nach kaufmännischen Gesichtspunkten zu erleichtern. Hierzu gehört auch und vor allem das Einwerben von Drittmitteln. So entfallen von den Personalaufwendungen der Landesbetriebe rund zwei Drittel auf die Hochschulkliniken und die Landeskrankenhäuser. Diese Einrichtungen werden jedoch zum größten Teil von Dritten (Krankenkassen) finanziert und belasten in dieser Höhe nicht den Landeshaushalt. Werden die Personalaufwendungen der Landesbetriebe den Personalausgaben der Landesbehörden gleichgestellt, wird dieser unterschiedliche Ansatz völlig verwischt. Aussagefähige Vergleichszahlen können auf diese Weise jedenfalls nicht gewonnen werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Bei den Stelleneinsparungen der Jahre 1995 bis 1998 sind kw-Vermerke wie folgt ausgebracht worden (ohne die für den Polizeivollzugsdienst im 2. Nachtrag 1998 gestrichenen Vermerke):

	Anzahl der kw-Vermerke	bis zum 31.12.1998 vollzogen bzw. erlassen
1995	457	451
1996	293	126
1997	216	24
1998	316	0
Summe	1.282	601

Von den für die Jahre 1995 bis 1997 ausgebrachten rd. 966 kw-Vermerken wurden somit bis zum 31. Dezember 1998 bereits 601 vollzogen.

Zu 2: Trotz der in der Vorbemerkung erläuterten Bedenken habe ich die gewünschten Zahlen errechnen lassen. Sie lauten wie folgt:

1994:	42,8 v. H.
1995:	43,9 v. H.
1996:	44,3 v. H.

1997:	44,8 v. H.
1998:	44,5 v. H.
1999:	45,2 v. H.
2000:	45,1 v. H.

Zur Aussagefähigkeit dieser Zahlen verweise ich nochmals auf die Vorbemerkung.

Zu 3: Zu völlig unsinnigen Ergebnissen würde es führen, die Personalstärke des Landes an einer nicht aussagefähigen Quote zu orientieren. Die Landesregierung setzt vielmehr auf eine dauerhafte Begrenzung der Personalausgaben, die sowohl sozialverträglich gestaltet wird als auch sicherstellt, dass die vielfältigen Aufgaben, die vom Landespersonal zu erledigen sind, im Interesse der Bürgerinnen und Bürger effizient durchgeführt werden.

#### Anlage 6

#### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 10 der Abg. Frau Rühl (CDU):

##### **Tageweise Unterrichtsversorgung an der Orientierungsstufe Worpswede – Ein Beispiel für mangelhafte Unterrichtsversorgung in Niedersachsen**

Die Elternvertretung der Klasse 5.2 der Orientierungsstufe Worpswede weist auf die katastrophale Unterrichtsversorgung an dieser Schule hin. Am 15. Juni 1999 sei erneut ganztägig der Unterricht in dieser Klasse ausgefallen, was in den letzten Monaten sehr häufig geschehen sei. Insgesamt habe sich über das ganze Schuljahr ein immenses Fehlen an Stunden und an planmäßigem Unterricht aufgehäuft. Die zuständige Bezirksregierung Lüneburg, Außenstelle Verden, reagiert achselzuckend: „Die prekäre Unterrichtssituation an der OS Worpswede ist mir bekannt und wurde ... in einem Gespräch mit dem Schulleiternrat erörtert. Anlässlich dieses Gespräches habe ich meinen Handlungsspielraum erläutert. ... Ich selbst kann in diesem Fall nur Auskünfte geben, die keinesfalls die Kriterien eines widerspruchsfähigen Bescheides erfüllen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Unterrichtsausfälle gab es im Schuljahr 1998/99 bisher an der Orientierungsstufe Worpswede unter detaillierter Benennung des Stundenvolumens und derjenigen Tage, an denen ganztägig der Unterricht ausgefallen ist?

2. Warum hat die Landesregierung diese völlig unzureichende Unterrichtsversorgung billigend in Kauf genommen und nicht wirksam gegen-

gesteuert, sodass der lehrplanmäßige Unterricht vollständig erteilt werden könnte?

3. Warum nimmt sie landesweit eine weitere Verschlechterung der Unterrichtsversorgung in Kauf, wenn für 18.500 zusätzliche Schülerinnen und Schüler zum Schuljahresbeginn im September 1999 keine einzige zusätzliche Lehrkraft zur Verfügung gestellt wird?

Die Orientierungsstufe Worpswede verfügte zum Stichtag der Statistik am 9. Februar 1999 über 387,5 Lehrer-Ist-Stunden. Die Schule hätte bei „normaler“ Klassenbildung zwölf Klassen gehabt und dafür zur Abdeckung des Pflichtunterrichts der Schülerinnen und Schüler 342 Lehrer-Ist-Stunden benötigt.

Es haben ihr also noch 42,5 Lehrer-Ist-Stunden für weitere pädagogische Maßnahmen zur Verfügung gestanden.

Bemerkenswert ist, wie die Schule diese Stunden eingesetzt hat: Die Schule hat im 5. und 6. Jahrgang - abweichend von der im Erlass „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung“ vorgegebenen Bandbreite - je sieben Klassen statt nur je sechs Klassen gebildet. Gemäß Ziffer 3.8 des Erlasses „Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung“ vom 28. Februar 1995 konnte die Bildung der beiden zusätzlichen Klassen nur durch Beschluss der Gesamtkonferenz und nach Zustimmung des Schulleiternrates vorgenommen werden. Die von der Schule in eigener Verantwortung durchgeführte Maßnahme begründet keinen Anspruch auf zusätzliche Lehrerstunden. Dies musste allen Beteiligten bei ihrer Beschlussfassung bekannt sein. Durch die Bildung der zwei zusätzlichen Klassen sind in dieser Schule im Maximum 55 Lehrerstunden gebunden worden, die sonst von der Schule an anderer Stelle hätten eingesetzt werden können. Eine solche Entscheidung verengt selbstverständlich die Spielräume für Förder- und Differenzierungsmaßnahmen in den übrigen Lerngruppen und für möglicherweise notwendigen Vertretungsunterricht. Dies gilt insbesondere dann, wenn - nicht immer zu vermeidende - Ausfälle von Lehrkräften z. B. durch Krankheit auftreten.

Es ist zwar richtig, dass die Schule im Rahmen der gültigen Erlasslage gehandelt hat, es muss aber auch betont werden, dass sie sich selbst durch ihre Entscheidungen in eine Situation versetzt hat, die es ihr kaum noch ermöglichte, auf Schwierigkeiten - wie Krankheitsausfälle -, die in jeder Schule vorkommen, angemessen reagieren zu können.



Bei längerfristigen Ausfällen sind erforderlichenfalls Abordnungen oder Versetzungen durchzuführen. Das wäre in diesem Fall unter Umständen von der Haupt- und Realschule Grasberg möglich gewesen. Eine solche Maßnahme hätte spätestens bei dem Ausfall einer seit Mitte März längerfristig erkrankten Lehrkraft erfolgen müssen. Die Bezirksregierung Lüneburg hat sich jedoch dafür entschieden, eine solche Maßnahme nicht durchzuführen.

Nur in besonders schwerwiegenden Fällen, wenn die Unterrichtsversorgung deutlich unterschritten wird oder in einem Fach ein gravierender Mangel entsteht, können im Rahmen eines begrenzten Kontingents Vertretungslehrkräfte als „Springer-“ oder „Feuerwehr-Lehrkräfte“ eingesetzt werden. Die Bezirksregierung Lüneburg hatte jedoch zum Zeitpunkt des Auftretens des längerfristigen Krankheitsfalles an der Orientierungsstufe Worpswede die ihr zur Verfügung stehenden Mittel bereits für andere – ihr vordringlicher erscheinende – Fälle eingesetzt.

Die Bezirksregierungen verteilen die Ihnen zur Verfügung stehenden Mittel für Vertretungslehrkräfte in eigener Verantwortung, d. h. sie nehmen nach von ihnen selbst entwickelten Kriterien auch die Verteilung auf die einzelnen Regionen ihres Bezirks vor.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Nach Mitteilung der Schule kam es bei vier Lehrkräften zu Ausfällen, die insgesamt mehr als zwei Wochen umfassten. Dabei lagen Ausfälle von mehr als zwei Wochen am Stück bei drei Lehrkräften, von denen eine seit Mitte März dauerhaft erkrankt ist, vor. Im Februar und Juni kam es in jeweils insgesamt zwei Wochen zu Überschneidungen dieser Krankheitsfälle.

Insgesamt sind nach Mitteilung der Schule 1.060 Unterrichtsstunden ausgefallen, das entspricht 8,1 % des insgesamt zu erteilenden Unterrichts; dabei entfiel der größte Teil des Unterrichtsausfalls auf das zweite Schulhalbjahr.

Die Schule hat in eigener Verantwortung ihre 14 Klassen in den insgesamt 2.352 Schultagen (14 Klassen x 168 Schultage) an 89 Tagen nicht beschult.

Aus meiner Sicht ist ein derartiges Vorgehen nicht vertretbar. Dies gilt insbesondere für die 24 Aus-

falltage im ersten Schulhalbjahr, in dem nach der Aufstellung der Schule praktisch keine längerfristigen Erkrankungen zu verzeichnen waren. Insgesamt hätte die Schulbehörde die Schulleitung beraten müssen, wie ein solches Vorgehen hätte vermieden werden können.

Es ist festzustellen, dass bei einer Bildung von nur zwölf Klassen die Schule zwar seit Mitte April nur relativ knapp versorgt gewesen wäre, der Pflichtunterricht in der Regel jedoch noch nahezu vollständig hätte erteilt werden können.

Zu 2: Wie sich aus der Vorbemerkung ergibt, verfügte die Schule – bis auf relativ kurze Zeiträume, in denen sich die Ausfälle mehrerer Lehrkräfte überschneiden – über eine ausreichende Anzahl von Lehrer-Ist-Stunden, um den Unterricht gemäß der Pflichtstundentafel erteilen zu können.

Unabhängig von der vorliegenden Kleinen Anfrage hat die Bezirksregierung Lüneburg bereits am 3. Mai 1999 die Ausschreibung von zwei Neueinstellungen für die Orientierungsstufe Worpswede bekanntgegeben. Dies musste der Schulleiterin bekannt sein und hätte der Frau Abgeordneten Rühl in ihrem Gespräch in der Schule auch mitgeteilt werden können.

Die Bezirksregierung Lüneburg berichtet, dass nach ihrer vorläufigen Personalplanung die Orientierungsstufe Worpswede im kommenden Schuljahr im Rahmen des vom Kultusministerium vorgegebenen durchschnittlichen Versorgungswertes liegen wird.

Zu 3: Es ist unzutreffend anzunehmen, dass sich die Unterrichtsversorgung zum Beginn des nächsten Schuljahres verschlechtert. Wie bereits 1998 erhalten auch 1999 die Schulen – über die Wiederbesetzung aller frei gewordenen Stellen hinaus – zusätzliche Unterrichtsstunden in dem Umfang, in dem die steigenden Schülerzahlen die Lehrer-Soll-Stunden erhöhen.

## Anlage 7

### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 11 der Abg. Frau Litfin (GRÜNE):

#### **Freistellung von Lehrerinnen und Lehrern zum Zwecke der Ausübung kommunaler Ehrenämter**

Anlässlich mehrerer Besuche in verschiedenen Landesteilen Niedersachsens wurde mir von Bürgerinnen und Bürgern folgende Problemstellung vorgetragen:

Viele Eltern sind darüber empört, dass der Unterrichtsausfall für ihre Kinder in den letzten Jahren zugenommen hat. Großes Unverständnis gibt es immer dann, wenn Lehrerinnen und Lehrer kommunale Ehrenämter während der Unterrichtszeit ausüben und damit häufig im Unterricht fehlen. Besonders gravierend ist dieser Unterrichtsausfall, wenn eine Lehrkraft nicht nur ein Ratsmandat, sondern das Amt eines/einer ehrenamtlichen Bürgermeisters/Bürgermeisterin innehat. In einigen Fällen führte dies dazu, dass der Unterricht der betreffenden Lehrkraft viermal in der Woche ausfiel. Die Eltern erwähnten als Gründe für die Freistellung am Vormittag während der Unterrichtszeit z. B. die Überbringung von Grüßen zu einer goldenen Hochzeit, die Eröffnung von Geschäften und Betrieben, die Teilnahme an Empfängen, die Begleitung von Kommissionen usw.

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welchen Anlässen hat eine Lehrerin oder ein Lehrer Anspruch auf Freistellung von der Unterrichtsverpflichtung zum Zwecke der Ausübung eines kommunalen Ehrenamtes?
2. In welchem maximalen Umfang ist nach Auffassung der Landesregierung eine Freistellung von Lehrkräften pro Monat für die Ausübung kommunaler Ehrenämter vertretbar, und in welcher Weise wird der in der Schule dadurch entstehende Unterrichtsausfall ausgeglichen?
3. Wird bei der Genehmigung darauf geachtet, ob diese Freistellungen zwingend notwendig sind oder ob die jeweiligen Termine auch außerhalb der Unterrichtszeit bzw., wenn es sich um die Tätigkeit im Rahmen eines Bürgermeisteramtes handelt, auch von den Stellvertreterinnen bzw. Stellvertretern wahrgenommen werden können?

Die von der Fragestellerin angesprochenen Freistellungsmöglichkeiten für Lehrkräfte, die ein ehrenamtliches kommunales Mandat ausüben, sind in § 108 b Abs. 3 des Niedersächsischen Beamtengesetzes abschließend geregelt. Danach haben be-

amtete Lehrkräfte Anspruch darauf, dass ihnen für die „Tätigkeit als Mitglied einer kommunalen Vertretung oder eines nach den Vorschriften der Kommunalverfassungsgesetze gebildeten Ausschusses ... der erforderliche Urlaub unter Weitergewährung der Bezüge“ erteilt wird. Erforderlich ist ein derartiger Urlaub nach der dazu ergangenen Rechtsprechung insbesondere des Bundesverwaltungsgerichts und des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts allerdings nur insoweit, als eine zeitlich festgelegte Dienstleistungspflicht mit einer zeitlich festgelegten Mandatstätigkeit zusammentrifft. Zum Sinn und Zweck der genannten Rechtsvorschrift hat das Bundesverwaltungsgericht in einem Urteil vom 11. Dezember 1985 ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die ehrenamtlichen kommunalen Tätigkeiten in erster Linie in der Freizeit stattzufinden haben. Umstellungen des Dienstes mit dem Ziel, Beurlaubungen möglichst zu vermeiden, sind daher sowohl vom Dienstherrn als auch von den jeweiligen Lehrkräften vorrangig anzustreben. Zum einen ist deshalb seitens der Schule auf die Mandatstätigkeit, so weit die Inanspruchnahme vorhersehbar ist, bei der Stundenplangestaltung Rücksicht zu nehmen. Zum anderen haben die Lehrkräfte als Mandatsträgerinnen und Mandatsträger bei der Festlegung der Termine für ihre Mandatsaufgaben darauf hinzuwirken, dass sie durch die Wahrnehmung dieser Aufgaben nicht daran gehindert sind, die von ihnen zu bestimmten Zeiten zu erbringenden schulischen Verpflichtungen, insbesondere ihre Unterrichtsverpflichtungen, zu erfüllen. Entsprechende Einflussmöglichkeiten bestehen vor allem für Lehrkräfte in herausgehobener kommunaler Funktion, wie z. B. der einer Bürgermeisterin oder eines Bürgermeisters, die u. a. Gratulationen aus Anlass von Geburtstagen oder goldenen Hochzeiten auch in die Nachmittagsstunden verlegen können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Wie bereits dargelegt, setzt nach der zugrunde zu legenden gesetzlichen Vorschrift eine solche Freistellung voraus, dass sie für die Tätigkeit als Mitglied eines dort erwähnten kommunalen Gremiums erfolgt. Eine abschließende Aufzählung der insoweit infrage kommenden Tätigkeiten ist wegen der unterschiedlichen Aufgaben dieser Gremien nicht möglich.

Zu 2: Eine zeitliche Höchstgrenze für diese Freistellung sieht das Gesetz nicht vor. Entscheidend

für den Freistellungsumfang ist vielmehr ausschließlich das Maß der Erforderlichkeit. So weit dadurch zur Vermeidung von Unterrichtsausfall Vertretungsunterricht notwendig wird, können die Schulen hierfür die Möglichkeiten des flexiblen Unterrichtseinsatzes nutzen.

Zu 3: Auf die Beachtung der in der Vorbemerkung angeführten Voraussetzungen der Freistellung von Lehrkräften für eine kommunale Mandatstätigkeit sind die Bezirksregierungen mit Erlass vom 17. Oktober 1996 ausdrücklich hingewiesen worden. Im Zusammenhang mit der entsprechenden Aufgabenübertragung auf die Schulen ist diese Erlassregelung in die Schulleitungshandbücher aufgenommen worden, die allen Schulleiterinnen und Schulleitern niedersächsischer Schulen zur Aufgabenerledigung von den Bezirksregierungen zur Verfügung gestellt worden sind. Damit ist gewährleistet, dass bei der Genehmigung des Urlaubs von Lehrkräften für ehrenamtliche kommunale Mandatstätigkeiten die genannten rechtlichen Voraussetzungen beachtet werden.

## Anlage 8

### Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten auf die Frage 12 des Abg. Klein (GRÜNE):

#### Antibiotika-Ausstieg in der Tiermast in Niedersachsen

Im Dezember 1998 hatte der Agrarministerrat beschlossen, den Einsatz der antibiotischen Futtermittelzusatzstoffe Spiramycin, Zink-Bacitracin, Tylosinphosphat und Virginiamycin zu verbieten. Dieses Verbot wird jetzt zum 1. Juli 1999 wirksam. Inzwischen hat der Wissenschaftliche Lenkungsausschuss der Europäischen Union berichtet, dass auch die Verwendung der derzeit noch erlaubten vier Antibiotika auslaufen soll. Am 5. Mai dieses Jahres hat der Niedersächsische Landtag die Landesregierung auf der Grundlage eines entsprechenden Antrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einstimmig aufgefordert, „die niedersächsischen Tiermäster über die entstandene Situation umgehend zu informieren und sie auf die dafür erforderlichen Umstellungen in den Haltungsbedingungen der Tiere aufmerksam zu machen, und den Umstellungsprozess durch entsprechende Beratung zu fördern“. Außerdem appellierte der Landtag in diesem Beschluss an die niedersächsischen Mastbetriebe, schon vor Eintritt endgültiger Verbotsregeln wegen der Gefahr für die menschliche Gesundheit freiwillig auf den

Antibiotikaeinsatz bei der Tierfütterung zu verzichten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Maßnahmen hat sie nach dem 5. Mai zur Umsetzung des Landtagsbeschlusses eingeleitet, und welche weiteren sind wann geplant?

2. Welche Reaktionen gibt es bisher bei den landwirtschaftlichen Fachverbänden und in den produzierenden Betrieben

a) auf die bisherige Entwicklung und die Maßnahmen der Landesregierung und

b) auf das absehbare Verbot der zur Zeit noch erlaubten vier „Futtermittel-Antibiotika“?

3. Welche Strategien verfolgt die Landesregierung, um auch beim therapeutischen Einsatz von Antibiotika die Anwendung in der Tierhaltung auf das unbedingt notwendige Maß zu begrenzen?

Die vier antibiotischen Zusatzstoffe Virginiamycin, Spiramycin, Tylosin und Zink-Bacitracin sind seit dem 1. Juli 1999 nicht mehr zugelassen. Über die in der Fütterung noch verbliebenen vier Antibiotika Avilamycin, Flavophospholipol, Monensin-Natrium und Salinomycin hat der wissenschaftliche Lenkungsausschuss ein Gutachten erstellt, das dem ständigen Futtermittelausschuß inzwischen vorliegt. Aus diesem Gutachten lassen sich jedoch noch keine Hinweise herleiten, die ein Verbot begründen könnten. Vielmehr werden weitere Erkenntnisse aus dem laufenden Resistenzmonitoring, dem Schutzklauselverfahren Schwedens und dem Bericht der Kommission zum Thema Resistenz und öffentliche Gesundheit notwendig sein, um eine abschließende Entscheidung über die vier Antibiotika zu treffen.

Die Landesregierung hat sich bereits in der Vergangenheit für das Auslaufen der Zulassung der Antibiotika in der Tierfütterung ausgesprochen. Die tierärztliche Indikation im Einzelfall bleibt davon unberührt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung steht in ständigem Kontakt mit den landwirtschaftlichen Fachverbänden, den Landwirtschaftskammern, den Beratungsringen und Überwachungsbehörden. Alle Beteiligten sind informiert. Da es sich um einen sich stetig fortentwickelnden Prozeß handelt, nimmt die Landesregierung ihre Einflußmöglichkeiten auch

ständig wahr. Es ist nichts Neues einzuleiten oder zu planen, da entsprechende Initiativen bereits vorliegen und laufend fortgeführt werden. In diesem Zusammenhang wird besonders auf die Hygienemaßnahmen in der Schweine- und Rinderhaltung sowie auf die Förderung der artgerechten Haltungsbedingungen verwiesen. Mit dieser Fördermaßnahme unterstützt das Land Betriebe, die einen über den Standard hinausgehenden baulichen Mehraufwand zugunsten tiergerechter Haltungsbedingungen betreiben.

Die Landesregierung nimmt auch in Zukunft im Rahmen der gesetzgebenden Vorhaben, insbesondere in diesbezüglichen Bundesratsverfahren, Einfluß auf die Zulassung von Zusatzstoffen.

Zu 2: Die landwirtschaftlichen Fachverbände und die produzierenden Betriebe haben die Entschließung zur Kenntnis genommen. Das Auslaufen der Zulassung für die ersten vier Stoffe wurde erwartet, die Diskussion über die noch verkehrsfähigen antibiotischen Zusatzstoffe ist bekannt. Die Fachverbände und Mastbetriebe, insbesondere die Futtermittelwirtschaft, stellen sich auf andere Zusatzstoffe, insbesondere auf die der Gruppe der Probiotika aber auch auf Kräuter und Gewürzpflanzen, zur Kompensation des Wegfalls der Antibiotika ein.

Zu 3: In der Therapie eingesetzte Antibiotika sind verschreibungspflichtige Arzneimittel. Ihre Anwendung darf nach dem geltenden Arzneimittelrecht nur im Rahmen einer ordnungsgemäßen tierärztlichen Behandlung erfolgen und muss nach Anwendungsgebiet und Menge veterinärmedizinisch gerechtfertigt sein, um das Behandlungsziel zu erreichen. Verstöße hiergegen sind strafbewehrt.

Bekanntermaßen unterstützt die Landesregierung im Übrigen alle interdisziplinären Bestrebungen, insbesondere in der Human-, aber auch in der Veterinärmedizin existierende Faktoren, die eine Entstehung von Resistenzen begünstigen können, weitestgehend auszuräumen.

## Anlage 9

### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 13 des Abg. Klare (CDU):

**Scharfe Kritik des SPD-Fraktionsvorsitzenden im Deutschen Bundestag an von der Landesregierung geförderten 630-**

### **Mark-Jobs in der „Verlässlichen Grundschule“**

Der SPD-Fraktionsvorsitzende im Deutschen Bundestag hat einem Bericht der „Schaumburger Nachrichten“ vom 21. Juni 1999 zufolge scharfe Kritik an der Einstellungspolitik des Landes geübt, im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ Vertretungs- und Betreuungskräfte auf der „Basis von 630-Mark-Jobs“ einzustellen: „Das ist alles andere als förderlich für die Linie, die wir in Bonn mit den 630-Mark-Jobs verfolgen ... Die grundlegende Linie, 630-Mark-Jobs zu begrenzen, muß bleiben. Die Erosion des sozialen Sicherungssystems muß aufgehalten werden.“

Unterdessen häufen sich insbesondere aus dem ländlichen Raum Meldungen, dass die erforderlichen Vertretungs- und Betreuungskräfte auf 630-Mark-Basis nicht gewonnen werden können: „Auf der Suche nach Vertretungslehrern“ („Nordseezeitung“ vom 16. Juni 1999), „Betreuer und Lehrer werden dringend gesucht“ („Schaumburger Nachrichten“ vom 18. Mai 1999) sowie „Lehrer – verzweifelt gesucht“ („General-Anzeiger“ vom 23. Juni 1999). Die letztgenannte Zeitung berichtet am Beispiel Osthauerdehn: „Zwei Probleme stellen sich: ‚Zum einen ist es die Regelung, dass die Lehrkräfte nur auf 630-Mark-Basis arbeiten dürfen.‘ ... Selbst für Studenten sei diese Summe für eine Arbeit in den Semesterferien oft zu gering: ‚Die suchen sich lieber eine Arbeit in der Fabrik.‘ Zum anderen gibt es auf dem ‚platten Land‘ anders als in den Städten nicht genügend arbeitslose, angehende oder pensionierte Lehrkräfte: ‚Eine Situation, die das Land wohl nicht bedacht hat.‘“ Im „Emsland-Kurier“ vom 27. Juni 1999 antwortet der zuständige Vertreter der Bezirksregierung auf die Frage, ob diese genügend Vertretungs- und Betreuungskräfte hat, um die neue Grundschule zum neuen Schuljahr verlässlich starten zu können: „Nein, deshalb bitten wir alle Interessenten, sich umgehend zu melden. Benötigt werden etwa 15 Vertretungs- und 30 Betreuungskräfte.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum setzt sie sich durch ihre Einstellungspolitik dem Vorwurf durch die SPD-Bundestagsfraktion aus, „die Erosion des sozialen Sicherungssystems“ zu betreiben, die „alles andere als förderlich für die Linie, die wir in Bonn mit den 630-Mark-Jobs verfolgen“ ist?

2. An welchen und wie vielen zum Schuljahresbeginn geplanten „Verlässlichen Grundschulen“ standen zum 8. Juli 1999 noch nicht die erforderlichen Betreuungs- und Vertretungskräfte gesichert zur Verfügung?

3. Welche konkreten Konsequenzen wird die Landesregierung aus den Vorwürfen des SPD-

Fraktionsvorsitzenden im Bundestag und der mangelhaften Nachfrage nach 630-Mark-Jobs im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ ziehen?

Anfang Juni 1999 wurden den Schulleiterinnen und Schulleitern der Grundschulen, die mit Beginn des Schuljahres 1999/2000 zu „Verlässlichen Grundschulen“ werden, die Hinweise zur Beschäftigung von Vertretungs- und Betreuungskräften ausgehändigt und erläutert. Es ist richtig, dass die Schulen Vertretungs- und Betreuungskräfte nur im Rahmen von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen einstellen können.

Die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse sind mit der gesetzlichen Neuregelung zum 1. April 1999 grundlegend reformiert worden. Die vielfach geäußerte Behauptung, dass es sich bei den geringfügigen Beschäftigungen um so genannte „Billig-jobs“ handelt, trifft eben gerade seit der Neuregelung dieser Beschäftigungsverhältnisse nicht mehr zu.

Mit der Reform dieser Beschäftigungsverhältnisse ist die Sozialversicherungspflicht für die geringfügigen Beschäftigten eingeführt worden. Damit ist einer Gefährdung des sozialen Sicherungssystems entgegengewirkt worden. Das Beitragsfundament der Sozialversicherung und damit die Solidargemeinschaft der Beitragszahler und die individuelle Absicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind gestärkt worden.

Es ist richtig, dass mit dieser Neuregelung auf der einen Seite die Eingrenzung dieser Beschäftigungsverhältnisse erzielt werden soll. Auf der anderen Seite - das wird von der Bundesregierung genauso beurteilt - sind diese Beschäftigungsverhältnisse derzeit unverzichtbar, und zwar u. a. dann, wenn Beschäftigte nur für einen begrenzten Stundenumfang eingestellt werden müssen, wie es im Rahmen der Verlässlichen Grundschulen erforderlich sein wird. Dies ist im Übrigen im Berufsschulbereich bereits seit vielen Jahren für die Erteilung von stundenweisem Unterricht gängige und erforderliche Praxis.

Hinzu kommt, dass es im Flächenland Niedersachsen sehr viele kleine Grundschulen gibt, um die wünschenswerte wohnortnahe Beschulung für Grundschulkindern gewährleisten zu können. Das hat zur Folge, dass an diesen Schulen oft nur eine Betreuungsgruppe eingerichtet werden muss und auch der Umfang der kurzfristig erforderlichen Vertretungsstunden gering ist. Auch aus diesem

Grunde sind nur so genannte geringfügige Arbeitsverhältnisse möglich.

Für die Betreuungsangebote gibt es im Übrigen die Möglichkeit, Kooperationsverträge mit dem Schulträger oder anderen Partnern im Rahmen des verfügbaren Budgets abzuschließen. Diese stellen den Schulen dann das Betreuungspersonal zur Verfügung. Vorgaben hinsichtlich der Beschäftigungsverhältnisse gibt es für diese Partner nicht.

In den vergangenen Wochen haben die Schulleiterinnen und Schulleiter bzw. die für die „Verlässlichen Grundschulen“ zuständigen Dezernentinnen und Dezernenten Gespräche mit Medienvertretern dazu genutzt, auf den Bedarf an Vertretungs- und Betreuungskräften hinzuweisen. Dieses war in allen in der Anfrage zitierten Fällen sehr erfolgreich. Nachfragen haben ergeben, dass bei vielen Schulen die Anzahl der Bewerbungen die Anstellungsmöglichkeiten übersteigt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 2: Eine derartige Fragestellung kann erst kurz vor Schuljahresbeginn sinnvoll und konkret beantwortet werden. Zurzeit finden in den Schulen noch Auswahlverfahren statt. Rückfragen haben die Erwartung bestätigt, dass die erforderlichen Vertretungs- und Betreuungskräfte bis zum Beginn des Schuljahres zur Verfügung stehen werden.

Zu 3: Keine.

## Anlage 10

### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 14 der Abg. Frau Hansen (CDU):

#### Sechsstreifige Befahrbarkeit der BAB 7

Wegen des zu erwartenden erhöhten Fahrzeugaufkommens zur EXPO 2000 soll die BAB 7 in Südniedersachsen zwischen der BAB-Abfahrt Friedland und der Abfahrt Göttingen-Nord, so die Entscheidung des MW, von einer derzeit zweistreifigen in eine dreistreifige Richtungsfahrbahn ummarkiert werden. Außerdem sieht die Entscheidung den Bau von Nothaltebuchten teils ohne Notrufsäulen in 1 km Abstand vor. Aufgrund dieser Maßnahmen gab es vor Ort einen Erörterungstermin mit der unteren Verkehrsbehörde,

der Polizei, der Feuerwehr und den Vertretern des Landkreises und der Kommunen.

Die von dem Leiter der Autobahnmeisterei Göttingen dargestellten Maßnahmen wurden von den anwesenden Vertretern heftig kritisiert. Der Landkreis kritisierte insbesondere, dass die Maßnahmen nicht bis zum Beginn des vorhandenen dreistreifig ausgebauten Autobahnteilstücks nördlich der BAB-Anschlussstelle Nörten-Hardenberg durchgezogen wird. Die Befürchtung ist, dass durch die Verringerung der Zahl der Fahrstreifen von drei auf zwei nördlich der Anschlussstelle Göttingen-Nord viele Staus vorprogrammiert seien.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Teilt sie die Auffassung der unteren Verkehrsbehörde, wenn nein, warum nicht?
2. Warum wurden nicht für alle Nothaltebuchten Notrufsäulen vorgesehen?
3. Wie will die Landesregierung verhindern, dass sich bei Staus eine große Anzahl von Pkw sowie Großraum- und Schwerlastverkehre über Schleichwege durch die schon jetzt sehr vom Durchgangsverkehr belasteten Ortsdurchfahrten drängen?

Eine entscheidende Voraussetzung für den Erfolg der Weltausstellung ist die Bewältigung des täglichen Besucherverkehrs. Die Niedersächsische Straßenbauverwaltung wird die Hauptanfahrstrecken zur EXPO 2000, die BAB 2 und die BAB 7, entsprechend den finanziellen Rahmenbedingungen des Bundes sechsstreifig bis zum Beginn der EXPO 2000 ausbauen. So weit ein Ausbau nicht möglich ist, werden die entsprechenden Abschnitte der Richtungsfahrbahnen unter Wegfall der Standspuren dreistreifig markiert, unter anderem bestimmte Richtungsfahrbahnen auf dem Streckenabschnitt zwischen den Anschlussstellen Friedland und Göttingen-Nord in Fahrtrichtung Hannover.

Das Straßenneubauamt Northeim als untere Straßenbaubehörde und Straßenverkehrsbehörde führt die erforderlichen Abstimmungen über den Zeitpunkt der Aufbringung der Markierungen und die technischen Einzelheiten im Benehmen mit der Bezirksregierung Hannover und dem Niedersächsischen Landesamt für Straßenbau durch.

Die vorgesehenen Markierungen beruhen auf einer Empfehlung des Arbeitskreises zur Verkehrssteuerung der EXPO 2000 in Hannover. Der Empfehlung liegen folgende Annahmen zugrunde:

In Abhängigkeit vom Anreisetag werden täglich bis zu 300.000 Besucher erwartet. Die Planung ist darauf ausgerichtet, die Besucher überwiegend durch den öffentlichen Personennah- und -fernverkehr zum EXPO-Gelände zu fahren.

Für den gesamten Zeitraum vom Juni bis Oktober 2000 ist aber aufgrund von Vorbuchungen mit einem zusätzlichen täglichen EXPO-bedingten Kraftfahrzeugverkehr von durchschnittlich 25.000 Pkw und 1.900 Bussen zum Weltausstellungsgelände zu rechnen. Die Wochenenden und Feiertage weisen einen stärkeren Besucherverkehr als die Werktage auf. 18 % dieser Besucherverkehre im Fernverkehr werden aus Richtung Süden anreisen.

Das Institut für Verkehrswirtschaft, Straßenwesen und Städtebau der Universität Hannover hat eine Schwachstellenanalyse für die Bundesfernstraßen erarbeitet. In dieser Analyse werden Autobahnabschnitte in die Kategorien „wenig störanfällig“, „störanfällig“ und „sehr störanfällig“ eingestuft. Für den vierstreifigen Querschnitt der A 7 hat sich ergeben, dass an den Werktagen Montag bis Freitag und am Sonntag bei 300.000 Besuchern die Anreise „wenig störanfällig“ und die Abreise am Freitag „störanfällig“ ist. An Samstagen stellt die Analyse fest, dass der vierstreifige Querschnitt des Streckenabschnitts zwischen der AS Göttingen und der AS Göttingen-Nord wegen der erhöhten Vormittagsspitze durch Einkaufsverkehre „sehr störanfällig“ ist. Der Gutachter empfiehlt deshalb die dreistreifige Abmarkierung zwischen den Anschlussstellen Göttingen und Friedland. Eine Empfehlung, die dreistreifige Markierung weiterzuführen, hat er nicht ausgesprochen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung hat sich bei der Festlegung der dreistreifig zu markierenden Autobahnabschnitte von dem Gutachten des Instituts für Verkehrswirtschaft, Straßenwesen und Städtebau der Universität Hannover leiten lassen. Die für die A 7 zuständige Straßenverkehrsbehörde, das Straßenneubauamt Northeim, stimmt mit der Aussage des Gutachters überein. Wenn der Landkreis Göttingen als die für das übrige Straßennetz zuständige Verkehrsbehörde eine andere Auffassung vertritt und diese auch belegen kann, sollten die vor Ort verantwortlichen Behörden diese Frage noch einmal intensiv erörtern und eine realisierbare Lösung aufzeigen. Die Landesregierung würde eine vor Ort gefundene Lösung unterstützen.

Zu 2: Notrufsäulen sind in der Regel alle zwei Kilometer beiderseits der Autobahn aufgestellt. Die bisherigen Standorte der Notrufsäulen sind mit Nothaltebuchten ausgestattet und in die dreistreifige Verkehrsführung übernommen. Zusätzlich sind aus Sicherheitsgründen und für den Autobahnbetriebsdienst weitere Nothaltebuchten angelegt. Es wird überprüft, ob es technisch realisierbar ist, auch diese Nothaltebuchten zusätzlich mit Notrufsäulen auszustatten.

Zu 3: Sollte diese Frage im Zusammenhang mit der Frage 1 gestellt sein, wird auf die dort gegebene Antwort verwiesen. Wenn die Frage sich allgemein auf Staus bezieht, gilt im Grundsatz: Von den örtlich Verantwortlichen - insbesondere der Polizei - müssen die erforderlichen Maßnahmen situationsbezogen und zeitnah nach eigenem Ermessen getroffen werden (z. B. könnte kurzfristig der Standstreifen zur Benutzung freigegeben werden).

#### Anlage 11

##### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 15 des Abg. Eppers (CDU):

##### GVFG-Förderung von Güterverkehrszentren

Seit Jahren setzen sich Landesregierung und Landtag für die Entwicklung von Güterverkehrszentren (GVZ) mit Umschlaganlagen für den kombinierten Ladungsverkehr (KV-Anlagen) in Niedersachsen ein. Die öffentliche Förderung derartiger Projekte erfolgt durch Mittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), Zuweisungen des Bundes und im begrenzten Maße aus Mitteln der EU-Strukturhilfefonds. Auf Initiative des ehemaligen Bundesverkehrsministers Matthias Wissmann (CDU) wurde die Bundesförderung der KV-Anlage im März 1998 für private Betreiber geöffnet. Dieser Schritt wurde von allen Experten gewürdigt, da hierdurch die Wettbewerbschancen von Privaten gegenüber der Deutschen Bahn gestärkt wurden. Als erste privat betriebene und errichtete KV-Anlage in Niedersachsen wurde das GVZ in Salzgitter für die Förderung in Aussicht genommen. Die Bundesförderung wurde vom Eisenbahnbundesamt am 24. Juni 1999 schriftlich bestätigt. Neben den Standorten Lehrte, Göttingen und Wolfsburg ist das GVZ mit KV-Anlage in Salzgitter von überregionaler Bedeutung für den Güterumschlag Straße/Schiene. Daher hat die Landesregierung bereits 1995 GVFG-Mittel in Höhe von ca. 11 Mio. DM zugesagt. Diese Mittel wurden bislang nicht freigegeben.

Da das Güterverkehrszentrum in Salzgitter für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in

Südostniedersachsen von erheblicher Bedeutung ist, frage ich die Landesregierung:

1. Warum werden die GVFG-Mittel nicht wie bereits 1995 versprochen bewilligt?
2. Stehen für 1999 die zugesagten GVFG-Mittel überhaupt zur Verfügung?
3. Wann wird über den GVFG-Antrag endgültig entschieden?

Zunächst einige Richtigstellungen und Erläuterungen zum besseren Verständnis:

1. Bestandteil eines jeden Güterverkehrszentrums (GVZ) ist eine Umschlaganlage des Kombinierten Verkehrs (KV) zwischen Straße und Schiene und ggf. auch Wasserstraße.
2. Der schienenseitige Teil einschließlich Umschlaganlage wird vom Bund über das Bundesschienenwegeausbaugesetz finanziert. Die Straßenanbindung wird vom Land mit Mitteln des GVFG gefördert.
3. Das Land hat für das GVZ Salzgitter bereits 1995 11 Millionen DM an Fördermitteln aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz in Aussicht gestellt. Diese Zusage besteht uneingeschränkt fort.
4. Gehakt hat es nicht bei der Landesregierung, sondern an anderen Stellen, insbesondere bei der Schiene.

Am Standort Salzgitter war zunächst eine KV-Anlage der DB AG vorgesehen. Leider zieht sich die Deutsche Bahn AG seit einigen Jahren zunehmend aus dem Bau und Betrieb von KV-Umschlaganlagen zurück.

Folge dieser veränderten Unternehmensstrategie der DB AG war einerseits, dass von der DB zugesagte Umschlaganlagen nicht mehr errichtet wurden und damit GVZ-Planungen zu scheitern drohten. Andererseits flossen die vom Bund über das Bundesschienenwegeausbaugesetz bereitgestellten Finanzmittel zum Bau neuer KV-Anlagen der DB AG nicht mehr ab. In dieser Situation hat der Bundesrat auf Initiative Niedersachsens einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bundesschienenwegeausbaugesetzes vorgelegt, nach dem Empfänger der Bundesförderung auch so genannte Dritte außerhalb der DB AG sein konnten, wie z. B. nicht-bundeseigene Eisenbahnen, GVZ-Entwicklungsgesellschaften oder Hafenbetriebe.

Unter dem Druck der Länder und zur Vermeidung einer zwingenden gesetzlichen Regelung - und nicht auf eigene Initiative - hat der ehemalige Bundesverkehrsminister Wissmann (CDU) schließlich im März 1998 die Finanzierung privater KV-Anlagen über den Erlass einer Förderrichtlinie ermöglicht.

5. Nach dieser Rechtsänderung durch den Bund konnte anstelle der DB AG ein privater Betreiber, die Verkehrsbetriebe Peine-Salzgitter, als neuer Träger der KV-Anlage gewonnen werden.

6. Nunmehr hakt es nur noch an einer anderen Stelle, bei der Straßenanbindung: Denn Voraussetzung für die Bewilligung von GVFG-Fördermitteln ist, dass zum einen für die zu finanzierende Maßnahme ein rechtskräftiger Bebauungsplan bestehen muss, und zum anderen die Errichtung der KV-Umschlaganlage einschließlich deren Finanzierung gesichert sein muss.

Die Landesregierung hat ständig auf die Beteiligten eingewirkt mit dem Ziel, baureife Planungen zu erhalten, um endlich die GVFG-Mittel bewilligen zu können. Leider lagen bislang die erforderlichen Voraussetzungen nicht vor, da es Verzögerungen im Projektablauf gegeben hatte:

- a) durch den erwähnten Wechsel des Maßnahmeträgers für die KV-Anlage,
- b) durch erhebliche Verzögerungen bei der Aufstellung des Bebauungsplans durch die Stadt Salzgitter; dieser wurde erst im März 1999 vom Rat der Stadt Salzgitter beschlossen,
- c) durch ein sehr langwieriges und aufwendiges Prüfverfahren für die Förderung der KV-Anlage beim zuständigen Eisenbahn-Bundesamt (EBA). Hierzu sei noch erläutert, dass der Förderantrag für die KV-Anlage in Salzgitter bereits im März 1998 unmittelbar nach In-Kraft-Treten der neuen Förderrichtlinie eingereicht worden war und dass bis zum heutigen Tage immer noch kein Förderbescheid vorliegt.

Das zitierte Schreiben des Eisenbahn-Bundesamtes vom 24. Juni 1999 bestätigt insoweit lediglich die grundsätzliche Absicht, das KV-Terminal aus Bundesmitteln zu bedienen.

Das Land ist jedoch im Vorgriff auf den angekündigten Zuwendungsbescheid des EBA bereit, bereits jetzt die GVFG-Bewilligung in die Wege zu

leiten, um weitere Zeitverzögerungen zu vermeiden.

7. Zusätzlich hat das Land für das GVZ-Projekt einschließlich Bau einer Fabrikations- und Logistikhalle EU-Mittel im Gesamtumfang von 7,8 Millionen DM bereitgestellt und bewilligt. Hinzu kommen noch ergänzende Landesmittel in Höhe von 3,2 Millionen DM, die ebenfalls bereits bewilligt sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

Zu 2: Ja.

Zu 3: Im Juli/August 1999.

## Anlage 12

### Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 16 des Abg. Pörtner (CDU):

#### **Italienische oder heimische Fassade beim Bau der Niedersächsischen Landesvertretung in Berlin?**

In einem Bericht der „Schaumburger Nachrichten“ vom 1. Juli 1999 wird auf ein unabhängiges Gutachten (Gutachter: Friedrich Müller aus Wunsiedel) aufmerksam gemacht, welches zu dem Schluss kommt, dass der von dem Darmstädter Architekturbüro favorisierte italienische Sandstein „Pietra Serena“ qualitativ wesentlich schlechter sei als der Obernkirchener Sandstein.

Nach dieser wissenschaftlichen Expertise besteht der Obernkirchener Sandstein zu 81 % aus Quarz und ist damit wesentlich härter als der Stein aus Italien, der einen Quarzanteil von nur 50 % besitzt. Auch weitere wichtige Sachkriterien, wie z. B. die Rohdichte und die Druck- und Biegezugfestigkeit, sprechen eindeutig für den heimischen Sandstein. Weiterhin wird bei dem Vergleich der beiden Steine deutlich, dass der Obernkirchener Sandstein gegen Wetter- und Witterungseinflüsse beständig ist. Der Stein aus der Toskana, der in Berlin verbaut werden soll, erfüllt diese Kriterien jedoch nicht, da er sich zu 47 % aus kalkhaltigem Feldspat zusammensetzt und sich bei schädlichen Umwelteinflüssen zu zersetzen beginnt.

Gutachter Müller stellt darüber hinaus fest, dass sich in einer Langzeitbeobachtung herausgestellt habe, dass der Obernkirchener Stein „in unserem Klima ausdauernd ohne Schäden bestehen würde“, beim toskanischen



Sandstein aber keine Erfahrungen darüber vorliegen würden, ob er überhaupt „frostfest“ (vergleiche „Schaumburger Nachrichten“ vom 1. Juli 1999) sei.

Vor dem Hintergrund dieser neuen Sachlage frage ich die Landesregierung:

1. Ist sie aufgrund der wissenschaftlich abgesicherten Erkenntnisse des unabhängigen Gutachters Friedrich Müller bereit, das mit der Planung der Landesvertretung beauftragte Darmstädter Architekturbüro anzuweisen, den heimischen Obernkirchener Sandstein für die Fassade der neuen Landesvertretung in Berlin zu verwenden?

2. Falls nein: Welche objektiv gegebenen und wissenschaftlich überprüfbaren Sachkriterien sprechen für die Verwendung des toskanischen Sandsteins?

3. Wie bewertet die Niedersächsische Landesregierung die Antwort der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung auf eine Anfrage der dortigen CDU-Landtagsfraktion, die „Entscheidung für den italienischen Stein sei im Einvernehmen mit Hannover getroffen worden“ („Schaumburger Nachrichten“ vom 8. Juni 1999), obwohl kurze Zeit vorher der Niedersächsische Innenminister Heiner Bartling (SPD) expressis verbis betont hatte, der „Obernkirchener Stein komme deshalb nicht zum Zuge, weil Schleswig-Holstein dagegen“ sei?

Zu 1: Das Gutachten des Herrn Friedrich Müller aus Wunsiedel liegt der Landesregierung nicht vor. Laut Veröffentlichung in der Presse wurde dieses Gutachten exklusiv in den „Schaumburger Nachrichten“ veröffentlicht. In Auftrag gegeben wurde das Gutachten wahrscheinlich von der Firma Obernkirchener Sandsteinbrüche. Da das Gutachten hier nicht vorliegt, kann auch nicht beurteilt werden, auf welche Qualitätsmerkmale es sich bezieht. Die Landesregierung wird das Architekturbüro Cornelsen/Seelinger nicht anweisen, für die Fassade der Landesvertretung in Berlin Obernkirchener Sandstein zu verwenden.

Zu 2: Im Rahmen der Durchplanung des Wettbewerbsentwurfs war es Aufgabe der Architekten, ein schlüssiges Gesamtkonzept zu entwickeln, das unter Berücksichtigung ästhetischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte Material- und Farbvorstellungen für sämtliche Einzelelemente des Gebäudes beinhaltete. Unter Berücksichtigung zahlreicher Aspekte fiel die Entscheidung für die Verwendung eines mittelgrauen Steins mit einheitlicher Farbgebung. Ein wesentlicher Aspekt war die Unempfindlichkeit eines grauen Steins gegenüber

Verschmutzungen aus der Luft. Für die Verwendung eines Steines mit einheitlicher Farbgebung war für die Architekten die Tatsache entscheidend, dass aufgrund der Fensteranordnung der unruhigen Fassadenstruktur entgegengewirkt werden soll.

Die Entscheidung ist seinerzeit demzufolge für einen grauen Naturstein und nicht für ein bestimmtes Produkt gefallen. In der Ausschreibung diente die Bezeichnung „Pietra Serena“ der Farb- und Qualitätsbeschreibung. Nebenangebote waren zugelassen.

Selbstverständlich liegen für das beauftragte Steinmaterial „Pietra Serena“ Prüfberichte über die Materialkennwerte der unabhängigen wissenschaftlichen Forschungs- und Materialprüfanstalt Baden-Württemberg – Abteilung Baustoffe – vor. Auch die Frostwiderstandsfähigkeit wurde geprüft und bescheinigt. Den Prüfzeugnissen ist zu entnehmen, dass das Natursteinmaterial „Pietra Serena“ die Forderungen der gültigen Normen für Außenwandbekleidungen erfüllt.

Der toskanische Sandstein „Pietra Serena“ wurde auch bei anderen Gebäuden in Berlin verwendet.

Zu 3: Die Frage nimmt Bezug auf eine Äußerung von Innenminister Heiner Bartling gegenüber den „Schaumburger Nachrichten“ in der Ausgabe vom 27. Mai 1999, wo er mit den Worten zitiert wird: „Außerdem müßte man dann mit Schleswig-Holstein verhandeln, das Einwände gegen den Obernkirchener Sandstein hat, aber auch auf eigene Planungswünsche verzichten mußte.“ Auch in der „Schaumburger Zeitung“ vom gleichen Tage hatte Minister Bartling darauf hingewiesen, dass Niedersachsen nicht alleine für den Neubau in Berlin und seine Gestaltung zuständig sei.

Diese Äußerung steht nicht im Widerspruch zu der vom Fragesteller zitierten Antwort der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Kayenburg (CDU). Dort heißt es wörtlich auf die Frage „Trifft es zu, dass die Landesregierung entgegen den Wünschen der Niedersächsischen Landesregierung darauf bestanden hat, beim gemeinsamen Neubau der Landesvertretung in Berlin keinen Sandstein aus Niedersachsen, sondern aus der Toskana zu verwenden? Wenn ja: Was waren die Gründe hierfür?“ „Nein. Die beauftragten Architekten haben am 15.10.1998 in einem Bemusterungstermin das beabsichtigte Fassadenmaterial vorgestellt. Die Auswahl im Hinblick auf Farbe und Qualität des

Materials wurde gemeinsam und einvernehmlich von den Vertretern Niedersachsens und Schleswig-Holsteins getroffen. In die Auswahl waren auch die von Niedersachsen vorgetragenen Überlegungen zur Berücksichtigung des Obernkirchener Sandsteins einbezogen.“

Dass vonseiten Schleswig-Holsteins auf der Grundlage des von den Architekten vorgestellten beabsichtigten Fassadenmaterials diesem der Vorzug gegeben wurde, schließt nicht aus, dass man sich letztlich einvernehmlich über das zu verwendende Fassadenmaterial geeinigt hat. Aufgrund der Tatsache, dass Niedersachsen 51 % und Schleswig-Holstein 49 % der Gesamtkosten trägt, liegt es auf der Hand, dass alle Entscheidungen gemeinsam getroffen werden und das Land Niedersachsen für sich keine Bevorrechtigung bei der Entscheidung über Gestaltungsfragen ableitet.

### Anlage 13

#### Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 17 der Abg. Trost (CDU):

#### **Einführung von Globalhaushalten an niedersächsischen Hochschulen**

Die niedersächsischen Hochschulen sollen in den kommenden Jahren mit einem Globalhaushalt ausgestattet werden, im Jahr 2000 alle Fachhochschulen in Niedersachsen sowie die Universität Osnabrück, im Jahr 2001 alle übrigen Universitäten.

Die Haushalte sollen nach betriebswirtschaftlichen Grundlagen geführt werden mit Unterstützung durch ein Softwarepaket. Das Ministerium hat sich dafür ausgesprochen, dass alle Hochschulen mit der entsprechenden Software der Firma Baan ausgestattet werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird es keine Ausnahmen bzgl. des Softwarepakets geben, d. h. wird bei allen neu einzuführenden Haushaltsverwaltungssystemen ausschließlich die Software der Firma Baan angewandt?
2. Falls dies nicht so sein sollte, mit welcher Begründung werden Ausnahmen an welchen Hochschulen zugelassen?
3. Wird anderen Hochschulen, die sich ursprünglich für die gut funktionierende Software der Firma SAP ausgesprochen haben, ebenfalls eine Ausnahmegenehmigung erteilt, um optimal arbeiten zu können?

An der Technischen Universität Clausthal, der Universität Oldenburg sowie der Fachhochschule Osnabrück wurde zum 1. Januar 1995 das Modellvorhaben „Erprobung der globalen Steuerung von Hochschulhaushalten“ eingeführt. Damit verbunden war die Umwandlung in Landesbetriebe mit einem kaufmännischen Rechnungswesen. Im Rahmen der Umwandlung wurde das Softwarepaket SAP/R3 an diesen Hochschulen eingeführt. Dieser Entscheidung ging eine Auswahl- und Implementierungsphase von 1993 bis 1995 voraus.

Das kaufmännische Rechnungswesen war an der Medizinischen Hochschule Hannover und der Universität Göttingen/Universitätsklinikum Göttingen bereits zum 1. Januar 1981 eingeführt worden. Nach einem dreijährigen Auswahl- und Begutachtungsprozess (u. a. durch die DFG-Rechnerkommission) wurden im Jahr 1998 an diesen Hochschulen ebenfalls die kaufmännischen Module von SAP installiert und in Betrieb genommen.

An den übrigen staatlichen Fachhochschulen (ohne Niedersächsische Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege) sowie die Hochschule Vechta wird das kaufmännische Rechnungswesen zum 1. Januar 1999; an der Universität Osnabrück zum 1. Januar 2000 eingeführt. Es ist geplant, die übrigen staatlichen Hochschulen zum 1. Januar 2001 einzubeziehen.

Die zum 1. Januar 1999 umgewandelten Fachhochschulen und die Hochschule Vechta haben wegen der Systemeinheitlichkeit mit anderen EDV-gestützten Reformprojekten der Landesverwaltung die Software der Fa. Baan installiert. Der Einführungsprozess ist noch nicht abgeschlossen.

Die Universität Osnabrück und die übrigen Hochschulen und Universitäten, deren Umwandlung in Landesbetriebe mit kaufmännischem Rechnungswesen zum 1. Januar 2001 derzeit vorbereitet wird, werden ebenfalls die Software der Fa. Baan einführen.

So weit an den o. g. Hochschulen SAP/R3 installiert ist, soll es hierbei verbleiben.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfragen wie folgt:

Zu 1: Nein.

Zu 2: Entfällt.

Zu 3: Nein.

## Anlage 14

### Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 18 der Abg. Frau Schwarz (CDU):

#### Landesmusikakademie: Ein Lied ohne Ende?

Von der CDU-Fraktion wurde bereits in der 6. Sitzung des Landtages am 11. Juni 1998 ein Entschließungsantrag (Drs. 14/61) „Einrichtung einer Landesmusikakademie“ eingebracht. In der darauf folgenden politischen Diskussion wurde von allen Beteiligten betont, dass die Einrichtung einer Landesmusikakademie erwünscht sei und möglichst schnell ihren Betrieb aufnehmen können solle. Bereits seit mehr als 18 Jahren bemüht sich der Landesmusikrat um eine derartige Einrichtung. Viele Stunden u. a. ehrenamtlicher Tätigkeit wurden vor allem von den Vertretern des Landesmusikrates investiert, ohne dass sich bis zum heutigen Tage ein Ergebnis abzeichnet. Das hat mittlerweile dazu geführt, dass Sponsoren aus der privaten Wirtschaft abgesprungen sind und damit erhebliche Ressourcen für diese Einrichtung verloren gingen. Für den jetzt in Aussicht genommenen Standort Wolfenbüttel fehlt bisher ein realisierbares Gesamtkonzept mit einem im Landeshaushalt abgesicherten Finanzrahmen.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Warum ist bis heute die Landesmusikakademie am Standort Wolfenbüttel immer noch nicht realisiert worden?
2. In welcher Höhe und in welchem Haushaltsansatz stehen Landesmittel 1999/2000 zur Verfügung?
3. Welche weiteren Landesmittel sind zur zügigen Einsetzung einer Landesmusikakademie in Wolfenbüttel erforderlich?

Die Niedersächsische Landesregierung plant die Angliederung der Musikakademie des Landes Niedersachsen an die Bundesakademie für kulturelle Bildung in Wolfenbüttel. Zu diesem Zweck habe ich im letzten Jahr eine Arbeitsgruppe „Akademieort Wolfenbüttel“ eingesetzt. Ziel der Arbeitsgruppe ist zunächst die Entwicklung eines Phasenmodells für die schnellstmögliche sukzessive Nutzung der Einrichtungen in Wolfenbüttel.

Im Laufe der Beratungen der Arbeitsgruppe (acht Sitzungen) kristallisierten sich zwei mögliche Standorte innerhalb Wolfenbüttels heraus: Schünnemann'sche Mühle (Erweiterungsbau) und Seeliger Villa.

Die Arbeitsgruppe wird am 28. Juli 1999 über die genauen Kosten des Erweiterungsbaues Schünnemann'sche Mühle einschließlich der Kosten für die notwendige Umrüstung des Foyers (Veranstaltungsraum) bezüglich der Bewirtung informiert und über das Ergebnis der Einschätzung der Bodenarchäologen zu notwendigen Neu- und Anbauten im Falle der Seeliger Villa unterrichtet. Im Anschluss daran wird die Arbeitsgruppe voraussichtlich eine Standortbestimmung innerhalb Wolfenbüttels treffen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die von mir eingesetzte Arbeitsgruppe „Akademieort Wolfenbüttel“ konnte bislang noch keine abschließende Empfehlung für einen Standort innerhalb Wolfenbüttels aussprechen.

Zu 2: Für 1999 und 2000 werden zunächst 429.000 DM bzw. 2 Millionen DM aus der Verwendung der Konzessionsabgaben aufgrund § 7 NLottG (Kap. 06 75 TGr. 63) vorgehalten.

Zu 3: Die Frage kann erst nach der endgültigen Standortbestimmung innerhalb Wolfenbüttels beantwortet werden.

## Anlage 15

### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 19 der Abg. Busemann (CDU) und Lindhorst (CDU):

#### 72 % Unterrichtsversorgung, 34 Vollzeitlehrkräfte fehlen – keine Hilfe für die Berufsschule mit dem größten Lehrermangel in Niedersachsen

Im Rahmen des Berufsschulaktionstages der CDU-Landtagsfraktion haben wir auch die Berufsbildende Schule in Neustadt am Rübenberge besucht, die die Berufsschule mit dem größten Lehrermangel in Niedersachsen ist. Die Unterrichtsversorgung im Theoriebereich beträgt nur 72,7 %, der Landesdurchschnitt liegt bei - auch völlig unzureichenden - 87 %. Der Schule fehlen 34 Vollzeitlehrkräfte. Bei der geltenden Einstellungspraxis in Niedersachsen auf 3/4-Stellen müßten für eine 100-prozentige Unterrichtsversorgung 45 Lehrstellen bereitgestellt werden. Zum Schuljahresbeginn 1999/2000 im September werden bis zu 200 zusätzliche Schülerinnen und Schüler an dieser Schule erwartet. Vier Lehrkräfte mit insgesamt 79,5 Lehrstunden scheiden aus, sechs Lehrkräfte mit insgesamt 129,5 Lehrstunden kommen hinzu. Eine Besserung ist

nicht in Sicht, die Berufsbildende Schule in Neustadt wird die „Rote Laterne“ behalten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum hat sie nicht wirksam dem seit langem bekannten Lehrermangel an dieser Schule gegengesteuert, sondern tatenlos zugesehen, dass die Schule mit einem Fehl von 34 Vollzeitlehrkräften und einem Einstellungsbedarf von 45 Lehrerstellen die Berufsschule mit dem größten Lehrermangel in Niedersachsen ist?

2. Wie kann sie es mit ihren Bekenntnissen zu gleichen Bildungschancen für Berufsschülerinnen und Berufsschüler vereinbaren, wenn die Berufsschule in Neustadt noch 15 % unter dem ohnehin unzureichenden Landesdurchschnitt versorgt wird?

3. Wenn die Landesregierung schon nicht die mangelhafte Unterrichtsversorgung an den Berufsschulen landesweit verbessern will, warum sorgt sie dann nicht wenigstens dafür, dass der Mangel gleichmäßig verteilt wird und die Berufsschule in Neustadt im Landesdurchschnitt von 87 % im Theoriebereich versorgt wird?

Die Berufsbildende Schule in Neustadt gehört in der Tat zu den „Sorgenkindern“ unter den berufsbildenden Schulen in Niedersachsen. Allerdings können die Probleme der Unterrichtsversorgung nicht isoliert betrachtet werden von den Rahmenbedingungen, unter denen heute Bildungspolitik gestaltend wirken kann.

Zur weiteren Stabilisierung der Unterrichtsversorgung hat die Landesregierung bereits zum 1. Februar 1999 151 Einstellungsmöglichkeiten für Lehrkräfte, darunter 102 für Theorielehrkräfte, an den berufsbildenden Schulen bereitgestellt. Zum Schuljahresbeginn 1999/2000 kommen weitere 326 Einstellungen hinzu, davon allein 236 für Lehrkräfte des höheren Dienstes. Der Bezirk Hannover hat hiervon 69 Einstellungsmöglichkeiten erhalten.

Bei der Verteilung der Einstellungsmöglichkeiten auf die Schulen haben die Bezirksregierungen sicherzustellen, dass eine gleichmäßige Unterrichtsversorgung an den Schulen des Bezirks gewährleistet wird.

So wurde auch in der Vergangenheit die Berufsbildende Schule Neustadt regelmäßig bei der Verteilung der Einstellungsmöglichkeiten bedacht, wengleich auch nicht immer in dem notwendigen Maß. Zum 1. Februar 1999 wurden zwei neue Lehrkräfte an der Schule eingestellt, zum 1. September 1999 werden es sieben sein. Eine zusätzli-

che Lehrkraft wird an die Schule versetzt. Durch diese Maßnahmen werden die Lehrer-Ist-Stunden um insgesamt 172 Stunden erhöht. Mit diesen Zuweisungen von immerhin 10 % aller dem Bezirk zugewiesenen Einstellungsmöglichkeiten liegt die Berufsbildende Schule Neustadt an der Spitze. Es ist damit gewährleistet, dass die Schule den Bildungsauftrag erfüllen kann.

In Absprache mit der Schulleitung und dem Schulträger wurde vereinbart, dass die Unterrichtsversorgung der Schule im Laufe der nächsten beiden Einstellungstermine an die durchschnittliche Unterrichtsversorgung des Bezirks Hannover herangeführt wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen der Abgeordneten Busemann und Lindhorst wie folgt:

Zu 1: Wie in der Vorbemerkung dargestellt, wurde die Berufsbildende Schule Neustadt schon in der Vergangenheit regelmäßig bei den Einstellungen berücksichtigt. Diese Bemühungen wurden bereits verstärkt, um die Unterrichtsversorgung bis zum Schuljahr 2000/2001 an die des Bezirks heranzuführen.

Zu 2: Der Bildungsauftrag des Schulgesetzes wird an der Berufsbildenden Schule Neustadt erfüllt. Der fachtheoretische und der fachpraktische Unterricht an der Berufsschule werden erteilt.

Zu 3: Siehe Vorbemerkung.

## Anlage 16

### Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 20 der Abg. Frau Mundlos (CDU):

#### Landesmusikakademie in Sicht?

In der 15. Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur kündigte ein Vertreter der Landesregierung an, dass für die Landesmusikakademie Kostenschätzungen durch das Staatshochbauamt Mitte März vorliegen sollten und der Ausschuss darüber im April informiert werden könnte. Bis heute liegt dem Ausschuss kein Investitionsplan mit Finanzierungsplan, kein Raumkonzept und kein Zeitrahmen für die Umsetzung der Landesmusikakademie vor.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie lauten die Ergebnisse der Untersuchungen des zuständigen Staatshochbauamtes be-

üglich der Seeligervilla, der Schünemannschen Mühle, des Jugendgästehauses der Stadt Wolfenbüttel und sonstiger Umsetzungsmöglichkeiten für eine Landesmusikakademie in Wolfenbüttel?

2. Welcher Kostenrahmen mit welchen Finanzierungsvorschlägen seitens der Landesregierung ist für die einzelnen Raumkonzepte festgesetzt worden?

3. Welcher Investitionsplan mit Finanzierungsrahmen, zeitlichen Realisierungsvorgaben für die Umsetzung der Landesmusikakademie in Wolfenbüttel ergibt sich aus den Untersuchungsergebnissen?

Die Niedersächsische Landesregierung plant die Angliederung der Musikakademie des Landes Niedersachsen an die Bundesakademie für kulturelle Bildung in Wolfenbüttel. Zu diesem Zweck habe ich im letzten Jahr eine Arbeitsgruppe „Akademie-standort Wolfenbüttel“ eingesetzt. Ziel der Arbeitsgruppe ist zunächst die Entwicklung eines Phasenmodells für die schnellstmögliche sukzessive Nutzung der Einrichtungen in Wolfenbüttel. Im Laufe der Beratungen der Arbeitsgruppe (acht Sitzungen) kristallisierten sich zwei mögliche Standorte innerhalb Wolfenbüttels heraus: Schünemann'sche Mühle (Erweiterungsbau) und Seeliger Villa.

Die Arbeitsgruppe wird am 28. Juli 1999 über die genauen Kosten des Erweiterungsbau Schünemann'sche Mühle einschließlich der Kosten für die notwendige Umrüstung des Foyers (Veranstaltungsraum) bezüglich der Bewirtung informiert und über das Ergebnis der Einschätzung der Bodenarchäologen zu notwendigen Neu- und Anbauten im Falle der Seeliger Villa unterrichtet. Im Anschluss daran wird die Arbeitsgruppe voraussichtlich eine Standortbestimmung innerhalb Wolfenbüttels treffen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Das zuständige Staatshochbauamt wird die Ergebnisse seiner Untersuchungen bezüglich der angesprochenen Einrichtungen in Wolfenbüttel am 28. Juli 1999 der Arbeitsgruppe „Akademie-standort Wolfenbüttel“ vorlegen. Der von der Stadt Wolfenbüttel angekündigte Bau eines Jugendgästehauses ist erst in der Planungsphase, die politische Entscheidung ist noch nicht gefallen.

Zu 2: Die Frage kann erst nach der endgültigen Standortbestimmung innerhalb Wolfenbüttels beantwortet werden.

Zu 3: Die Frage kann erst nach Vorlage der Untersuchungsergebnisse (siehe 1.) beantwortet werden.

## Anlage 17

### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 21 der Abg. Heinemann (CDU) und Dr. Stumpf (CDU):

#### **Multimedia in den Schulen: Beschaffung und Pflege von Software, Förderung der Lehrerfortbildung**

Wenn Schülerinnen und Schüler in der künftigen Arbeitswelt bestehen wollen, müssen sie bereits in der Schule den Umgang mit dem PC und den damit verbundenen Techniken wie Datenbanken, Grafikprogrammen, Audio- und Videoprogrammen und mit den Intra- und Internettechniken beherrschen lernen. Während Schulträger sich um eine gute Ausstattung der Schulen insbesondere mit Personalcomputern mit Internetzugang bemühen, fehlt eine gezielte und ausreichende Landesförderung insbesondere bei der notwendigen Lehrerfortbildung und der Pflege und Beschaffung der Computersoftware.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche und wie viele Lehrerfortbildungskurse zur Erreichung und Verbesserung von Computerkenntnissen werden im Haushaltsjahr 1999 auf der Basis wie vieler Landesmittel regional und überregional differenziert angeboten, welche mittelfristigen Planungen bestehen für die folgenden Haushaltsjahre?

2. Welche konkrete Förderung und Unterstützung erfahren die Schulen durch die Landesregierung bei der notwendigen Pflege der Computersoftware?

3. Ist die Landesregierung bereit, die Beschaffung von Schulsoftware landesweit zu koordinieren, um günstigere Einkaufsmöglichkeiten zu nutzen und einheitliche Anwendungen zu gewährleisten?

Mit der Aussage, dass Schülerinnen und Schüler für ein Bestehen in der künftigen Arbeitswelt den Umgang mit dem PC und den damit verbundenen Techniken beherrschen lernen müssen, kann ich mich grundsätzlich einverstanden erklären. Darüber hinaus halte ich es aber für sehr wichtig, die Zielsetzungen der informations- und kommunikationstechnologischen Bildung zu berücksichtigen, die über das Geforderte weit hinausgehen. Es geht

nicht nur um die Vermittlung von „Know-how“ im Umgang mit Computern und Programmen und auch nicht ausschließlich um die bloße Vermittlung vertieften Fachwissens in Richtung Mikroelektronik, Informatik oder Nachrichtentechnik. Die pädagogische Intention ist vielmehr die unterrichtliche Auseinandersetzung mit Grundlagen, Anwendungen und gesellschaftlichen Auswirkungen der Informations- und Kommunikationstechniken. Hierbei müssen auch die neuen Erscheinungsformen wie Multimedia und Telekommunikation berücksichtigt werden.

Die Ausstattung der niedersächsischen Schulen mit Hard- und Software ist – auch gemessen an den anderen Bundesländern – gut. So waren schon am 15. Februar 1997, dem Stichtag meiner letzten Erhebung, 45 % aller niedersächsischen allgemein bildenden Schulen mit Computern ausgestattet. Bezieht man nur den Sekundarbereich ein, waren es sogar 79,4 %. Nicht berücksichtigt sind hierbei die 1.000 Multimedia-Rechner, die 1998 aus der Multimedia-Initiative Niedersachsen an 200 Schulen ausgeliefert wurden, und die Ausstattung, die im Frühjahr diesen Jahres an etwa 100 Schulen aus dieser Initiative installiert wurde. Darüber hinaus sind aus dem Förderprogramm „Moderne Schule“ 1996/97 aus Landesmitteln Computer für Schulen beschafft worden. Durch Neu- und Ergänzungsbeschaffungen haben die Kommunen inzwischen für eine verbesserte Ausstattung gesorgt.

Es ist offensichtlich, dass weder die Schulträger noch die Länder allein die erforderlichen Mittel für die notwendige Ausstattung der Schulen aufbringen können. Gefordert werden muss daher, wie der Bremer Informatiker Kubicek 1998 schrieb, „ein gesellschaftlicher Konsens über die bildungspolitischen Ziele, den Auftrag der Schulen und die dafür erforderliche Ausstattung. Es erscheint unvermeidbar, dass sich auch die Wirtschaft daran beteiligt, die Schulen so auszustatten, dass sich die Kinder und Jugendlichen auf die beruflichen Anforderungen der Informationsgesellschaft, sei es als Angestellte oder Selbstständige, vorbereiten können.“

Sie bemängeln das Fehlen einer gezielten und ausreichenden Landesförderung bei der Lehrerfortbildung. Zu den Anzahlen der Kurse und dem Einsatz der Landesmittel – diese werden Ihre Aussage widerlegen – komme ich etwas später. Lassen Sie mich an dieser Stelle nur bemerken, dass die Landesregierung zusammen mit der Deutschen Telekom AG im Rahmen der Multimedia-Initiative Niedersachsen für über 3 Millionen DM neben den

erwähnten Schulen 15 Fortbildungsregionen, vier Regionale Computer-Centren für Lehrerfortbildung und das Computer-Centrum des NLI in Hildesheim mit modernen, vernetzten Multimedia-PC ausgestattet hat, um die Qualität der Lehrerfortbildung gerade im Bereich der Neuen Technologien zu verbessern.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

1. Für das Haushaltsjahr 1999 ist generell festzustellen, dass die zentralen Lehrerfortbildungsmaßnahmen zur Nutzung von Computern - bzw. Multimedia und Internet - überwiegend „nachfrageorientiert“ angeboten werden. Die Kurse kommen nicht mehr aufgrund von Ausschreibungen und entsprechenden Anmeldungen zustande, sondern aufgrund der Nachfrage bestimmter Zielgruppen, insbesondere aus dem Bereich der diversen Projekte und Modellversuche, die zurzeit in Niedersachsen durchgeführt werden. Zur nennen wären hier u. a. die Aktion „Schulen ans Netz“, das niedersächsische Schulprojekt im Rahmen der EXPO 2000 „Welche Schule braucht die Zukunft unserer Welt“ und „Multimedia und Bildung“ als Teilprojekt der Multimedia-Initiative Niedersachsen. Diese Verlagerung von einer Angebotsorientierung zur Nachfrageorientierung hängt auch damit zusammen, dass im Rahmen dieser Projekte auch Landesmittel für entsprechende Fortbildungsmaßnahmen zur Verfügung stehen und die sich aus den Projekten ergebenden speziellen Fortbildungsbedarfe am besten über zentrale Maßnahmen abzudecken sind. Dies gilt z. B. für die Fragen der Installation und Administration von Netzen, wie sie sich aus der Ausstattung von ca. 100 Schulstandorten im Rahmen des Projekts „Multimedia und Bildung“ ergeben. Für andere Angebote stehen auf der zentralen Ebene keine Mittel zur Verfügung, da diese Maßnahmen in der Region durchgeführt werden. Ich gehe davon aus, dass mittelfristig diese Nachfrage nach zentralen Angeboten, bei denen es sich vor allem auch um Multiplikatorenschulungen für schulinterne und regionale Maßnahmen handelt, bestehen bleiben wird, da in allen neuen Projekten der Nutzung von Multimedia und Internet eine wichtige Funktion für Information, Kommunikation und Kooperation zukommt.

Aufführen werde ich im folgenden nur die Kurse, die sich ausschließlich mit Multimedia, Telekommunikation und Computer in Berufs- und Allgemeinbildung beschäftigen. In allen fachspezifischen Kursen werden je nach Anforderung der

Fächer - eben auch im Sinne des integrativen Ansatzes der informations- und kommunikationstechnologischen Bildung, nach dem jedes Fach seinen spezifischen Beitrag leisten soll – Inhalte der Informations- und Kommunikationstechnologien behandelt. Diese Kurse können nicht explizit herausgerechnet werden.

In der regionalen Lehrerfortbildung der Allgemeinbildung werden Kurse zu den Themenbereichen

- Arbeit mit dem PC
- Netzwerkentwicklung
- Umgang mit dem Internet
- Frauen am PC
- PC im Unterricht
- Multimedia-Schulen (Pilotprojekt-Multimedia)
- Medienerziehung

angeboten. Im ersten Halbjahr 1999 waren dies insgesamt 139 Kurse, für die bei mittleren Kurskosten von je 400 DM insgesamt ca. 55 000 DM an Landesmitteln aufgewendet worden sind.

59 zentrale Kurse und Arbeitstagen zu Themen wie

- Telelearning
- Installation Netzwerk
- Internet
- Multimedia
- Schulen ans Netz

sind im 1. Halbjahr 1999 im Computer-Centrum des NLI durchgeführt worden. Die dafür aufgewendeten Landes- und Fremdmittel lassen sich - bedingt durch die unterschiedlichen Kursformen, Kursdauer und Finanzierungen - nicht erheben.

Insgesamt sind aus den Landesmitteln der Multimedia-Initiative Niedersachsen vom 1. Januar 1999 bis zum 31. Dezember 2000 für alle Projekte ca. 1,6 Millionen DM für Fortbildungsveranstaltungen enthalten. Davon sind allein 1,2 Millionen DM reserviert für 120 Multimedia-Lehrgänge für berufsbildende Schulen. Hauptkern dieses Sonder-

projekts in der Berufsbildung sind zwei flächendeckende Maßnahmen:

- ein bis zwei Multimedia-Berater für jede niedersächsische berufsbildende Schule
- ein Netzwerkbetreuer für jede niedersächsische berufsbildende Schule.

Weitere Kurse für berufsbildende Schulen haben Themen wie z. B.

- Multimedia
- Java
- Informationssuche im Internet
- Präsentation im Netz
- Vernetzte Systeme
- Linux

zum Inhalt.

Über die Kurse der Multimedia-Initiative Niedersachsen hinaus wurden im berufsbildenden Schulwesen in diesem Jahr für drei Veranstaltungen innerhalb einer Fortbildungsreihe für Lehrkräfte, die in Ausbildungsklassen der neuen IT-Berufe arbeiten, ein NLI-Forum „Informatrische Qualifizierung in der beruflichen Bildung“ und drei Wochenkurse im Bereich Neue Technologien insgesamt 70 000 Mark aufgewendet.

Durch die Anforderungen des Projekts „Multimedia und Bildung“ werden die Kurszahlen in den nächsten drei Kurshalbjahren sowohl in der regionalen als auch in der zentralen Lehrerfortbildung gleich bleiben, so dass auch mit einem ähnlichen Mitteleinsatz zu rechnen ist.

2. Vermutlich meinen Sie mit „Pfleger der Computersoftware“ zum einen die Beratung von Schulen und Schulträgern über Software und zum anderen die Erneuerung älterer Software (Upgrades). Für die Beratung in den Schulen habe ich bereits seit 1992 ein flächendeckendes System von „Obleuten und Betreuern“ eingerichtet, das zum 1. September 1999 in das Fachberatersystem überführt wird und zur Aufgabe hat, Schulen und Schulträger vor Ort im Bereich Hardware, Software und Didaktik des Einsatzes der Neuen Medien zu beraten.

Das Computer-Centrum des NLI hat u. a. die Aufgabe - mittlerweile vermehrt elektronisch über eMail oder Anfragen auf dem Niedersächsischen

Bildungsserver -, Schulen und Schulträger über Ausstattungen mit Hard- und Software zu beraten. Daneben wurden im Computer-Centrum Arbeitsplätze eingerichtet, an denen unterrichtsgerechte Software getestet und in vielen Fällen auch ausgeliehen werden kann, sofern die Lizenzbedingungen dies zulassen und sich der Ausleiher verpflichtet, eine Bewertung der Software vorzunehmen. Diese wird dann in die länderübergreifende Datenbank SODIS integriert, in der nach guter unterrichtsgerechter Software recherchiert werden kann. Diese Datenbank wird zweimal im Jahr aktualisiert, an die Betreuerinnen und Betreuer verteilt und auch auf dem Niedersächsischen Bildungsserver zur Verfügung gestellt.

Für die Erneuerung der vorhandenen Software sind die Schulen und Schulträger zuständig. Dennoch leistet die Landesregierung mit der Unterstützung durch die Betreuerinnen und Betreuer und durch das Computer-Centrum einen wesentlichen Beitrag. Ich darf bemerken, dass zumindest im Bereich der allgemein bildenden Schulen sowohl Software als auch Hardware nicht unbedingt der neuesten Generation angehören müssen. Die Grundprinzipien der Informations- und Kommunikationstechnologien im Unterricht lassen sich auch mit Geräten und Programmen erfahren, die eine Generation oder zwei Generationen alt sind.

3. Auch bei der Beschaffung von Software gilt das Prinzip der Verantwortlichkeit der Schulträger bzw. Schulen. Dennoch ist die Landesregierung wie bei der Hardware auch bereit, die Schulträger in geeigneter Weise zu unterstützen.

Bereits 1997 hat das Kultusministerium mit der Firma Star Division einen Vertrag über eine kostenlose Landeslizenz des Standardsoftware-Paketes „StarOffice“ für alle niedersächsische Schulen abgeschlossen. Bis heute haben mehr als 1.500 niedersächsische Schulen dieses Angebot genutzt und eine vollwertige Office-Software für die Nutzung in der Schule erhalten. Dieses Angebot besteht immer noch und wird auf Anforderung über das NLI versendet. Die neue Version dieser Software können die Schulen im übrigen für 30 DM Selbstkosten direkt bei der Firma bestellen.

Für die Schulen, die sich nicht mit diesem kostenlosen Office-Paket zufrieden geben wollen, gibt es mittlerweile eine Reihe von günstigen Standardprogrammen auf dem Markt zu kaufen. Im Zuge einer Verhandlungsreihe mit sehr vielen Softwareanbietern haben die Referenten für Neue Techno-

logien der Bundesländer (lange Zeit verantwortlich von Niedersachsen durchgeführt) „schulgeeignete Softwarelizenzen“ ausgehandelt. Hierbei ist im Übrigen das Software-Paket „class-in-a-box“ von Microsoft entstanden. Die Bezugsquellen und Beratungsunterlagen für Standardsoftware sind auf dem Niedersächsischen Bildungsserver einzusehen.

Darüber hinaus hat die Landesregierung 9.999 Lizenzen eines Antiviren-Programmes für niedersächsische Schulen zur Verfügung gestellt bekommen. Interessierte Schulen können sich nach den Sommerferien im Rahmen einer Ausschreibung bewerben.

Es gibt zurzeit sehr viele unterrichtsgerechte Programme, die für den Einsatz im Unterricht (Förderung, Lernspiele, fachbezogene Programme o. ä.) geeignet sind. Eine „Landeslizenz“ wird nach der Anzahl der Schulen berechnet, die die Software in einem Land theoretisch einsetzen können. Allerdings sind zum einen die Programme auf spezifische Nutzergruppen zugeschnitten, zum anderen sind nicht alle Schulen für jedes Programm geeignet ausgestattet, sodass nur ein Teil der Schulen diese Software einsetzen wird. Eine Beschaffung solcher Landeslizenzen von Seiten der Landesregierung ist daher aus Kostengründen nicht möglich.

## Anlage 18

### Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 22 des Abg. Hoppenbrock (CDU):

#### Einrichtung einer Integrationsklasse an der GHOS in Melle-Gesmold

Der Schulleiternrat und die Gesamtkonferenz der GHOS in Gesmold haben sich im vergangenen Jahr einstimmig für die Einrichtung einer Integrationsklasse ausgesprochen - so, wie bereits an anderen Meller Schulen vorhanden. Dem folgten die ebenfalls einstimmigen Beschlüsse des Schulausschusses und des Rates der Stadt Melle. Damit schien alles gut auf den Weg gebracht. Doch je mehr Zeit ins Land ging, desto skeptischer wurden Eltern, Schulleitung und Kommunalpolitiker.

In der jüngsten Gesmolder Ortsratssitzung brachten Eltern und Politiker ihren Unmut darüber zum Ausdruck, dass wenige Wochen vor Schuljahresende noch kein Bescheid aus Hannover vorlag. Schließlich wandte sich der Gesmolder Schulleiternrat mit der Bitte um Mithilfe an mich.



Aus dem Kultusministerium erhielt ich aber auch keine befriedigende Antwort. Es hieß immer wieder, die Ministerin persönlich wolle über die Einrichtung von Integrationsklassen entscheiden. Danach werde man mich sofort informieren.

Nachdem mir das Kultusministerium trotz mehrfacher Anfragen keine Entscheidung mitteilen konnte oder wollte, erfuhr ich am 30. Juni 1999 telefonisch von der Bezirksregierung Weser-Ems, dass die Einrichtung der Integrationsklasse in Gesmold abgelehnt worden sei. Der Schule und dem Schulträger liegen bis heute keine Bescheide der Schulbehörde vor.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge auf Integrationsklassen liegen zum Schuljahresbeginn 1999 vor, und wie viele davon sind genehmigt worden?
2. Warum ist trotz einstimmiger Voten aller Beteiligten die Einrichtung der Integrationsklasse abgelehnt worden?
3. Warum haben Schule und Schulträger bis heute keinen entsprechenden Bescheid der Schulbehörde mit Ablehnungsgründen erhalten?

Integrationsklassen können nach § 23 Abs. 4 NSchG von Schulen im Einvernehmen mit dem Schulträger oder vom Schulträger selbst beantragt werden. Genehmigende Behörde für die Einrichtung von Integrationsklassen ist die zuständige Bezirksregierung. Für die Einrichtung von Integrationsklassen steht den Bezirksregierungen ein Kontingent an Sonderschullehrerstunden zur Verfügung. Die Ausweitung des gemeinsamen Unterrichts ist künftig nur im Rahmen Regionaler Integrationskonzepte unter Betonung präventiver und kooperativer Formen möglich.

Schulträger, in deren Einzugsbereich gemeinsame Erziehung und gemeinsamer Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit anderen Schülerinnen und Schülern gewünscht werden, können Regionale Integrationskonzepte erarbeiten. In diesen müssen die verschiedenen Organisationsformen sonderpädagogischer Förderung bezogen auf alle Förderungsschwerpunkte ausgewiesen werden. Neben der Einrichtung von Integrationsklassen ist dabei vor allem aus pädagogischen Gründen insbesondere die Führung von Kooperationsklassen an allgemein bildenden Schulen möglich. Diese stellen die angemessene und wohnortnahe Förderung sicher.

Das Land hat in der Rahmenplanung zur Fortführung der Integration ein systembezogenes Konzept der Zuweisung von Ressourcen entwickelt, das umgesetzt werden soll. Damit wird vor allem auch dem Grundsatz der Prävention Rechnung getragen.

Die GHOS Melle-Gesmold hat einen Antrag auf Einrichtung einer Integrationsklasse gestellt. Bei der Bezirksregierung Weser-Ems wurde jedoch zum Schuljahr 1999/2000 eine größere Zahl von Integrationsklassen beantragt als im Rahmen des Kontingents für die Einrichtung von Integrationsklassen verfügbaren Sonderschullehrerstunden genehmigt werden konnte. Dem Antrag der GHOS Melle-Gesmold konnte deshalb nicht entsprochen werden.

Die nochmalige Prüfung der Situation vor Ort hat ergeben, dass sich eine Lösung für die Beschulung der drei Schüler an der GHOS Melle-Gesmold finden lässt.

Die Förderung der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der Grundschule in Melle-Gesmold könnte im Rahmen einer Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Förderzentrum erfolgen.

Der in Melle-Gesmold mögliche kooperative Weg zu mehr Integration setzt die Akzeptanz aller Beteiligten voraus. Der Schulträger sollte im kommenden Jahr zur dauerhaften Absicherung dieser möglichen Lösung zügig ein solches Konzept anstreben. Hierzu ist ebenfalls die Zustimmung aller Mitwirkenden nötig.

Die vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Bei allen vier Bezirksregierungen lagen für den Schuljahresbeginn 1999/2000 63 Anträge vor, von denen 52 genehmigt wurden.

Zu 2: Weitere Sonderschullehrerstunden für die Einrichtung von Integrationsklassen stehen im Rahmen der Kontingente nicht zur Verfügung.

Zu 3: Der Schule und dem Schulträger liegen die Entscheidungen schriftlich vor.

Über den nunmehr aufgezeigten Weg der integrativen Beschulung an der GHOS in Melle-Gesmold wird mit den Eltern, Schulen, Schulträgern und Schulbehörden eine Lösung im aufgezeigten Sinne gesucht.

## Anlage 19

### Antwort

des Innenministeriums auf die Frage 23 des Abg. Coenen (CDU):

#### Neue Feuerwehrüberjacken für die Freiwilligen Feuerwehren in Niedersachsen

In der Landtagssitzung am 12. März 1999 habe ich den Niedersächsischen Innenminister gebeten, sicherzustellen, dass die neuen Feuerwehrüberjacken ohne Bürokratie von den Kommunen zügig beschafft werden können. Alle Fraktionen im Niedersächsischen Landtag waren sich sowohl im Ausschuss für innere Verwaltung als auch im Landtag einig, dass eine schnelle Beschaffung der Feuerwehrüberjacken nach den Richtlinien des Niedersächsischen Feuerwehrverbandes flächendeckend wichtig sei.

Bis heute liegt aus dem Niedersächsischen Innenministerium die entsprechende Rechtsverordnung noch nicht vor.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind die Finanzmittel, wie im Haushalt 1999 aufgeführt, bereitgestellt?
2. Wann wird die Verordnung erlassen?
3. Wann kann mit der Anschaffung der neuen Feuerwehrüberjacken in den Kommunen begonnen werden?

Mit RdErl. vom 15. März 1999 ist die Einführung der Herstellungs- und Prüfbeschreibung für die Feuerwehr-Einsatzkleidung Niedersachsen im Niedersächsischen Ministerialblatt veröffentlicht worden. Nach der erfolgten Einführung der vom Fachinstitut Hohenstein (FIH) aufgrund der von meinem Haus unter Beteiligung des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e. V. und der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsen erarbeiteten Vorgaben sind alle infrage kommenden Gewebehändler und Konfektionäre über die neue Herstellungs- und Prüfbeschreibung Niedersachsen unterrichtet worden. Einige Hersteller haben zwischenzeitlich Prüfzeugnisse für die Schutzkleidung beantragt und erhalten; nach Auskunft des Fachinstitutes Hohenstein werden zurzeit weitere Prüfungen durchgeführt.

Nach Abschluss der Anhörung der zu beteiligten Verbände ist mit RdErl. vom 18. Juni 1999 das Verfahren bezüglich der Zuweisungen aus der Feuerschutzsteuer an die kommunalen Aufgabenträger geregelt worden.

Das Verfahren zur Änderung der Dienstkleidungsverordnung für die Freiwilligen Feuerwehren ist am 4. Mai 1999 eingeleitet worden. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen, da die letzte Stellungnahme erst am 9. Juli 1999 eingegangen ist und aufgrund der Stellungnahmen noch Erörterungsbedarf besteht.

Diese allgemeinen Hinweise vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die für 1999 bereitzustellenden Haushaltsmittel setzen sich aus rd. 1,2 Millionen DM aus dem Landesanteil der Feuerschutzsteuer 1999 sowie aus 3,5 Millionen DM aus Rückflüssen aus dem Bauhaushalt zusammen. Das Finanzministerium wird die rückfließenden Mittel im Laufe des Monats Juli 1999 zur Verfügung stellen. Unmittelbar nach Eingang der Mittel werden rd. 4,7 Millionen DM angewiesen. Aus Gründen der Effektivität der Zuweisung und zur Vermeidung unnötigen Verwaltungsaufwandes werden die für 1999 vorgesehenen Mittel in einer Zuweisung bereitgestellt.

Zu 2: Die Auswertung der Stellungnahmen und erforderliche Erörterungen mit den beteiligten Stellen wird kurzfristig erfolgen. Nach Klärung der offenen Fragen ist ein unverzügliche Änderung der DienstkleidungsVO-FF vorgesehen.

Zu 3: Die Voraussetzungen zur Beschaffung sind abgeschlossen. Die Regelungen über die Bezuschussung aus Mitteln des Landesanteiles aus der Feuerschutzsteuer sind erlassen; geprüfte Schutzkleidung wird angeboten. Die Kommunen können somit die erforderlichen Maßnahmen zur Beschaffung der Feuerwehr-Einsatzüberjacken einleiten.

## Anlage 20

### Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Verkehr auf die Frage 24 des Abg. Golibruch (GRÜNE):

#### Internationales Institut für Neurowissenschaften

In der Antwort auf meine parlamentarische Anfrage im Juni-Plenum des Landtages offenbart Wirtschaftsminister Fischer (SPD) neue Einsichten zur Förderung des Internationalen Instituts für Neurowissenschaften (INI) aus Landesmitteln. Wie der Minister ausführt, sei im ursprünglich aufgestellten Wirtschaftsplan zunächst von einer alleinigen Belegung des INI mit Privatpatienten ausgegangen worden.

Bereits im Zusammenhang mit dem Antrag auf eine Landesbürgschaft hätten die Betreiber dann aber eine 40-prozentige Belegung durch Kassenpatienten vorgesehen.

Dieser Ablauf widerspricht bisherigen Darstellungen der Landesregierung, wonach der INI-Antrag das Land im Mai „überrascht“ habe. Angesichts der frühzeitigen und öffentlichen Ankündigung der Krankenkassen, aufgrund vorhandener (Über-)Kapazitäten in der Neuromedizin keinen Versorgungsvertrag mit dem INI abschließen zu wollen, war eine Aufnahme in den Krankenhausbedarfsplan des Landes von vornherein die einzige Möglichkeit, Kassenpatienten eine Behandlung im INI zukommen zu lassen.

Nicht nachvollziehbar ist auch, warum überhaupt eine Landesbürgschaft notwendig geworden ist, wenn nach Aussage von Wirtschaftsminister Fischer das INI auch allein mit Privatpatienten „hoch profitabel“ betrieben werden kann. Der Minister, der weder für die Landesbürgschaft (MF) noch für die Vertragsgestaltung zwischen MHH und INI (MWK), geschweige denn für den Krankenhausbedarfsplan (MS) zuständig ist, widerspricht damit auch Angaben des Sozialministeriums, für das „schon immer zweifelhaft (war), ob das Institut nur mit Privatpatienten wirtschaftlich betrieben werden kann“ (HAZ vom 18. Mai 1999, S.14).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wieso konnte sie von dem Antrag der INI-Betreiber, die neue Klinik in den Krankenhausbedarfsplan des Landes aufzunehmen, überrascht werden, wenn die 40-prozentige Belegung durch Kassenpatienten doch schon Teil des Bürgschaftsantrags war, und die Krankenkassen frühzeitig ihre Weigerung zum Abschluss eines Versorgungsvertrages öffentlich gemacht hatten?

2. Warum wurde überhaupt eine Landesbürgschaft notwendig, wenn nach Aussage der Landesregierung „kein Zweifel“ daran besteht, dass das INI auch allein mit Privatpatienten „hoch profitabel“ betrieben werden kann?

3. In welchem Umfang ermöglicht die Gewährung der Landesbürgschaft den INI-Betreibern günstigere Refinanzierungsbedingungen und trägt somit dazu bei, dass das INI „hoch profitabel“ betrieben werden kann?

Einführung in den Sachverhalt:

1. Entgegen der in der Kleinen Anfrage vertretenen Auffassung werden in der erwähnten Antwort keineswegs neue Einsichten zur Förderung des International Neuroscience Institutes (INI) offenbart. Das INI ist rein privat finanziert. Es erhält keine direkte öffentliche Förderung. Über die dem INI

gewährte Landesbürgschaft ist der Niedersächsische Landtag informiert worden.

2. Die Betreibergesellschaft des INI hat im Mai dieses Jahres beim Niedersächsischen Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales einen Antrag zur Aufnahme in den Krankenhausbedarfsplan gestellt. Dieser Antrag kam insofern „überraschend“, als bis zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Landesbürgschaft die Behandlung von Kassenpatienten im INI nicht über den Bedarfsplan erfolgen sollte.

3. Bei der Planung des INI lag von Anfang an zugrunde, die Patienten im Hinblick auf den Ruf der medizinischen Direktoren weltweit zu akquirieren. Das INI ist deshalb mit einem „normalen“ Krankenhaus, das in erster Linie der regionalen Versorgung dient, nicht vergleichbar. Andererseits soll aber die anzubietende Spitzenmedizin auch den Patienten aus der Region und aus Deutschland verfügbar gemacht werden.

Beschreibung des Problemkerns:

Ohne die Landesbürgschaft hätte die private Finanzierung des INI, die hinsichtlich der eingesetzten Fremdmittel durch ein Bankenconsortium unter Federführung der NORD/LB erfolgt, nicht sichergestellt werden können. Wegen des speziellen Charakters des Objektes - das Gebäude und seine Einrichtungen können nur für das INI genutzt werden - reichte den Banken die dingliche Absicherung des Kredites nicht aus. Da weitere Sicherheiten nicht beigebracht werden konnten, war die Gewährung einer Landesbürgschaft die einzige Möglichkeit, ein Projekt zu realisieren, das wesentlich zur Verbesserung der Standortqualität und auch zur Schaffung neuer, zukunftsorientierter Arbeitsplätze beitragen kann.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung ist von dem Antrag des INI deshalb „überrascht“ worden, weil ursprünglich ein Antrag zur Aufnahme in den Krankenhausbedarfsplan nicht gestellt werden sollte.

Zu 2: Die Landesregierung hat der Bürgschaft zugestimmt, weil mit ihrer Hilfe Impulse für die durch strukturellen Wandel besonders betroffene Region Hannover erwartet werden.

Zu 3: Für die Landesbürgschaft hat das INI einen jährlichen Verwaltungskostenbeitrag zu zahlen, der

sich aus der Höhe des jeweiligen Restdarlehens ergibt. Weiterhin war bei Ausgabe der Darlehensurkunde ein Antragsentgelt fällig. Um diese Beträge verteuern sich die vom INI aufgenommenen Fremdmittel. Die Landesbürgschaft verschafft den Betreibern deshalb keine günstigeren Refinanzierungsbedingungen, sondern verteuert die Vorlaufkosten.

## Anlage 21

### Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Europaangelegenheiten auf die Frage 25 des Abg. Schröder (GRÜNE):

#### **Ermittlungsverfahren gegen die Entsorgungsfirma Keske in Braunschweig**

Seit zwei Jahren ermittelt die Staatsanwaltschaft Braunschweig wegen des Vorwurfs, Verantwortliche der genannten Firma hätten den Landkreis Wolfenbüttel durch falsche Abrechnungen bei der Erfassung von Altpapier betrogen. Das Verfahren war bereits Gegenstand einer mündlichen Anfrage im Juli 1998. Auch nach Ablauf eines weiteren Jahres ist es noch nicht abgeschlossen. Der Landkreis Wolfenbüttel hat deshalb auch noch keine Handhabe, vorzeitig aus den Verträgen auszusteigen, obwohl das Vertrauensverhältnis zu der Entsorgungsfirma stark gestört ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass nach Abschluss weiterer Ermittlungen durch die Polizei der Vorgang bereits seit Dezember 1998 wieder der Staatsanwaltschaft Braunschweig vorliegt?
2. Weshalb wurde – nach nunmehr fast zweijähriger Dauer des Ermittlungsverfahrens – bisher weder Anklage erhoben noch das Verfahren eingestellt?
3. Wann ist jetzt mit einem Abschluss des Verfahrens bei der Staatsanwaltschaft zu rechnen?

Zum Hintergrund und Sachverhalt des angesprochenen Ermittlungsverfahrens wird zunächst auf die Antwort der Niedersächsischen Landesregierung zur früheren Anfrage des Abg. Schröder verwiesen (Stenographischer Bericht der 9. Sitzung vom 16. Juli 1998 - zu TOP 19, Anlage 8). Die Ermittlungen der Polizei und der Staatsanwaltschaft Braunschweig, ob Verantwortliche der Abfallentsorgungsfirma den Landkreis Wolfenbüttel durch unzutreffende Abrechnungen betrogen haben, sind derzeit noch nicht vollständig abgeschlossen. Der Abschluss des Verfahrens steht jedoch bevor.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Frage 1: Nach vorläufigem Abschluss der polizeilichen Ermittlungen waren die Ermittlungsakten der Staatsanwaltschaft Braunschweig am 25. Januar 1999 vorgelegt worden. Die daran anschließende Auswertung durch die Staatsanwaltschaft ergab, dass das Ergebnis der Ermittlungen noch keine hinreichende Grundlage für einen Abschluss des Verfahrens bot, sondern vor der abschließenden Entscheidung über Anklageerhebung oder Einstellung die Vernehmung weiterer Zeugen notwendig war. Die von der Staatsanwaltschaft mit der Vernehmung von sieben Zeugen beauftragte Polizei in Braunschweig vernahm daraufhin vier Zeugen förmlich, eine Zeugin wurde aufgrund Wechsels ihres Wohnsitzes von der Polizei in Berlin vernommen, und zwei weitere Zeugen wurden durch die Polizei „informativ“ - telefonisch - befragt. Zwei weitere Zeugen vernahm der Dezentral der Staatsanwaltschaft selbst.

Nach Abschluss der polizeilichen Ermittlungen und Rücksendung der Akten an die Staatsanwaltschaft Ende Mai 1999 sind die Akten den Verteidigern zweier Beschuldigter zur Gewährung rechtlichen Gehörs übersandt worden. Ein dritter Beschuldigter, für den sich ein Verteidiger bislang nicht gemeldet hat, hat ebenfalls Gelegenheit erhalten, sich rechtliches Gehör durch Äußerung zum Sachverhalt zu verschaffen. Mehrfache Versuche der Polizei, den Beschuldigten zu erreichen, sind bislang allerdings fehlgeschlagen.

Frage 2: Bislang wurde weder Anklage erhoben noch das Verfahren eingestellt, weil die vorstehend aufgeführten Ermittlungen geführt werden mussten.

Frage 3: Die Leitende Oberstaatsanwältin Braunschweig hat mitgeteilt, dass das Ermittlungsverfahren voraussichtlich innerhalb der nächsten zwei Monate abgeschlossen werden kann.

## Anlage 22

### Antwort

des Umweltministeriums auf die Frage 26 der Abg. Frau Steiner (GRÜNE):

#### **Dioxinbelastung durch die Firma Harz Metall GmbH in Oker, Stadt Goslar**

Ein Vertreter der Firma Harz Metall GmbH hat in einer Sitzung des Umweltausschusses der Stadt Goslar mitgeteilt, dass der Stadtteil Oker mit jährlich 1,5 g Dioxin belastet werde. Der hoch giftige Stoff wird von der Drehrohrofenanlage der Firma freigesetzt. Laut Presseberichten lag im Januar dieses Jahres beim Betrieb der Anlage der gemessene Spitzenwert in der Abluft des Ofens mit 3,34 ng pro m<sup>3</sup> um mehr als das 30fache über dem in der Betriebsgenehmigung vorgegebenen Zielwert von 0,1 ng pro m<sup>3</sup> Luft. Die Bevölkerung im Raum Goslar/Oker/Harlingerode ist zu Recht beunruhigt und befürchtet gesundheitliche Beeinträchtigungen durch den Betrieb bei Harz Metall.

Nach Angaben des Umweltbundesamtes liegen die derzeitigen Dioxin-Emissionen aller bundesdeutschen Abfallverbrennungsanlagen bei weniger als 2 g TE Dioxin pro Jahr. Seit 1990 konnten die Emissionen der Abfallverbrennungsanlagen von 400 g TE pro Jahr durch technische Maßnahmen auf diesen Wert gesenkt werden. Seit dem 1. Dezember 1996 müssen alle Müllverbrennungsanlagen den Dioxingrenzwert von 0,1 ng je m<sup>3</sup> Abluft einhalten. Dieser strenge Grenzwert ist 1990 als Folge einer intensiven öffentlichen Fachdiskussion über die Gefährlichkeit von Dioxinen festgesetzt worden. Die Katastrophe von Seveso war hier letztlich der Auslöser. Der genannte Grenzwert für Müllverbrennungsanlagen wurde jedoch nicht für industrielle und gewerbliche Anlagen etwa der Stahl- und Metallindustrie gefordert.

Vor dem Hintergrund der Dioxin-Diskussion auf Bund-Länder-Ebene Anfang der 90er-Jahre hat die damalige rot-grüne Landesregierung ein Zeichen gesetzt mit dem Ziel, doch noch einen bundesweit gültigen Grenzwert durchzusetzen. Mit Erlass vom 17. Dezember 1993 wurde für Niedersachsen ein Zielwert von 0,1 ng/m<sup>3</sup> Abluft - entsprechend der geltenden Anforderung an Müllverbrennungsanlagen - für industrielle und gewerbliche Anlagen der Metallindustrie festgesetzt. Dieser positive Schritt wurde jedoch bereits im März 1994 konterkariert. Mit Bescheid vom 17. März 1994 wurde der Georgsmarienhütte GmbH eine Genehmigung zur Emission von 0,3 ng/m<sup>3</sup> Abluft durch die Bezirksregierung Weser-Ems erteilt.

Niedersachsen hat Ende des Jahres 1993 mit dem „Dioxinerlass“ einen Anspruch auf mehr Gesundheits- und Umweltschutz formuliert; hieran muss sich das Handeln auch der derzeitigen Landesregierung noch messen lassen. 1996 wurde der Betrieb des Drehrohrofens auf dem Gelände der Harz Metall GmbH genehmigt. Dabei wurde versäumt, der Firma einen Termin vorzugeben, wann der Richtwert von 0,1 ng/m<sup>3</sup> einzuhalten ist. Die Aufarbeitung der Räumaschehalde in Oker/Harlingerode ist

eine unbestritten notwendige Maßnahme zur Bewältigung der Altlasten im traditionellen Bergbaugebiet Harz. Die Landesregierung steht in der Pflicht, dafür Sorge zu tragen, dass dabei eine gesundheits- und umweltschonende Verfahrenstechnik angewandt wird, womit nicht zuletzt auch der Erhalt der Arbeitsplätze gesichert wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen Schritten/Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung, kurzfristig eine Gefährdung der Gesundheit der Bevölkerung und eine Beeinträchtigung der Umwelt durch den Betrieb des Drehrohrofens bei der Harz Metall und Anlagen anderer Hüttenbetriebe dauerhaft auszuschließen?

2. Beabsichtigt die Landesregierung, Anordnungen oder andere Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass der Zielwert von 0,1 ng Dioxin pro m<sup>3</sup> Abluft bei gewerblichen und industriellen Anlagen in Niedersachsen dauerhaft erreicht wird?

3. Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, dass, obwohl der „Dioxinerlass“ seit Ende 1993 in Kraft ist, es im Jahre 1999 immer noch Anlagen in Niedersachsen gibt, die die Vorgaben des Zielwertes für Dioxin nicht einhalten?

Der in der 17. BImSchV (Verbrennungsanlagenverordnung) vorgeschriebene Emissionsgrenzwert für Dioxine von 0,1 Nanogramm je Kubikmeter Abgas ist nur auf die dort genannten Anlagen anwendbar.

Mit der Frage, inwieweit dieser Grenzwert auch auf andere Anlagen übertragen werden kann, hat sich Anfang der 90er-Jahre eine Arbeitsgruppe des Länderausschusses für Immissionsschutz befasst und den Bericht „Erarbeitung von Anforderungen zur Emissionsbegrenzung von Dioxinen und Furanen“ erstellt. Dieser Bericht ist die Grundlage für den Erlass vom November 1993, der im Übrigen Hinweise für die Umsetzung der Erkenntnisse aus dem Bericht gibt. Darin wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der für Verbrennungsanlagen vorgeschriebene strenge Grenzwert für alle anderen Anlagen einen Zielwert darstellt.

Intention der Landesregierung war und ist es, diesen Wert für alle Industrieanlagen unter Berücksichtigung des Standes der Technik und des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit anzustreben. Einen Emissionsgrenzwert von 0,1 Nanogramm Dioxin je Kubikmeter Abgas gibt es nur für Verbrennungsanlagen für Abfälle und ähnliche

brennbare Stoffe und nicht generell für Industriebetriebe.

Mit Bescheid vom Februar 1996 wurde der Firma Harz Metall GmbH die Genehmigung erteilt, im Drehrohfen Räummasche aufzuarbeiten sowie den Drehrohfenbetrieb technisch zu optimieren. Der Firma wurde im Bescheid auferlegt, die Emissionen an Dioxinen/Furanen analog den Bestimmungen der 17. BImSchV zu minimieren und dabei einen Zielwert von 0,1 Nanogramm je Kubikmeter Abgas anzustreben. Der Firma wurde die Durchführung eines Untersuchungsprogrammes unter Beteiligung anerkannter Sachverständiger auferlegt. Im Rahmen des Untersuchungsprogrammes wurde unter messtechnischer Begleitung geprüft, ob durch Primärmaßnahmen (Änderungen bei den Einsatzstoffen und den Betriebsbedingungen) die Dioxinmissionen reduziert werden können. Bei allen untersuchten Maßnahmen hat sich abschließend gezeigt, dass weder durch andere Einsatzstoffe noch durch Änderungen bei den Produktionstechniken die gewünschte Dioxinminderung erreicht werden kann.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu 1: Die bei der Firma Harz Metall gemessenen Dioxinkonzentrationen zwischen 0,6 und 3,3 Nanogramm je Kubikmeter Abgas sind für niemanden gefährlich. Gleiches gilt für den hochgerechneten Jahresausstoß von 1,5 Gramm. Durch den Einbau einer Filteranlage wird die Firma Harz Metall die Dioxinmissionen so weit wie technisch möglich reduzieren.

Zu 2 und 3: Mit dem Erlass zur Emissionsbegrenzung von Dioxinen und Furanen aus dem Jahre 1993 hat die Landesregierung die rechtlichen Möglichkeiten zur Reduzierung der Dioxinmissionen aus Anlagen, die nicht Anlagen im Sinne der Verbrennungsanlagenverordnung sind, ausgeschöpft. In den zurückliegenden Jahren wurden bei einer Vielzahl von Anlagen unter Berücksichtigung der Randbedingungen des Erlasses, wie z. B. Stand der Technik und dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, die Dioxinmissionen auf ein vertretbares Maß reduziert. So weit weitere technische Minderungsmöglichkeiten zukünftig in die Anlagentechnologie Eingang finden, werden die zuständigen Überwachungsbehörden im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten die Anlagenbetreiber veranlassen, diese zu realisieren.

## Anlage 23

### Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 27 der Abg. Frau Mundlos (CDU):

#### Studiengebühren – weitere Belastung der Hochschulen

Die Verwaltungsaufwandpauschale von 100 DM pro Student pro Semester ist bereits im Haushalt 1999/2000 aufgeführt und mit konkreten Beträgen beziffert worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Studenten (nach Hochschul- bzw. Fachhochschulstandorten getrennt) haben sich zum Beginn des Sommersemesters 1999 eingeschrieben und ihren Verwaltungskostenbeitrag von 100 DM entrichtet?

2. Um welchen Betrag weichen die realen Zahlungen (nach Hochschul- bzw. Fachhochschulstandorten getrennt) von den im Haushalt 1999 angesetzten Beträgen ab, und wer kommt für die Differenz auf?

3. Welche Beträge stehen (nach Hochschul- bzw. Fachhochschulstandorten getrennt) noch aus, weil Studenten noch nicht gezahlt haben bzw. den Klageweg beschritten haben?

Bevor ich auf die gestellten Fragen im Einzelnen eingehe, weise ich zur Vermeidung von Missverständnissen noch einmal darauf hin, dass es sich bei dem Verwaltungskostenbeitrag nicht um eine Studiengebühr handelt. Dafür ist der Betrag viel zu gering. Es handelt sich vielmehr um einen Beitrag der Studierenden zur Finanzierung eines landesweiten hochschulübergreifenden Studierendenverwaltungs- und Betreuungssystems.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Im Sommersemester 1999 waren insgesamt 130.555 Studierende zahlungspflichtig. 125.066 Studierende haben den Verwaltungskostenbeitrag überwiesen und zwar an der

TU Braunschweig	12.006
TU Clausthal	2.284
Universität Göttingen	22.000
Universität Hannover	23.441
Med. Hochschule Hannover	3.175
Tierärztl. Hochschule Hannover	1.666
Universität Hildesheim	3.070
Universität Lüneburg	6.259
Universität Oldenburg	10.603
Universität Osnabrück	9.383

Hochschule Vechta	1.709
HfBK, Braunschweig	629
HfMT, Hannover	839
FH Braunschweig-Wolfenbüttel	4.573
FH Hannover	4.654
FH Hildesheim-Holzminde	3.500
FH Nordostniedersachsen	3.571
FH Oldenburg	1.600
FH Osnabrück	5.215
FH Ostfriesland	2.407
FH Wilhelmshaven	2.482

Zu 2: In welcher Höhe das Ist-Ergebnis 1999 von dem im Haushaltsplan 1999 veranschlagten Soll-Ansatz abweichen wird, lässt sich derzeit noch nicht abschließend beurteilen. Im Haushaltsplan ist der Verwaltungskostenbeitrag für das Sommersemester 1999 und das Wintersemester 1999/2000 veranschlagt. Der Beitrag für das Wintersemester 1999/2000 ist noch nicht fällig. Im Hinblick auf den Rückgang der Zahl der Studierenden zum Sommersemester 1998 um rund 7.000 kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Einnahmen nicht in der veranschlagten Höhe erzielt werden. Die Einnahmen aus dem Verwaltungskostenbeitrag fließen dem Land als allgemeine Deckungsmittel zu. Die nicht erzielten Einnahmen sind im Rahmen des Gesamthaushalts auszugleichen. Sie belasten nicht die einzelne Hochschule.

Zu 3: Zum Sommersemester 1999 haben 5.489 Studierende die Rückmeldung beantragt, jedoch die Zahlung des Verwaltungskostenbeitrages verweigert. Danach stünde noch ein Gesamtbetrag von 548.900 DM aus. Dieser verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Hochschulen:

TU Braunschweig	13.800 DM
TU Clausthal	300 DM
Universität Göttingen	22.500 DM
Universität Hannover	292.100 DM
Universität Hildesheim	100 DM
Universität Oldenburg	1.800 DM
HfBK, Braunschweig	23.000 DM
HfMT, Hannover	1.000 DM
FH Braunschweig-Wolfenbüttel	300 DM
FH Hannover	20.000 DM
FH Hildesheim-Holzminde	154.200 DM
FH Nordostniedersachsen	13.800 DM
FH Oldenburg	6.600 DM

## Anlage 24

### Antwort

des Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales auf die Frage 28 der Abg. Frau Pothmer (GRÜ-NE):

#### Kürzungen im Drogenetat der Landesregierung

In den Haushaltsberatungen zum Doppelhaushalt 1999/2000 wurde die Kürzung des Sucht-etats der Landesregierung um 1,5 Mio. DM mit dem geringen Mittelabfluss der letzten Jahre begründet. Zunehmend werden aber Tatsachen bekannt, die Zweifel an dieser Begründung aufkommen lassen. So hat beispielsweise die Sucht- und Drogenberatungsstelle Hameln, die seit zehn Jahren mit zwei Halbtagskräften die externe Suchtberatung in der JVA Hameln durchführt, im November 1998 einen Antrag auf eine weitere Stelle gestellt. Begründet wurde die Ausweitung mit der Zunahme der Gefangenenzahlen und Ausweitung der Haftplatzkapazität und dem gestiegenen Prozentsatz abhängiger Gefangener mit immer komplexeren Problemen. Dieser Antrag wurde von der JVA unterstützt, weil die interne Suchtberatung mit einer zeitlich befristeten Angestellten und einem Suchtkrankenberater, der gleichzeitig die Aufgaben des stellvertretenden Abteilungsleiters wahrzunehmen hat, den Beratungsbedarf bei weitem nicht abdecken kann. Nach Angaben des Leiters der JVA Hameln umfasst die Warteliste für Beratungsgespräche oder Therapievermittlung seit 1996 permanent über 100 Anträge. Im April 1999 wurde der Antrag der Sucht- und Drogenberatung Hameln mit der ausschließlichen Begründung fehlender Haushaltsmittel abgelehnt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wurde der Antrag der Sucht- und Drogenberatung Hameln abgelehnt, obwohl offensichtlich genügend Mittel zur Verfügung standen?
2. Hält die Landesregierung die Ausweitung der externen Drogenberatung in der JVA Hameln für nicht notwendig?
3. Warum hat die Landesregierung trotz steigender Zahlen von drogenabhängigen Gefangenen und einer Verschärfung der Problematik die externe Suchtberatung in den Justizvollzugsanstalten seit 1995 um insgesamt 500.000 DM gekürzt?

Die aufsuchende Suchtkrankenarbeit in Justizvollzugsanstalten hat für die Landesregierung weiterhin einen hohen Stellenwert. Das Land fördert diese Form der Suchtkrankenhilfe seit 1995 unverändert mit 1,25 Millionen DM. Eine Ausweitung

des finanzierten Personalschlüssels und damit eine Erhöhung des Haushaltsansatzes für diesen Förderbereich ist nicht vorgesehen.

Wie andere Strafanstalten verfügt auch die Jugendanstalt Hameln zusätzlich zu den externen Suchtberaterinnen bzw. Suchtberatern über einen internen Suchtberatungsdienst, der mit einer Fachkraft ausgestattet war. Als sich herausstellte, dass die Mitarbeiterin ausscheiden würde und die Jugendanstalt das Diakonische Werk als Träger der externen Suchtberatung in Hameln bat, diesen Verlust durch eine Verstärkung der externen Arbeit auszugleichen, stellte das Diakonische Werk einen entsprechenden Antrag an das MFAS.

Inzwischen konnte das Ausscheiden der internen Suchtberaterin jedoch durch den Einsatz von zwei hauptamtlichen Bediensteten ausgeglichen werden, die das Arbeitsfeld zu jeweils 50 % ihrer Arbeitszeit abdecken. Damit konnte die ursprüngliche Versorgungssituation in der Jugendanstalt durch die interne Suchtkrankenhilfe wiederhergestellt werden

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt.

Zu 1 und 2: Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Zu 3: Der Ansatz für die externe Suchtkrankenhilfe wurde für das Haushaltsjahr 1995 um 0,5 Millionen DM auf 1,25 Millionen DM herabgesetzt. Diese Reduzierung wurde vom Niedersächsischen Landtag vor dem Hintergrund einer zunehmenden Anzahl von Substituierten und der damit einhergehenden Erhöhung des Personalschlüssels für notwendige psychosoziale Begleitmaßnahmen in einigen Sucht- und Drogenberatungsstellen beschlossen.

Wegen der nach wie vor bestehenden Sucht- und Drogenproblematik in Justizvollzugsanstalten wurden seitdem keine weiteren Kürzungen bei der externen Suchtberatung vorgenommen.

Für die Jugendanstalt Hameln sind die entsprechenden Mittel für 1999 in der gleichen Höhe angesetzt wie in den Vorjahren.